



Bundesinstitut
für Bau-, Stadt- und
Raumforschung

im Bundesamt für Bauwesen
und Raumordnung



Kleingärten im Wandel



Innovationen für
verdichtete Räume

Kleingärten im Wandel

Innovationen für verdichtete Räume

Das Projekt des Forschungsprogramms „Allgemeine Ressortforschung“ wurde vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Auftrag des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) durchgeführt.

IMPRESSUM

Herausgeber

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)
im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)
Deichmanns Aue 31–37
53179 Bonn

Wissenschaftliche Begleitung

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
Referat I 6 – Stadt-, Umwelt- und Raumbewachung
Dr. Brigitte Adam
brigitte.adam@bbr.bund.de
Referat I 2 – Stadtentwicklung
Evi Goderbauer
evi.goderbauer@bbr.bund.de

Begleitung im Bundesministerium

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)
Referat SW III 5 – Kleinere Städte in ländlichen Räumen; Grün in der Stadt
Prof. Dr. Hagen Eyink
Karin Freier

Auftragnehmer

Weeber+Partner/W+P GmbH
Institut für Stadtplanung und Sozialforschung
Emser Straße 18
10719 Berlin
wpberlin@weeberpartner.de
Dr. Heike Gerth (Leitung), Dr. Martina Buhtz
Dipl.-Ing. Stephanie Marsch, M.A. Nadine Radtke
M.Sc. Julia Theuer, B.A. Teresa Winter
mit Unterstützung von
SWUP GmbH
Landschaftsarchitektur, Stadtplanung und Mediation
Dipl.-Ing. Martin Seebauer, Dipl.-Ing. Birgit Klimek

Stand

Dezember 2018

Gestaltung

Weeber+Partner/W+P GmbH

Druck

LASERLINE GmbH, Berlin
1. Auflage, 1.000 Exemplare

Bestellungen

gabriele.bohm@bbr.bund.de
Stichwort: Kleingärten

Bildnachweis

Titelbild: Kleingartenanlage Flora 1 in Dresden, Weeber+Partner/W+P GmbH

Nachdruck und Vervielfältigung

Alle Rechte vorbehalten
Nachdruck nur mit genauer Quellenangabe gestattet.
Bitte senden Sie uns zwei Belegexemplare zu.

Die vom Auftragnehmer vertretene Auffassung ist nicht unbedingt mit der des Herausgebers identisch.



© Schafgans DGPh

Liebe Leserinnen und Leser,

das Kleingartenwesen wandelt sich. Besonders in den großen und wachsenden Städten sind Kleingärten sehr beliebt. Hier ist die Nachfrage in den letzten Jahren stark gestiegen, und die Wartelisten für freie Parzellen werden länger. Immer mehr Menschen und vor allem junge Familien entdecken die Kleingärten als Orte der Erholung und Freizeitgestaltung inmitten des hektischen Lebens in der Stadt. Sie haben Spaß am gemeinsamen Säen, Jäten, Ernten oder schlicht am Zusammensein in grüner Umgebung.

Um der großen Nachfrage besser gerecht zu werden, entstehen mancherorts kleinere Parzellen, große Gärten werden geteilt oder mehr Flächen gemeinschaftlich genutzt. Die vorliegende Studie zeigt, wie sich die grünen Oasen auch in den dicht bebauten Städten entwickeln lassen, damit möglichst viele Menschen davon profitieren.

Die Kleingartengemeinschaft fügt sich immer stärker in das öffentlich zugängliche Grün- und Freiraumsystem der Städte ein. Die Vereine passen sich zunehmend den sich wandelnden Bedürfnissen nach „Grün in der Stadt“ an: Sie bauen Zäune ab, schaffen Angebote auch für die Anwohner der angrenzenden Quartiere und unterstützen durch Beratung eine ökologische Bewirtschaftung der Gärten. Viele Vereine ermöglichen es Kindern aus Kitas und Schulen, auf den Flächen naturnah zu lernen.

Für eine umfangreiche Bestandsaufnahme befragte das Forscherteam Landesministerien, kommunale Verwaltungen, Landesverbände des Bundesverbands Deutscher Kleingartenfreunde, Stadt-, Bezirks- und Regionalverbände sowie Kleingärtnervereine. Fallstudien in Dortmund, Dresden, Frankfurt/Main, Hamburg, Hannover, Jena, Münster und Regensburg dienten der vertiefenden Untersuchung.

Die vorliegende Forschungsarbeit gehört zum Forschungscluster „Grün in der Stadt“ des BBSR. Damit unterstützen wir die Umsetzung des 2017 vorgelegten Weißbuchs Stadtgrün, das eine Vielzahl von Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung von urbanem Grün enthält.

Ich wünsche Ihnen eine erkenntnisreiche Lektüre.

Dr. Markus Eltges
Leiter des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung

Danksagung

Allen an dieser Untersuchung Beteiligten – aus den Länderministerien, den Kommunen, vom Arbeitskreis Kleingartenwesen bei der Deutschen Gartenamtsleiterkonferenz e. V. (GALK), vom Bundesverband der Deutschen Gartenfreunde e. V. (BDG), aus den Landes- und Regional- oder Stadtverbänden der Kleingärtner und einzelnen Kleingärtnervereinen – gilt unser ausdrücklicher Dank für die umfassende Mitarbeit und das Engagement in den Befragungen, den Vor-Ort-Besuchen und dem Expertenworkshop sowie bei der kontinuierlichen Begleitung des Projektes. Ohne die detaillierten Informationen, den anregenden Austausch, die Besuche und Gespräche in den Kleingärtnervereinen und vor allem die aufgeschlossene Arbeitsatmosphäre wären die vorliegenden Ergebnisse nicht möglich gewesen.

Inhalt

	Kurzfassung	5
	Summary	11
1	Anliegen und Herangehen in der Untersuchung	15
1.1	Ausgangssituation und Aufgabe	15
1.2	Untersuchungskonzept und methodische Umsetzung	15
2	Status Quo und Entwicklungsperspektiven im deutschen Kleingartenwesen	19
2.1	Bestandsstrukturen und Bestandsentwicklung im Kleingartenwesen	19
2.2	Differenzierte Nachfrageentwicklung – komplexe Herausforderungen	26
2.3	Kooperationen, Strategien und Förderung im Kleingartenwesen	31
2.4	Fazit	36
3	Fokus: Herausforderungen, Potenziale und innovative Ansätze für das Kleingartenwesen im Wandel in großen Städten und verdichteten Räumen	37
3.1	Konzepte und Strategien für die Gestaltung des Wandels im Kleingartenwesen	37
3.2	Bedeutung der Kleingärten für die grüne Infrastruktur in den Städten	41
3.2.1	Kleingärten als Teil der grünen Infrastruktur verstehen	42
3.2.2	Kleingärten zunehmend in das Grün- und Freiflächennetz eingebunden	43
3.2.3	Anlagen vielfach öffentlich zugänglich und nutzbar	44
3.2.4	Kleingartenparks als städtische Grün- und Erholungsräume	47
3.2.5	Hoher Stellenwert für Naturschutz, Artenvielfalt und Stadtklima	53
3.2.6	Mögliche Ausgleichsregelungen in Kleingartenanlagen	57
3.2.7	Fazit	60
3.3	Auswirkungen von hoher Nachfrage nach Kleingärten und Flächenkonkurrenzen bei der Stadtentwicklung in großen Städten	60
3.3.1	Nachfrageanstieg und Auswirkungen auf das Kleingartenwesen	61
3.3.2	Abbau von Engpässen und Vermeidung von Verlusten	65
3.4	Innovative Ansätze zur Nachfragedeckung innerhalb des Kleingartenwesens	66
3.4.1	Neuanlagen von Kleingärten bzw. Erweiterungen bestehender Anlagen	66
3.4.2	Gärten teilen und bestehende Anlagen nachverdichten	71
3.4.3	Weitere kreative Ansätze für mehr Bedarfsdeckung	73
3.4.4	Fazit	77

3.5	Soziale Bedeutung des Kleingartenwesens in den Kommunen	78
3.5.1	Günstige Zugangsbedingungen für die Nutzung von Kleingärten	78
3.5.2	Breites Spektrum gemeinschaftlich nutzbarer Angebote	79
3.5.3	Vielfältige Kooperationen zur Natur- und Umweltbildung und Gesundheitsförderung	81
3.5.4	Kleingartenanlagen als Ort sozialer Integration	83
3.5.5	Komplexe Herausforderungen an die Vereins- und Verbandsarbeit	84
3.5.6	Fazit	86
4	Bilanz und Ausblick – Erkenntnisse und Empfehlungen für das Kleingartenwesen in großen und wachsenden Städten	87
4.1	Aktuelle Trends im Kleingartenwesen	87
4.2	Zukünftige Handlungsschwerpunkte	90
	Fallstudienüberblick	101
	Foto- und Abbildungsnachweis	110
	Abbildungsverzeichnis	111
	Quellenverzeichnis	113

Kurzfassung

Die Untersuchung widmet sich – neben einer aktuellen Bestandsaufnahme zum deutschen Kleingartenwesen insgesamt – speziell den Herausforderungen und Entwicklungsansätzen für das Kleingartenwesen in großen, wachsenden Städten. Gerade dort steigt die Nachfrage nach Kleingärten und trifft zugleich auf einen zunehmenden Bedarf nach Baupotenzialen für Wohnen, Infrastruktur und Gewerbe, nach Grün- und Freiräumen sowie Flächen für Naturschutz- und Klimabelange. Nachzugehen war den Fragen, ob und welche Veränderungen sich im Kleingartenwesen angesichts der wachsenden Bevölkerungsentwicklung zeigen und wie Kommunen und Kleingärtnerorganisationen auf den zunehmenden Nachfrage- und Nutzungsdruck reagieren, welche Strategien verfolgt und welche innovativen Lösungen entwickelt werden, um das Kleingartenwesen angesichts der vielfältigen Herausforderungen fit für die Zukunft zu machen.

Die Untersuchung konzentrierte sich vorrangig auf das Kleingartenwesen der im Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V. (BDG) organisierten Vereine und Verbände. Allein unter dem Dach des BDG sind über 910.000 Mitglieder organisiert. Wesentliche empirische Basis bildeten Befragungsergebnisse von 14 Landesministerien und 99 kommunalen Verwaltungen sowie von 20 Landesverbänden des BDG e.V., 76 Stadt-, Bezirks- und Regionalverbänden und 65 Kleingärtnervereinen. Fallstudien in Dortmund, Dresden, Frankfurt/Main, Hamburg, Hannover, Jena, Münster und Regensburg dienten dazu, die Probleme und Lösungsansätze vertiefend zu untersuchen, wobei die dortigen kommunalen Verwaltungen wie auch Kleingärtnerorganisationen einbezogen waren.

Aktuelle Trends im Kleingartenwesen

Das Kleingartenwesen entwickelt sich im Wechsel von Beständigkeit und Wandel

Das Kleingartenwesen hat nach wie vor einen festen Platz im Grün- und Freiraumsystem der Städte und erfüllt wichtige soziale, ökologische und städtebauliche Funktionen. Die gesellschaftlichen Veränderungen wirken sich zunehmend auch auf das Kleingartenwesen aus. Die bestehenden Disparitäten zwischen schrumpfenden und wachsenden Regionen, der demografische Wandel und die Notwendigkeit, Klimaschutz und nachhaltiges, ökologisches Denken und Handeln auf allen Ebenen zu verstärken sowie insgesamt die grüne Infrastruktur zu sichern und auszubauen, gehören dabei zu den wesentlichen Einflussfaktoren, die teils als Katalysatoren für Veränderungen wirken.

Es gibt eine sehr differenzierte Nachfrageentwicklung

In großen und wachsenden Städten ist eine erhöhte Nachfrage nach Kleingärten festzustellen, die das dort vorhandene Angebot oft übersteigt. In vielen Städten außerhalb großer Ballungszentren, vorrangig in den westdeutschen Ländern, aber auch in den Großstädten der ostdeutschen Länder mit ihrem teils erheblichen Kleingartenangebot, vollzieht sich die Bestands- und Nachfrageentwicklung des Kleingartenwesens relativ ausgewogen. Immer problematischer wird dagegen die Situation in den strukturschwachen und schrumpfenden Regionen vor allem in Ostdeutschland, wo die geringere Nachfrage aufgrund der rückläufigen Bevölkerungsentwicklung den schon vorhandenen strukturellen Leerstand von Kleingärten weiter ansteigen lässt. Bundesweit sind es nach Angaben der Landesverbände derzeit rund 65.000 Gärten.

Der Kleingartenbestand ist leicht verringert

Entscheidender Grund dafür ist die Beseitigung von strukturellem Leerstand. Verglichen mit den Ergebnissen von 2011 hat sich der Bestand nach Angaben der Landesverbände des BDG e.V. bundesweit um rund 25.000 Kleingärten verringert, davon 75 % wegen mangelnder Nachfrage vor allem in den ostdeutschen Flächenländern. Insgesamt rund 6.500 Kleingärten wurden nach Angaben der Landesverbände infolge von Flächenumwidmungen für Wohnungsneubau und Infrastrukturmaßnahmen aufgegeben.

Das Interesse am Gärtnern in großen Städten wächst

Vor allem in Großstädten ist dies deutlich zu beobachten und manifestiert sich in einer wachsenden Zahl an Garten- und Umweltinitiativen und kommt in der größeren Nachfrage nach Kleingärten in der Stadt zum Ausdruck. Insgesamt spiegelt sich darin auch ein zunehmendes Bedürfnis wider, sich mehr für den Natur- und Umweltschutz zu engagieren und Grün- und Freiflächen gerade in den Ballungszentren als Orte der Erholung und Entspannung zu nutzen, zu sichern und attraktiver zu machen.

Das Kleingartenwesen verjüngt sich

Der Generationenwechsel wird spürbarer. Das Durchschnittsalter der Mitglieder in den befragten Vereinen und Verbänden liegt bei 56 Jahren und hat sich in den letzten Jahren verringert. Wesentlicher Grund dafür ist die stärkere Nachfrage von

jungen Haushalten, meist Familien mit Kindern, die zudem internationaler werden. In den Großstädten sind die Vereinsmitglieder häufig jünger als in den kleineren Städten.

Das Kleingartenwesen wird öffentlicher

Dies betrifft die Zugänglichkeit der Anlagen, die nach Angaben der Stadtverbände mehrheitlich ganz oder teilweise öffentlich zugänglich sind. Dazu gehört aber auch ein zunehmend vielfältigeres Angebot auf den Gemeinschaftsflächen für die Nachbarschaften der angrenzenden Wohnquartiere. Darüber hinaus wandelt sich auch die Öffentlichkeitsarbeit der Vereine und Verbände. Nicht zuletzt ermöglichen digitale Medien eine bessere Kommunikation sowie weitreichendere Präsentationen der Angebote und Informationen. Auch die Teilnahme an Wettbewerben auf Bundes-, Landes- oder kommunaler Ebene trägt zu einer verbesserten öffentlichen Wahrnehmung des Kleingartenwesens in den Städten bei.

Ein Imagewandel des Kleingartenwesens ist spürbar

Das zeigt sich zum einen medial. Das Kleingärtnern wird – wie das Gärtnern insgesamt – attraktiver und gehört zunehmend zum Mainstream, was zahlreiche TV-Beiträge ebenso wie Berichte der Printmedien aus vielen Regionen der Bundesrepublik verdeutlichen. Der Imagewandel ergibt sich zugleich aus der intensiven Arbeit der Kleingärtnerorganisationen, ihrer stärkeren Öffnung und der fruchttragenden Nachwuchsarbeit insbesondere in den Städten.

Die Bedeutung von Kleingartenanlagen als Bestandteil der grünen Infrastruktur der Städte wächst

In verstärktem Maß arbeiten kommunale Verwaltungen und Kleingärtnerorganisationen erfolgreich daran, Kleingartenanlagen noch besser in das Grün- und Freiflächennetz der Städte zu integrieren. Im Mittelpunkt stehen Anlagen, die in das öffentliche Wegenetz eingebunden sind oder werden sollen. Gerade auch in großen Städten entstehen Kleingartenparks als Teil der grünen Infrastruktur. Vor allem in dicht bebauten, oft durch Lärm und schlechte Luft belasteten und mit zu wenig qualifizierten Grün- und Freiräumen ausgestatteten Wohnquartieren trägt das Kleingartenwesen zu mehr Umweltgerechtigkeit bei.

Ökologisches Gärtnern erhält mehr Gewicht

Die Kleingartenanlagen tragen zum Erhalt der Artenvielfalt bei und leisten vor allem in hochverdichteten Räumen einen wichtigen stadtklimati-

schen Beitrag. Nicht nur für viele junge Neupächter hat ökologisches Gärtnern daher einen hohen Stellenwert, auch die Vorstände der Kleingärtnerorganisationen fördern das Natur- und Umweltbewusstsein ihrer Mitglieder durch Gartenfachberatung, zusätzliche Informationen zum Natur-, Umwelt- und Bodenschutz sowie durch das Anlegen von ökologischen Musterkleingärten.

Kleingartenentwicklungskonzepte sind inzwischen erprobte Instrumente

Immer mehr kommunale Verwaltungen haben solche Konzepte erarbeitet oder planen sie. In den befragten Kommunen trifft dies insgesamt auf 63 % zu, bei den Großstädten auf knapp 70 %. Dort haben sie sich zu einem wichtigen Planungsinstrument entwickelt, das das Grün- und Freiflächensystem weiter qualifiziert, Nutzungs- und Flächenkonkurrenzen minimiert und langfristig mehr Planungssicherheit zum künftigen Bedarf an Kleingärten und die dafür nötigen Flächen schafft. Kleingärtnerorganisationen sind daran beteiligt und bringen sich oft über bestehende Kleingartenbeiräte ein.

Der Druck auf Kleingartenflächen in den großen Städten steigt

Für den dringend benötigten Wohnungsbau und dessen Folgeeinrichtungen sind immer weniger kommunale Flächen in den großen Städten verfügbar. Dass es dennoch bislang zu keinen nennenswerten Bestandsreduzierungen bei Kleingärten aufgrund von Flächenumwidmungen gekommen ist, ist ein wichtiges Resultat des guten Zusammenwirkens von Kleingärtnerorganisationen und kommunalen Verwaltungen. Eine entscheidende Grundlage für den weitgehenden Erhalt der Kleingärtenbestände ist die konsequente Einhaltung des Bundeskleingartengesetzes. In Großstädten mit hohem Nutzungsdruck, immer weniger öffentlichen Flächen und wachsenden Flächenkonkurrenzen lassen sich Kleingartenanlagen nur auf dieser Basis auch langfristig sichern.

Es gibt innovative Ansätze in den großen Städten

Insbesondere in den Großstädten werden gemeinsam von Kleingärtnerorganisationen und Kommunen interessante Ansätze entwickelt und innovative Lösungen erprobt, um der wachsenden Nachfrage nach Kleingärten besser gerecht zu werden: Wenn möglich werden Gartenparzellen verkleinert bzw. ganze Anlagen bei gleichzeitiger Sanierung nachverdichtet. Außerdem werden Parzellen oder auch Gemeinschaftsflächen zur gemeinschaftlichen Nutzung für Familien mit Kindern oder andere Interessengruppen, darunter Ki-

tas, Schulen und Senioreneinrichtungen, angeboten. Werden vor allem auf den Gemeinschaftsflächen zudem Beetgärten oder einzelne Hochbeete geschaffen, können ebenfalls mehr Nutzer gärtner. Ergänzt wird dieses Spektrum durch neue Anlagen, meist als Ersatz für anderswo wegfallende Kleingartenflächen, bei denen weitgehend kleinere Parzellen als bisher favorisiert werden, um bei Größen von maximal 300 m² mehr Menschen als bisher das Gärtnern zu ermöglichen. Kommunen und Kleingärtnerorganisationen bemühen sich auch, weitere Gärten als Kleingärten zu sichern bzw. Flächen dennoch gärtnerisch zu nutzen, die sich aufgrund der Rahmenbedingungen nur begrenzt als Kleingärten eignen. Außerdem werden aber auch bei größeren Wohnungsneubauvorhaben, wo es möglich ist, wohnortnahe Kleingärten geschaffen.

Vereine und Verbände engagieren sich für sozialen Zusammenhalt und mehr Natur- und Umweltbildung

Das Kleingartenwesen hat eine wichtige soziale Funktion, die in hochverdichteten und sozial immer heterogener werdenden Städten und Wohnquartieren besonders bedeutsam ist. Das gemeinsame gärtnerische Interesse verbindet in vielen Kleingartenanlagen Menschen unterschiedlicher sozialer Milieus, ethnischer Herkunft und Generationen, trägt durch die Vereinsstrukturen zu einem stärkeren Miteinander bei und erfüllt so auch eine wichtige Integrationsfunktion. Hervorzuheben ist das umfangreiche Angebot zur Natur- und Umweltbildung, das oft in Kooperation mit benachbarten Bildungseinrichtungen, insbesondere Kitas und Schulen, erfolgt.

Kleingärtnerorganisationen und ihre Vorstände sind vielfach herausgefordert

Die Organisation des Kleingartenwesens basiert auf dem Ehrenamt. Die Vorstände investieren viel freie Zeit und persönliches Engagement in diese Tätigkeit. Angesichts vieler neuer Aufgaben, die sich aus den beschriebenen Entwicklungen in den großen Städten, aber auch aus der Bewältigung des strukturellen Leerstands ergeben, ist die Arbeit umfangreicher und anspruchsvoller geworden. Viele Vorstände sind schon langjährig aktiv und der Generationenwechsel setzt sich auch bei der Neubesetzung der Vorstandsfunktionen fort. Während es in den großen Städten eher gelingt, dafür geeigneten Nachwuchs zu gewinnen, ist dies in Vereinen mit Nachfragerückgang deutlich schwerer.

Künftige Handlungsschwerpunkte für das Kleingartenwesen in verdichteten Räumen

Das Kleingartenwesen der Zukunft ist vor allem in großen Städten zuhause. Dort ist es konsequenter als spezifischer und gleichwertiger Teil einer wohnortnahen und quartiersbezogenen städtischen grünen Infrastruktur anerkannt und meist entsprechend gesichert. Kleingärten werden in großen Städten zum positiven Standortfaktor. Sie stehen für wohnortnahe nutzbare und erfahrbare grüne Inseln, für funktionierende Gemeinschaften im organisierten Kleingartenwesen, für bürgerschaftliches Engagement bei der Pflege und Werterhaltung von öffentlichen Grün- und Freiräumen und dafür, dass es auch in Großstädten möglich ist, individuelle gärtnerische Interessen umzusetzen. Angesichts dieser Herausforderungen lassen sich aus den Ergebnissen der Untersuchung thesehaft die folgenden Handlungsschwerpunkte für die künftige Entwicklung des Kleingartenwesens, vor allem in großen Städten, ableiten:

1. Das Kleingartenwesen in wachsenden Großstädten zukunftsfähig zu machen, muss strategisch vorbereitet und im Konsens zwischen Kleingärtnerorganisationen, Verwaltung und Politik entwickelt werden. **Kleingartenentwicklungskonzepte** sind dafür ein geeignetes Instrument, wenn sie bindend sind, Konsequenzen zur Umsetzung und Finanzierung formulieren und alle Beteiligten am Ende etwas davon haben. Wird ein solches Konzept nicht erstellt, sollten dennoch Zielgrößen für den dauerhaften Kleingartenbestand verbindlich vereinbart werden. Der Gesamtstrategie müssen geeignete Maßnahmen für einzelne Standorte, die vor allem der Gemeinschaft zugutekommen, und die Suche nach Flächenreserven folgen.
2. Kommunale Planungen und **Strategien für lokale Grüne-Infrastruktur-Netze** müssen die Kleingartenanlagen noch stärker miteinbeziehen. Das setzt nicht nur öffentliche Zugänglichkeit und Durchlässigkeit voraus, sondern vor allem die Bereitschaft, das öffentliche Grün mit anderen zu teilen. Insbesondere Maßnahmen für mehr Offenheit und Durchlässigkeit in den Kleingartenanlagen sowie zur Profilierung ihres spezifischen Charakters zeigen Wirkung, müssen aber auch konsequent eingefordert und umgesetzt werden. So kann es gelingen, die Bedeutung der Kleingärten für große und dichter werdende Städte noch deutlicher zu machen und zugleich die öffentliche Wahrnehmung und Anerkennung zu erreichen, die

für Bestandssicherung und Perspektiven des Kleingartenwesens notwendig sind.

3. Kleingartenanlagen gehören in die Städte. Kleingärten müssen als **kleinteilige grüne Inseln** auch unter dem Primat der Innenentwicklung künftig in innenstadtnahen Wohnquartieren erhalten werden. Selbst bei hohem Wachstumsdruck und Ansprüchen auf diese begehrten Flächen sollte eine periphere Verlagerung eher die Ausnahme sein. Werden dennoch Wohnungsbauvorhaben auf Kleingartenflächen umgesetzt, sollten Teilbereiche der bisherigen Kleingartenanlagen möglichst erhalten bleiben und darüber hinaus nachverdichtet werden. Bei neuen Quartiersentwicklungen mit umfassendem, mehrgeschossigem und meist hochverdichtetem Wohnungsbau müssen Kleingärten als grüne und soziale Infrastruktur von vornherein in Freiraumkonzepten und -planungen mitgedacht werden.
4. Bestehende Kleingartenanlagen in wachsenden Kommunen müssen künftig effektiver als bisher genutzt werden. Kleingärtnerorganisationen haben dafür bereits gute Ansätze entwickelt: Parzellen teilen, gemeinschaftlich nutzen und Flächen für feste Gruppen und alternative Gartenkonzepte anbieten. Wenn allerdings erhebliche Engpässe aufzufangen sind oder es Ersatzmaßnahmen bei gleichzeitig fehlenden Reserveflächen braucht, müssen geeignete Anlagen mittel- und langfristig nachverdichtet werden. Diese sehr aufwändigen **Umstrukturierungsprozesse** können die Kleingärtnerorganisationen nicht allein bewältigen. Das geht nur mit der Kommune als Eigentümer, die über die erforderliche Planungskompetenz und Umsetzungskraft verfügt. Näher zusammenzurücken, setzt Verständnis bei den Kleingärtnern und einen offenen Umgang mit ihnen voraus.
5. Besteht die Chance, neue Kleingartenanlagen zu entwickeln, dann sollten auch weiterhin neue Wege beschritten werden. Dabei geben die jeweils aktuellen Herausforderungen an das Kleingartenwesen die Richtung für Konzepte und Gestaltungen vor. Derzeit liegen die Akzente auf **sparsamem Flächenverbrauch, Ressourcenschonung, Multico-dierung, Naturorientierung, mehr Individualität und Vielfalt**, aber auch auf einer Renaissance des Einfachen. Bevorzugt werden aktuell eher kleine Anlagen im Umfeld städtischer Wohnbebauung. An diesen Eckpunkten sollte auch künftig festgehalten werden.
6. Kleingartenanlagen müssen in großen und hoch verdichteten Städten mit einem hohen Druck auf den öffentlichen Freiraum zunehmend mehr sein als vorrangig individuell nutzbare Gartenflächen. Die Gemeinschaftsbereiche als öffentlich zugängliche Grünflächen zu entwickeln und auch anderen Zielgruppen in vielfältiger Weise zur Nutzung anzubieten, muss noch mehr Schule machen. Empfehlenswert sind einladende Eingangsbereiche, keine oder wenig Zäune, die Einbindung in übergeordnete Wegenetze, Spiel- und Aufenthaltsbereiche, auch Gastronomie, Schaukästen, Lehrpfade und insgesamt mehr öffentliche Angebote. Diese Entwicklungen sind vielfach in Gang gekommen, Kommunen und Kleingärtnerorganisationen müssen sie jedoch noch stärker verfolgen. Dafür braucht es gegenseitiges Verständnis und Unterstützung auch konzeptionell, vor allem aber hinsichtlich der Verantwortung für Unterhalt und Pflege der Gemeinschaftsflächen. Die Entwicklung von **Kleingartenparks** kann dafür als Modell stehen.
7. Der eingeschlagene Weg, Kleingartenanlagen und **Kleingärten ökologisch zu bewirtschaften**, muss konsequent weiter beschritten werden, um die Effekte für die Natur und die Lebensqualität in den Städten tatsächlich zu sichern. Darauf muss die Arbeit in den Vereinen und die Fachberatung, die diese Entwicklungen in den letzten Jahrzehnten bereits stark vorangebracht hat, weiterhin vertieft ausgerichtet sein. In Kleingartenanlagen, die langfristig Bestand haben oder die neu entstehen, sollten geeignete Flächen und Maßnahmen als Ausgleichspotenziale herangezogen und entsprechend entwickelt werden.
8. Das Kleingartenwesen muss auch künftig offen sein für alle Interessierten, keine Gruppe darf ausgeschlossen werden. Neuen Gartenpächtern ist zu vermitteln, dass kleingärtnerische Interessen und Nutzungen im Mittelpunkt stehen müssen. **Kleingärten müssen bezahlbar bleiben**, was weniger die laufenden Kosten als die zu zahlenden Ablösesummen für Gärten und Lauben in wachsenden Kommunen und nachgefragten Anlagen betrifft. Dafür müssen Ausstattungen und individuelle Investitionen vor allem bei den Lauben im Rahmen bleiben. Darüber hinaus ist es hilfreich, wenn Kommunen oder Kleingärtnerorganisationen Haushalte mit geringeren Einkommen fördern.
9. Die intensiven Kooperationen und der lebendige **Austausch zwischen Kleingärtnervereinen und ihren vielfältigen Nachbarschaften** müssen in großen und hoch verdichteten Städten auch künftig zum Alltag gehören. Die Ressourcen, die die Kleingärten u.a. für Naturerfahrung, das Spielen im Freien, Umweltbildung, Kenntnisse über Pflanzen, Wissen zur gesunden Ernährung und Verarbeitung

heimischer Gartenprodukte darstellen, müssen noch stärker mit anderen Stadtbewohnern geteilt werden, die keine Gärten gepachtet haben. Das dafür erforderliche Ehrenamt in den Vereinen muss ebenso wie das bürgerschaftliche Engagement für Teile des öffentlichen Grüns verstärkt öffentlich wertgeschätzt und unterstützt werden.

10. Angesichts der neuen Herausforderungen müssen sich die Kleingärtnerorganisationen vor allem auf kommunaler Ebene stärker professionalisieren, da das auf Ehrenamt beruhende Kleingartenwesen vielfach an seine Grenzen stößt. Auch innerhalb der Kommunen müssen Politik und Verwaltungsressorts, die mit dem Kleingartenwesen befasst sind, Konsens über lokale Bedeutung, Entwicklungsoptionen und **gemeinsame Verantwortung** erreichen. In dem Zusammenhang ist auch die Verantwortung für die zahlreichen Aufgaben,

die vor allem im öffentlichen Interesse liegen, zu klären und ggf. neu zu ordnen. Die Auswirkungen des Wachstumsdrucks in Großstädten auf das Kleingartenwesen müssen verstärkt mit guten Projekten kommuniziert werden, zum Beispiel in Wettbewerben.

Insgesamt zeigt die Untersuchung ein anpassungsfähiges und für neue Entwicklungen vielfach aufgeschlossenes Kleingartenwesen, das sich den stadtentwicklungspolitischen, ökologischen und sozialen Herausforderungen stellt. Kommunale Verwaltungen fördern seine Entwicklung und Sicherung entsprechend dem Bundeskleingartengesetz und unterstützen es strategisch, finanziell und personell mit dem Ziel, Kleingartenanlagen als grüne Oasen in den Städten zu erhalten, noch besser in die grüne Infrastruktur zu integrieren und es neuen Anforderungen entsprechend weiter zu qualifizieren.

Summary

In addition to a current survey of the allotment gardening in Germany as a whole, the present study is specifically devoted to the challenges and development approaches for allotment gardening in large, growing cities. Especially in these cities the demand for allotment gardens is growing. At the same time, large cities show an increasing demand for building potential for housing, infrastructure and commerce, for green spaces and open spaces, as well as areas for nature conservation and climate protection. Questions were raised on whether and which changes in the allotment gardening arise due to growing population, how municipalities and allotment organizations react to the increasing pressure on demand and use, which strategies are pursued, and which innovative solutions are developed, to prepare allotment gardening for various challenges in the future.

The survey focused on organizations, associations and clubs that are organized under the umbrella of the Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V. (BDG), a gardening association with more than 910,000 members. The empirical basis are survey results among 14 state ministries, 99 municipal administrations, 20 state associations of the BDG, 76 municipal, district and regional associations and 65 allotment clubs. Case studies in Dortmund, Dresden, Frankfurt/Main, Hamburg, Hannover, Jena, Münster und Regensburg were conducted to analyse challenges and potential solutions in greater detail. The local municipal administrations and allotment garden associations were involved.

Current trends in allotment gardening

The allotment gardening is developing in the alternation of permanence and change

The allotment gardening still has a firm place in the green and open space system of German cities and fulfils important social, ecological and urban planning functions. Social changes are increasingly affecting the allotment gardening. Existing disparities between shrinking and growing regions, demographic change and the need to strengthen climate protection and sustainable, ecological thoughts and actions on all levels, as well as securing and expanding green infrastructure, are among the key factors influencing some of which act as catalysts for change.

There is a very differentiated development of demand

In large and growing cities, there is an increased demand for allotment gardens, which often exceeds the availability there. In many cities outside metropolitan areas, primarily in the West German states, but also in large cities of the East German states with sometimes considerable allotment garden supply, the development of stock and demand of allotment gardens is relatively balanced. In contrast, the situation in structurally weak and shrinking regions is becoming increasingly problematic, especially in eastern Germany. A lower demand due to a declining population is causing the already existing structural vacancy rate of allotment gardens to rise further. According to the BDG's regional associations, there are currently around 65,000 gardens vacant nationwide.

The allotment garden stock is slightly reduced

The decisive reason for this is the elimination of structural vacancies. According to BDG states associations, the number of allotment gardens in Germany has fallen by around 25,000 compared with the results for 2011. 75 % of which are due to a lack of demand, especially in larger eastern German states. According to the state associations around 6,500 allotment gardens were abandoned due to land reallocations for new residential construction and infrastructure measures.

The interest in gardening in big cities is growing

The interest in gardens and gardening is growing, as the results of the current allotment garden surveys prove: In more than half of the participating municipalities, the interest in the population has grown, again slightly more frequently among the big cities. This manifests itself in a growing number of garden and environmental initiatives, but also a greater demand for allotment gardens in the city. Overall, this reflects an increasing need to be more involved in nature conservation and environmental protection and to use, secure and make green and open spaces especially in urban centers as places of rest and relaxation.

The allotment garden is rejuvenating

The generation change becomes more noticeable. The average age of the members in the surveyed clubs and associations is 56 years and has

decreased in recent years, mainly due to stronger demand from young households, mostly families with children and international background. In big cities the club members are often younger than in smaller cities.

The allotment gardening is becoming more public

This concerns the accessibility of facilities, which according to the municipal associations are mostly or partially publicly accessible. It also includes an increasingly diverse public supply on common areas of facilities for neighbourhoods of adjacent residential areas. In addition, the public relations work of clubs and city associations is also changing. Not least due to the greater use of digital media, better communication and far-reaching presentations of supplies and information are possible. Participation in federal, state or local competitions also contributes to improved public perception of allotment gardening in the cities.

An image change of the allotment gardening is noticeable

On the one hand, this is evident in the media, because allotment gardening, like gardening in general, is becoming more attractive and increasingly belongs to the mainstream. This is reflected in numerous TV reports as well as print media reports from many states of Germany. The image change is at the same time a result of the intensive work of the allotment gardener organisations, their increasing openness and the fruitful work of young people, especially in cities.

The role of allotments as a component of green infrastructure in cities is growing

Municipal administrations and allotment garden organisations are increasingly working successfully on integrating allotments even better into the green and open space network of cities. The focus is on facilities that already are or are to be integrated into the public road network. In large cities, allotment parks are being created as part of the green infrastructure. Especially in densely built-up residential areas, often polluted by noise, poor air quality and with green spaces and open spaces of lacking quality, allotment gardening contributes to greater environmental justice.

Ecological gardening is becoming more important

Allotment gardens contribute to the preservation of biodiversity and have an important impact on urban climate, especially in densely populated urban areas. Ecological gardening is therefore of great importance not only to many young new tenants, but the boards of the allotment gardener organisations. They also promote awareness among

their members for nature and the environment through specialist advice, additional information on nature, environmental and soil protection and the creation of ecological model allotments.

Allotment development concepts have become tried and tested instruments

An increasing number of municipal administrations have developed or plan allotment development concepts. In the surveyed municipalities, this applies to a total of 63 %, in the cities to almost 70 %. There, they have become an important planning tool for further improvement of the quality of green and open spaces. Development concepts minimize the land use competition and provide more planning security in the long term for future needs of allotments and its necessary space. Allotment garden organizations are involved, often with their own allotment garden councils.

The pressure on allotment garden areas in the big cities is increasing

Fewer and fewer municipal building land is available in large cities for urgently needed housing construction and its subsequent facilities. The fact that there have been no significant reductions in the number of allotments because of land rezoning is an important result of the good cooperation between allotment garden organisations and municipal administrations. A decisive basis for the extensive preservation of the allotment garden stock is a consistent adherence to the Federal Allotment Law. In large cities with a high utilization pressure, a decreasing number of public spaces and growing competition for space, allotment gardens can only be secured in the long term on this basis.

There are innovative approaches in the big cities

In large cities, allotment garden organisations and municipalities are jointly developing interesting approaches and testing innovative solutions to better meet the growing demand for allotment gardens: If possible, garden plots will be reduced in size or entire facilities will be compacted during redevelopment. In addition, plots or communal areas are offered for communal use by families with children or other interest groups, including daycare centres, schools and senior citizens' facilities. The creation of bed gardens or individual raised beds in communal areas of allotment gardens supplies more users with gardening opportunities. This spectrum is supplemented by new facilities with smaller plots which are more favoured than before to enable more people to garden, even with a maximum size of 300 m². These new facilities are mostly a replacement for other allotment garden areas. Municipalities and allotment

garden organisations are also endeavouring to secure further gardens as allotment gardens or to use areas for gardening which are only suitable to a limited extent due to the general conditions. More and more often, allotment gardens are also being created along with larger new residential construction projects.

Clubs and associations are committed to social cohesion and increasingly to nature and environmental education

The allotment gardening has an important social function, which is particularly important in densely populated and socially heterogeneous cities and residential areas. The common interest in gardening connects people of different social status, ethnic origins and generations in many allotments, contributes to a stronger coexistence through the structures of association and thus also fulfils an important integration function. The extensive range of nature and environmental education offered, often in cooperation with neighbouring educational institutions, especially daycare centres and schools, deserves special mention.

Allotment garden organisations and their executive committees are often challenged

The organisation of the allotment gardening is based on voluntary work. The board members invest a lot of free time and personal commitment in this activity. In view of the many new tasks resulting from the developments described in the large cities, but also from coping with the structural vacancy, the work has become more extensive and demanding. Many members of the management boards have been active for many years. The generation change continues with new members in management functions. While it is easier in large cities to successfully attract suitable young talent, it is much more difficult in clubs with declining demand for allotment gardens.

Future action priorities for the allotment gardening in densely populated areas

The future allotment gardening is mainly at home in large cities. It is consistently recognised as a specific and equivalent part of an urban green infrastructure close to the place of residence and related to the neighbourhood and is usually secured accordingly. Allotments are becoming a positive location factor in large cities. They stand for usable and experienceable green islands close to home, for functioning communities in organised allotment gardening, for voluntary commitment in the maintenance of public green spaces as well as open spaces and for opening possibilities for individual gardening interests. Concerning these challenges, the results of the study can be used

to derive the following main areas of action for the future development of allotment gardening in large cities:

1. The sustainability of the allotment gardening in growing cities must be prepared strategically and developed in consensus between allotment garden organisations, administration and politics. **Allotment garden development concepts** are a suitable instrument if they are binding, formulate consequences for implementation and financing and, in the end, if all participants benefit from them. Even without such a concept, target figures for the permanent allotment garden stock should still be bindingly agreed. The overall strategy must be followed by suitable measures for individual locations, which above all benefit the community, as well as the search for land reserves.
2. Municipal planning and **strategies for local green infrastructure networks** must consider allotment gardens even more. This requires not only public accessibility and permeability, but above all the commitment to share public green spaces with others. Measures for greater openness and permeability in allotments and for raising their specific character are effective but must also be consistently demanded and implemented. In this way, the meaning of allotment gardens for large and densely populated cities becomes even clearer and at the same time achieves the public perception and recognition that are necessary to safeguard the existence and perspectives of allotments.
3. Allotments belong in the cities. In the future, allotments will have to be preserved as **small green islands** in inner-city residential areas even under the primacy of inner-city development. Even with high growth pressure and demands on these coveted areas, peripheral relocation should rather be the exception. If residential construction projects are nevertheless implemented on allotments and require relocation, parts of the existing allotments should be retained as far as possible and compacted. In the case of new neighbourhood developments with comprehensive multistorey and mostly high-density residential construction, allotments as a green and social infrastructure must be considered from the outset in open space concepts and planning.
4. Existing allotment gardens in growing communities must be used more effectively in the future. Allotment garden organisations have already developed suitable approaches: Share plots, use them collectively and offer areas for permanent groups and alternative garden

concepts. If considerable bottlenecks must be dealt with, or replacement measures need to be implemented due to lack of reserve areas, suitable facilities must be compacted in the medium and long term. These very complex **restructuring processes** cannot be handled by allotment gardeners' organisations themselves. It can only be done with the municipality as owner, which has the necessary planning competence and implementation power. To move closer together, the allotment gardeners need to be understanding for today's challenges. Municipalities must be open to work with them.

5. If new allotment gardens are developed, new paths should be taken furthermore. Current challenges to the allotment gardening set the direction for concepts and designs. At present, the emphasis is on **economical use of space, conservation of resources, multicoding, nature orientation, more individuality and diversity**, but also on a renaissance of simplicity. Preference is being given to small facilities near urban residential buildings. These cornerstones should also be maintained in the future.
6. In large and densely populated cities with a high pressure on public open spaces, allotment garden facilities must increasingly be more than primarily individually usable garden areas. Developing communal areas as publicly accessible green spaces and offering them to other target groups for use in a variety of ways needs to be taken more into consideration. We recommend creating inviting entrance areas, no or few fences, integration into existing path networks, play and recreation areas, as well as restaurants, info boards, nature trails and more public events overall. These developments already started in many areas, but municipalities and allotment gardener organisations need to follow them even more closely. It requires mutual understanding and support, also conceptually, but above all regarding the responsibility for the maintenance and care of the community areas. The development of **allotment parks** can serve as a model.
7. The chosen path of **ecologically managing allotments** must be consistently pursued to secure the effects on nature and the quality of life in cities. The work in the associations and the expert advice that has already strongly advanced these developments in recent decades must target these goals as well. Suitable areas and measures should be used as compensation potentials and developed accordingly in allotment gardens that are existing or newly created in the long term.
8. The allotment gardening must also be open to all interested parties, no group may be excluded. New garden tenants must be taught that allotment gardening interests and uses need to be at the centre. **Allotment gardens must remain affordable**, which concerns less the current costs than the transfer fee for gardens and summer houses in growing municipalities and inquired facilities. To this end, equipment and individual investments especially in summer houses must remain within reasonable limits. In addition, it is helpful if local authorities or allotment gardener organisations provide subsidies for households with lower incomes.
9. Intensive cooperation and lively **exchange between allotment garden associations and their diverse neighbourhoods** must maintain to be part of everyday life in large and densely populated cities. The resources that allotment gardens represent for nature experience, outdoor play, environmental education, knowledge of plants, knowledge of healthy nutrition and processing of local garden products, among other things, must be shared with other city dwellers who have not leased gardens. The necessary volunteer work in the associations as well as the civic engagement must be valued and supported more publicly.
10. In view of the new challenges, allotment garden organisations must become more professional, especially at the municipal level, as the allotment gardening, which is based on voluntary work, often reaches its limits. Within the municipalities, consensus on local significance, development options and **shared responsibility** must be reached among the administrative departments involved in allotment gardening and in politics. In this context, the responsibility for the numerous tasks, which are primarily in the public interest, must also be clarified and if necessary reorganised. The effects of growth pressure in large cities on the allotment gardening must be increasingly communicated with good examples, possibly results of competitions.

Overall, the study shows the allotment gardening is adaptable and open to new developments and meets urban development policy, ecological and social challenges. Municipal administrations promote its development and protection in accordance with the Federal Allotment Garden Act and support it strategically, financially and personnel-wise. The aim is to preserve allotments as green oases in cities, integrating them even better into the green infrastructure and further qualifying them to meet new requirements.

1 Anliegen und Herangehen in der Untersuchung

1.1 Ausgangssituation und Aufgabe

Mit mehr als einer Million Gärten und einem oft Mehrfachen an Nutzern erfüllt das Kleingartenwesen wichtige städtebauliche, ökologische und soziale Funktionen.¹ Die regional sehr differenzierten Entwicklungen und teils gegenläufigen Wachstumsdynamiken in der Bundesrepublik wirken sich auch auf das Kleingartenwesen aus: Eine wachsende Nachfrage nach Kleingärten, vorrangig in Großstädten und in verdichteten Räumen mit ihrem erheblichen Bevölkerungswachstum, führt zu einem Mangel an Kleingartenflächen. Parallel dazu steigt der Bedarf nach weiteren Baupotenzialen vor allem für Wohnungen und für die dazugehörige Infrastruktur. Das erhöht vielerorts auch den Druck auf Kleingartenflächen. In strukturschwachen Regionen und Kommunen mit sinkenden Einwohnerzahlen hingegen sind Kleingartenanlagen weiter von steigendem Leerstand betroffen, den es zu bewältigen gilt.²

Gleichzeitig ergeben sich bundesweit neue Anforderungen an Grün- und Freiflächen, vor allem in wachsenden Städten und verdichteten Räumen, zum Beispiel für mehr städtische Lebensqualität, ökologische Vielfalt oder besser vernetzte Grün- und Freiräume. Kleingartenanlagen können dabei als Teil der grünen Infrastruktur an Bedeutung gewinnen. Im Diskussions- und Erarbeitungsprozess für das „Weißbuch Stadtgrün“³, mit dem der Bund im Anschluss an die im „Grünbuch Stadtgrün“⁴ erfolgte Analyse zum Zustand des urbanen Grüns konkrete Handlungsempfehlungen und Umsetzungsmöglichkeiten für mehr Grün in den Städten gemeinsam mit zahlreichen Beteiligten entwickelt hat, rückten auch die Kleingärten mehr als zuvor als erhebliche Ressource in den Fokus. Explizit wurde dort auch der Forschungsbedarf formuliert, die „Kleingärten im Wandel“ zu untersuchen.⁵

Parallel zur wachsenden Bedeutung für das Grün in den Städten wird ein neues und zunehmendes Interesse am Gärtnern in der Stadt festgestellt. Davon kann letztlich auch das organisierte Kleingartenwesen profitieren, seine Bedeutung dauerhaft erhalten und seiner sozialen Verantwortung langfristig gerecht bleiben.

Dafür muss es vor allem in den großen und wachsenden Städten gelingen, sich den neuen Erwartungen zu stellen und anzupassen, sich als wichtiger Bestandteil städtischen Grüns zu etablieren, die ökologische Aufwertung der Gärten weiter voranzubringen und angesichts der bisherigen demografischen Strukturen, insbesondere einer an-

haltenden Alterung der Mitglieder in den Kleingärtnervereinen, neue Zielgruppen zu gewinnen.

Die Untersuchung gibt Aufschluss darüber, welche derzeitigen und künftigen Entwicklungen sich im Kleingartenwesen generell und vor allem in den großen wachsenden Städten vollziehen. Damit knüpft sie auch an die vorangegangenen bundesweiten Untersuchungen des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung zum Kleingartenwesen an.⁶ Aktuell von Interesse ist außerdem, welche innovativen Lösungen Kleingärtnerorganisationen und Kommunen entwickeln, um auf die besonderen Herausforderungen in Großstädten zu reagieren.

1.2 Untersuchungskonzept und methodische Umsetzung

Grundlage für die Untersuchung bildete eine Bestandsaufnahme, wie sich das organisierte Kleingartenwesen bundesweit aktuell darstellt und welche Akzentverschiebungen oder neuen Themen sich abzeichnen. Analysiert wurden Bestandsveränderungen und Nachfrageentwicklungen, städtebauliche Strukturen und planungsrechtliche Absicherungen ebenso wie die sozialen und ökologischen Funktionen des Kleingartenwesens.

Anschließend wurde die spezifische Situation in großen und unter Wachstumsdruck stehenden Kommunen analysiert, die teilweise erhebliche Zuwanderungen sowohl aus dem Ausland als auch durch Binnenwanderungen, dabei vor allem der jungen Generation, erleben. Abgeleitet und dargestellt wurde, welche Auswirkungen sich daraus für Kleingartenanlagen und Kleingärtnervereine ergeben und mit welchen Lösungsansätzen Kleingärtnerorganisationen und kommunale Verwaltungen vor Ort darauf reagieren.

1 Vgl. Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) (2008): Städtebauliche, ökologische und soziale Bedeutung des Kleingartenwesens, Schriftenreihe Forschungen, Heft 133, Bonn.

2 Vgl. Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) (2013): Bewältigung der Leerstandsproblematik in Kleingartenanlagen in strukturschwachen Regionen, Schriftenreihe Forschungen, Heft 158, Bonn.

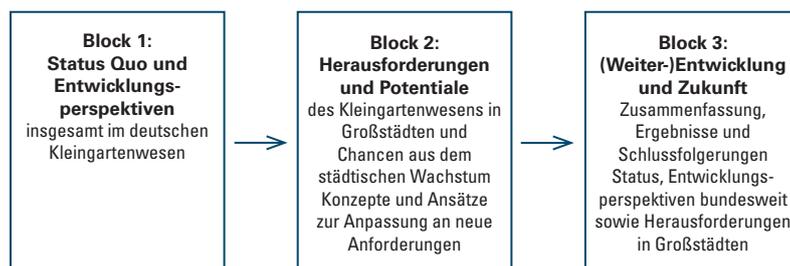
3 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) (Hrsg.) (2017): Weißbuch Stadtgrün, Grün in der Stadt – Für eine lebenswerte Zukunft, Berlin.

4 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) (Hrsg.) (2015): Grün in der Stadt – Für eine lebenswerte Zukunft. Grünbuch Stadtgrün, Berlin/Bonn.

5 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) (Hrsg.) (2017): Weißbuch Stadtgrün, Grün in der Stadt – Für eine lebenswerte Zukunft, Berlin, S. 38.

6 Siehe Fußnoten 1 und 2.

Abbildung 1: Untersuchungsschritte im Überblick



Quelle: Weeber+Partner mit SWUP GmbH, Kleingärten im Wandel, 2018; eigene Darstellung

Die Untersuchung gibt Aufschluss darüber, welche aktuellen und auch künftigen Entwicklungen sich im Kleingartenwesen generell und vor allem in den großen wachsenden Städten vollziehen und in welchen Handlungsfeldern Anstrengungen nötig sind.

Um die aktuelle Situation im deutschen Kleingartenwesen zu analysieren und die Situation in Großstädten zu vertiefen, konzentrierte sich die Untersuchung – wie die beiden Vorläuferstudien auch – auf eigene empirische Erhebungen, die sich auf die komplexe Struktur des deutschen Kleingartenwesens und seiner Akteure konzentrierten. Dabei wurde der Blick erneut aus zwei Perspektiven auf das Kleingartenwesen geworfen: Die Befragungen auf der Länder- und der kommunalen Ebene richteten sich zum einen an die Verwaltungen und zum anderen an die Kleingärtnerorganisationen selbst, um deren jeweilige Einschätzungen zur Situation, zu den Herausforderungen und Lösungsansätzen zu beleuchten. Abbildung 2 stellt die methodischen Schritte noch einmal im Überblick dar.

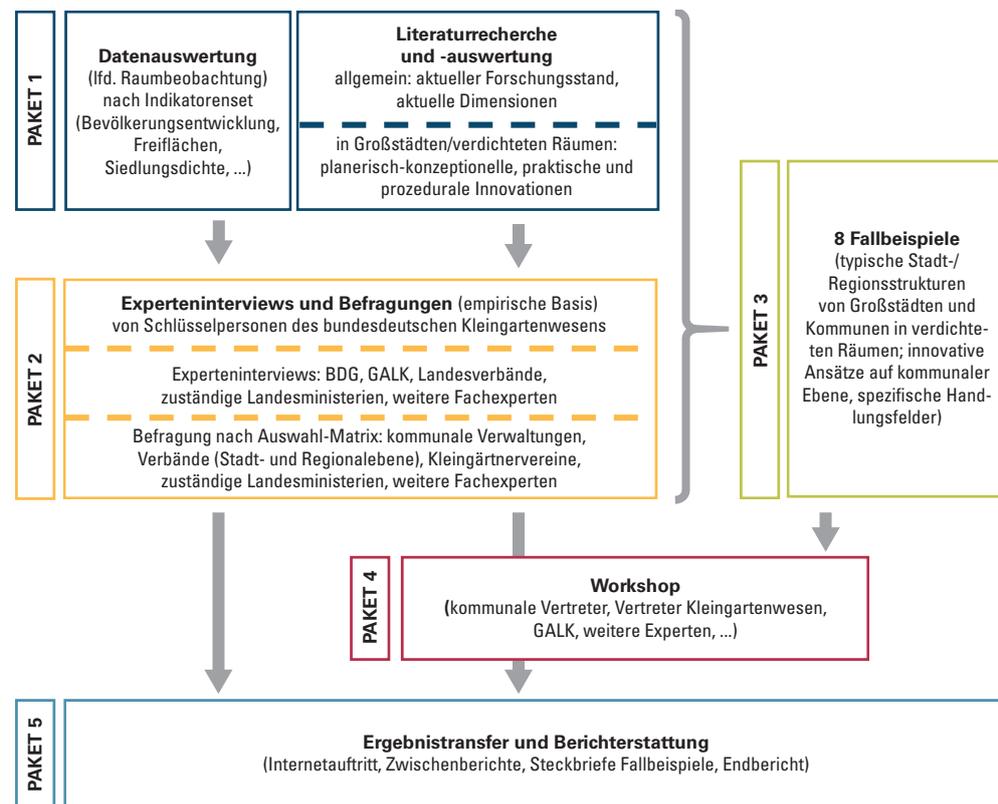
Befragungen als empirische Basis

Empirische Basis für die Untersuchung sind Experteninterviews bzw. Befragungen innerhalb der Organisationsstruktur des Kleingartenwesens sowie von Vertreterinnen und Vertretern der für das Kleingartenwesen zuständigen Landesministerien

bzw. kommunalen Verwaltungen. Die Befragung auf der kommunalen Ebene wurde ausdrücklich durch den Deutschen Städtetag und den Deutschen Städte- und Gemeindebund sowie den Bundesverband der Deutschen Gartenfreunde e.V. (BDG) und seine Landesverbände unterstützt.

In die Untersuchung sollten 100 Kommunen einbezogen werden, um möglichst viele Facetten des deutschen Kleingartenwesens, aber auch die Prozesse in den wachsenden Großstädten abzubilden. Eine repräsentative Untersuchung, die die tatsächliche Verteilung des Kleingartenbestandes in der Bundesrepublik widerspiegelt, war von vornherein nicht vorgesehen. So waren in einem ersten Schritt rund 150 Kommunen ausgewählt worden, wobei große und wachsende Städte in verdichteten Regionen überwogen, um dem Forschungsschwerpunkt gerecht zu werden. Aufgrund der spezifischen Siedlungsstruktur der Bundesrepublik, wonach die Mehrzahl der großen und wachsenden Städte und der städtischen Regionen in Westdeutschland liegen, waren in der Auswahl mehr westdeutsche als ostdeutsche Kommunen vertreten, auch wenn die Kleingartenbestände und die Kleingartendichte vor allem in den westdeutschen Flächenländern nicht an die in den ostdeutschen Ländern heranreichen. Gleichwohl sollten Kommunen aus allen Bundesländern, weitgehend alle Großstädte sowie vor al-

Abbildung 2: Untersuchungskonzept



Quelle: Weeber+Partner mit SWUP GmbH, Kleingärten im Wandel, 2018; eigene Darstellung

7

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) (2008): Städtebauliche, ökologische und soziale Bedeutung des Kleingartenwesens, Schriftenreihe Forschungen, Heft 133, sowie (2013): Bewältigung der Leerstandsproblematik in Kleingartenanlagen in strukturschwachen Regionen, Schriftenreihe Forschungen, Heft 158, Bonn.

8

Nicht immer ließen sich alle drei Befragungsbausteine pro Kommune realisieren, teils haben nur kommunale Verwaltungen oder auch nur die Stadt- oder Regionalverbände geantwortet. Zusätzlich wurden – meist auf Empfehlung der Verbände – auch Vereine aus weiteren Kommunen aus ihrem Einzugsbereich benannt und befragt.

9

Die Informationen zu den Strukturmerkmalen der Kommunen in Abbildung 4 wurden der laufenden Raumbeobachtung des BBSR entnommen. Für die Darstellung der Kleingartendichte wurden die Ergebnisse aus den Befragungen dieser Untersuchung herangezogen (n=112 Kommunen).

10

Die Untersuchung konzentrierte sich zwar auf das im BDG organisierte Kleingartenwesen, aber es wurden auch Kommunen einbezogen, in denen die Kleingärtnerverbände diesen Organisationsstrukturen nicht (mehr) angehören. Auf Landesebene betrifft das einen der beiden Landesverbände in Baden-Württemberg (LV der Kleingärtner), der Ende 2017 den BDG verlassen hat.

11

Bevölkerungsentwicklung 2010 bis 2015: erheblicher Zuwachs = mehr als 0,7 % pro Jahr; Zuwachs = 0 bis 0,7 % pro Jahr; ausgeglichen = -0,05 bis 0 % pro Jahr; Verlust = -0,05 bis -0,5 % pro Jahr; erheblicher Verlust = mehr als -0,5 % pro Jahr.

12

Kleingartendichte (auf Basis von Informationen aus 112 Kommunen): sehr hoch = 4 Kleingärten (KG) und mehr pro 100 Einwohner (EW); hoch = 2 bis unter 4 KG pro 100 EW; durchschnittlich = 1 bis unter 2 KG pro 100 EW; gering = 0,5 bis unter 1 KG pro 100 EW; sehr gering = weniger als 0,5 KG pro 100 EW.

lem wachsende Kommunen im Umfeld der Großstädte einbezogen werden, vorausgesetzt, sie haben nennenswerten Kleingartenbestand. Während in Ostdeutschland nahezu jede größere Gemeinde auch über zahlreiche Kleingartenanlagen verfügt, ist das aufgrund der anderen Siedlungsgeschichte und -strukturen bei Umlandgemeinden großer westdeutscher Städte nur begrenzt der Fall, so dass nicht jede dieser Kommunen von Interesse war. Ergänzt wurde die Auswahl durch weitere vorrangig ostdeutsche Kommunen außerhalb der Großstadtreionen, vielfach im Kontext von Bevölkerungsrückgängen und Schrumpfungen.

Einbezogen wurden auch die im Arbeitskreis (AK) Kleingartenwesen bei der Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz e.V. (GALK) vertretenen Städte, die Mehrzahl der im Forschungsfeld des experimentellen Wohnungs- und Städtebaus (ExWoSt) Green Urban Lab beteiligten Modellstädte (10 von 12), eine Reihe von Preisträgerkommunen des Bundeswettbewerb „Kleingärten im Städtebau“ 2014 sowie Befragungsteilnehmer aus den beiden genannten früheren Kleingartenstudien.⁷ Informationen der Landesverbände des Kleingartenwesens und aus den Landesministerien zu interessanten Prozessen in einzelnen Kommunen wurden ebenfalls weitgehend in der Vorauswahl berücksichtigt.

Alle Akteure wurden anhand unterschiedlicher Fragebögen schriftlich befragt. Deren Inhalte orientierten sich an den Forschungsfragen und beiden Untersuchungsansätzen: Im ersten Teil standen Fragen zum Status Quo und zu den Entwicklungsperspektiven des Kleingartenwesens im Mittelpunkt. Der zweite Teil konzentrierte sich auf neue Herausforderungen des Kleingartenwesens, vor allem in wachsenden Städten. Trotz ihrer Komplexität und ihres Umfangs war die Resonanz auf die Befragungen – teils zwar nach intensivem Nachfragen – auf allen Ebenen gut. Zahlreiche Kommentare aus den Fragebögen, aber auch bei den Erinnerungstelefonaten machten deutlich, dass das Fokusthema und die damit verbundenen Herausforderungen in vielen Kommunen den Kern treffen.

In drei Befragungen auf kommunaler Ebene – so Befragungen der jeweiligen kommunalen Verwaltungen, der Verbände und Vereine vor Ort – konnten Informationen aus 127 Kommunen und damit aus 75 % der Vorauswahl gewonnen werden.⁸ Der Kreis der beteiligten Kommunen weist letztlich die Strukturen⁹ auf, die auch der Vorauswahl zugrunde lagen.

Die Befragungsergebnisse geben die breit gefächerte Situation im deutschen Kleingartenwesen und zugleich die Prozesse in großen und wach-

senden Kommunen wieder. Diese Empirie bildet in erster Linie die Grundlage für die Beschreibung des aktuellen Status Quo und der Entwicklungsperspektiven im Kapitel 2. Die Teilergebnisse zu den für das Fokusthema relevanten Fragen wer-

Abbildung 3: Resonanz auf die Befragungen im Überblick

Befragungsgruppe	Umfang	Beteiligung
Landesministerien	16	14
Landesverbände	20	20
kommunale Verwaltungen	160	99 (62 %)
regionale oder Stadtverbände ¹⁰	149	76 (51 %)
Kleingärtnervereine	256	65 (25 %)

Quelle: Weeber+Partner mit SWUP GmbH, Kleingärten im Wandel, 2018; Rücklauf aller Befragungen

Abbildung 4: Strukturmerkmale der an der Untersuchung beteiligten Kommunen

Strukturmerkmale	Anzahl	Anteil
Siedlungsstruktureller Regionstyp		
städtische Region	49	39 %
Region mit Verstärkeransätzen	45	35 %
ländliche Region	33	26 %
Kreistyp		
kreisfreie Großstadt	50	40 %
städtischer Kreis	32	25 %
ländlicher Kreis mit Verdichtungsansätzen	26	20 %
dünn besiedelter ländlicher Kreis	19	15 %
Stadtgröße nach Zahl der Einwohner		
Großstädte	61	48 %
Mittelstädte	55	43 %
Kleinstädte	11	9 %
Entwicklungsindex 2010-2015		
überdurchschnittlich wachsend	46	36 %
wachsend	47	37 %
keine eindeutige Entwicklung	6	5 %
schrumpfend	20	16 %
überdurchschnittlich schrumpfend	8	6 %
Bevölkerungsentwicklung 2010-2015¹¹		
erheblicher Zuwachs	57	45 %
Zuwachs	44	35 %
ausgeglichen	1	1 %
Verlust	9	7 %
erheblicher Verlust	16	12 %
Bundesländer (ohne Berlin)		
ostdeutsche Länder	50	40 %
westdeutsche Länder	76	60 %
Kleingartendichte¹²		
sehr hoch	41	37 %
hoch	17	15 %
durchschnittlich	27	24 %
gering	19	17 %
sehr gering	8	7 %

Quelle: Weeber+Partner mit SWUP GmbH, Kleingärten im Wandel, 2018; eigene Berechnungen

den jedoch erst im Kapitel 3 dargestellt und ergänzen dort die aus der Fallstudienarbeit gewonnenen Informationen. Außerdem dienten die Befragungsergebnisse der Auswahl der Fallstudien.

Fallstudien zur Untersuchung vor Ort

In acht Kommunen fanden vertiefende Untersuchungen statt. Sie waren im Resultat der schriftlichen Befragungen auf kommunaler Ebene ausgewählt worden, weil sie relevante Informationen vor allem zu den aktuellen Herausforderungen und Potenzialen des Kleingartenwesens in großen Städten und innovative Ansätze im Umgang damit versprachen.

Die Fallstudienarbeit erwies sich als wesentliche Quelle dafür, Informationen und Erkenntnisse zu vertiefen, Sachverhalte und Prozesse zu verstehen und sich vor Ort ein Bild davon zu machen, wie das Kleingartenwesen in den Kommunen funktioniert, wie die Zusammenarbeit zwischen Verwaltungen und Kleingärtnern abläuft, mit welchen Problemen alle Seiten konfrontiert werden

und welche Ansätze den Wandel in den Kleingärten markieren. Dazu dienten Expertengespräche mit Vertretern der Stadt-, Bezirks- oder Regionalverbände, einzelner Vereine und teils deren Partnern, mit denen sie in den Vereinen und Anlagen aktiv zusammenarbeiten. Besonders eindrucksvoll war es jedoch, sich von den Ergebnissen der engagierten Arbeit und Zusammenarbeit in den Kommunen zusätzlich in zahlreichen Kleingartenanlagen selbst überzeugen zu können. Alle Vor-Ort-Besuche waren gut vorbereitet und durch einen intensiven Austausch geprägt. Die besuchten Kleingartenanlagen waren den Forschungsfragen entsprechend zielgerichtet ausgewählt und boten zahlreiche innovative Ansätze. Die dortigen Vertreter waren informiert und engagiert dabei, ihre Standorte zu präsentieren.

Es waren ausschließlich Großstädte mit meist stark wachsender Bevölkerung aus unterschiedlichen Bundesländern, wobei aus Nordrhein-Westfalen aufgrund seiner Größe und seiner umfangreichen Kleingartenbestände zwei Städte vertreten waren: Dortmund und Münster, außerdem Dresden (Sachsen), Hannover (Niedersachsen), Frankfurt am Main (Hessen), Regensburg (Bayern), Jena (Thüringen) sowie Hamburg. In allen Fallstudienstädten gibt es mindestens 2.000 Kleingärten, die Nachfrage danach ist hoch, der Druck auf die Flächen aufgrund anderer Bedarfe in den Städten erheblich. Zusätzliche Informationen zu den Strukturen der Fallstudienstädte und zum Kleingartenwesen sind in den Übersichten im Anhang dargestellt.

Die Fallstudienarbeit bildet die Basis für die Darstellungen zum Fokusthema „Herausforderungen und Potenziale des Kleingartenwesens in großen Städten“ im Kapitel 3 dieser Untersuchung. Darüber hinaus werden dort auch Ergebnisse aller schriftlichen Befragungen abgebildet, die inhaltlich eher das Fokusthema berühren und daher bei der Darstellung des Status Quo nicht abgebildet wurden.

Expertenworkshop zur Rückkopplung erster Ergebnisse

Im Mai 2018 wurden erste Untersuchungsergebnisse im Rahmen eines Workshops vorgestellt und debattiert. Vertreterinnen und Vertreter des BMI und des BBSR sowie aus kommunalen Verwaltungen, darunter auch Mitglieder des AK Kleingartenwesens bei der GALK, und aus den Kleingärtnerorganisationen aller Ebenen, so vom BDG, aus Landes- sowie Stadt- oder Regionalverbänden, waren beteiligt. Den bis dahin vorliegenden Ergebnissen und ihrer Zielrichtung wurde zugestimmt, zahlreiche Hinweise sind in die anschließende Weiterarbeit eingeflossen.

Abbildung 5: Fallstudien im Projekt „Kleingärten im Wandel“



2 Status Quo und Entwicklungsperspektiven im deutschen Kleingartenwesen

Aktuell gibt es in Deutschland mehr als eine Million Kleingärten. Als grüne Oasen prägen sie das Bild vieler Städte in der Bundesrepublik mit und bedeuten vielen Menschen Heimat, Erholung, Natur und Gemeinschaft. Im Folgenden soll näher beleuchtet werden, wo das deutsche Kleingartenwesen aktuell steht und welchen Veränderungen es ausgesetzt ist.

2.1 Bestandsstrukturen und Bestandsentwicklung im Kleingartenwesen

Die Mehrzahl der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner in Deutschland ist unter dem Dach des BDG und seinen inzwischen 19 Landesverbänden¹³ organisiert: Mehr als 910.000 Pächterinnen und Pächter in rund 14.000 Vereinen bewirtschaften 44.000 Hektar Kleingartenflächen in fast 16.000 Anlagen. Von den insgesamt vorhandenen mehr als 960.000 Gärten werden aktuell rund 95 % bewirtschaftet.

Darüber hinaus bietet auch die Bahn-Landwirtschaft¹⁴ bundesweit Flächen zur kleingärtnerischen Nutzung an. Aktuell bewirtschaften dort knapp 82.000 Mitglieder rund 4.200 Hektar Flächen, der Verband ist in 14 Bezirke gegliedert, denen sowohl ganze Anlagen als auch Einzelgärten zugeordnet sind.

Außerdem gibt es zahlreiche Kleingärtnerorganisationen außerhalb der genannten Verbandsstrukturen bzw. nicht organisierte Kleingärtner, so in Berlin und dem Berliner Umland, in Baden-Württemberg (Landesverband der Kleingärtner Baden-Württemberg, Stadt- bzw. Kreisverband Heilbronn, Aalen, Ludwigsburg), in Nordrhein-Westfalen (bspw. Düsseldorf, Essen, Krefeld, Oberhausen), aber auch in Hessen (Frankfurt am Main). Dennoch unterliegt auch die Nutzung ihrer Gärten dem Bundeskleingartengesetz. Deren Gesamtbestand lässt sich im Ergebnis der Befragungen allerdings nicht ausreichend quantifizieren.

Den Ergebnissen der Befragung der kommunalen Verwaltung entsprechend gehören rund 15 % aller Kleingärten in den Kommunen weder zum BDG (81 %) noch zur Bahnlandwirtschaft (4 %), sondern zu anderen Organisationen (10 %) bzw. sind nicht organisiert (5 %). Damit könnte es neben den rund 960.000 Kleingärten unter dem Dach des BDG mehr als 200.000 weitere Kleingärten geben, so dass die Gesamtzahl zwischen 1,1 und 1,2 Mio. liegen könnte.

Bundesländer ganz unterschiedlich mit Kleingärten ausgestattet

Die einzelnen Landesverbände des BDG und damit auch die Bundesländer sind sehr unterschiedlich mit Kleingärten ausgestattet¹⁵, besonders auffällig sind die Unterschiede zwischen ost- und westdeutschen Flächenländern. Mehr als die Hälfte aller Kleingärten – und damit mehr als eine halbe Million – befinden sich in den ostdeutschen Ländern, bei einem Einwohneranteil von nur 15 %. „Spitzenreiter“ ist Sachsen mit mehr als 215.000 Kleingärten, was nahezu der Gesamtzahl der Kleingärten in allen westdeutschen Flächenländern – außer Nordrhein-Westfalen – entspricht.

Das zeigt sich auch an der „Kleingartendichte“, wobei Einwohnerzahlen und Kleingartenbestände ins Verhältnis gesetzt werden. Bundesweit ergibt sich – bezogen auf den Bestand des BDG – eine Kleingartendichte von rund 1 Garten pro 100 Einwohner. In den ostdeutschen Flächenländern ist die Quote mit 4 Gärten pro 100 Einwohner vielfach höher (und steigt auf ganz Sachsen bezogen auf mehr als 5 Gärten pro 100 Einwohner), in den westdeutschen Flächenländern liegt sie bei nur 0,5 Kleingärten pro 100 Einwohner (hier liegt Schleswig-Holstein mit 1,5 Gärten weit vor den anderen Ländern; in Rheinland-Pfalz und dem Saarland ergeben sich Werte von nur noch rund 0,2 Gärten

13

Die Landesverbände sind meist für ein Bundesland zuständig, in Niedersachsen gibt es drei, in Nordrhein-Westfalen zwei und auch in Baden-Württemberg gab es zwei, bevor der Verband der Kleingärtner Baden-Württemberg e.V. Ende 2017 ausgetreten ist. An der Befragung war er jedoch noch beteiligt, deswegen liegen Ergebnisse aus 20 Verbänden vor. Unter dem Dach der Landesverbände sind Regional-, Bezirks-, Kreis- oder Stadtverbände zusammengeschlossen. Diesen sind zahlreiche Kleingärtnervereine zugeordnet, die die Kleingartenanlagen bewirtschaften, meist eine Anlage pro Verein, manchmal aber auch mehr.

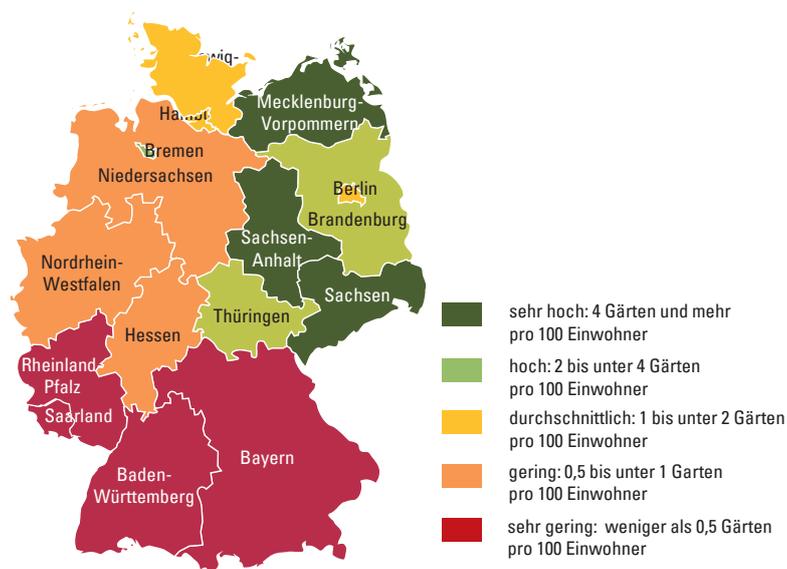
14

Die Bahn-Landwirtschaft bewirtschaftet landwirtschaftlich und gärtnerisch nutzbare Flächen unterschiedlicher Eigentümer, die nach 1993 aus der Deutschen Bundesbahn hervorgegangen sind. Ihre Kleingärten unterliegen ebenfalls dem Bundeskleingartengesetz. Quelle: URL: <https://www.blw-aktuell.de/Bezirke>, abgerufen 10.09.2018. Außerdem verpachtet die Bahn und ihre Nachfolgeunternehmen auch Flächen an Kleingärtnerorganisationen des BDG.

15

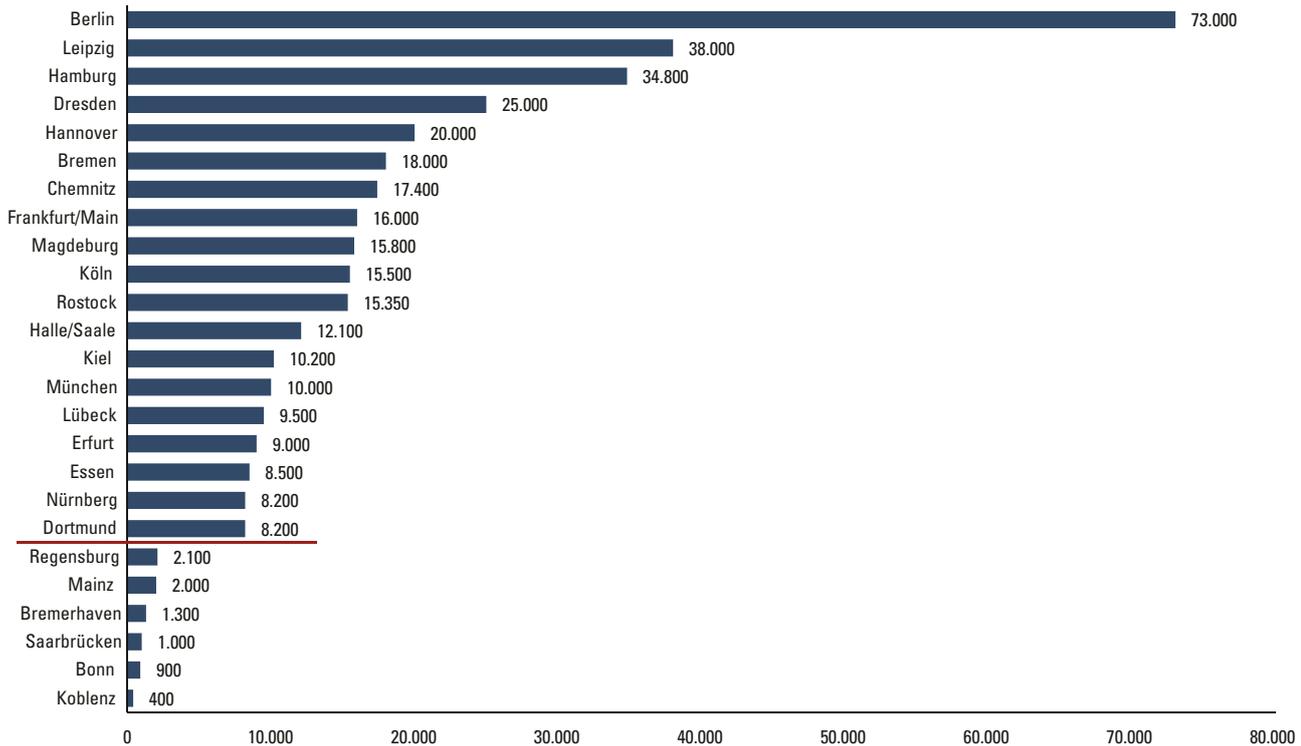
Wir beziehen uns auf Bestände der im BDG verbundenen Kleingärtner (inkl. des Ende 2017 ausgetretenen zweiten Verbandes in Baden-Württemberg). Weitere Kleingärten, so die Bahn-Landwirtschaft, sind hierbei nicht eingerechnet.

Abbildung 6: Kleingartendichte nach Bundesländern



Quelle: Weeber+Partner mit SWUP GmbH, Kleingärten im Wandel, 2018; Datenbasis: Einwohnerzahlen, Statistisches Bundesamt, 31.12.2015; Kleingartenzahlen, Informationen der Landesverbände (n=20), der Länderministerien; eigene Berechnung und Darstellung

Abbildung 7: Kleingartenbestand in deutschen Großstädten (Anzahl)



Quelle: Weeber+Partner mit SWUP GmbH, Kleingärten im Wandel, 2018; Datenbasis: Kleingartenzahlen der beteiligten Großstädte (n=61, in absteigender Reihenfolge, ohne alle darzustellen; rote Linie markiert die Unterbrechung der Reihenfolge, unterhalb sind die beteiligten Großstädte mit den geringsten Kleingartenbeständen aufgeführt); Befragungen kommunaler Verwaltungen und regionaler Verbände; eigene Darstellung

pro 100 Einwohner), die Stadtstaaten haben im Durchschnitt 2 Kleingärten pro 100 Einwohner.

Diese auf die einzelnen Bundesländer bezogenen Kleingartendichten geben einen ersten Überblick über die strukturellen Unterschiede im deutschen Kleingartenwesen. Sie betonen die nahezu flächendeckende Versorgung mit Kleingärten in den ostdeutschen Flächenländern bis tief in den ländlichen Raum hinein, vor allem gewachsen in den 1970er und 1980er Jahren, um fehlendes Wohneigentum mit zugeordnetem Garten, unzureichende Freizeit- und Reisemöglichkeiten und eine mangelhafte Versorgung mit manchen Nahrungsmitteln zu kompensieren. Diese Verbreitung ist für westdeutsche Kommunen eher nicht typisch.

Das zeigen auch die Ergebnisse der Befragungen auf kommunaler Ebene. Die Annahme, der strukturelle Unterschied zwischen den ost- und westdeutschen Strukturen würde sich im direkten Vergleich der Kommunen, auch in den großen Städten, nivellieren und hätte seine Ursache allein in der weitergehenden Verbreitung in die Fläche, bestätigt sich nicht. Auch wenn Hamburg, Hannover, Bremen, Frankfurt am Main, Köln, Kiel oder München beispielsweise über ähnlich viele Kleingärten wie ostdeutsche Großstädte verfügen, erreichen sie deren Kleingartendichten aufgrund ihrer deutlich höheren Einwohnerzahlen nicht.

Die Kleingartendichte in weiteren ostdeutschen Städten mittlerer oder geringerer Größe geht außerdem noch weit über die in den Großstädten hinaus und erreicht Werte von mehr als zehn Gärten pro 100 Einwohner (beispielsweise Parchim: 14; Schwedt: 13; Wismar 12; Altenburg: 11; Radeberg: 10 Gärten pro 100 Einwohner), wie sie unter westdeutschen Kommunen dieser Größe nicht zu finden sind.¹⁶ Unter den in die Befragungen einbezogenen Kommunen ergibt sich daher folgende Verteilung zwischen ost- und westdeutschen Kommunen¹⁷:

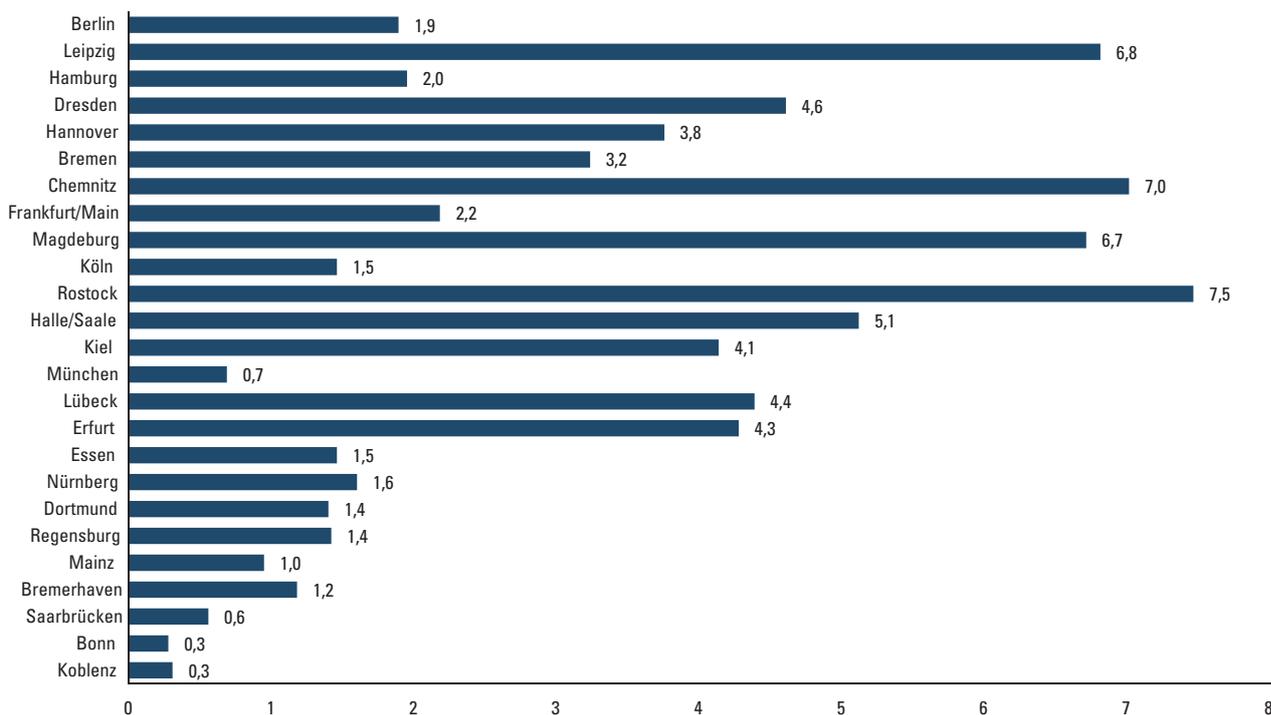
- In der Gruppe der Kommunen mit hoher Kleingartendichte (4 und mehr Kleingärten pro 100 Einwohner) sind weitgehend ostdeutsche (93 % der Kommunen in dieser Gruppe) und nur 7 % westdeutsche Kommunen zu finden.
- Kommunen mit eher geringer Kleingartendichte (weniger als 1 Kleingarten pro 100 Einwohner) liegen ausschließlich in Westdeutschland.

Abbildung 9 greift diese Verteilung symbolisch auf: Je geringer die Kleingartendichte, umso stärker sind westdeutsche Kommunen unter sich bzw. umgekehrt je höher die Kleingartendichte, umso mehr dominieren ostdeutsche Kommunen.

¹⁶ Die westdeutschen Großstädte haben weitgehend höhere Kleingartendichten als die kleineren Städte. Flensburg, Lüneburg und Neumünster sind mit rund 3 Gärten pro 100 Einwohner die kleineren westdeutschen Städte, die die höchsten Kleingartendichten aufweisen. Sie liegen damit jedoch noch hinter Lübeck, Ulm, Kiel oder auch Hannover.

¹⁷ Basis sind Informationen aus 112 Kommunen in den Befragungen.

Abbildung 8: Kleingartendichte der gleichen deutschen Großstädte



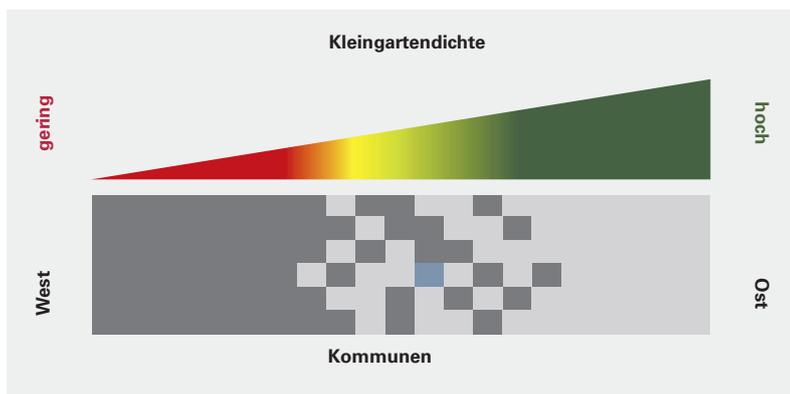
Quelle: Weeber+Partner mit SWUP GmbH, Kleingärten im Wandel, 2018; Datenbasis: Einwohnerzahlen, Statistisches Bundesamt, 31.12.2015 sowie Kleingartenzahlen der beteiligten Großstädte (n=61, Darstellung entsprechend der Größe der Kleingartenbestände wie in Abbildung 7); Befragungen kommunaler Verwaltungen und regionaler Verbände; eigene Berechnung und Darstellung

Bestand an Kleingärten verringert

Im Vergleich zu 2011 sind die Kleingartenbestände – nach Aussagen der 20 beteiligten Landesverbände – um fast 28.000 Gärten, 650 Anlagen und rund 900 Hektar zurückgegangen. Bestandsverringereungen betreffen nicht alle Länder gleichermaßen: Insbesondere der Kleingartenbestand in den Bundesländern im Süden und Westen scheint bisher von Reduzierungen verschont zu sein, meist Länder, die generell über nur wenige Gärten pro Einwohner verfügen. In Ländern mit höherer Ausstattung, darunter alle ostdeutschen Flächenländer und Berlin, haben sich die Bestände teils erheblich verringert.

Ursachen für Bestandsverringereungen sind in erster Linie fehlende Nachfrage und nachfolgender Rückbau von Anlagen und Gärten in strukturschwachen Kommunen. Zurückgegangen sind die Bestände aber auch durch Umnutzungen für Wohnungsbau, für den Bau von wohnbegleitenden Infrastruktureinrichtungen sowie für Gewerbe- und Verkehrsflächen in Kommunen mit Wachstumsdruck sowie durch den Wegfall kleingärtnerischer Nutzungen. Bestände einzelner Landesverbände haben sich außerdem verringert, weil Mitgliedsverbände die Organisation verlassen haben.¹⁸ Mit einem tatsächlichen Verlust an Kleingärten ist Letzteres jedoch nicht gleichzusetzen.

Abbildung 9: Kleingartendichte in Kommunen in Ost und West (symbolische Darstellung)

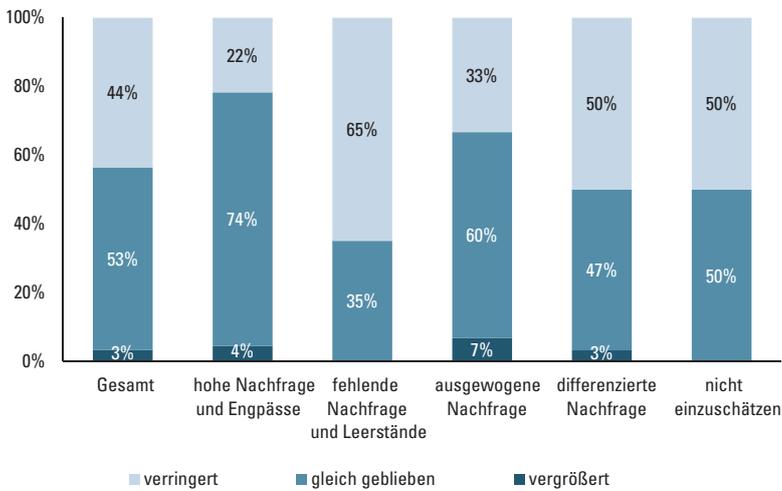


Quelle: Weeber+Partner mit SWUP GmbH, Kleingärten im Wandel, 2018; Datenbasis: Kleingartendichte in Kommunen (n=112) auf der Grundlage der Befragungen der kommunalen Verwaltungen (n=99) sowie der regionalen oder Stadtverbände (n=76) sowie Einwohnerzahlen mit Stand 31.12.2015, eigene symbolische Darstellung (westdeutsche Kommunen = dunkelgrau, ostdeutsche Kommunen = hellgrau, Berlin = blau)

Ohne diese Austritte ergibt sich innerhalb der Landesverbände ein tatsächlicher Verlust von rund 25.000 Gärten (rund 2 % des Bestandes von vor fünf Jahren). Rund 18.500 Kleingärten und damit fast 75 % der genannten Verluste wurden aufgrund fehlender Nachfrage und massiven strukturellen und langanhaltenden Leerstands aufgege-

18 So haben einige Stadtverbände (bspw. Heilbronn, Aalen, Ludwigsburg) mit rund 3.000 Gärten den Landesverband in Baden-Württemberg verlassen. Außerdem hat inzwischen der zweite gesamte Landesverband in Baden-Württemberg mit mehr als 16.000 Gärten den BDG ganz verlassen (die in diese Bilanz bisher nicht eingerechnet sind).

Abbildung 10: Veränderungen im Kleingartenbestand in den Kommunen in Relation zur Nachfrageeinschätzung



Quelle: Weeber+Partner mit SWUP GmbH, Kleingärten im Wandel, 2018; Befragung kommunaler Verwaltungen (n=94); eigene Berechnung und Darstellung

ben. Betroffen sind daher vor allem die ostdeutschen Flächenländer: Sachsen-Anhalt (3.300), Thüringen (4.900), Mecklenburg-Vorpommern (6.900), auch Teile Brandenburgs (insgesamt 4.500, inklusive Verluste wegen Umnutzungen), Schleswig-Holstein (insgesamt 650, darunter auch Verluste wegen Umnutzungen), Niedersachsen (insgesamt 1.500, verschiedene Gründe, auch wegen fehlender Nachfrage). Wenn man die aktuelle Situation in den von Leerstand betroffenen Landesverbänden berücksichtigt, dann werden allein hier in den kommenden Jahren weitere Rückgänge zu erwarten sein.

Die Flächen weiterer rund 6.500 Kleingärten¹⁹ wurden anderen Nutzungen zugeführt: für Wohnungsbau, begleitende Infrastruktur, Gewerbeansiedlungen/-erweiterungen, Straßenbaumaßnahmen, Hochwasserschutz, Renaturierungen auf vernässten Flächen. Nicht immer sind ganze Anlagen betroffen, vielfach nur einzelne Gärten. Die genannten Verluste konzentrieren sich in Berlin und in Teilen von Brandenburg, in geringerem Maße auch in Niedersachsen und in Teilen von Schleswig-Holstein.

Da bei Umnutzungen unter bestimmten Rahmenbedingungen Ersatzmaßnahmen umzusetzen sind, werden sich hinter dem bezifferten Saldo Umwandlungen und Ersatzmaßnahmen größeren Maßstabes verbergen. So liegt der Verlustsaldo in Hamburg beispielsweise nur bei 20 Gärten, obwohl auf mehr als elf Hektar ganze Kleingartenanlagen mit zahlreichen Einzelgärten frei geräumt und an anderer Stelle durch effektive Anpassungen, Nachverdichtungen und Neuanlagen ersetzt wurden.

Die Ergebnisse auf kommunaler Ebene unterstreichen die genannten Trends:

- In der Mehrzahl der Kommunen – in mehr als jeder zweiten Kommune bundesweit, in zwei Dritteln aller westdeutschen Kommunen – hat sich der Umfang der Kleingartenbestände nicht verändert.
- Vergrößerungen des Bestandes sind generell eher selten, nur drei westdeutsche Kommunen meldeten innerhalb dieser Befragung einen Zuwachs von insgesamt rund 100 Kleingärten.
- In 44 % der beteiligten Kommunen haben sich – nach Aussagen der kommunalen Verwaltungen – die Bestände (unabhängig von der Größenordnung, teilweise nur wenige Gärten) verringert, in 28 % der westdeutschen, jedoch in 68 % der ostdeutschen Kommunen. Insgesamt werden von diesen Kommunen mehr als 5.000 aufgegebene Gärten genannt.
- Das deckt sich tendenziell auch mit den Einschätzungen der Verbände: In jedem zweiten Verband hat sich der Bestand verringert, auch hier unter westdeutschen seltener (bei 30 % der Verbände) als unter ostdeutschen (bei 80 %) Verbänden mit ihrem oft über die Kommunen hinausgehenden Einzugsbereich im eher ländlichen Umfeld.
- Insgesamt unterstreichen die Ergebnisse, dass fehlende Nachfrage und Leerstände bisher die Hauptursache für Bestandsverringeringen sind. Das zeigt sich auch, wenn Bestandsveränderungen in Relation zur aktuellen Nachfrage dargestellt werden. Den höchsten Anteil an Kommunen (65 %), deren Bestände sich verringerten, gibt es dort, wo die Nachfrage gering und der Leerstand hoch ist. Ist die Nachfrage dagegen hoch und sind Engpässe vorhanden, dann liegt der Anteil an Kommunen mit Reduzierungen bei rund 20 % und damit deutlich niedriger.
- Auch die Gründe für Bestandsverringeringen unterscheiden sich erwartungsgemäß zwischen Großstädten mit oft hoher Nachfrage und erheblichem Wachstumsdruck auf der einen Seite und zahlreichen kleineren und mittleren, meist ostdeutschen Städten auf der anderen Seite: In Großstädten ist das Thema Umwidmung zu Wohnbauland und für andere Nutzungen deutlich relevanter als in kleineren Kommunen, während umgekehrt in den kleineren, meist ostdeutschen Kommunen mangelnde Nachfrage und die damit verbundene Aufgabe von Gärten hauptsächlich für Bestandsverringeringen ursächlich sind.

¹⁹ In den Landesverbänden, die dem BDG angehören, Entwicklungen außerhalb des im BDG organisierten bzw. nicht organisierten (Klein)Gartenwesens wurden in dieser Untersuchung nicht ermittelt.

„Kleingärten mittendrin“ – vorrangig innenstadtnahe Lagen

Fast zwei Drittel der Kleingartenanlagen befinden sich in bzw. unmittelbar angrenzend an die Innenstadt, alle anderen am Stadtrand oder außerhalb der Siedlungsbereiche. Gerade in dichten Großstädten werden die innerstädtischen Kleingartenanlagen ihrer Bedeutung als wichtige grüne und wohnortnahe Freiräume gerecht, kommen aber aufgrund ihrer zentralen Lage möglicherweise ebenso für dringend notwendigen Wohnungsbau in Frage.

Je kleiner die Städte sind, umso größer ist der Anteil der Anlagen, die sich am Stadtrand oder außerhalb befinden: In Kleinstädten liegen fast drei Viertel der Anlagen am Stadtrand oder außerhalb, was auch den städtebaulichen Strukturen kleiner Städte geschuldet ist (kleinere Stadtkerne, weniger dicht bebaut, geringe Entfernungen auch bis zum Stadtrand, schnelle Erreichbarkeit der offenen Landschaft).

Die Vereine wurden zusätzlich gefragt, in welcher Umgebung sich ihre Anlagen befinden. Demnach ist eine Nähe zu Wohngebieten mehrheitlich gegeben, rund 80 % der einbezogenen Kleingartenanlagen befinden sich in unmittelbarer Nachbarschaft zu teils dicht (42 %), teils aber auch eher locker bebauten Wohnquartieren (37 %), die übrigen 20 % liegen außerhalb des Siedlungskontextes. Darüber hinaus sind die Qualitäten der Anlagen unterschiedlich: jede vierte Anlage ist durch die Nähe zu Auto- oder Eisenbahnen beeinträchtigt, immerhin jede fünfte grenzt aber auch an weitere öffentliche Grünflächen oder Parks.

Kommunales Eigentum überwiegt

Kleingärten liegen vorrangig auf öffentlichem Grund. Nach Angabe der befragten kommunalen Verwaltungen befinden sich 75 % der Kleingartenflächen im kommunalen Eigentum, weitere 3 % der Flächen gehören Bund oder Land, 14 % sind privates Eigentum.²⁰ In der Untersuchung von 2007 war der Anteil des kommunalen Eigentums ähnlich hoch, auch ein Indiz, dass Kommunen ihre Kleingartenflächen bewahren.

Bereits im Ergebnis der Befragungen der Landesverbände hatten sich diese deutlichen Unterschiede zwischen Ost und West gezeigt (siehe Abbildung 13).

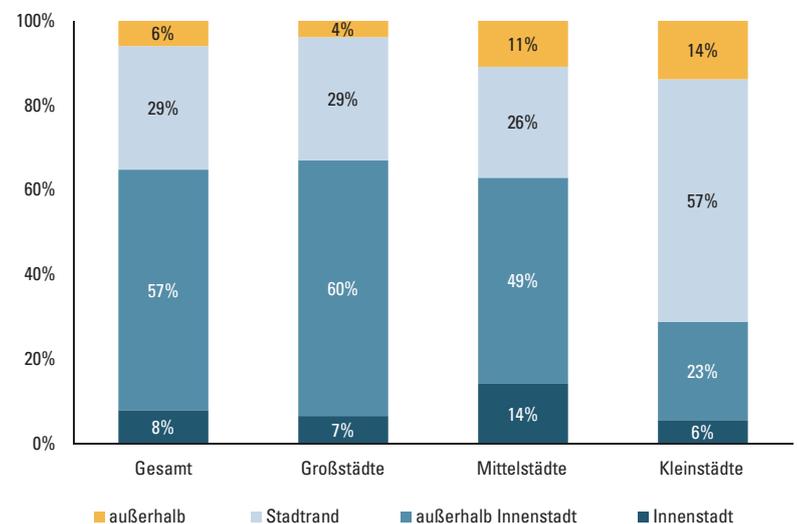
Der Anteil kommunalen Eigentums ist in Westdeutschland insgesamt weit höher als in ostdeutschen Kommunen und variiert zusätzlich hinsichtlich der Stadtgrößen (77 % kommunales Eigentum in Großstädten, der Anteil sinkt bis auf nur noch 36 % in Kleinstädten). In Berlin sind nur rund zwei Drittel der Flächen im kommunalen Eigen-

tum. In ostdeutschen Kommunen steigt im Umkehrschluss der Anteil an privaten Flächen, vielfach gibt es sogar innerhalb einzelner Anlagen gemischte Eigentümerstrukturen.

Generell aber haben alle beteiligten Kommunen – unabhängig von der genannten Größenordnung – Kleingärten auf kommunalen Flächen. In drei Viertel aller Kommunen gibt es auch Kleingartenflächen auf privatem Land, in Ostdeutschland in 90 %, in Westdeutschland nur in knapp 70 % der Kommunen. In Berlin wird aktuell beobachtet, dass Kleingartennutzungen auf privatem Land verstärkt Verdrängungen ausgesetzt sind.

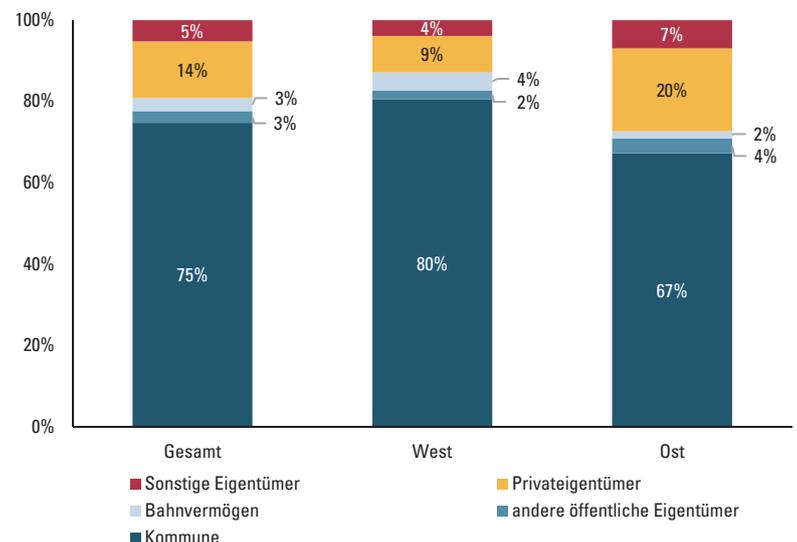
²⁰ Die Befragung der Verbände erbrachte ähnliche Ergebnisse: 80 % kommunal; 3 % weitere öffentliche; 10 % privat, 1 % Bahn, 6 % sonstige Eigentümer.

Abbildung 11: Städtebauliche Lage der Kleingartenanlagen in Relation zur Stadtgröße



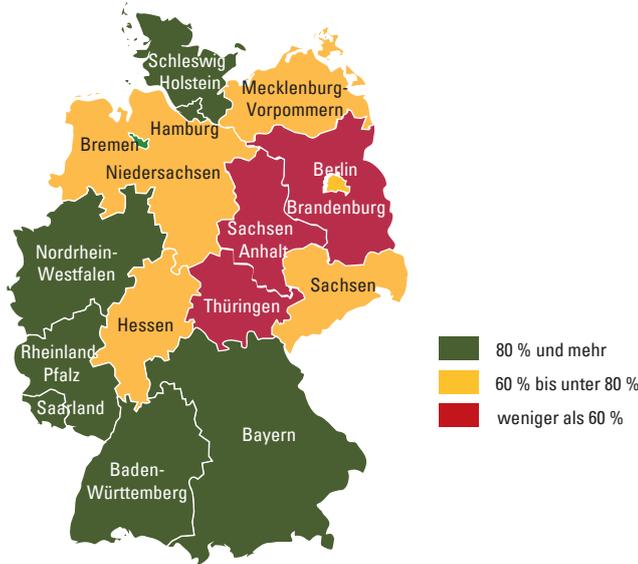
Quelle: Weeber+Partner mit SWUP GmbH, Kleingärten im Wandel, 2018; Befragung kommunaler Verwaltungen (n=96); eigene Berechnung und Darstellung

Abbildung 12: Eigentümerstrukturen bei Kleingartenflächen nach Ost und West



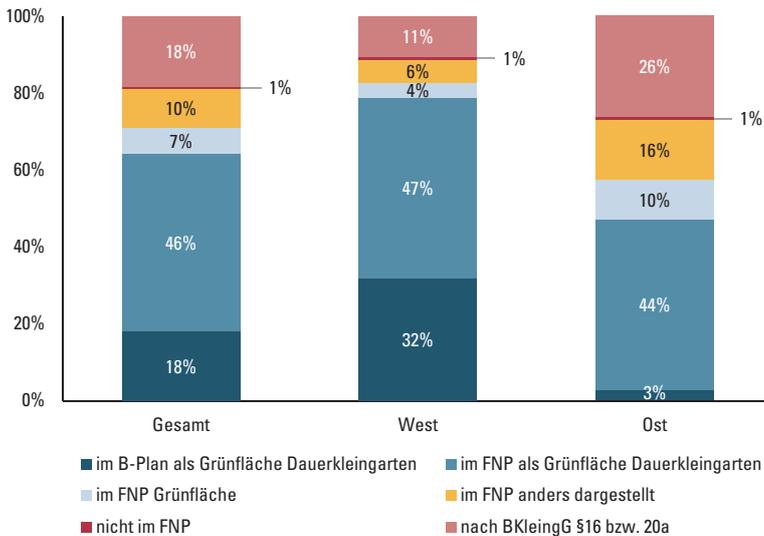
Quelle: Weeber+Partner mit SWUP GmbH, Kleingärten im Wandel, 2018; Befragung kommunaler Verwaltungen (n=95, ohne Berlin); eigene Berechnung und Darstellung

Abbildung 13: Anteil kommunalen Eigentums an den Kleingartenflächen der Landesverbände



Quelle: Weeber+Partner mit SWUP GmbH, Kleingärten im Wandel, 2018; Datenbasis: Informationen der Landesverbände (n=20); eigene Berechnung und Darstellung

Abbildung 14: Planungsrechtliche Einordnung der Kleingartenanlagen nach Ost und West



Quelle: Weeber+Partner mit SWUP GmbH, Kleingärten im Wandel, 2018; Befragung kommunaler Verwaltungen (n=92, ohne Berlin); eigene Berechnung und Darstellung

Wenn sie nicht als Dauerkleingärten gesichert sind, dann ist auch kein Ersatz zu schaffen. Kommunales Eigentum könnte aus der Perspektive einen stärkeren Schutz bzw. die Gewissheit auf Ersatz darstellen. Die Verantwortung, die Kommunen zudem vielfach für ihre Kleingärten übernehmen, unterstreicht das zusätzlich.

Bestand nur begrenzt durch Bebauungspläne gesichert

Die größtmögliche Sicherheit für Kleingärten ist dann gegeben, wenn sie im Rahmen von Bebau-

ungsplänen (B-Plänen) festgesetzt sind. Das trifft allerdings nur auf rund 20 % aller Kleingartenanlagen zu, obgleich 74 % der befragten Kommunen B-Pläne zur Festsetzung von Kleingärten nutzen (90 % der westdeutschen und 50 % der ostdeutschen). Die Diskrepanz zwischen dem hohen Anteil an Kommunen, die Kleingärten planungsrechtlich sichern, und dem niedrigen Anteil der tatsächlich auf diese Weise geschützten Kleingartenanlagen ist darauf zurückzuführen, dass innerhalb der einzelnen Kommunen nicht alle Anlagen gesichert werden. Über alle Kleingartenanlagen gesehen werden deswegen in den westdeutschen Kommunen nur rund 30 % und in den ostdeutschen Kommunen sogar nur 3 % in B-Plänen festgesetzt.

Kleingärten werden nicht grundsätzlich als Bau-erwartungsland verstanden, aber wenn sie weder als Dauerkleingärten gesichert noch als Grünflächen im Flächennutzungsplan (FNP) dargestellt sind, sondern als Wohnen, Gewerbe, gemischte Bauflächen, Sonderbauflächen, Gemeinbedarf, dann ist vor allem in Kommunen mit Wachstumsdruck die Gefahr groß, auch für andere Nutzungen aktiviert zu werden. Solche Flächen gibt es in rund 40 % der befragten Kommunen, im Schnitt ist jede zehnte Anlage betroffen: 6 % der Anlagen in westdeutschen und 16 % der Anlagen in ostdeutschen Städten. Auch aus dieser Perspektive scheinen Flächen in westdeutschen (Groß-)Städten stärker gesichert zu sein. Bundesweit ist 1 % der Anlagen gar nicht im FNP dargestellt, so beispielsweise alle Kleingärten in Berlin mit einer Fläche von weniger als 3 Hektar.

Die Sonderregelungen und die Sicherung der kleingärtnerischen Nutzung auf der Basis des Bundeskleingartengesetzes (§ 16 und § 20 a BKleingG) treffen weiterhin für zahlreiche Anlagen in rund jeder fünften Kommune bundesweit zu, unter den Großstädten ist der Anteil mit fast 30 % vergleichsweise hoch und betrifft jede fünfte Anlage.

Kleingärten bleiben bezahlbar, aber Kosten steigen

Der Pachtzins für Kleingärten ist – gesetzlich verbürgt – nach wie vor niedrig und sichert ganz wesentlich den Anspruch des Kleingartenwesens, sozial verträglich und für alle Bevölkerungsgruppen bezahlbar und offen zu sein. Im Ergebnis der Befragungen auf kommunaler Ebene (sowohl der Verwaltungen als auch der Verbände) ergibt sich aktuell ein durchschnittlicher Pachtzins in Höhe von 0,18 €/m² pro Jahr. Dabei sind die Unterschiede zwischen Ost (0,09 €/m²/Jahr) und West (0,23 €/m²/Jahr) ebenso erheblich wie zwischen Städten unterschiedlicher Größe. Vor allem in Großstädten, zugleich meist mit hoher Nachfrage, liegt die

Pacht im Durchschnitt bei 0,22 €/m²/Jahr, in Kleinstädten sinkt sie auf nur 0,07 €/m²/Jahr.

In 70 % aller beteiligten Kommunen liegt der Pachtzins unter 0,20 €/m²/Jahr. Die Anteile variieren mit der Größe der Kommunen, je größer die Städte, umso kleiner die Gruppe der Kommunen mit dieser eher niedrigen Pacht, ostdeutsche Großstädte ausgenommen. In allen beteiligten ostdeutschen Kommunen liegen die Pachten unter diesem Wert, in Westdeutschland nur in jeder zweiten Kommune.

In jeder dritten Kommune hat sich der Pachtzins in den letzten Jahren erhöht, große Unterschiede zwischen Ost und West bzw. hinsichtlich der Größe der Städte sind nicht erkennbar. Ein knappes Viertel der Kommunen wird in den kommenden Jahren die Pacht erhöhen, besondere Dynamik zeichnet sich in den Großstädten ab.

Kleingärtnerverbände selbst haben einen kritischeren Blick: Nur im Einzugsbereich jedes zweiten Verbandes werden Pachten unter 0,20 €/m²/Jahr erhoben, ihrer Auffassung nach gibt es Relationen zur Größe der Städte, je größer die Stadt, umso kleiner die Gruppe der „Niedrig-Pacht-Zahler“. 75 % der Verbände geben Erhöhungen des Pachtzinses an, 20 % allerdings auch Absenkungen. Hierbei sind kaum Unterschiede zwischen Ost und West bzw. hinsichtlich der Größe der Städte erkennbar. Unter den befragten Vereinen sind Pachterhöhungen weitgehend ausgeblieben (75 % der Vereine ohne Veränderungen). Die Kosten für einen Kleingarten beschränken sich allerdings nicht nur auf Pachtzahlungen:

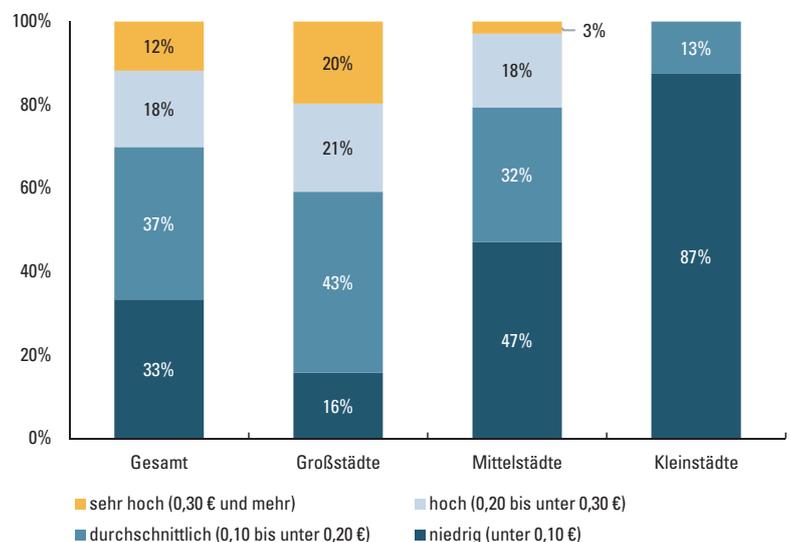
- Gezahlt werden auch öffentlich-rechtliche Abgaben, die je nach Kommune in ganz unterschiedlicher Höhe anfallen, teilweise jedoch auch gar nicht erhoben werden. Nach den Ergebnissen der Befragungen unter den regionalen Verbänden (n=30) liegen sie im Durchschnitt bei 0,45 €/m²/Jahr. Dabei ist die Spanne groß, weil in manchen Kommunen keine Abgaben anfallen, sie in anderen wiederum zu erheblichen Euro-Beträgen auflaufen. Vor allem von den Verbänden selbst werden ganz unterschiedliche Kosten in die Bilanz einbezogen: Grundsteuer, Straßenreinigungsgebühren, teilweise Strom- und Wassergebühren (hier auch in Abhängigkeit von der Ausstattung der Gärten und Lauben). In den letzten Jahren sind sie häufiger gestiegen als der Pachtzins. Mehr als 50 % der Kommunen, mehr als 60 % der Verbände und auch 40 % der befragten Vereine gaben an, dass die Umlagen gestiegen sind.

- Außerdem fallen Mitgliedsbeiträge an, nach Angaben der Vereine im Durchschnitt 45 €/Jahr, bei zwei Dritteln aller Vereine liegen die

Mitgliedsbeiträge unter 50 €/Jahr. Die Mitgliedsbeiträge blieben weitgehend stabil, 80 % der Vereine haben keine Erhöhungen vorgenommen.

- Größte Kostenposition bleiben Ablösesummen für Gärten und Lauben, allerdings nur dort, wo die Nachfrage stabil bzw. hoch ist (in 93 % der Vereine westdeutscher Kommunen, in 75 % der ostdeutschen Vereine). In Kommunen, in denen die Nachfrage eingebrochen ist und viele Gärten leer stehen, werden sie kaum und dann nur in geringerer Höhe erhoben, selbst wenn die Lauben groß und oft auch gut ausgestattet sind. Wenn Ablösesummen fließen, dann werden in jedem dritten Verein maximal 1.000 € fällig, in Ostdeutschland liegt der Anteil der Vereine bei 67 %, in Westdeutschland allerdings bei nur 12 % der Vereine. Der Zusammenhang zur Nachfrage ist offensichtlich. Unabhängig, ob in West oder Ost, wird festgestellt, dass sich die Ablösesummen innerhalb der letzten Jahre eher selten erhöht haben (rund 20 % der Vereine), bei fast 40 % haben sie sich verringert. Das hat zum einen mit der Nachfrage zu tun, andererseits jedoch auch mit dem Zustand der Gärten und vor allem der Lauben, die mehr und mehr in die Jahre kommen. Damit auch Zielgruppen mit geringeren Einkommen der Zugang zu den Kleingärten erhalten bleibt, haben einige Verbände Modalitäten entwickelt, diese – im Vergleich zu den übrigen Kosten – hohen und meist mit einem Mal notwendigen Zahlungen abzufedern (z.B. Mietmodelle in Dortmund, Laubenfonds in Hamburg) sowie auf kleine und schlichte Lauben zu setzen. Teilweise unterstützen auch die Kommunen diese Bemühungen, so bietet beispielsweise die Landeshauptstadt Hannover im Rah-

Abbildung 15: Durchschnittlicher Pachtzins nach Stadtgröße (gruppiert)



Quelle: Weeber+Partner mit SWUP GmbH, Kleingärten im Wandel, 2018; Befragung kommunaler Verwaltungen (n=93); eigene Berechnung und Darstellung

men ihres Förderprogramms Kleingärten zinslose Darlehen, um Interessenten zu unterstützen, die zwar die laufenden Kosten eines Kleingartens aufbringen können, denen aber das Geld für die Ablösesumme fehlt. Auch Münster geht einen ähnlichen Weg. In Hamburg wird durch die behördliche Wertermittlungsrichtlinie die Preisentwicklung „gedeckelt“, um den sozialen Charakter des Kleingartenwesens gewährleisten zu können.

Ausstattungen von Gärten und Lauben in Diskussion

Größen und Ausstattungen von Gärten und Lauben werden innerhalb des Kleingartenwesens nach wie vor kontrovers diskutiert. Es gibt unterschiedliche Auffassungen darüber, was zeitgemäß ist, gerade um auch für neue Zielgruppen ausreichend interessant zu sein. Dabei bietet der rechtlich gesicherte Status des Kleingartenwesens an sich wenig Spielraum. Gerade in Regionen und Kommunen, in denen Begehrlichkeiten für Kleingartenflächen wachsen, ist die Einhaltung dieser Rahmenbedingungen wesentlich, um den Bestand und die öffentliche Unterstützung für das Kleingartenwesen nicht zu gefährden. Natürlich ist dabei zu berücksichtigen, dass hierbei auch Konditionen aus unterschiedlichen Etappen des Kleingartenwesens nachwirken und inzwischen über Jahrzehnte hinweg regional sehr verschiedene Situationen entstanden sind: Neben Anlagen mit kleinen schlichten Lauben, Gemeinschaftstoiletten und einigen wenigen Stromanschlüssen pro Anlage gibt es noch immer vereinzelt Behelfsheime und Wohnlauben aus den Nachkriegszeiten oder teils übergroße und gut ausgestattete Lauben aus den späten DDR-Jahren. Die Vereinsbefragung spiegelt – obwohl sie nur einen kleinen Ausschnitt zeigt – diese sehr komplexe Situation und auch die Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland im Großen und Ganzen wider. Vor allem bei Neuanlagen, aber auch Sanierungen des Bestandes kommt es umso mehr darauf an, gute und gesetzeskonforme Lösungen zu entwickeln und auch durchzusetzen.

2.2 Differenzierte Nachfrageentwicklung – komplexe Herausforderungen

Wie in vielen gesellschaftlichen Bereichen der Bundesrepublik ist auch im Kleingartenwesen ein Trend sich immer stärker ausdifferenzierender Entwicklungen zu erkennen: Mangelnde Nachfrage nach Kleingärten und nachfolgend teils dramatische Leerstände sind im deutschen Kleingartenwesen ebenso zu finden wie hohe Nachfra-

ge, gute Auslastungen oder gar Engpässe. Wie sich die Nachfrage gestaltet, hat mit den generellen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Kommunen und Regionen sowie deren Auswirkungen auf die Bevölkerungsentwicklung zu tun. Das hängt aber auch vom Stellenwert des (Klein)Gärtnerns in der Bevölkerung, den städtebaulichen Strukturen vor allem hinsichtlich der Geschossigkeit des Wohnungsbestandes und des Anteils privater Gärten sowie der Attraktivität der konkreten Kleingartenbestände ab. Ob daraus letztlich auch Engpässe oder Leerstände erwachsen, ist außerdem noch von der Größenordnung der Bestände und ihren (potenziellen) Veränderungen in den Kommunen abhängig.

Aktuelle Nachfrage – zwischen Leerstand und Engpässen

Beim Zusammentreffen von hoher Nachfrage, unzureichender Kleingartendichte und enormem Wachstumsdruck ergeben sich Engpässe und erheblicher Handlungsbedarf in erster Linie für die Sicherung, ggf. auch Erweiterung der Bestände. Treffen dagegen fehlende Nachfrage und hohe Bestände aufeinander, besteht ein hohes Leerstandsrisiko, das aufgrund der Rahmenbedingungen und anderer vorhandener Flächenüberhänge in den Kommunen zudem kaum kompensiert werden kann und Unterstützungsbedarf signalisiert. Auf Ebene der Länder und in den Großstädten schlagen sich die Konstellationen – siehe Abbildungen 16 und 17 – entsprechend nieder.

Hinter dem Gesamtbild der Länder verbergen sich regionale Differenzierungen. Das zeigt sich an der oft anderen Situation in den Großstädten, die gegenwärtig in den meisten Fällen steigende Bevölkerungszahlen zu verzeichnen haben.

Anhaltend hoher Leerstand

Der Leerstand im Kleingartenwesen ist in den ostdeutschen Flächenländern nach wie vor sehr problematisch, betroffen sind nahezu alle Kommunen, ausgenommen die großen Städte. Nach Angaben der Landesverbände stehen bundesweit rund 65.000 Kleingärten leer (fast 7 % des Gesamtbestandes), die Hälfte davon in Sachsen-Anhalt. Das bedeutet einen erneuten Anstieg im Vergleich zur Leerstandsstudie 2013²¹, wonach rund 45.000 Kleingärten leer standen. Damit hat sich die Situation – wie zu diesem Zeitpunkt prognostiziert und erwartet – weiter verschärft.²² Im Vergleich zur Situation 2008 hat sich der Leerstand sogar verdoppelt, damals hatten weniger als 3 % der Gärten leer gestanden.

21 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) (2013): Bewältigung der Leerstandsproblematik in Kleingartenanlagen in strukturschwachen Regionen, Schriftenreihe Forschungen, Heft 158, Bonn, S. 26f.

22 Ebenda, S. 54: Der Landesverband Sachsen-Anhalt hatte zu diesem Zeitpunkt eingeschätzt, dass der Leerstand bis 2020 auf rund 30.000 Gärten anwachsen wird. Ebenda, S. 55: Weeber+Partner hatte im Rahmen dieser Studie den künftigen Leerstand für 2025 allein für alle östlichen Länder mit 90.000 bis 95.000 Gärten angegeben. In den westlichen Ländern war vor allem in Schleswig-Holstein, Bremen und Teilen von Niedersachsen mit Leerstand gerechnet worden. Die aktuellen Einschätzungen der Landesverbände sowie die Ergebnisse aus den Kommunen und Regionalverbänden bestätigen diese damals geäußerten Erwartungen.

23 Aus der Differenz zwischen Zahl der Mitglieder und Zahl der Gärten ermittelt.

24 Es ist zu berücksichtigen, dass sich diese Untersuchung auf die Situation in wachsenden Kommunen und verdichteten Räumen mit hoher Nachfrage und Engpässen konzentriert, wonach sich auch die Auswahl der Kommunen für die Befragungen gerichtet hatte. Kommunen mit Leerstand sind daher nur begrenzt einbezogen. Das wird auch gestärkt durch Ergebnisse von 2013, wonach sich 80 % der beteiligten Verbände mit Nachfragedefiziten auseinandersetzen hatten.

25 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) (2013): Bewältigung der Leerstandsproblematik in Kleingartenanlagen in strukturschwachen Regionen, Schriftenreihe Forschungen, Heft 158, Bonn.

- In Kommunen Sachsen-Anhalts stehen insgesamt rund 25 % des gesamten Kleingartenbestandes (rund 29.000 Gärten²³) leer; 90 % aller Stadt- oder Regionalverbände sind betroffen; in zahlreichen Kommunen treten inzwischen zum Teil dramatische Leerstände mit bis zu 50 % der Kleingärten auf (beispielsweise in Zeitz, Bernburg, ...), was zahlreiche Vereine und regionale Verbände in ihrer Existenz bedroht. Der Landesverband hat nach eigenen Aussagen bereits mehr als 130 Vereine mit rund 16.000 Mitgliedern weniger als 2011. Nur in den beiden Großstädten Magdeburg und Halle reicht die Nachfrage aus und tritt Leerstand nur in bestimmten Lagen auf.
- In Sachsen stehen – trotz wieder steigender Nachfrage – landesweit rund 13.000 Gärten (rund 11 %) leer, die Situation in den Großstädten ist dagegen deutlich entspannter.
- In Mecklenburg-Vorpommern, und ganz besonders in den östlichen Landesteilen, darunter in Neubrandenburg, ist der Leerstand problematisch. Insgesamt sind 80 % der regionalen Verbände betroffen, mehr als 4.000 Gärten (knapp 7 %) stehen landesweit leer. In größeren Städten, so in Rostock, ist die Nachfrage ausreichend.
- Auch Thüringen verweist auf eine kaum noch vorhandene Nachfrage in ländlichen Räumen und beziffert den Leerstand auf 4.500 Gärten (rund 7 %). Vom Leerstand ausgenommen sind die Großstädte Erfurt und Jena.
- Brandenburg hat äußerst problematische Leerstände im ländlichen, vor allem dünn besiedelten Raum, rund 90 % der Regionalverbände sind davon betroffen, insgesamt stehen fast 5.000 Gärten (7 %) leer. In Potsdam und dem „Speckgürtel“ von Berlin gibt es dagegen Wartezeiten und Engpässe.
- In Schleswig-Holstein sind rund 6.500 Gärten nicht bewirtschaftet. 50 % der Verbände sind von Leerstand betroffen. Im ländlichen Raum ist die Nachfrage nahezu eingebrochen, aber auch Städte, so Lübeck mit 1.100, Kiel mit 1.000, Neumünster mit 500 und Flensburg mit 450 leeren Kleingärten, verzeichnen erhebliche Leerstände. Engpässe gibt es nur im Hamburger Umland.
- Im Einzugsbereich der Landesverbände Braunschweig (1.750) und Bremen (500) stehen ebenfalls zahlreiche Gärten leer.

Die Ergebnisse der Befragungen auf kommunaler Ebene bestätigen diese Leerstandsentwicklungen (siehe Abbildung 18). Für zahlreiche Kommunen (22 %), die sich an der Befragung beteiligt haben, bleibt der meist flächendeckend auftretende Leerstand die größte Herausforderung. Es sind weit-

gehend Kommunen in Ostdeutschland, wobei es für fast jede zweite Kommune und für jeden zweiten Stadt- oder Regionalverband ein drängendes Thema ist.²⁴ Damit bleibt Leerstand in Kleingärten ein erhebliches und akutes Problem, auch wenn es in dieser Untersuchung in den Hintergrund tritt. Verwiesen sei nochmals auf die Untersuchung zur Leerstandsbeurteilung von 2013.²⁵

Abbildung 16: Zusammenhang zwischen Nachfrage und Kleingartendichte nach Ländern

Nachfrage \ Kleingartendichte	wachsend	differenziert	unproblematisch	gering
hoch	Berlin	Bremen Mecklenburg-Vorpommern Sachsen Thüringen		Brandenburg Sachsen-Anhalt
durchschnittlich	Hamburg	Schleswig-Holstein		
gering	Baden-Württemberg (1 LV) Bayern	Niedersachsen Hessen Saarland	Nordrhein-Westfalen Rheinland-Pfalz Baden-Württemberg (1 LV)	

Quelle: Weeber+Partner mit SWUP GmbH, Kleingärten im Wandel, 2018; Datenbasis: Einwohnerzahlen, Statistisches Bundesamt, 31.12.2015 sowie Kleingartenzahlen aus der Befragung von Landesverbänden (n=20) und Landesministerien (n=14); eigene Berechnung und Darstellung; rote Markierungen deuten auf Engpässe, wenn Strichmarkierung, dann insgesamt abgeschwächt oder nach Lagen differenziert; schwarze Markierungen verweisen auf ein verstärktes Leerstandsrisiko sogar auf Länderebene

Abbildung 17: Zusammenhang zwischen Nachfrage und Kleingartendichte in Großstädten

Nachfrage \ Kleingartendichte	wachsend	differenziert	unproblematisch	gering
hoch	Berlin, Dresden Frankfurt am Main Karlsruhe	Braunschweig Bremen, Chemnitz Cottbus Halle/Saale, Jena Kassel, Kiel, Leipzig Magdeburg Potsdam, Rostock Ulm	Erfurt, Hannover Wuppertal	Hildesheim Lübeck
durchschnittlich	Augsburg Hamburg, Köln Ludwigshafen Münster, Neuss Regensburg Würzburg	Bochum, Bremerhaven, Düsseldorf Duisburg, Gelsenkirchen, Nürnberg Mönchengladbach Wolfsburg	Aachen, Dortmund Herne, Osnabrück	
gering	Bonn, Erlangen Fürth, Heilbronn Ingolstadt, Koblenz München Pforzheim, Stuttgart	Mainz, Oldenburg Trier	Bielefeld, Moers Mühlheim Saarbrücken	Paderborn, Siegen

Quelle: Weeber+Partner mit SWUP GmbH, Kleingärten im Wandel, 2018; Datenbasis: Einwohnerzahlen, Statistisches Bundesamt, 31.12.2015 sowie Kleingartenzahlen der beteiligten Großstädte (n=60), Befragung kommunaler Verwaltungen, regionaler und Stadtverbände; eigene Berechnung und Darstellung; rote Markierungen deuten auf Engpässe, wenn Strichmarkierung, dann insgesamt abgeschwächt oder nach Lagen differenziert; schwarze Markierungen verweisen auf ein verstärktes Leerstandsrisiko

Deutliche, aber kaum zu beziffernde Engpässe

In vielen großen, vor allem westdeutschen Städten und in den beiden Stadtstaaten Hamburg und Berlin übersteigt die Nachfrage inzwischen das Angebot. In den ostdeutschen größeren Städten tritt diese Situation nicht ein, weil die zunehmende Nachfrage aufgrund einer vielfach höheren Kleingartendichte als in westdeutschen Großstädten vorerst zu guten Auslastungen der Bestände, aber eben noch nicht zu Engpässen führt.

Insgesamt sind ungedeckte Nachfrage und Engpässe schwerer zu beziffern als reale und zählbare Leerstände. Einige Landesverbände (Hamburg, Bremen, Rheinland-Pfalz, Landesverband der Kleingärtner in Baden-Württemberg und Thüringen, hier ausdrücklich nur für die Stadt Jena) haben ihren Fehlbedarf beziffert, in Summe rund 8.000 bis 9.000 Gärten, davon allein rund 3.500 bis 4.000 in Hamburg. Andere Landesverbände (so in Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Berlin) verweisen auf Engpässe in vielen Mitgliedsverbänden, darunter vor allem in den Großstädten, wo es an Gärten fehlt, um die Nachfrage zu decken, und wo zunehmend auch Kleingartenflächen durch den hohen Wachstumsdruck in den Fokus für andere Nutzungen geraten. Sie können diese Engpässe jedoch nicht beziffern.

Im Ergebnis der kommunalen Befragungen, an denen 61 Großstädte, darunter 51 westdeutsche, beteiligt waren, lässt sich in 18 Kommunen ein Fehlbedarf von rund 20.000 Kleingärten ermitteln. Auch die Wartelisten der Vereine mit rund 8.000 Interessenten im Einzugsbereich von 28 Verbänden sind dafür ein Indiz.

Steigendes Interesse am (Klein)Gärtnern mit Auswirkungen auf die Nachfrage

Die aktuell spürbare Lust am Gärtnern hat zu zahllosen „Urban Gardening“-Projekten, Gemeinschaftsgärten und weiteren Garteninitiativen geführt, die aufgrund fehlender Organisationsstrukturen jedoch nicht zu quantifizieren sind. Davon profitiert das Kleingartenwesen ebenso wie von dem zunehmenden Wunsch vor allem von Familien mit Kindern in großen Städten nach einem individuellen, saubereren und geschützten Aufenthalt im Grünen und einer gesunden Ernährung. Das hat vielerorts auch die Nachfrage nach Kleingärten wieder steigen lassen. Das wird in den Befragungen in nahezu allen Kommunen, in denen die Bevölkerung wächst, und von 50 % aller beteiligten Verbände festgestellt. Eine steigende Nachfrage führt da, wo es ausreichend Kleingärten gibt, zu höheren bzw. ausgewogenen Auslastungen der Bestände (in 18 % der Kommunen), mancher-

orts aber auch zu teils stadtweiten Engpässen (in 24 % der Kommunen), vor allem in Großstädten (unter allen Großstädten 28 %; unter westdeutschen sogar 36 %).

Differenzierte Nachfragesituation wird anhalten

Die Nachfrage nach Kleingärten steht in starkem Zusammenhang zur Bevölkerungsentwicklung. Nur Kommunen mit Bevölkerungswachstum registrieren auch hohe Nachfrage und Engpässe und nur in Kommunen mit Bevölkerungsverlusten steigen die Anteile derjenigen mit fehlender Nachfrage und Leerständen.

Daher ist auch künftig mit jeweils ähnlichen Entwicklungen in den Kommunen zu rechnen (siehe Abbildung 19). Sie werden sich nach Auffassung der beteiligten Kommunen und Verbände in den kommenden fünf bis zehn Jahren differenzieren und den aktuellen Trends entsprechend fortsetzen: Die bereits vorhandenen Disparitäten werden auch künftig erwartet und werden sich nahezu so auf die Städte verteilen wie aktuell schon. Die unterschiedlichen Entwicklungen für Ost und West werden weitgehend anhalten. Engpässe werden sich auf Großstädte, vor allem in Westdeutschland, konzentrieren. Flächenkonkurrenzen werden sich vor allem für Innenstadtlagen verstärken. Für ostdeutsche Großstädte mit teils erheblichen Kleingartenbeständen sind eher differenzierte Entwicklungen mit Engpässen in Teilbereichen zu erwarten. Der Leerstand wird sich vorrangig auf kleinere und mittlere ostdeutsche Kommunen konzentrieren, aber auch in Kommunen Schleswig-Holsteins problematisch sein, und insgesamt eine große Herausforderung bleiben. Er ist ein strukturelles Problem, kombiniert aus geringer Nachfrage aufgrund rückläufiger Einwohnerzahlen bei gleichzeitig erheblichen Mengen an Kleingärten.

Es wird auch künftig Städte geben, in denen die Nachfrage anhält und das Angebot übertrifft (20 % aller Kommunen und unter den Großstädten nochmals mehr), ebenso wie Kommunen, in denen die Nachfrager aufgrund demografischer Prozesse fehlen werden und eine ausreichende Nachfrage für die vorhandenen Kleingärten ausbleibt (16 %). Besonders davon betroffen werden Klein- und Mittelstädte sein (43 % bzw. 31 %). In jeder dritten Kommune wird davon ausgegangen, dass Kleingärten – auch abhängig von ihrer Lage, Erreichbarkeit und Attraktivität – innerhalb der Städte unterschiedlich nachgefragt sind: bei integrierten innenstadtnahen Lagen gute, in Randlagen oft fehlende Nachfrage. Das gilt auch für Großstädte. Entwicklungen werden aber auch dort unproblematisch bleiben, wo sich Nachfrage und Angebot

²⁶ Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) (2013): Bewältigung der Leerstandsproblematik in Kleingartenanlagen in strukturschwachen Regionen, Schriftenreihe Forschungen, Heft 158, Bonn, S. 24.

²⁷ Vgl. Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) (2008): Städtebauliche, ökologische und soziale Bedeutung des Kleingartenwesens, Schriftenreihe Forschungen, Heft 133, Bonn, S. 65.

²⁸ Vgl. Ebenda, S. 66/67: Bisher war das Kleingartenwesen eine Domäne von Mehrpersonenhaushalten, heute überwiegen in den Großstädten bereits Haushalte mit nur einer Person.

die Waage halten (16 % der Kommunen). Alle anderen (17 %) bekennen, dass sie die Situation heute noch nicht einschätzen können.

Auch die beteiligten Stadt- oder Regionalverbände gehen davon aus, dass sich die heutigen Entwicklungen in den Städten in ähnlicher Weise fortsetzen werden: In Kommunen, in denen die Bevölkerung weiter zunimmt und die Lust am Gärtnern anhält bzw. sogar weiter wächst, wird die Nachfrage auch künftig hoch bleiben. Herrscht heute schon ein Mangel an Gärten, wird es auch künftig Engpässe geben. Wo es aufgrund weiter rückläufiger Bevölkerungszahlen an Interessenten fehlen wird, wird die Nachfrage auch künftig gering bleiben und dem vorhandenen Bestand an Kleingärten nicht entsprechen. Bereits vorhandene Leerstände werden sich weiter manifestieren. Ist die aktuelle Situation unproblematisch, wird sie es auch künftig bleiben, ist sie selbst innerhalb der einzelnen Städte je nach Lage verschieden, dann werden einzelne Standorte auch künftig eher unterschiedlich nachgefragt werden (siehe Abbildung 20).

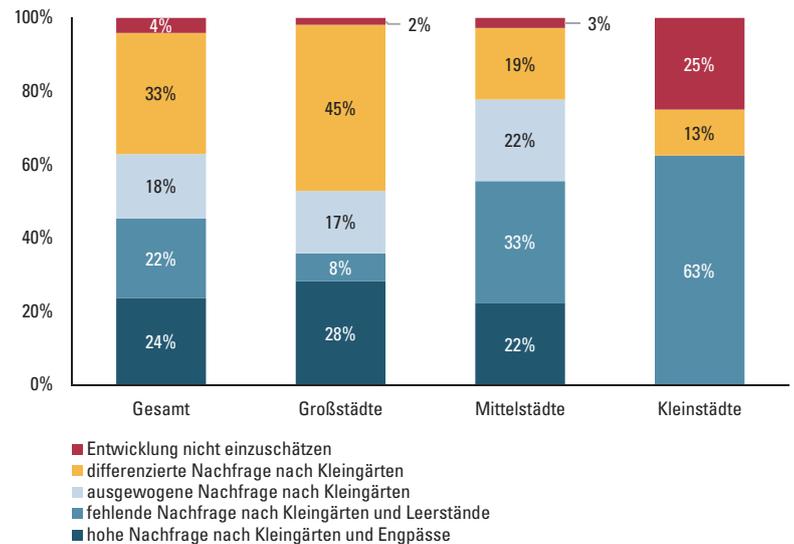
Die Herausforderungen, die sich aus diesen unterschiedlichen Entwicklungen ergeben, brauchen jeweils spezifische Strategien und innovative Lösungsansätze. Für wachsende Kommunen mit hoher Nachfrage werden sie in dieser Arbeit genauer untersucht und nachfolgend in Kapitel 3 dargestellt.

Demografischer Wandel im Kleingartenwesen im Gange

Das Kleingartenwesen galt lange als Domäne der älteren Generation.²⁶ Mit weiter steigendem Alter der Pächter rückt jedoch ein Generationenwechsel immer näher, der jetzt auch nach und nach einsetzt, selbst wenn Kleingärten für viele Pächter „Projekte für ein ganzes Leben“ sind.²⁷ In dieser Etappe befindet sich das Kleingartenwesen aktuell – wengleich in unterschiedlichen Regionen zu unterschiedlichen Zeitpunkten – und ist damit neuen Herausforderungen ausgesetzt: Gibt es auch künftig eine ausreichende Nachfrage für die Kleingärten? Wie wirken sich veränderte Haushaltsstrukturen²⁸, Lebensweisen, Mobilität, Flexibilität und geringere Bindungen, andere Formen des Zusammenlebens, differenzierte Herkunft und Erfahrungen der Menschen aus? Bieten das Kleingartenwesen, seine Ansätze, Organisationsstrukturen und Regelungen einen ausreichend flexiblen Rahmen, der sich anpasst, ohne die Grundprinzipien zu untergraben?

Der Generationenwechsel hat inzwischen vielerorts begonnen, das bestätigen die Ergebnisse aus allen Befragungsbausteinen, u.a. zur Fluktuation in den Kleingartenanlagen. In 40 % der befragten

Abbildung 18: Einschätzung der aktuellen Kleingartennachfrage nach Stadtgröße

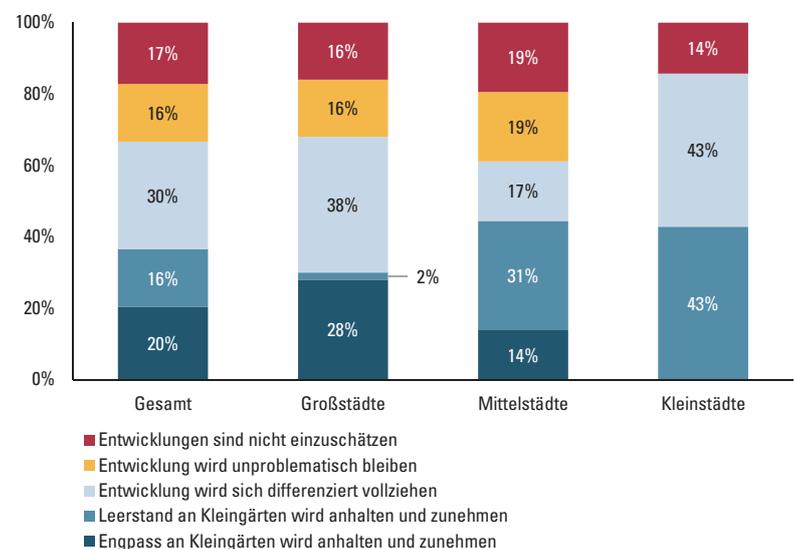


Quelle: Weeber+Partner mit SWUP GmbH, Kleingärten im Wandel, 2018; Befragung kommunaler Verwaltungen (n=98); eigene Berechnung und Darstellung

Vereine werden jährlich mehr als 5 % der Gärten aufgegeben. In westdeutschen Städten trifft das für 60 %, in ostdeutschen auf nur 25 % der Vereine zu, was möglicherweise auch mit der fehlenden Nachfrage zusammenhängen wird. Neue Pächter – so die Aussagen aus Verbänden und Vereinen – tun sich darüber hinaus gerade in der ersten Zeit auch schwer mit ihren neuen Aufgaben, so dass manche auch gleich wieder aufgeben.

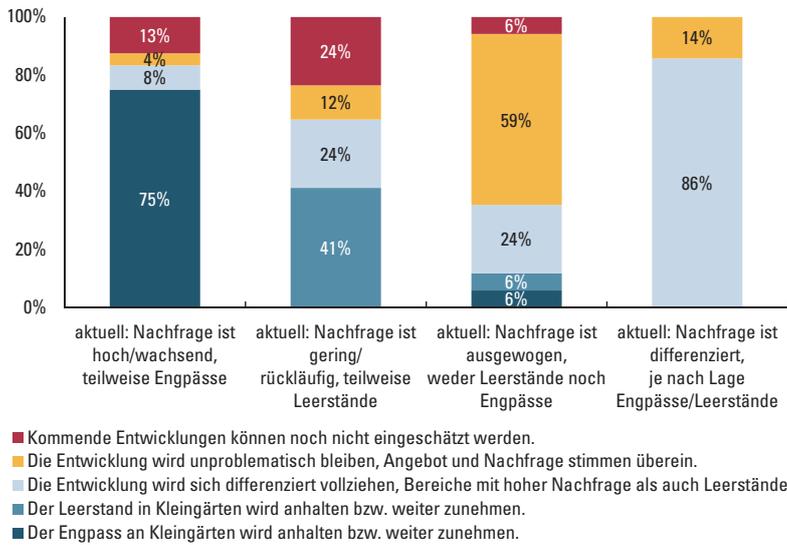
Die Entwicklung des Alters der Kleingärtner bietet ebenso Hinweise auf den Generationenwechsel. Stadt- und Regionalverbände und beteiligte Ver-

Abbildung 19: Einschätzung der Nachfrageentwicklung in den nächsten Jahren nach Stadtgröße



Quelle: Weeber+Partner mit SWUP GmbH, Kleingärten im Wandel, 2018; Befragung kommunaler Verwaltungen (n=92); eigene Berechnung und Darstellung

Abbildung 20: Einschätzung der künftigen Nachfrage in Relation zur aktuellen Nachfrage



Quelle: Weeber+Partner mit SWUP GmbH, Kleingärten im Wandel, 2018; Befragung der Stadt- und Regionalverbände (n=72); eigene Berechnung und Darstellung

eine geben ein Durchschnittsalter von 56 Jahren an. Es ist damit im Vergleich zu den Vorbefragungen gesunken. Sowohl 2008 als auch 2013 war es mit rund 60 Jahren angegeben worden, 1997 hatte es jedoch auch bei rund 56 Jahren gelegen.²⁹ In mehr als jedem vierten Verband und bei fast jedem dritten der einbezogenen Vereine liegt das Durchschnittsalter inzwischen sogar (wieder) unter 55 Jahren. Gestützt wird dieser Befund dadurch, dass sieben Landesverbände, 43 % der Stadt- und Regionalverbände und mehr als 50 % der beteiligten Vereine angeben, dass ihre Pächter innerhalb der letzten fünf Jahre jünger geworden sind. In den Vorbefragungen 2008 und 2013 überwogen Vereine und Verbände, deren Pächter gealtert waren.

Die differenzierte Situation und Entwicklung im Kleingartenwesen mit den oft deutlichen Unterschieden zwischen West- und Ostdeutschland ebenso wie zwischen Städten unterschiedlicher Größe lässt sich auch an der demografischen Entwicklung und den damit verbundenen Altersstrukturen festmachen (siehe Abbildung 21). Vor allem die Mitglieder in den Verbänden und Vereinen westdeutscher Städte sind jünger: ein Durchschnittsalter unter 50 Jahren haben sowohl rund 15 % der Verbände als auch der Vereine in West, in Ost nur 4 % der Verbände und kein Verein. In 35 % der befragten Vereine im Osten ist jeder zweite Pächter 65 Jahre und älter, in den westdeutschen Vereinen liegt der Anteil nur bei rund 20 %. Sie haben sich auch häufiger – und im Schnitt um fünf Jahre – verjüngt (fast 60 % der Vereine West und 45 % der Vereine Ost, rund 50 % der Verbände West und nur knapp 30 % der Verbände Ost).

Als wichtige Nachfragegruppen treten – vor allem in den großen westdeutschen Städten – junge Familien (in 91 % der westdeutschen Städte) und Familien mit ausländischen Wurzeln (in 80 %) in Erscheinung, was zur Verjüngung in Vereinen und Verbänden beiträgt (siehe Abbildung 24). Viel Interesse haben auch Paare nach der Familienphase (53 %). Junge Familien (in 73 %) und Haushalte mit Migrationshintergrund (54 %) sind auch die Hauptnachfragegruppen in ostdeutschen Kommunen. Statt Paaren, die nach der Familienphase in den Kleingärten ankommen (nur in 19 % der Kommunen) wie in den westdeutschen Kommunen, sind es hier außerdem vor allem junge Haushalte vor der Familienphase, die sich für einen Kleingarten interessieren (50 % in Ost, nur 33 % in West). Allerdings berichten Vereine und Verbände, dass junge Familien oft nicht ausreichend Geduld mitbringen, den Aufwand für einen Garten unterschätzt haben oder teils später doch noch ins Umland ziehen. Insofern ist nicht jede Verpachtung an Familien schon die Garantie, einen Garten langfristig gebunden zu haben.

Haushalte mit geringeren Einkommen bleiben – in West (49 %) wie Ost (46 %) – eine Hauptzielgruppe im Kleingartenwesen. Dass auch Kinder bisheriger Nutzer Kleingärten nachfragen, ist ein Indiz dafür, dass Kleingärten Generationenprojekte sind und sich Traditionen in den Kleingärtnerfamilien etabliert haben. In jedem dritten Verband gehören diese „Erben“ zu den Nachfragegruppen, in westdeutschen Kommunen nochmals mehr (38 %) als in ostdeutschen (27 %). Möglicherweise ist auch das ein Indiz für die generellen Entwicklungsprozesse in ostdeutschen Kommunen der letzten drei Jahrzehnte, die sowohl mit dem Wegzug der „KINDERgenerationen“ verbunden waren als auch vielen jungen Haushalten – anders noch als ihren Eltern – ein Einfamilienhaus oder andere Wohnformen mit eigenem Garten ermöglichten, so dass das Interesse an Kleingärten sank.

Im Vergleich zu den Ergebnissen der Studie von 2013 gibt es tendenziell eine stärkere Nachfrage von Personen mit Migrationshintergrund und Haushalten nach der Familienphase.

Im Vordergrund des Interesses an Gärten steht ein familienfreundliches Klima, was angesichts der hohen Nachfrage durch Familien kaum verwundert, in ostdeutschen Vereinen nochmals deutlicher als in westdeutschen. Ökologisches Gärtnern und gesunde Ernährung sind in westdeutschen Vereinen, meist in Großstädten, stärkere Motive als in ostdeutschen, wo wiederum Zustand und Größe von Gärten und Lauben besonders wichtig ist (siehe Abbildung 22).

29

Vgl. Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) (2013): Bewältigung der Leerstandsproblematik in Kleingartenanlagen in strukturschwachen Regionen, Schriftenreihe Forschungen, Heft 158, Bonn, S. 24 sowie Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) (2008): Städtebauliche, ökologische und soziale Bedeutung des Kleingartenwesens, Schriftenreihe Forschungen, Heft 133, Bonn, S. 66. Allerdings waren die Befragungen nicht repräsentativ angelegt, und es wurden auch unterschiedliche Akteure befragt (2008: Pächter; 2013: Verbände), damit hängen die Ergebnisse von der jeweiligen Auswahl der Beteiligten ab.

Mit den Hinweisen auf die Nachfragegruppen selbst ist noch nicht verbunden, in welchem Maße sie in den Anlagen auch tatsächlich Fuß gefasst haben. Aus der Vereinsbefragung lässt sich ablesen, in welcher Größenordnung einzelne Gruppen Gärten gepachtet haben (siehe Abbildung 23):

- In jedem zweiten Verein ist die Hälfte aller Gärten an Bewohnerinnen und Bewohner aus der Nachbarschaft verpachtet.
- In fast jedem zweiten Verein sind mindestens 20 % der Gärten an Haushalte mit Kindern vergeben. Darüber hinaus hat sich der Anteil an Familien in rund 70 % der befragten Vereine in den letzten Jahren weiter erhöht.
- In zwei Dritteln der westdeutschen Vereine sind mindestens 20 % der Gärten an Haushalte mit ausländischen Wurzeln verpachtet, in den ostdeutschen Vereinen sind es nur 4 %.
- In zwei Dritteln der Vereine hat sich in Folge auch die altersstrukturelle und soziale Zusammensetzung unter den Pächtern verändert, nicht immer konfliktfrei, wie rund ein Drittel der Vereine angibt.

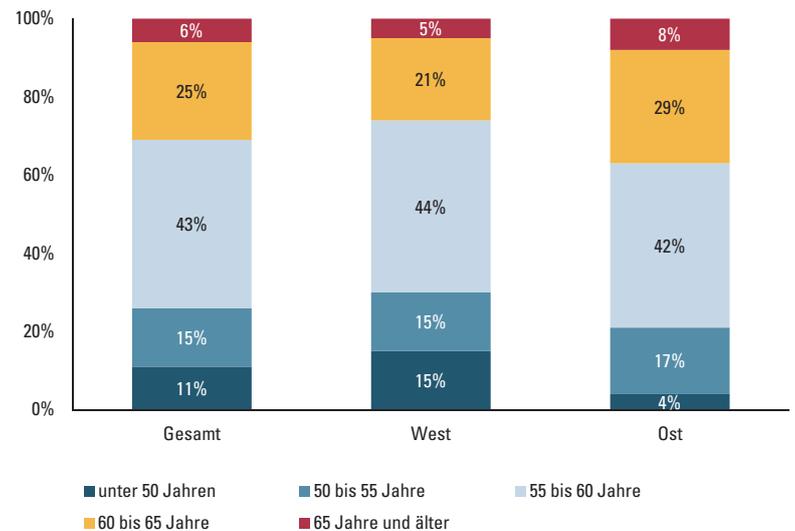
2.3 Kooperationen, Strategien und Förderung im Kleingartenwesen

Auf Landesebene sind Kooperationen und ein kontinuierlicher Austausch mit den Kleingärtnerorganisationen inzwischen weitgehend auf der Tagesordnung. Es zeigt sich, dass die Zusammenarbeit wichtiger wird, je größer die Herausforderungen und Problemlagen werden – egal in welcher Richtung. Landeskleingartenbeiräte mit verbindlich festgelegten Beteiligten und einem regelmäßigen Austausch existieren in Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern, in Hessen ist es ein Arbeitskreis, in Nordrhein-Westfalen ein Lenkungskreis Kleingärten. Eine ähnlich verbindliche Zusammenarbeit wird aktuell in Bayern aufgebaut. Inhaltlich geht es generell um einen Austausch zu aktuellen Entwicklungen und Perspektiven des Kleingartenwesens, um intensives Netzwerken und eine effektive Lobbyarbeit.

Verwaltungen und Kleingärtnerorganisationen in den Kommunen im Austausch

Auch auf kommunaler Ebene ist die Zusammenarbeit eng, mehr als die Hälfte der kommunalen Verwaltungen und der Stadt- und Regionalverbände verweisen auf eine enge Zusammenarbeit, nahezu alle anderen arbeiten punktuell zusammen. Nicht zusammenzuarbeiten bleibt die Ausnahme.

Abbildung 21: Altersstruktur innerhalb der Stadt- und Regionalverbände nach Ost und West



Quelle: Weeber+Partner mit SWUP GmbH, Kleingärten im Wandel, 2018; Befragung der Stadt- und Regionalverbände (n=65); eigene Berechnung und Darstellung

Abbildung 22: Motive für Kleingarteninteressenten

Anteil der Vereine	gesamt	West	Ost
familienfreundliches Klima	66 %	58 %	75 %
Größe, Zustand Garten	60 %	48 %	72 %
Zustand Laube	50 %	42 %	59 %
Wohnungsnähe	52 %	52 %	53 %
ökologisches Gärtnern	48 %	58 %	38 %
gesunde Ernährung	40 %	45 %	34 %

Quelle: Weeber+Partner mit SWUP GmbH, Kleingärten im Wandel, 2018; Befragung der Kleingärtnervereine (n=65); eigene Berechnung und Darstellung

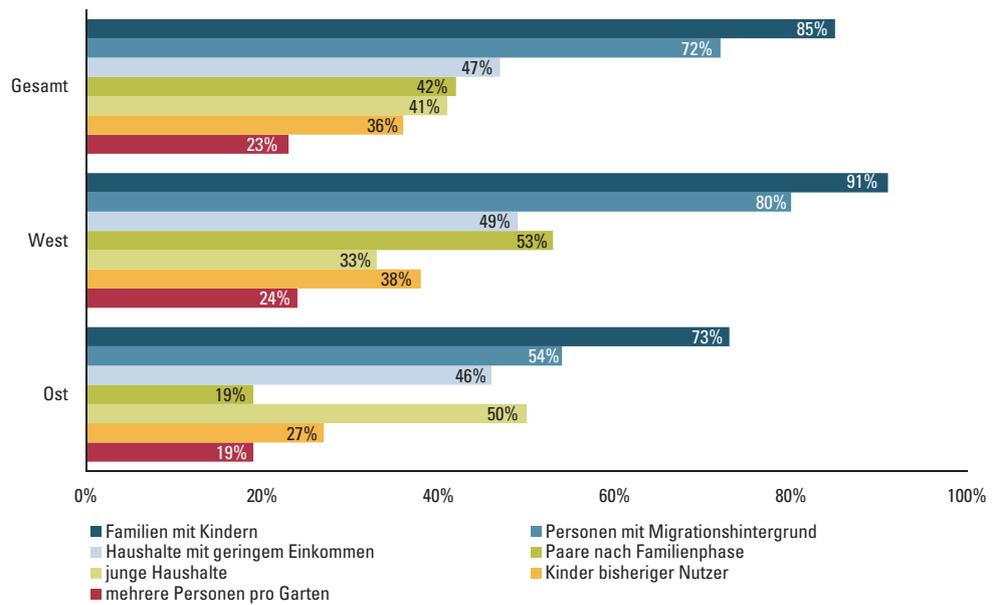
Abbildung 23: Nachfragegruppen und ihre Größenordnung in den Vereinen

Anteil der Vereine	gesamt	West	Ost
Familien in mind. 20 % der Gärten	44 %	50 %	37 %
Migranten in mind. 20 % der Gärten	36 %	67 %	4 %
unmittelbare Nachbarn in mind. 50 % der Gärten	50 %	56 %	45 %

Quelle: Weeber+Partner mit SWUP GmbH, Kleingärten im Wandel, 2018; Befragung der Kleingärtnervereine (n=58); eigene Berechnung und Darstellung

Ähnlich wie auf Länderebene wächst die Zusammenarbeit, je größer die „Betroffenheit“ ist. So wird angesichts der Herausforderungen in zwei Dritteln aller Großstädte auf eine enge Zusammenarbeit verwiesen, die wiederum voraussetzt, dass sich auch Kleingärtnerorganisationen, vor allem die Stadtverbände, wegen der zunehmend komplexeren Fragen und Zusammenhän-

Abbildung 24: Aktuelle Nachfragegruppen in den Stadt- und Regionalverbänden nach Ost und West



Quelle: Weeber+Partner mit SWUP GmbH, Kleingärten im Wandel, 2018; Befragung der Stadt- und Regionalverbände (n=65); eigene Berechnung und Darstellung

ge noch professioneller aufstellen und sich feste Ansprechpartner auf Seiten der für das Kleingartenwesen zuständigen Verwaltungen und der Verbände etablieren.

Die Zusammenarbeit zwischen Verwaltungen und Kleingärtnerorganisationen konzentriert sich außerdem nicht nur auf kommunale Kleingartenflächen, in 60 % der Kommunen werden Kleingartenflächen anderer Eigentümer vor allem strategisch und planerisch mit einbezogen.

Rund 40 % der Kommunen haben einen Kleingartenbeirat aus Vertretern von Kleingärtnerorganisationen, Politik, Verwaltung und aus Fachkreisen. Der Anteil ist in ostdeutschen Kommunen höher (54 %) als in westdeutschen (33 %).

Die jeweiligen Problemlagen und Herausforderungen bestimmen die Inhalte der Zusammenarbeit, das ist auf der kommunalen nicht anders als auf Länderebene. Sie konzentrieren sich auf die Sicherung und Qualifizierung des Bestandes einerseits, auf die Bewältigung des Leerstandes andererseits und die damit verbundenen konzeptionell-strategischen Planungen, Projektentwicklungen und Aushandlungsprozesse. Wichtiges Thema, und das in den Großstädten mit Flächenkonkurrenzen nochmals mehr als in anderen Orten, ist die Einhaltung und Umsetzung des Bundeskleingartengesetzes. Auch Pachthöhen und vor allem andere öffentlich-rechtliche Lasten und Umlagen bestimmen die gemeinsamen Diskussionen. Wichtige Komponente bleibt die Unterstützung und Wertschätzung der Vereinsarbeit, des sozialen Engagements und der Öffentlichkeitsarbeit (siehe Abbildung 25).

Kleingärten in kommunalen Konzepten berücksichtigt

Kleingärten sind innerhalb der kommunalen Verwaltungen noch nicht immer da „angekommen“, wo sie aufgrund ihres Wertes als öffentliches Grün auch hingehören sollten. Oft werden sie als öffentliche Flächen gut verwaltet und bewirtschaftet, aber sind nicht den Ressorts zugeordnet, in denen gesamtstädtische Entwicklungsstrategien entworfen werden. Das war auch während der Befragung der kommunalen Verwaltungen zu merken, weil Fragebögen zwischen Verwaltungen hin- und hergereicht werden mussten oder ganze Fragekomplexe ausgespart blieben. Vor allem in großen Städten – und insbesondere in den Fallstudien – existiert allerdings sehr wohl eine ressortübergreifende Zusammenarbeit, vor allem zwischen dem Planungs- und Grünbereich.

Kleingartenentwicklungskonzepte sind ein erprobtes planerisches Instrument, um Stellenwert und Entwicklungsperspektiven der Kleingartenflächen – auf der Basis von Bedarfs- und Standortanalysen – in einer Kommune zu entwerfen, zu diskutieren und abzuklären. Dieser Prozess ist sowohl in Leerstandsregionen³⁰ als auch in Kommunen mit Flächenengpässen von Interesse. Inzwischen haben 45 % der Kommunen (siehe Abbildung 26) ein solches Konzept (2013: 44 %; 2008: 42 %), unter Großstädten steigt der Anteil auf 56 %. Auch 2008 wurde bereits festgestellt, dass sie verstärkt dort eingesetzt werden, wo Flächen nachfragen und Nutzungskonkurrenzen stärker sind.³¹ Knapp die Hälfte der Konzepte stammt aus den letzten zehn Jahren. Entstanden sie vor 2007, wurden sie inzwischen teilweise fortgeschrieben

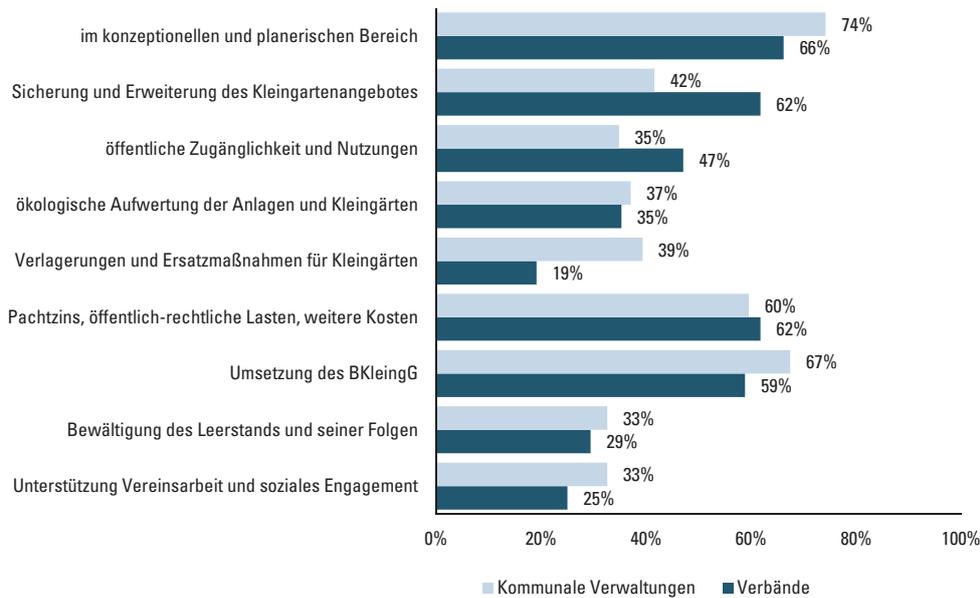
30

Vgl. Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) (2013): Bewältigung der Leerstandsproblematik in Kleingartenanlagen in strukturschwachen Regionen, Schriftenreihe Forschungen, Heft 158, Bonn, S. 36.

31

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) (2008): Städtebauliche, ökologische und soziale Bedeutung des Kleingartenwesens, Schriftenreihe Forschungen, Heft 133, Bonn, S. 51.

Abbildung 25: Themen der Zusammenarbeit aus Sicht der Stadtverbände und Kommunalverwaltungen



Quelle: Weeber+Partner mit SWUP GmbH, Kleingärten im Wandel, 2018; Befragung kommunaler Verwaltungen (n=89) sowie der Stadt- und Regionalverbände (n=68); eigene Berechnung und Darstellung

bzw. werden aktuell überarbeitet. Rund 80 % der Kommunen verweisen auf weitere Konzepte, in denen Kleingartenflächen teils auch erwähnt und berücksichtigt werden, offen allerdings ist, in welcher Weise und mit welchen Konsequenzen (siehe Abbildung 27).

Finanzielle Unterstützung und Wertschätzung für das Kleingartenwesen

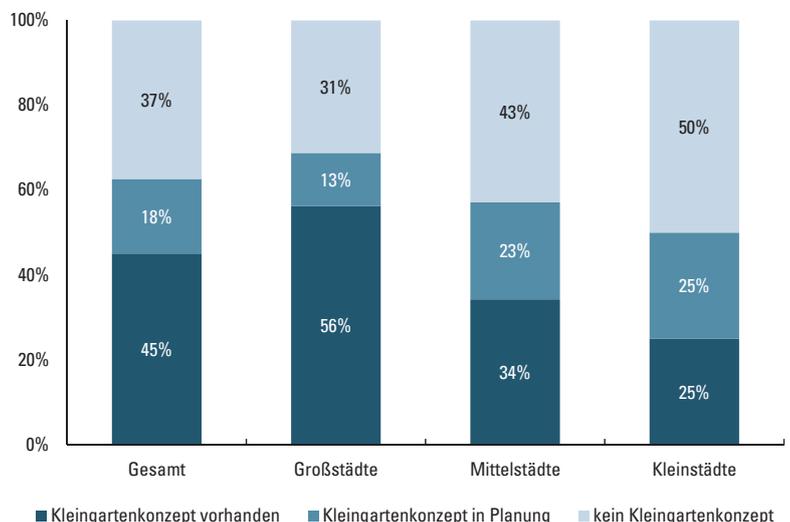
Dass mehr als 80 % aller beteiligten Kommunen ihr lokales Kleingartenwesen auch finanziell unterstützen, zeugt nicht zuletzt von der Wertschätzung für die vielen Kleingärtnerinnen und Kleingärtner, die engagiert dazu beitragen, attraktive Grün- und Freiräume in den Städten zu sichern.³² Unter den Großstädten steigen die Anteile dabei sogar über 90 %, generell ist die Förderung für das Kleingartenwesen in den Großstädten umfassender (siehe Abbildung 28). Zur finanziellen Unterstützung greifen die Kommunen auf verschiedene Förderungen aus den Ländern, auf eigene Haushaltsmittel (so in Frankfurt am Main) sowie die Pachteinahmen zurück, die sie den Kleingärtnerorganisationen teilweise oder – wie in Dortmund – auch ganz überlassen. Daran geknüpft sind in unterschiedlichem Maße Verpflichtungen, vor allem zur Pflege und Erhaltung des Grüns in den Kleingartenanlagen. Des Weiteren kommen aus den Kommunen auch personelle Unterstützungen, in erster Linie für Verwaltung und Unterhaltung der Liegenschaften, Planungsleistungen sowie die Zusammenarbeit mit den Kleingärtnerorganisationen.

Finanzielle Unterstützung und Förderung aus den Kommunen fließen ganz wesentlich in:

- die Substanz der Anlagen selbst (Unterhaltungen, Sanierungen, Aufwertungen, Neubau, Ersatzmaßnahmen),
- Entwicklung und Erarbeitung von Konzepten und Strategien,
- konkrete, vor allem soziale Projekte der Kleingärtnervereine in ihren Quartieren und Nachbarschaften.

³² Die Aussagen der befragten kommunalen Verwaltungen und der Stadt- und Regionalverbände decken sich: 84 % der Verwaltungen geben an, dass sie die Kleingärtnerorganisationen auch finanziell unterstützen, 86 % der Verbände erhalten ihrerseits Unterstützung durch die Kommunen.

Abbildung 26: Stand der Kleingartenentwicklungsplanung in den Kommunen nach Stadtgröße



Quelle: Weeber+Partner mit SWUP GmbH, Kleingärten im Wandel, 2018; Befragung kommunaler Verwaltungen (n=91); eigene Berechnung und Darstellung

Insgesamt zeigt sich ein breites Spektrum an Organisationsstrukturen, Aufgabenteilungen und finanziellen Unterstützungen in der Zusammenarbeit zwischen Kleingärtnerorganisationen und Verwaltungen. Deren Wirkungsweisen zu untersuchen, könnte zur Bewältigung künftiger Herausforderungen hilfreich sein.

Über Landesförderungen für das Kleingartenwesen verfügen Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Mecklenburg-Vorpommern:

- Nordrhein-Westfalen hat die Förderung des Kleingartenwesens in der Landesverfassung verankert und seit 2004 „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Dauerkleingärten“ erlassen. So sind in Dortmund Mittel geflossen für die Gestaltung des Kleingartenparks Innenstadt West, der inzwischen vier Kleingartenanlagen sinnvoll verbindet und attraktiv zugänglich macht. Andernorts, beispielsweise in Duisburg, wurden Landesmittel eingesetzt, um Bodensanierungen vorzunehmen

men – alles Maßnahmen, die die Städte oder Verbände allein nicht stemmen könnten.

- Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat 2007 eine eigene Richtlinie zur Förderung des Kleingartenwesens erlassen. Gefördert werden als Zuwendungen vorrangig Investitionen für Gemeinschaftseinrichtungen oder gemeinschaftlich genutzte Teile in Kleingartenanlagen sowie Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.³³
- Hessen hat seit 2016 eine Richtlinie zur „Förderung des Hessischen Nichterwerbsgartenbaus“ und damit die „Grundsätze für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Hessischen Kleingartenwesens“ von 1985 aufgehoben.
- Hamburg setzt umfangreiche Haushaltsmittel ein als jährlich feste Rate für Neubau und Instandhaltung, für zusätzliche, projektbezogene befristete Baumittel und in drei Fonds für Lauben, Infrastruktur und Nachverdichtung.
- Alle anderen Länder verweisen auf Einzelfallförderungen, vor allem Unterstützung der Verbands- und Öffentlichkeitsarbeit, Beratungen, Wettbewerbe, Bildungs-, Natur- und Umweltprojekte mit externen Partnern.

³³ Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (2015): Richtlinie zur Förderung des Kleingartenwesens in Mecklenburg-Vorpommern, Verwaltungsvorschrift vom 29. Dezember 2015.

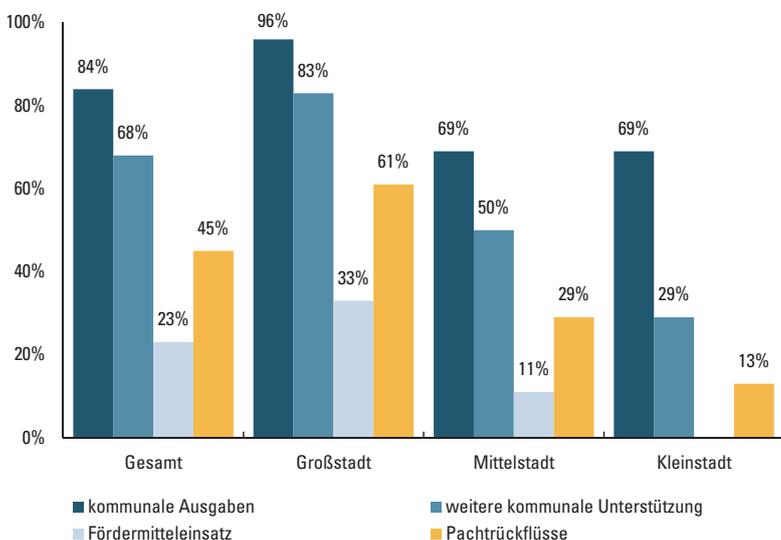
³⁴ Aus den Länderministerien und auch aus den Landesverbänden kamen keine Hinweise, dass Städtebauförderung von Bund und Ländern eingesetzt würde.

Abbildung 27: Weitere Konzepte und ihre Relevanz für das Kleingartenwesen

	vorhanden (Anteil der Kommunen)	davon: Kleingärten berücksichtigt (Anteil der Kommunen)
Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK)	49 %	50 %
Landschaftsplan	51 %	70 %
Grün- und Freiraumkonzept	32 %	60 %
Klimakonzept	39 %	20 %
Wohnbaupotenzialstudie	25 %	30 %

Quelle: Weeber+Partner mit SWUP GmbH, Kleingärten im Wandel, 2018; Befragung kommunaler Verwaltungen (n=79); eigene Berechnung und Darstellung

Abbildung 28: Unterstützung in den Kommunen für das Kleingartenwesen nach Stadtgröße



Quelle: Weeber+Partner mit SWUP GmbH, Kleingärten im Wandel, 2018; Befragung kommunaler Verwaltungen (n=82 bei kommunalen Ausgaben, n=81 bei weiterer kommunaler Unterstützung, n=79 bei Fördermitteleinsatz, n=85 bei Pachtrückflüssen); eigene Berechnung und Darstellung

Auch Kleingärtnerorganisationen setzen eigene Mittel, Fördermittel oder Mittel aus Stiftungen, z.B. der Lotto-Stiftung, ein, um vor allem innovative Projekte in den Anlagen und Vereinen zu unterstützen. Interessanter Ansatz sind unter diesem Blickwinkel auch Projekte mit Naturschutzorganisationen, die inzwischen in den Kleingartenanlagen Chancen sehen, gemeinsam mit den Kleingärtnern u.a. für die Erhaltung der biologischen Vielfalt zu sorgen, Naturlehrorte anzubieten, und diese Aktivitäten auch finanziell unterstützen (siehe Informationen zu den Fallbeispielen Hannover und Regensburg in Kapitel 3).

Die Programme der Städtebauförderung spielen bislang keine Rolle³⁴, in Berlin, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Thüringen werden Kleingartenanlagen grundsätzlich nicht in den Bund-Länder-Städtebauförderungsprogrammen berücksichtigt. Andere Länder verweisen auf die generelle Möglichkeit (Bayern, Brandenburg, Bremen, Hessen, Niedersachsen), vor allem im Zusammenhang mit der Aufwertung des öffentlichen Raums innerhalb von Stadtumbau oder auch der Sozialen Stadt. Die Entscheidungen darüber obliegen allerdings den Kommunen, die die Kleingartenanlagen wiederum kaum einbeziehen, weil sie meist nicht in den für die Städtebauförderung erforderlichen Gebietskulissen liegen. Mit dem neuen Programm „Zukunft Stadtgrün“ werden da eher Chancen gesehen. Einzig konkret genanntes Beispiel ist die Entwicklung

der Kleingartenflächen im Bremer Westen, aktuell Modellprojekt im ExWoSt-Vorhaben „Green Urban Labs“: Auf Basis eines Integrierten Entwicklungskonzeptes werden die beiden Stadtteile Walle und Gröpelingen mit europäischen Mitteln bzw. aus der Städtebauförderung unterstützt. Hier geht die Förderung über die bebauten Siedlungsgebiete hinaus in die großflächigen Kleingartenanlagen, um sie für Erholung, Freizeit und Naturerleben der Gebietsbevölkerung aufzuwerten.³⁵

Oft sind die für das Kleingartenwesen zuständigen Ressorts auf Landesebene nicht diejenigen, die für die Städtebauförderung verantwortlich zeichnen. Sachsen-Anhalt, Sachsen und Bayern erwähnen Fördermöglichkeiten in den Bereichen Entwicklung des ländlichen Raums, des Natur-, Arten- und Bodenschutzes sowie ggf. in landwirtschaftlichen Programmen. Projektbeispiele sind dabei allerdings nicht benannt worden.

Handlungsbedarf – Profilierung der Anlagen zum Nutzen aller

Auch die drei Befragungen auf kommunaler Ebene haben die sehr differenzierte Situation im deutschen Kleingartenwesen bestätigt. Kleingärtnerorganisationen stehen ebenso wie kommunale Verwaltungen und die Politik in den Kommunen damit vor divergierenden Herausforderungen, aber auch einer ganzen Reihe ähnlicher Aufgaben, auf die sie aktuell und künftig reagieren müssen. Die Unterschiede bestehen darin, ob es um die Beseitigung von Leerständen oder Engpässen geht, ob Nutzungen bei jeweils steigendem Bedarf um Flächen konkurrieren oder ob fehlende Nut-

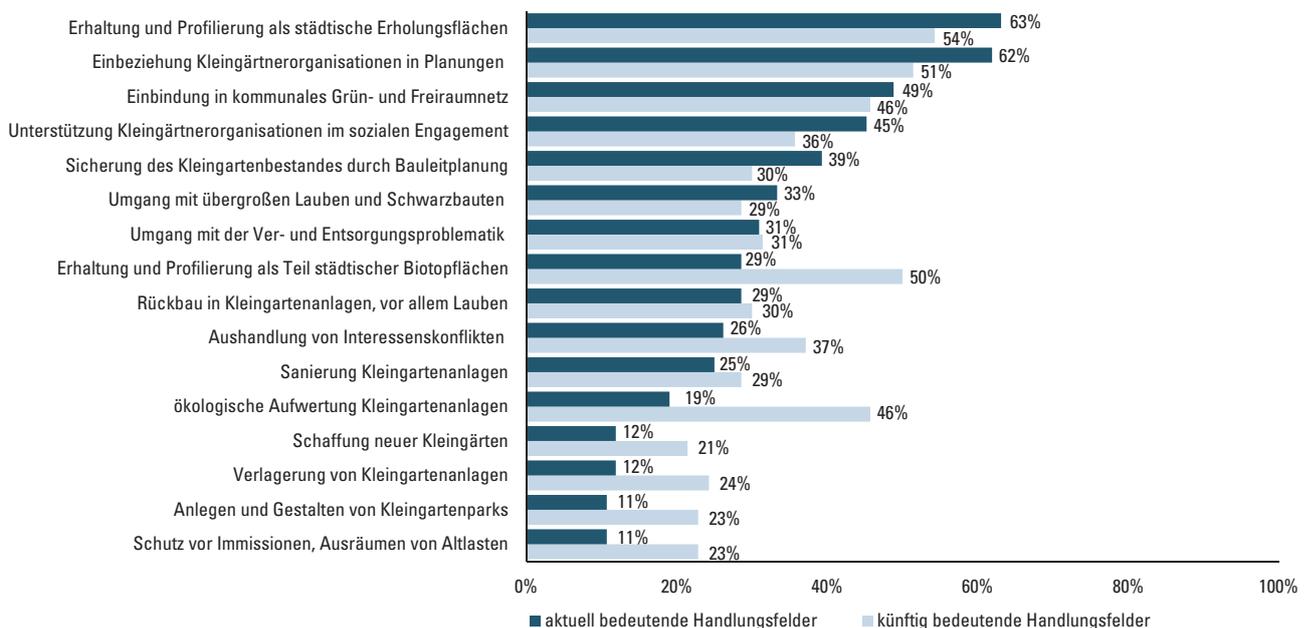
zungsalternativen auf ein Übermaß an Flächen treffen. Gleiche Themen, ggf. unterschiedlich ausgeprägt und erforderlich, sind Kleingartenanlagen als Teil der grünen Infrastruktur in allen Facetten, Bewältigung des Generationenwechsels, Kommunikation zwischen Akteuren, Aushandeln von Interessenskonflikten, Sicherung von Ehrenamt und Rolle der Vereine.

Aus Sicht der befragten kommunalen Verwaltungen sind die folgenden Handlungsfelder aktuell besonders wichtig,

- die Anlagen – vor allem in Großstädten mit wachsender Bevölkerung und zunehmenden baulichen Verdichtungen – als Erholungsflächen zu erhalten und zu profilieren,
- die Anlagen als sinnvolle Elemente in die Grün- und Freiraumstrukturen einzubinden,
- Anlagen planungsrechtlich weiter zu sichern,
- die kleingärtnerischen Nutzungen konsequent umzusetzen,
- mit den Kleingärtnerorganisationen in allen diesen Fragen, vor allem jedoch schon bei den Strategieentwicklungen und Planungen, zusammenzuarbeiten, um gemeinsam zu tragfähigen Lösungen zu kommen,
- die Kleingärtnervereine – auch hier vor allem in den Großstädten – in ihrem sozialen Engagement zu unterstützen, um sie als Partner in den Bemühungen um ein gutes Zusammenleben in den Quartieren und Nachbarschaften gewinnen zu können.

35 Freie Hansestadt Bremen, Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr (2016): Eine grüne Oase für Walle und Gröpelingen. Der „Naherholungs-park Bremer Westen“, Bremen, S. 4f.

Abbildung 29: Aktuelle und künftige Handlungsfelder aus Sicht der kommunalen Verwaltungen



Quelle: Weeber+Partner mit SWUP GmbH, Kleingärten im Wandel, 2018; Befragung kommunaler Verwaltungen (n=84 bei „aktuell bedeutend“, n=70 bei „künftig bedeutend“, sortiert nach Wichtigkeit der aktuellen Handlungsfelder); eigene Berechnung und Darstellung

Daran wird sich nach Ansicht der kommunalen Verwaltungen auch künftig wenig ändern, die aktuellen Aufgaben sind weitgehend auch die kommenden.

Prioritär bleiben

- die weitere Profilierung der Anlagen und die
- Einbeziehung der Kleingärtnerorganisationen.

Wichtiger als bisher werden

- ökologische Aufwertung der Anlagen und Profilierung als Teil städtischer Biotopflächen (Biotopentwicklungen, Biodiversität, Artenschutz, Klimaschutz),
- das Aushandeln von Interessenskonflikten bei Nutzungskonkurrenzen, vor allem durch Wohnbaubedarf, aber auch
- die Sanierung der Kleingartenanlagen und die Schaffung neuer Kleingärten, die Verlagerung von Kleingartenanlagen, das Anlegen von Kleingartenparks und der Schutz vor Immissionen und das Ausräumen von Altlasten – wenngleich nach wie vor eher am unteren Ende der Liste der Handlungsfelder rangierend.

Sich um die Bauleitplanung zu kümmern und die Kleingärtnerorganisationen im sozialen Engagement zu unterstützen, tritt dagegen für einige Kommunen künftig zurück.

2.4 Fazit

Im Ergebnis der Untersuchung zum Status Quo auf Basis der fünf Befragungsbausteine, der gemeinsamen Diskussion mit Experten im Rahmen eines Workshops und den Besuchen in Kleingartenanlagen ist deutlich geworden: Das Kleingartenwesen

lebt, wird wertgeschätzt und hat einen stabilen Kern. Dennoch bestehen Herausforderungen aus mehreren Richtungen, die maßgeblich für die Zukunftsfähigkeit des Kleingartenwesens sein werden und gemeinsames engagiertes Handeln von Kleingärtnern, Verwaltung und Politik brauchen:

- Engpässe an Kleingärten, die nur schwer zu überwinden sind, weil keine Ersatzflächen mehr da sind und weil weitere Kleingartenflächen einem erheblichen Siedlungsdruck und Flächenkonkurrenzen ausgesetzt sind,
- Leerstände, die aufgrund unzureichender Nachfrage nicht gefüllt werden können,
- Anforderungen an mehr Lebensqualität, urbanes Grün und soziale Verantwortung in den dichter werdenden Städten und der Beitrag des Kleingartenwesens dazu,
- neue Anforderungen auch an das Selbstverständnis der Kleingärtner und ihrer Organisationen selbst; das betrifft die Auslegung und Einhaltung der kleingärtnerischen Nutzungen, Aufgaben und eigene Verantwortung, den Generationenwechsel zu meistern, neue Zielgruppen zu erreichen und die Erwartungen zu erfüllen, die sich vor allem in wachsenden und verdichteten Städten an Kleingärten ergeben,
- neue und komplexere Herausforderungen an Vereinswesen, Vereinsarbeit und Ehrenamt.

Welche Strategien und Lösungsansätze dafür im Kleingartenwesen und vor allem in den Kommunen, die wachsen, aktuell entwickelt und umgesetzt werden, stand im Mittelpunkt der aktuellen Untersuchung und wird im Folgenden – anhand von Ergebnissen aus allen Untersuchungsbausteinen – systematisch dargestellt.

3 Fokus: Herausforderungen, Potenziale und innovative Ansätze für das Kleingartenwesen im Wandel in großen Städten und verdichteten Räumen

Das Kleingartenwesen hat seinen historischen Ursprung in großen Städten. Es diente Menschen in meist prekären Lebensverhältnissen dazu, sich selbst mit Nahrungsmitteln zu versorgen und den engen Wohnungen in dicht bebauten Stadtvierteln zumindest zeitweise zu entfliehen. Wenn auch deutlich gewandelt, erfüllt das Kleingartenwesen bis heute diese Funktionen. Gerade in den Großstädten gibt es gewissermaßen eine Renaissance des Kleingartenwesens. Die Dynamik des demografischen und sozialen Wandels und des Wachstums der Städte, die Sicherung und Qualifizierung ihrer grünen Infrastruktur bei immer knapper werdenden Flächen und Ressourcen, der Schutz von Natur und Umwelt sowie die Sicherung des sozialen Zusammenhalts in der Gesellschaft zählen zu den großen gesellschaftlichen Herausforderungen in der Stadtentwicklung. Sie beeinflussen zunehmend auch das Kleingartenwesen in den großen Städten und verdichteten Räumen, erzeugen eine wachsende Nachfrage nach Gärten und erhöhen – wegen des unaufhörlichen Flächenbedarfs für andere Nutzungen – zugleich den Druck auf Kleingartenflächen. Gleichzeitig wird verstärkt auch vom Kleingartenwesen erwartet, mit kreativen Ansätzen und gemeinsam mit Politik und Verwaltung in den Kommunen zur Bewältigung dieser Herausforderungen beizutragen. Im „Weißbuch Stadtgrün“ ist die Richtung vorgezeichnet: Urbane Gärten, zu denen die Kleingärten ausdrücklich zählen, sollen der Allgemeinheit zugänglich, stärker mit anderen Grünflächen vernetzt sein und weitgehend naturnah bewirtschaftet werden. Es sollen Nutzungskonzepte entwickelt werden, die mehr Menschen als bisher das Gärtnern ermöglichen und zugleich einen sparsamen Umgang mit Flächen indizieren.³⁶

Die aktuelle Untersuchung richtet den Fokus auf diese Herausforderungen und Erwartungen und analysiert, welcher Stand bisher erreicht werden konnte und welche Strategien und innovativen Lösungsansätze dafür entwickelt wurden. Im Mittelpunkt stehen Informationen aus den acht Fallstudien ebenso wie Ergebnisse zu relevanten Fragestellungen aus allen an den Befragungen beteiligten Kommunen und Kleingärtnerorganisationen.

3.1 Konzepte und Strategien für die Gestaltung des Wandels im Kleingartenwesen

Viele Großstädte verfügen über einen erheblichen Kleingartenbestand, der in vielerlei Hinsicht von stadtentwicklungspolitischer Bedeutung ist. Die Zahl der Gärten kann häufig nicht mit der Nachfrage mithalten. Die Kleingartenflächen wecken Begehrlichkeiten für andere Nutzungen in den dichter werdenden Großstädten. Aber auch Lage, Ausstattung und Zustand der Anlagen und die sich daraus ergebenden Konsequenzen machen es nötig, sich strategisch mit den Kleingartenstrukturen, dem Stellenwert und der Zukunft in den Kommunen auseinanderzusetzen, Perspektiven für die einzelnen Standorte zu entwickeln und Entscheidungen von erheblicher Tragweite vorzubereiten. Dabei ist die Zusammenarbeit zwischen Verwaltungen und Kleingärtnerorganisationen zwingend.

Mehr als jede zweite an der Untersuchung beteiligte Großstadt hat inzwischen ein Kleingartenentwicklungskonzept erarbeitet, weitere 13 % sind gerade dabei. Auch fünf der acht Fallstudienkommunen haben solche Konzepte: Münsters erste Kleingartenplanung stammt aus dem Jahr 1980 und wird laufend fortgeschrieben, zuletzt 2015. Auch in Hannover wurde 2016 erneut ein Kleingartenkonzept erarbeitet und beschlossen, die letzte Aktualisierung der bisherigen Kleingartenplanung stammte aus dem Jahr 1996. Dresden hat seit 1996 ein Kleingartenentwicklungskonzept und ist aktuell in der zweiten Fortschreibungsphase, Dortmund hat seit 2004 ein Konzept und Jena seit 2013. In Regensburg und Frankfurt am Main werden aktuell Konzepte erarbeitet. In Frankfurt – eine besonders schnell wachsende und dicht besiedelte Stadt – ist der Wachstumsdruck auf alle unbebauten Flächen erheblich. Daher ist es an der Zeit, aktiv eine abgestimmte Strategie für das Kleingartenwesen und eine Umsetzungsstrategie zu entwickeln, um nicht von den Wachstumsprozessen und Flächenkonkurrenzen überrollt zu werden. Hamburg hat mit einer Kleingartenbedarfsanalyse einen anderen Weg gewählt, um eine Gesamtstrategie aufzubauen und umzusetzen. Im Unterschied

³⁶ Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) (Hrsg.) (2017): Weißbuch Stadtgrün, Grün in der Stadt – Für eine lebenswerte Zukunft, Berlin, S. 24f.

zu den sonstigen Kleingartenentwicklungskonzepten haben die Hamburger zu dem Zeitpunkt auf standortgenaue Ansätze verzichtet. Dieser Hamburger Strategieansatz wird ebenso wie das konzeptionelle Herangehen an eine planvolle Kleingartenentwicklung in den Städten Münster, Hannover und Jena im Folgenden dargestellt.

Es wird deutlich, dass Kommunen, die sich schon seit vielen Jahren mit dem Kleingartenwesen innerhalb der Stadtentwicklung auseinandersetzen, in Zeiten erhöhter Nachfrage und erheblicher Flächenkonkurrenzen besser vorbereitet sind als andere. Dazu gehören auch die Verbindlichkeit der Konzepte und Planungen, personelle und finanzielle Ressourcen und eine bewährte Zusammenarbeit aller Beteiligten.

Münster: Kleingartenentwicklungsplan als integraler Bestandteil der Grünordnung

Münster hat schon in der Grünordnung als Fachbeitrag zum Flächennutzungsplan von 1966 festgehalten, dass Kleingartenanlagen integrierte Bestandteile der Grünzüge in der Stadt werden sollen. Als drei Grünringe und strahlenförmig auf die Innenstadt zugehende Grünverbindungen strukturieren die Grünzüge in idealer Weise die Stadt und stellen unter stadtoökologischen und stadtklimatischen Gesichtspunkten ein gut funktionierendes Freiraumsystem dar. Die Grünordnung von 1980 schrieb diese Integration der Kleingartenanlagen als Ziel fest, was seither bei der Realisierung neuer Anlagen und bei notwendigen Verlagerungen handlungsleitend wurde. Auch die aktuelle Stadtentwicklung orientiert sich an diesem Grünsystem, was zur Sicherung der Freiräume, inklusive der Kleingartenflächen, beiträgt. Kleingartenanlagen in Münster sind weitgehend durch Bebauungspläne gesichert. Gleichzeitig wird versucht, auch dem zunehmenden Bedarf in der wachsenden und dichter werdenden Stadt Rechnung zu tragen und zusätzliche Kleingärten zu schaffen bzw. Flächen dafür und für anstehende Ersatzmaßnahmen, vor allem wegen Straßenausbaus, zu sichern. Das spiegelt sich auch im aktuellen Leitplan wider, in dem sechs Flächen bereits planungsrechtlich gesichert sowie weitere zwölf vorerst dargestellt sind. Grundprinzip in Münster ist es zudem, bei der Entwicklung neuer Wohngebiete Kleingartenflächen von Beginn an mitzudenken.

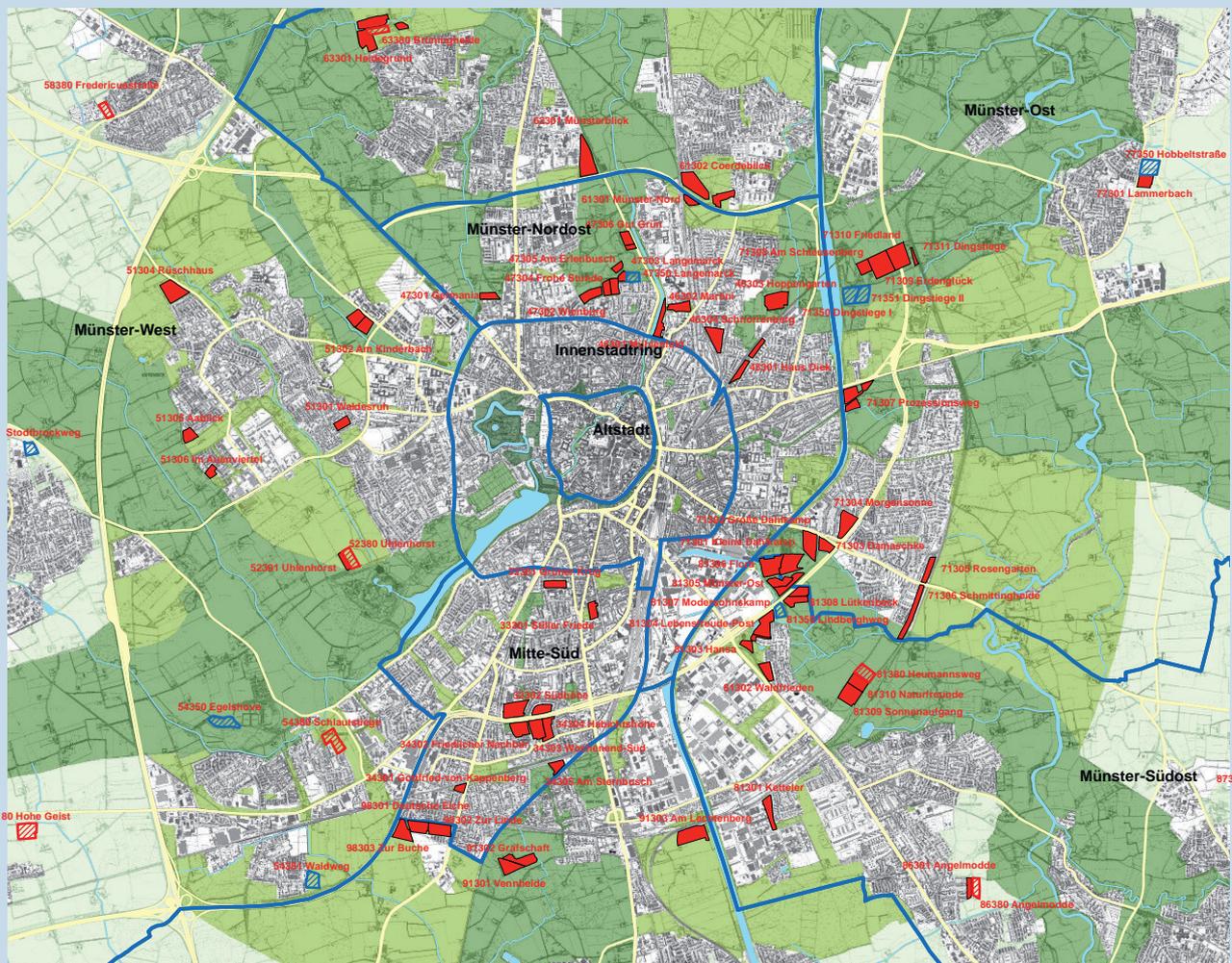


Abbildung: Stadt Münster, Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit: Grünordnung Münster – Leitplan Kleingärten, Bestand und Planung, 2015; rote Markierungen = bestehende Kleingartenanlagen, blau schraffierte Markierungen = geplante Kleingartenanlagen mit Planungsrecht, rot schraffierte Markierungen = geplante Kleingartenanlagen bisher ohne Planungsrecht

Hannover: Umsetzung Kleingartenkonzept 2016 bis 2025

In Hannover gibt es rund 20.000 Kleingärten. Rund 800 Parzellen müssen für Umstrukturierungen und anderweitigen Bedarf in der wachsenden Stadt in den nächsten Jahren aufgegeben werden. Der sozialen und ökologischen Bedeutung der Kleingärten entsprechend ist dafür Ersatz zu schaffen. So ist es 2014 bis 2016 gemeinsam zwischen Landeshauptstadt und Bezirksverband der Kleingärtner im „Kleingartenentwicklungskonzept 2016-2025“ verhandelt und festgeschrieben worden. „Es ergänzt Wohn-, Gewerbeflächen- und Freiraumentwicklungskonzept und bildet die verbindliche Handlungsgrundlage für die Kleingartenentwicklung im kommenden Jahrzehnt.“³⁷

Das Konzept definiert Ziele und Leitlinien, benennt die von Umnutzung betroffenen Bereiche und die für das Zehn-Jahres-Programm erforderlichen Kosten (Teil A). Der Mittelbedarf für die kommenden zehn Jahre liegt bei etwa 43 Mio. €. Dem stehen Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken – rund 21 Mio. € – sowie die regelmäßigen Pachteinahmen – rund 1,8 Mio. € jährlich – gegenüber. In weiteren Teilen des Konzeptes werden die Umstrukturierungs- sowie darüber hinausgehende Sanierungs- und Aufwertungsmaßnahmen zur Qualifizierung der bestehenden Anlagen und zukunftsfähigen Entwicklung des Kleingartenwesens konkretisiert. Zur Umsetzungsbegleitung sind in der Verwaltung 3,5 zusätzliche Personalstellen (zwei für Planung und Umsetzung, eine für Bodenschutz/Altlasten sowie eine halbe Verwaltungsstelle) geschaffen worden. Erste Maßnahmen wurden bzw. werden bereits realisiert (siehe in Kapitel 3.4.3 die „Wiedergewinnung“ der Gartenanlage „Heideröschchen“, in Kapitel 3.2.2 die Schaffung öffentlicher Durchlässigkeit in der Anlage „Fuchswinkel“ in einem verdichteten Stadtquartier sowie in Kapitel 3.5.4 die Kooperation zur ökologischen Weiterentwicklung im Kleingartenwesen mit dem BUND in der Anlage Königsworth beim Kleingärtnerverein Steintormasch).

Der Ersatz für die wegfallenden Gärten soll vorrangig im Bestand – durch Verkleinerung sehr großer Gärten, Aktivierung von Leerstand sowie Umwidmung anderer Gartenflächen zu Kleingärten – geschaffen werden. Da mit weiterem Bevölkerungswachstum in der Stadt und damit auch weiterem Bedarf an Kleingärten gerechnet wird, waren gleichzeitig auch weitere Flächen als „Kleingartenerwartungsland“ zu sondieren.

Inzwischen hat die Stadt Baurecht für rund 10.000 Wohneinheiten vorbereitet, ohne Kleingartenflächen dafür in Anspruch nehmen zu müssen. Die konstruktive und gemeinsame Entwicklung des Kleingartenkonzeptes zwischen der Stadt und dem Bezirksverband kann durchaus als mitentscheidender Faktor angesehen werden.

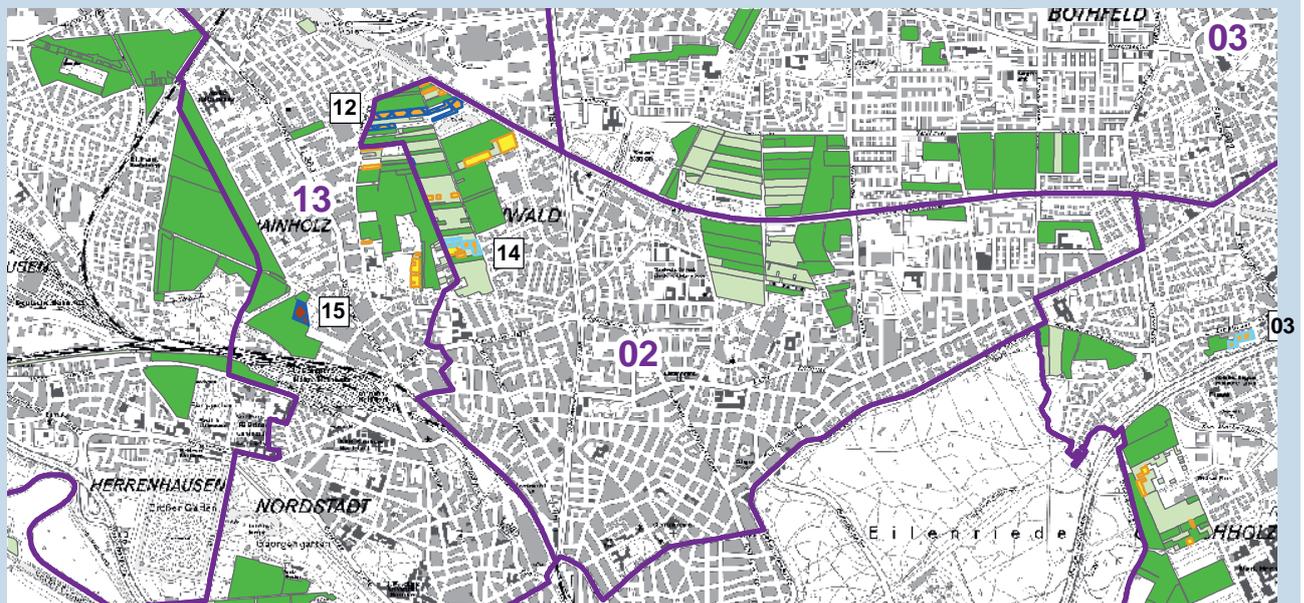


Abbildung: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Umwelt und Stadtgrün, 67.30 Kleingärten: Umsetzung Kleingartenkonzept Hannover 2016-2025, Darstellung Kleingartenerwartungsland – Sicherung und Entwicklung; dunkelgrüne Markierungen stellen städtische, hellgrüne Flächen nichtstädtische Kleingartenflächen dar; gelbe Flächen markieren stadt-eigenes Grabeland, das für ein „Upgrade“ zu Kleingärten geeignet ist; orangefarbene Flächen markieren für Arrondierungen geeignete Standorte, wenn sie zusätzlich dunkelblau markiert sind, sind es städtische, bei hellblauer Markierung private Flächen, außerdem wurden die Maßnahmen zusätzlich mit einem Realisierungshorizont gekennzeichnet

37
Landeshauptstadt Hannover: Mein Hannover 2030, Das Arbeitsprogramm, Umsetzung des Kleingartenentwicklungskonzeptes 2016-2025 (URL: <https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/>).

Jena: „Gärten in Jena“ – Gartenentwicklungskonzept

Jena ist reich an Gärten. Es gibt 3.340 im Regionalverband der Kleingärtner organisierte Kleingärten, weitere rund 4.000 Gärten in nicht organisierten Gartenanlagen, fast 11.000 Gärten an Ein- und Zweifamilienhäusern, großflächige Parkanlagen sowie neue Gartenformen – so Stadtteilgarten Winzerla, Volksgarten Jena als Gemeinschaftsgartenprojekt, Initiative „Essbare Stadt“ und Verein „Pflanzhaus e.V.“, der Gartenprojekte mit Schulen umsetzt. „Gärten sind Bestandteil des städtischen Grünsystems und wichtiger Standortfaktor. Es liegt in der Verantwortung der Stadt, dieses Potenzial sorgfältig zu pflegen und weiterzuentwickeln, gleichzeitig aber auch Belange des Natur- und Landschaftsschutzes zu berücksichtigen und Wohnbauflächen bereitzustellen.“³⁸

Bestandteil des Konzeptes ist eine auf der Grundlage einer Bevölkerungsprognose und einer Kleingärtnerbefragung erstellte Bedarfsermittlung. Unter Berücksichtigung des prognostizierten Nachfragerückganges bis 2025 und der Erfordernisse des Städtebaus sowie des Landschafts- und Naturschutzes wurden fünf Kategorien für die zukünftige Entwicklung der Gartenflächen definiert: Renaturierung – Extensivierung der Gartennutzungen – keine Veränderungen – Intensivierung der Gartennutzung – Aufgabe zugunsten von Bauland. Das Konzept wurde zwischen 2010 und 2013 erarbeitet, 2013 auch politisch beschlossen. Während der Erarbeitung wurde ein Kleingartenbeirat (Beirat für Kleingartenwesen und Gartenentwicklung) initiiert. Dieser besteht fort und soll die Umsetzung des Konzeptes begleiten.

Die Ergebnisse werden in die Fortschreibung des Flächennutzungsplans einfließen. Das Konzept hat hinsichtlich seiner Verbindlichkeit „nur“ den Charakter eines Rahmenplans. Es bindet die Stadtverwaltung, ist aber offen für Einzelbeschlüsse, die aus den aktuellen Erfordernissen abgeleitet werden. In der Stadtverwaltung ist allerdings nur eine Mitarbeiterin – neben anderen Aufgaben – für die Kleingartenentwicklung zuständig. „Durch die Umsetzung des Gartenentwicklungskonzeptes kann in den kommenden Jahren ein kontrollierter und verträglicher Umbau des Gartenbestandes stattfinden. ... Höchste Priorität genießt dabei die Sicherung einer bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit ausreichend vielen Gärten. Durch die stufenweise Reduzierung des Gartenbestandes ... werden neue Potentiale für die nachhaltige Entwicklung von Stadt und Natur freigesetzt.“³⁹ Die zeitliche Zuordnung der Maßnahmen kann sich aufgrund aktueller Entwicklungen jedoch verschieben. 2019/20 soll das Gartenentwicklungskonzept Jena auf der Grundlage der Bevölkerungsprognose 2019 fortgeschrieben und aktualisiert werden.

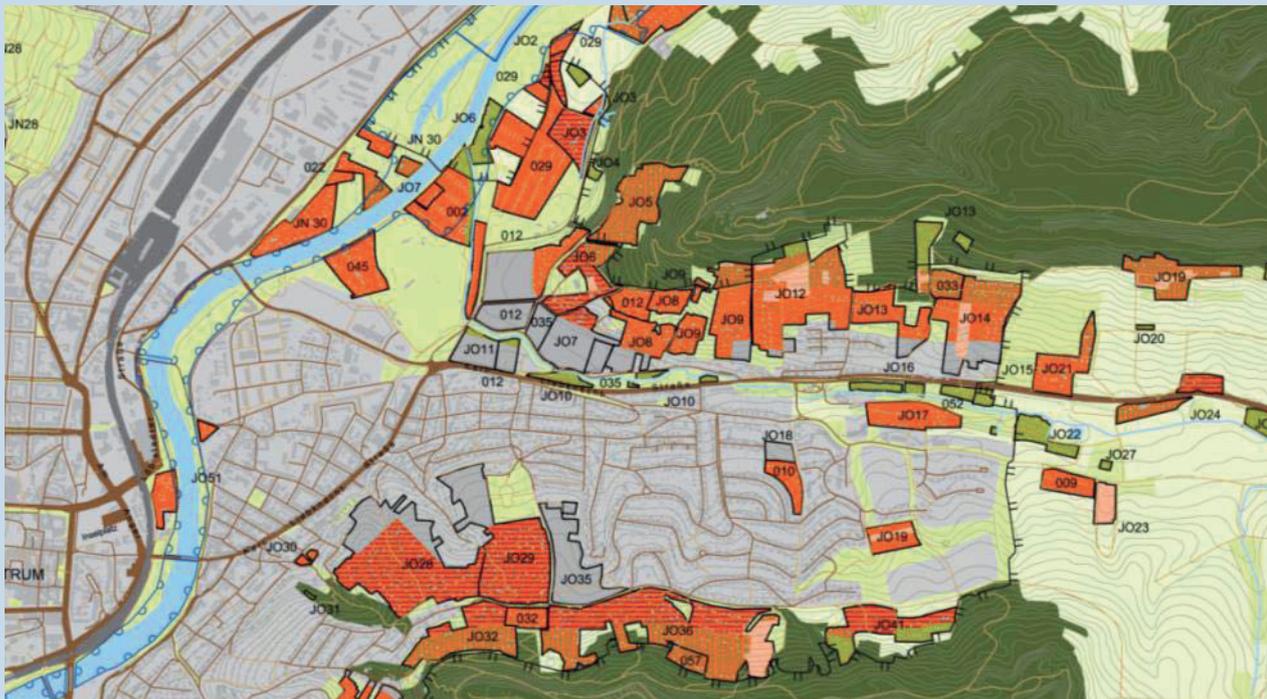


Abbildung: Stadt Jena, ARGE QUAAS+STOCK Jena: Gartenentwicklungskonzept Jena, Entwicklungsperspektiven, Auszug, Ergebnisbericht 2013, S. 48; grün dargestellte Gartenanlagen sollen zugunsten einer Renaturierung aufgegeben werden; grau dargestellte Anlagen sollen zugunsten von Bauland aufgegeben werden; alle Anlagen mit Markierungen in Rottönen sollen Gartenflächen bleiben, allerdings mit unterschiedlichen Nutzungsintensitäten

38
Stadt Jena (2014): Gärten in Jena, Analysen, Ziele und Perspektiven. Schriften zur Stadtentwicklung Nr. 5, Jena, S. 4 f.

39
Stadt Jena (2013): Gartenentwicklungskonzept – Ergebnisbericht, Jena, S. 56.

Hamburg: Untersuchung zum Kleingartenbedarf 2015 sowie der fortgeschriebene 10.000er Vertrag 2017

Hamburg hat kein Kleingartenentwicklungskonzept, aber dennoch eine Strategie sowie rechtskräftige Beschlüsse zur Weiterentwicklung und Qualifizierung des Kleingartenwesens, nicht zuletzt um auf den hohen Wachstumsdruck – auch auf Kleingartenflächen – in der Stadt reagieren zu können. 2015 wurde in einer umfangreichen und sehr differenzierten Untersuchung wiederholt der Bedarf an Kleingärten in der Stadt ermittelt, und es wurden entsprechende strategische Schlussfolgerungen abgeleitet. Im Unterschied zu sonstigen Kleingartenentwicklungskonzepten ist dabei keine anlagenkonkrete Entwicklungsperspektive dargestellt worden.⁴⁰

Der sogenannte 10.000er Vertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Landesbund der Gartenfreunde in Hamburg e.V. sowie die dazu gehörigen Eckpunktepapiere regeln seit 1967 Kleingartenangelegenheiten und dabei vor allem die Ersatz-

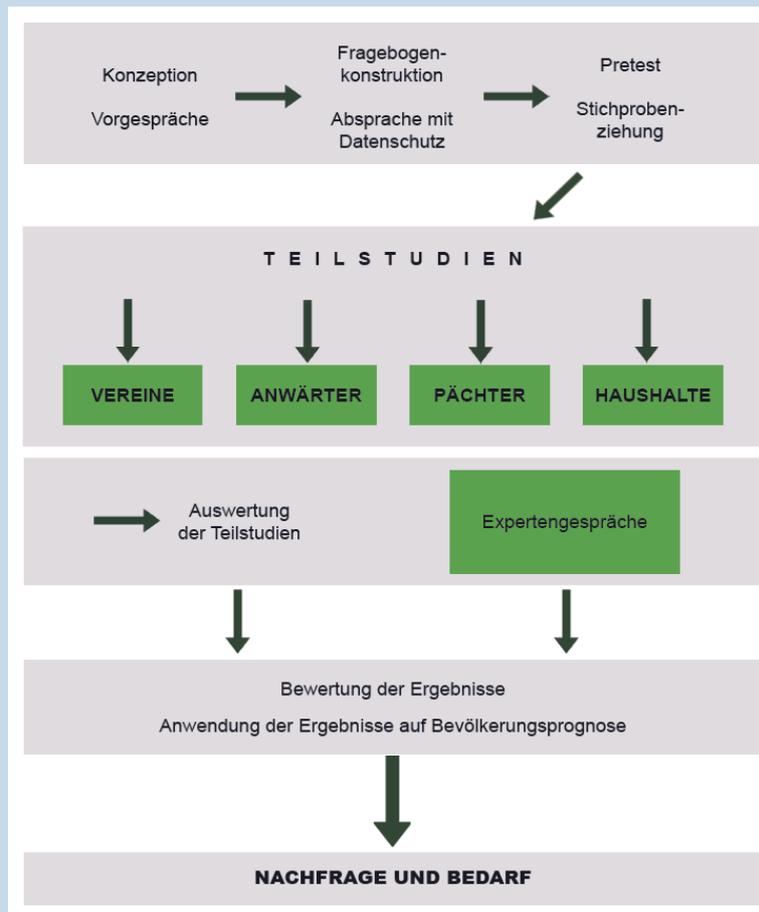


Abbildung: Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Umwelt und Energie: Auszüge Kleingartenbedarf in Hamburg – Untersuchung 2015, S. 18

landbereitstellung, einschließlich der Herrichtung der Parzellen mit Infrastruktur, sollten ersatzlandpflichtige Kleingärten zur Umsetzung stadtentwicklungspolitischer Ziele und daraus abgeleiteter Bauvorhaben freizuräumen sein.⁴¹ Verstärkt soll der Ersatz durch Nachverdichtung im Bestand durch Neuordnung der Parzellen und Sanierung der gesamten Infrastruktur in innerstädtischen Altanlagen geschaffen werden. Insbesondere größere Wohnungsbauvorhaben, aber auch Gewerbeansiedlungen und Verkehrsprojekte gelten als stadtentwicklungspolitisch relevant und sind Ursachen für Verlagerungen.

Im neuen Vertrag von 2017 (mit einer Geltungsdauer bis 2022) hat aufgrund nicht mehr vorhandener Ersatzflächen die Nachverdichtung und Modernisierung bestehender Anlagen Priorität. Außerdem sind in Innenstadtnähe, innerhalb des 2. Grünen Rings bzw. in Nachbarschaft zu Geschosswohnungen jetzt Nutzflächen von 250 m² (statt der sonst üblichen 300 m²) vereinbart. Festgelegt wurde auch, welche Maßnahmen bei der Herrichtung des Ersatzes an Parzellen und in den Anlagen zu erfolgen haben. Darüber hinaus regelt § 4 des Vertrages, dass eine teilweise Ablösung des Liefersolls an Ersatzparzellen auch durch geldwerte Leistungen zur Qualifizierung des Bestandes kompensiert werden darf.

3.2 Bedeutung der Kleingärten für die grüne Infrastruktur in den Städten

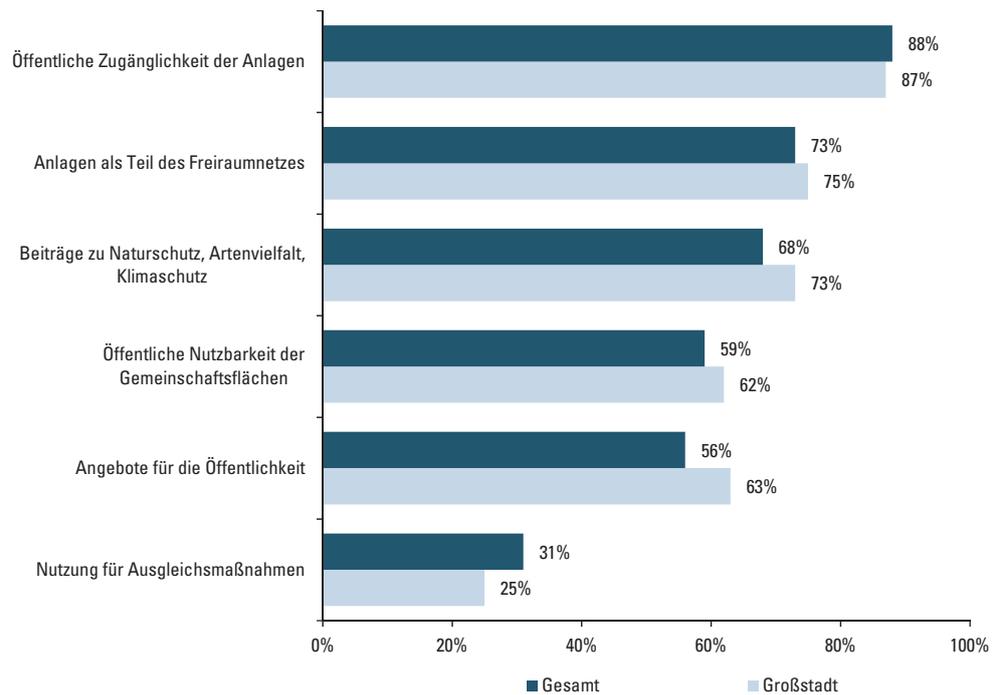
Die grüne Infrastruktur in den Städten zu sichern und qualitativ zu stärken, ist ein stadtentwicklungspolitisches Ziel, das einen erheblichen Bedeutungszuwachs erfahren hat und zusammen mit Fragen zum Wohnen, zur Mobilitätsentwicklung und zum Klimawandel den aktuellen gesellschaftlichen Diskurs zur Lebensqualität in den Städten prägt, aber angesichts des zunehmenden Drucks auf die Flächen durchaus gefährdet ist. Gerade in wachsenden Städten wird in diesem Zusammenhang die mehrdimensionale Nutzung und Gestaltung von Freiflächen und Stadtgrün von der Stadtgesellschaft gewünscht und gefordert. Die Über-

lagerung vielfältiger Nutzungsansprüche innerhalb urbaner Grünräume mit sozialen, ökologischen, ökonomischen und technischen Funktionen muss deshalb weiter qualifiziert werden und ist eine entscheidende Basis zur Sicherung lebenswerter Städte.

Kleingärten sind mit ihren spezifischen Funktionen Bestandteil im Netz der grünen Infrastruktur. Sie bieten ein vielfältiges Potenzial, um mehr Menschen das Gärtnern zu ermöglichen oder diese Gärten und deren grünes Umfeld mit seinen ökologischen Zusammenhängen für die Gesellschaft erlebbarer und erfahrbarer zu machen. Allerdings ist dieser Prozess kein Selbstläufer, sondern fordert kommunale Verwaltungen und Kleingärtnerorganisationen gleichermaßen heraus, neue

⁴⁰ Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde Umwelt und Energie (2015): Kleingartenbedarf in Hamburg – Untersuchung 2015.

⁴¹ Vertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Landesbund der Gartenfreunde in Hamburg e.V. zur Regelung von Kleingartenangelegenheiten (2017).

Abbildung 30: Anforderungen an Kleingärten als Teil der grünen Infrastruktur

Quelle: Weeber+Partner mit SWUP GmbH, Kleingärten im Wandel, 2018; Befragung kommunaler Verwaltungen (n=91, Mehrfachnennungen möglich); eigene Berechnung und Darstellung

Wege in der Planung, Kommunikation und Kooperation zu gehen, um eine ökologische Gestaltung von Anlagen und Gärten zu erreichen, die Anlagen noch stärker zu öffnen und besser in vorhandene Grünräume zu integrieren.

3.2.1 Kleingärten als Teil der grünen Infrastruktur verstehen

Interessant ist, wie kommunale Verwaltungen und Kleingärtnerorganisationen selbst die Diskussion um die grüne Infrastruktur in den Städten wahrnehmen, inwieweit sie Kleingärten damit in Verbindung bringen und welche Maßnahmen sie sich zu deren Stärkung vorstellen. Aus Sicht der befragten kommunalen Verwaltungen werden Kleingartenanlagen ihre Potenziale als Teil der grünen Infrastruktur nur dann entfalten, wenn sie öffentlich zugänglich (88 %), in das Grün- und Freiflächennetz eingebunden sind (73 %), zu Naturschutz, Artenvielfalt und Klimaschutz beitragen (68 %) sowie öffentlich nutzbare Gemeinschaftsflächen aufweisen (59 %).

Hierbei unterscheiden sich die Kommunen hinsichtlich ihrer Stadtgröße in ihren Bewertungen kaum. In den Großstädten steigt allein nochmals der Stellenwert der Beiträge zum Naturschutz, zur Artenvielfalt und für das Stadtklima, die Erwartungen an öffentliche Nutzbarkeit und Angebote für die Öffentlichkeit.

Teilweise geben Kommunen vor, wie und wo eine öffentliche Zugänglichkeit sicherzustellen ist, wobei hier ein breites Spektrum an Möglichkeiten genutzt wird. Planungsrechtliche Festlegungen, z.B. in Bebauungsplänen, gehören ebenso dazu wie entsprechende Regelungen in Generalpachtverträgen, Satzungen oder Vereinbarungen zwischen Kommune und Kleingärtnerverband. In Nordrhein-Westfalen beispielsweise ist die öffentliche Zugänglichkeit auch in der Förderrichtlinie zum Kleingartenwesen vorgegeben.⁴²

Auch unter Kleingärtnern ist das Bewusstsein vorhanden, mit den Gärten zur Qualifizierung der für die Städte wichtigen grünen Infrastruktur beitragen zu können (siehe Abbildung 31). Fast alle Stadt- und Regionalverbände (90 %) sehen eine ihrer wichtigsten Aufgaben darin, Kleingartenanlagen öffentlich zugänglich zu machen, damit diese als Teil der grünen Infrastruktur anerkannt werden, und setzen dafür entsprechende Maßnahmen um. Sie engagieren sich ebenso intensiv dabei, Lebensräume für Vögel, Insekten und Fledermäuse zu gestalten (87 %). Als grüne Lernorte bieten sie allen Altersgruppen Möglichkeiten für Bildung und Beteiligung (72 %). Die naturnahe Gestaltung und die Einbindung in öffentliche Fuß-, Wander- und Radwegenetze werden ebenfalls in großer Mehrheit als wesentlicher Beitrag der Kleingartenanlagen für die Entwicklung der grünen Infrastruktur in den Städten verstanden (67 %).

42
Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2004): Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Dauerkleingärten, RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - II-5 - 2308.5.2 - v. 10.11.2004. Dort ist im § 6 als Fördervoraussetzung festgehalten, dass „Dauerkleingartenanlagen in ihrem öffentlichen Teil tagsüber für jedermann zugänglich sind und damit zur Erholung der gesamten Bevölkerung zur Verfügung stehen.“

Abbildung 31: Maßnahmen zur Stärkung der grünen Infrastruktur



Quelle: Weeber+Partner mit SWUP GmbH, Kleingärten im Wandel, 2018; Befragung der Stadt- und Regionalverbände (n=59, Mehrfachnennungen möglich); eigene Berechnung und Darstellung

3.2.2 Kleingärten zunehmend in das Grün- und Freiflächenetz eingebunden

Als wichtigen Beitrag zur Stärkung der grünen Infrastruktur in vor allem großen und wachsenden Städten sehen zahlreiche Kleingärtnerverbände die zielgerichtete Integration von Kleingartenanlagen in das Grün- und Freiflächenetz sowie in öffentliche Fuß-, Wander- und Radwegeverbindungen. Insgesamt schätzt mehr als die Hälfte der befragten Verbände (57 %), dass ihre Kleingartenflächen in übergreifende Grünstrukturen, Biotopverbünde, aber auch Klimaschneisen sinnvoll eingebunden sind. Hier scheint es also noch deutlich Luft nach oben zu geben. Etwas häufiger scheinen Anlagen in Großstädten in Grün- und Freiflächenetze eingebunden zu sein, denn 60 % der dort agierenden Verbände schätzen dies so ein. Art und Umfang der Einbindung in die Grün- und Freiraumnetze differieren, meist trifft dies auf Anlagen zu, deren Wege Teil eines übergeordneten öffentlichen Wegenetzes (geworden) sind. Zwei Drittel aller Verbände geben an, dass (einzelne) Anlagen in ihrem Einzugsbereich Teil öffentlicher Fuß- und Radwegenetze sind, in den Großstädten steigt der Anteil auf 80 %. Grundsätzlich hat sich das allerdings noch nicht durchgesetzt. In der Vereinsbefragung verweist rund jeder zweite Verein darauf, dass durch die Anlagen keine öffentlich bedeut-

samen Wege führen und sie vielfach nur über einen Eingang und einen Weg erschlossen sind. Damit können vor allem große Anlagen städtebauliche Barrieren darstellen. Hier sehen viele Kleingärtnerverbände und Stadtverwaltungen noch erheblichen Handlungsbedarf, verweisen jedoch zugleich auf die Selbstverwaltung der Vereine, so dass sich Entwicklungen teilweise nur mühsam vollziehen, wenn sie nicht – wie beispielsweise in der Stadt Dortmund – im Generalpachtvertrag verankert sind. Natürlich ist auch zu berücksichtigen, dass nicht jede Anlage gleichermaßen dafür in Frage kommt und es immer auch von der konkreten Lage der Anlagen abhängt.

Dass es auch anders geht, zeigen einige Beispiele aus den Fallstudienkommunen: So wurde in Hannover ganz aktuell eine neue Grünverbindung innerhalb einer Anlage realisiert. Auch in Dortmund soll ein Wohnquartier durch eine Kleingartenanlage hindurch an einen neuen Radweg angeschlossen werden. In Jena ist geplant, den Saaleradweg im Bereich einer Kleingarten- bzw. Gartenanlage an das Ufer der Saale zu führen (siehe in Kapitel 3.2.4 unter Kleingartenparks). In den beiden letztgenannten Fällen ist jeweils eine Parzelle dafür aufzugeben. Im Beispiel aus Hannover wurden alle am neuen Weg liegenden Parzellen verkleinert, aufgelöst wurde keine.

Hannover: Grünverbindung Fuchswinkel

Einladende Eingänge und die öffentliche Durchlässigkeit der Kleingartenanlagen gelten als wesentliches Merkmal für den Wandel im Kleingartenwesen. Das hat das vorliegende Kleingartenkonzept der Stadt Hannover benannt und wird so auch in das aktuelle Freiraumkonzept einfließen. Die Anlage Fuchswinkel, die aus rund 30 Gärten besteht, ist 2018 an den Sahlkamp-Grünzug angeschlossen worden. Es entstanden ein attraktiver Weg durch die Anlage und ein neuer Vorplatz als Kreuzungsbereich mit dem Grünzug. Damit ist nun der hoch verdichtete und teils problematische Sanierungsstadtteil Sahlkamp (Soziale Stadt seit 2009) attraktiv mit der innerstädtischen Parklandschaft am Märchensee verbunden. Von rund der Hälfte der recht großen Gärten (im Schnitt mehr als 600 m²) wurden für diesen neuen Weg Teilflächen (rund 100 m²) pro Garten abgetrennt. Im Vorfeld der Bauarbeiten wurden diese sowie zusätzliche Flächen, die vorübergehend zur Baufreiheit nötig waren, gekündigt und den Kleingärtnern dafür ein Jahr lang die Pacht erlassen. Auch die Kleingartenanlage selbst hat von dieser Maßnahme profitiert, die Gärten haben neue Zäune und Pforten entlang des Weges bekommen. Es wurden zwei öffentliche Aufenthaltsbereiche angelegt und Obststräucher gepflanzt. Die öffentlichen Bereiche werden zukünftig von der Stadt gepflegt.



Vom hochverdichteten Stadtteil Sahlkamp durch die Kleingartenanlage...



...zur Parklandschaft am Märchensee



Eingang und Weg im Ausgangszustand, Foto: Büro für Freiraumplanung
Christine Früh



Grünverbindung nach Umgestaltung aus gleicher Perspektive

Fotos: W+P

3.2.3 Anlagen vielfach öffentlich zugänglich und nutzbar

90 % der Stadt-, Bezirks- bzw. Regionalverbände gaben an, dass ihre Kleingartenanlagen öffentlich zugänglich sind, unter den Verbänden der Großstädte sogar 95 %. Allerdings betrifft dies nicht immer auch das gesamte Wegenetz in den Anlagen, sondern mitunter nur einige zentrale Wege. In den untersuchten Fallstudienkommunen sind die Anlagen öffentlich zugänglich, wobei es durchaus auch dort Einschränkungen gibt, wie z.B. zeitlich befristete Öffnungen bis zum Eintritt der Dunkelheit oder komplette Schließungen im Winter. Als hemmender Faktor für mehr öffentliche Zugänglichkeit wirkt teilweise nach wie vor die Sorge, dass eine

stärkere Öffnung mit mehr Vandalismus und Kriminalität einhergeht.

Abhängig von der öffentlichen Zugänglichkeit ist, ob vorhandene Spielbereiche für Kinder von Nicht-Mitgliedern nutzbar sind. Diese Möglichkeit besteht immerhin in den Anlagen von 66 % der befragten Verbände und kommt somit nicht nur den Kindern und Enkeln der Pächter, sondern auch außenstehenden jungen Familien und ihren Kindern sowie Kindergärten und Schulen aus den oft angrenzenden Wohnquartieren zugute, wie viele Beispiele auch aus den Fallstudien zeigen. Sie werden vielfach – so wie in Dortmund von Tagemüttern ohne eigene Spielflächen – vor allem aufgrund ihres sauberen Zustandes gut und ger-

ne genutzt. Auch bewirtschaftete Vereinsheime – wie beispielsweise in Anlagen der Fallstudienkommunen Regensburg, Hannover, Dresden und Dortmund – laden zur öffentlichen Nutzung ein (siehe dazu mehr in Kapitel 3.5.2).

Schwierig bleibt, wer für Pflege, Unterhalt und Sicherheit sorgt und wie diese Aufgaben angesichts der höheren Anforderungen künftig verteilt und verbindlich geregelt werden. In den Fallbeispielen gibt es dafür unterschiedliche Ansätze, meist jedoch liegt die Zuständigkeit bei den Kleingärtnerorganisationen selbst. In Dresden beispielsweise beteiligt sich die Stadtverwaltung, wenn vor allem öffentlich nutzbare Spielbereiche als bedeutsam für die Nachbarschaften anerkannt werden.

In Dortmund wird ein dreistufiges Pflegekonzept umgesetzt, wonach Flächen ihrer öffentlichen Bedeutung entsprechend kategorisiert werden:

- Kategorie A: Pachtfläche des Gärtners,
- Kategorie B: Rahmegrün = Wege, Außenhecken, Biotop o.ä., dafür zahlt der Verein keine Pacht, die Pflege erfolgt jedoch nach Vorgabe des Verbandes,
- Kategorie C: Vereinsflächen, Verantwortung liegt beim Verein, Pflege der Spielplätze inbegriffen.

Der Verband unterstützt die Vereine mit zwei angestellten Mitarbeitern fachlich bei diesen Aufgaben. Auch bietet er geeignete Weiterbildungen an.

43

Einzigste Ausnahme ist eine Kleingartenanlage in unmittelbarer Nachbarschaft zur Westfalenhalle und zur Messe.

Dortmund: Alle Anlagen sind einladend und öffentlich zugänglich

Wie im Generalpachtvertrag der Stadt Dortmund geregelt, sind 118 der 119 Kleingartenanlagen⁴³ grundsätzlich öffentlich zugänglich und stehen allen Bevölkerungsgruppen offen. Die Eingänge sind einladend, vielfach gibt es keine Tore, dafür zahlreiche Informationen, was die Anlagen zu bieten haben. Viele Anlagen werden auch durch Anwohner genutzt, um vom Wohnquartier zu den Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs zu gelangen. Diese Wege sind mit attraktiven Blumenrabatten versehen. Vandalismus scheint kein Problem zu sein. Der Stadtverband machte jedoch auch deutlich, dass diese Regelungen bei den Vereinen und Kleingärtnern nicht durchweg auf Zustimmung stoßen und dass es großer Überzeugung durch den Verband bedarf, diese Zugänglichkeit für alle Stadtbewohner zu gewährleisten.



Eingang zur Kleingartenanlage Glück Auf



Eingang zur Kleingartenanlage Am Oberdorstfeld



Wege durch die Kleingartenanlage Friedlicher Nachbar...



... und Kleingartenanlage Glück Auf

Fotos: W+P

Dortmund: Spielbereiche in allen Anlagen

In Dortmund gibt es Spielbereiche in fast allen Anlagen. Sie sind durch die Vereine herzurichten, funktionsfähig zu halten und ggf. zu erneuern, die Stadt ist daran nicht beteiligt. Der Stadtverband unterstützt die Vereine dabei. Er hat selbst ein kleines Budget dafür, berät die Vereine aber auch, weitere finanzielle Mittel zu akquirieren. Der vom Jugendamt der Stadt initiierte „Spielplatzverein Dortmund“⁴⁴ gewährt dem Verband ein Jahresbudget von insgesamt 10.000 € bis 15.000 €. Der Verband organisiert Weiterbildungsseminare mit dem TÜV, damit die Vereine die jährlichen Spielplatzkontrollen sachgerecht ausführen können, und er empfiehlt gut geeignete, robuste und erprobte Spielgeräte mit einem möglichst geringen Aufwand für Wartung und 15 Jahren Garantie.



Kinderspielplatz in der Kleingartenanlage Friedlicher Nachbar und im Wegebereich



im Wegebereich aufgemalte Spiele in der Kleingartenanlage Glück Auf im Kleingartenpark Innenstadt West

Fotos: W+P

44
Verein zur Förderung von Spiel- und Freizeitanlagen für Kinder und Jugendliche e.V., kurz Spielplatzverein Dortmund.

Dresden: Kleingartenanlagen im Spielplatzentwicklungskonzept der Stadt

Spielplätze in Kleingartenanlagen in Dresden sind in der aktuellen Fortschreibung des Kleingartenentwicklungskonzeptes ein wichtiges Thema. Sie werden vor allem als Standortvorteil beim anstehenden Generationenwechsel in den Anlagen gesehen, um interessant genug für Familien zu sein, stehen aber auch für eine Öffnung der Anlagen. Wenn sich Kleingartenanlagen innerhalb dichter Wohnquartiere befinden oder stark durch öffentliche Kindereinrichtungen beansprucht werden, können deren Spielbereiche innerhalb des Dresdner Spielplatzentwicklungskonzeptes Anerkennung finden. Dann können sie mit Unterstützung der Stadt hergerichtet, gepflegt und auch unterhalten werden. Darüber hinaus haben Vereine eigene Initiativen entwickelt, um attraktive Spielbereiche anzulegen und dafür Sponsoren zu gewinnen bzw. Crowdfunding-Projekte zu initiieren. In der Kleingartenanlage Flora 1 beispielsweise übernimmt der Pächter des Vereinsheims die Gebühren für die jährlichen TÜV-Prüfungen.



Kinderspielplatz in der Kleingartenanlage Flora 1...



...und in der Kleingartenanlage Am Tummelsbach

Fotos: W+P

Münster: Spielbereiche in den Anlagen als Ergänzung zum Spielflächenleitplan

Der Stadt- und Bezirksverband der Kleingärtner e.V., die Mehrzahl der 55 Kleingärtnervereine und die Stadt selbst haben sich auf gemeinsame Ziele geeinigt, wie sie Anlagen so entwickeln können, dass sie einen Mehrwert für die Allgemeinheit bedeuten. Wesentlicher Bestandteil sind öffentlich nutzbare Spielbereiche in den Anlagen, die zudem eine sinnvolle Ergänzung der 314 öffentlichen Spielplätze in der Stadt darstellen. Auch in Münster sind die Vereine für die Herrichtung und Unterhaltung der Spielplätze verantwortlich, Finanzhilfen durch die Stadt sind möglich.



Spielbereich in der Kleingartenanlage Martini

Foto: W+P

Außerdem sind Kleingartenanlagen ihrem eigentlichen Zweck entsprechend vor allem auch optisch einladende Gartenerlebnis- und Naturerfahrungsbereiche und das nicht nur für die Kleingärtner selbst, sondern für Anwohner und Spaziergänger ebenso. Sie erfreuen sich an den gut gestalteten und sehr gepflegten Gartenparzellen, der Vielfalt an Pflanzen, die ansonsten im öffentlichen Raum kaum zu finden sind, dem Jahreslauf in den Gärten und an den gärtnerisch genutzten Gemeinschaftsflächen (Wiesen, Obstplantagen, Gemeinschaftsbeete, Themengärten, ...). Diese besondere, durch viele Kleingärtner engagiert geschaffene Qualität auch für Besucher zeichnet eine große Zahl an Kleingartenanlagen in der Bundesrepublik aus, die Anlagen in den Fallstudienkommunen zeugen davon.

3.2.4 Kleingartenparks als städtische Grün- und Erholungsräume

Wenn Kleingartenanlagen in den immer dichter werdenden großen Städten viel stärker als zuvor spezifisch nutzbarer Bestandteil im Spektrum der grünen Infrastruktur werden, in Grün- und Freiraumnetze eingebunden sind, mehr Öffentlichkeit zulassen als bisher und auch für Außenstehende interessante Aufenthalts- und Erholungsbereiche darstellen, dann ist damit bereits der Kern, den ein Kleingartenpark ausmacht, getroffen. „Ein Kleingartenpark ist eine Fläche, die aus verschiedenen privat genutzten (Kleingärten, Wochenendgrundstücken usw.) und öffentlich (Spielplatz, Grillwiese usw.) zugänglichen Grundstücken besteht. Ein Kleingartenpark unterscheidet sich von einer herkömmlichen Kleingartenanlage dadurch, dass er durch den höheren Anteil an öffentlich nutzbaren Flächen einen ausgeprägten Erholungscharakter für die Bevölkerung besitzt... Somit ist die Entwicklung von Kleingartenparks in modernen Städten hauptsächlich dadurch begründet, mehr Lebens-

qualität und Freizeitflächen zu schaffen und bestehende Kleingärten zu erhalten oder neue zu schaffen.“⁴⁵ Aktuell wird sehr viel Hoffnung auf dieses Modell gesetzt, um den Wert der Kleingartenanlagen für die Städte und die Stadtgesellschaft zu erhöhen.⁴⁶ Im Rahmen dieser Untersuchung wurde in Ansätzen analysiert, wie das in der Praxis aussehen kann.

In den letzten Jahren hat die Idee vom Kleingartenpark im Kleingartenwesen wieder⁴⁷ an Bedeutung gewonnen. So sind im Einzugsbereich von 18 % der beteiligten Kleingärtnerverbände Kleingartenparks entstanden bzw. werden aktuell geplant. Es ist davon auszugehen, dass Anstrengungen in diese Richtung weiter zunehmen werden. Fast jede vierte Kommune sieht darin eine Aufgabe für die Zukunft, während sich aktuell nur jede zehnte Kommune damit befasst. Die Entwicklung von Kleingartenparks wird vor allem in wachsenden Großstädten und verdichteten Stadtteilen als interessanter Ansatz verstanden, bereits bestehende Kleingartenanlagen umzustrukturieren, verstärkt öffentlich zugänglich und durch eine Vielzahl attraktiver Angebote, darunter Spiel- und Aufenthaltsbereiche, für breite Bevölkerungsschichten nutzbar zu machen. Auch Neuanlagen sollten entsprechend konzipiert werden. Als Kleingartenpark steigt der Wert der Kleingartenanlagen für die Öffentlichkeit, und sie werden noch offensichtlicher zu wichtigen Bestandteilen der grünen Infrastruktur und eines vernetzten städtischen Grün- und Freiraums.

Interessant ist in diesem Kontext jedoch, dass Entwicklungen von Kleingartenparks bisher häufiger in ostdeutschen (33 %) und weniger in den westdeutschen Kommunen (12 %) stattfinden bzw. geplant sind. Sehr wahrscheinlich hängt dies mit der Größe ostdeutscher Anlagen zusammen. Außerdem gelten Entwicklungen von Kleingartenparks

45

Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V. Berlin (BDG) (Hrsg.) (2013): Management: Renaturierung von aufgelassenen Kleingärten und Kleingartenanlagen, Schriftenreihe 227 des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde e.V., Berlin (BDG), Heft 1/2013 – 35. Jahrgang, darin Alfred Lüthlin „Die Zukunft des Kleingartenwesens – Kleingartenparks“, S. 44ff.

46

Vgl. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) (Hrsg.) (2017): Weißbuch Stadtgrün, Grün in der Stadt – Für eine lebenswerte Zukunft, Berlin, S. 25.

47

Die älteste Dauerkleingartenanlage Berlins – Rehberge – wurde als Bestandteil des gleichnamigen Volksparks errichtet. Der Park ist heute noch eine der größten Grünanlagen der Stadt. Früher war das Gelände eine karge Forstlandschaft und wurde zu militärischen Zwecken genutzt. Unter der Leitung des Stadtgartendirektors Erwin Barth und der Mitwirkung von Rudolf Germer entstand der neue Volkspark in den Jahren 1926-1929 als Synthese aus landschaftlicher Gestaltung, integrierten Kleingärten und Wildgehegen sowie aus umfangreichen Sportanlagen (Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz unter www.berlin.de/senuvk/umwelt/stadtgruen/kleingaerten/de/kleingartenanlagen/rehberge/index.shtml).

Gartenerlebnisse in Kleingartenanlagen der Fallstudienkommunen



Pflanzenpracht, Kleingartenanlage Kortental, Kleingartenpark Innenstadt West, Dortmund



Sommer im Kleingarten beim Kleingärtnerverein Vereinigte Steintormasch, Hannover



Obstbäume und Insektenhotel, Kleingartenanlage Grüner Krug, Münster



Offene Türen in der Kleingartenanlage Grüner Krug, Münster



Historische Laube in der Kleingartenanlage Sommerfrische, Kleingartenpark Hansastraße, Dresden



Musterkleingarten der Ernst-May-Gesellschaft in der Kleingartenanlage Römerstadt, Frankfurt am Main



Kompletter Nutzgarten, Kleingartenanlage Am Diebsteich, Hamburg



Ökologischer Garten, „Universum Kleingarten“ beim Kleingärtnerverein Vereinigte Steintormasch, Hannover



Naturgartenanlage Wolfsteinerstraße, Regensburg



Rosenblüte, Kleingartenanlage Gartenfreunde, Regensburg



Natur und Landschaft, Kleingartenanlage Am Ostbad, Jena



Begehbare Kräuterspirale, Kleingartenanlage Oberdorstfeld, Kleingartenpark Innenstadt West, Dortmund



Baumblüte, Kleingartenanlage Flora 1, Dresden



Neue Laube, Kleingartenanlage Am Diebsteich, Hamburg



Frühsommer, Kleingartenanlage Römerstadt, Frankfurt am Main

Fotos: W+P

in strukturschwachen und von Leerstand in Kleingartenanlagen geprägten Kommunen als Ansatz, dennoch Kleingartennutzungen in städtisch relevanten Lagen zu erhalten und die frei werdenden Flächen als öffentlich nutzbare Grünanlagen bzw. Landschaftsbereiche zu qualifizieren. Vor diesem Hintergrund ist auch das aktuell laufende Modellvorhaben „Naherholungspark Bremer Westen“ im ExWoSt-Forschungsfeld Green Urban Lab zu verstehen: Im Rahmen dessen soll Bremens größtes zusammenhängendes Kleingartengebiet (480 Hektar und ca. 4.000 Parzellen) mit aktuell hohem Leerstand revitalisiert und in einen vielfältig nutzbaren Grün- und Freiraum umgewandelt werden, wobei die Gärten in Kombination mit offenen Wiesen und kleinen Waldbereichen den besonderen Charakter des Parks prägen.⁴⁸

Diesem Gedanken folgend gibt es durchaus Beispiele für Kleingartenparks, ohne dass sie entsprechend gekennzeichnet sind. So gehören einige Kleingartenanlagen in Frankfurt am Main als Garteninseln zum „Frankfurter GrünGürtel“, der rund ein Drittel der Stadtfläche einnimmt und als grüner Erholungsraum dauerhaft vor Bebauung geschützt ist.⁴⁹

Im Folgenden werden Entwicklungen von „Kleingartenparks“ im Bestand als Beitrag zur Qualifizierung und breiten Nutzbarkeit der grünen Infrastruktur in großen und wachsenden Städten vorgestellt. Eine Schwierigkeit für diese Entwicklungen ist, dass bei bestehenden Anlagen nachgefragter Kommunen meist keine Parzellen leer stehen. Damit entsprechen Kleingartenparks dann weniger den klassischen Vorstellungen, wonach individuelle Gartennutzungen in großzügige Parks

eingeeordnet sind, als vielmehr Parks, die vorrangig aus Kleingärten bestehen und dennoch attraktiv für die Öffentlichkeit sind. Die Beispiele in Dortmund, Dresden und Jena stehen dafür.

Neben den Entwicklungen im Bestand gibt es auch Ideen und Konzepte, interessante neue Anlagen als Kleingartenparks zu entwickeln:

- So soll in Hamburg in den nächsten Jahren eine Anlage entstehen, die neben den Gartenparzellen eine große Obstwiese enthalten und an Rückhalteflächen für Hochwasser angrenzen wird (siehe Darstellung unter Kleingartenanlagen als Ausgleichsflächen im Kapitel 3.2.6).
- Auch in Ludwigsburg wird eine „Ersatzanlage“ einem neuen Konzept folgen: „... das Areal (soll) auch für die Öffentlichkeit zugänglich sein. Der Bebauungsplan sieht vor, die Kleingartenanlage in mehrere Quartiere zu gliedern. Dazwischen erstreckt sich eine öffentliche Parkanlage mit Sitzgelegenheiten, Spielflächen und schattenspendenden Bäumen und Hecken. In der dicht besiedelten Weststadt kann so eine attraktive Grünfläche entstehen. Diese würde ... damit einen wichtigen Beitrag zur Verwirklichung eines ‚Grünen Rings‘ in der Stadt leisten.“⁵⁰

Deutlich wird, dass Kleingartenparks ganz unterschiedlichen Konzepten folgen können, obwohl alle das Ziel haben, den Wert der Gartenanlagen in den dichter werdenden Städten zu erhöhen. Angesichts der Erwartungen, die damit verknüpft sind, sollte die Entwicklung und Umsetzung entsprechender Ansätze – wie vom Bund bereits vorgeschlagen⁵¹ – noch systematischer begleitet, evaluiert und anschließend kommuniziert werden.

48

Freie Hansestadt Bremen, Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr (2016): Eine grüne Oase für Walle und Gröpelingen. Der „Naherholungspark Bremer Westen“, Bremen, sowie Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) (2018): Green Urban Lab, Infobrief, 1-2018, Bonn, und Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2018): ExWoSt Forschungsfeld „Green Urban Lab“, Dokumentation der 2. Erfahrungswerkstatt.

49

Informationen aus: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) (2018): Handlungsziele für Stadtgrün und deren empirische Evidenz, Indikatoren, Kenn- und Orientierungswerte, Bonn, darin Steckbrief Frankfurt am Main, S. 74ff.

50

Stadt Ludwigsburg, Römerhügel – Kleingärten und Naherholung, aus Newsletter der Stadt Ludwigsburg; www.ludwigsburg.de/Lde/start/stadt_buerger/artikel-in+ludwigsburg+kompakt++kleingarten+roemerhuegel.html, (02.06.2017).

51

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) (Hrsg.) (2017): Weißbuch Stadtgrün, Grün in der Stadt – Für eine lebenswerte Zukunft, Berlin, S. 25.

Dortmund: Gartenpark Innenstadt West – grünes Band im Stadtteil Dorstfeld

Kleingärten haben in Dortmund eine lange Tradition und die mehr als 8.000 Kleingärten sind nach wie vor stark nachgefragt. Werden Kleingartenparks definiert als öffentlich zugängliche Kleingartenanlagen mit einem großen Anteil an Gemeinschafts- bzw. öffentlich nutzbaren Flächen, darunter auch Spielflächen, dann sind nahezu alle Kleingartenanlagen in der Stadt per se schon Kleingartenparks: Gemeinschaftsflächen machen im Durchschnitt 25 %, teilweise bis zu 40 % der Gesamtfläche einzelner Anlagen aus, die Eingänge stehen grundsätzlich offen, die Aufenthalts- und Spielbereiche, die öffentlichen Gaststätten und die qualitativ hochwertigen wegebegleitenden Pflanzungen laden zahlreiche Besucherinnen und Besucher in die Anlagen ein. Dennoch gibt es auch in Dortmund einen darüber hinaus als solchen bezeichneten Gartenpark. Er umfasst die vier zusammenhängenden Kleingartenanlagen Glück Auf, Oberdorstfeld, Kortental und Funke Höh, die seit den ersten Planungen von 2009/2010 als grünes Band mehr und mehr zusammenwachsen.

Dafür wurden alle Freiflächen unter ökologischen und sozialen Aspekten aufgewertet und für jede Anlage echte „Hingucker“ entwickelt, was deren Aufenthaltsqualität und Attraktivität weiter erhöht hat: Bienengarten, begehbare Kräuterspirale, Mehr-Generationen-Garten, Spielflächen, einzelne Biotopflächen, durchgehende Wege, Informationstafeln zum Gartenpark, zu den beteiligten Anlagen und zu den speziellen Angeboten. Alle Anlagen sind untereinander vernetzt, öffnen sich den umgebenden Stadtquartieren, sind durchlässig und verbinden so beispielsweise Infrastruktureinrichtungen mit dem öffentlichen Nahverkehr. Die Idee dafür entwickelten Stadtverband und Stadtverwaltung gemeinsam, die konkreten Gestaltungen wurden vom Stadtverband geplant und vor Ort mit den Vereinsmitgliedern meist ehrenamtlich umgesetzt. Das Vorhaben wurde mit 52.000 Euro über die Kleingartenförderung des Landes Nordrhein-Westfalen unterstützt.

Gartenpark Innenstadt-West

Der Gartenpark Innenstadt-West, bestehend aus vier Kleingartenanlagen, ist die zentrale Ost-Süd / West Achse im Stadtteil (Ober-)Dorstfeld. Er ist grüner "Highway" durchs Quartier, Naherholungsgebiet und Begegnungsstätte. Eine grüne Oase mit einer Länge von ca. 1,3 km auf einer Fläche von 120 Hektar im Westen der Innenstadt.



Abbildung: Stadtverband Dortmunder Gartenvereine e.V.: Informationstafel an allen Einängen des Gartenparks

Dresden: Kleingartenpark Hansastraße – als Zusammenschluss vieler Vereine

Der Kleingartenpark Hansastraße im Norden Dresdens hat eine Größe von 48 Hektar und erstreckt sich beiderseits der Hansastraße. Er besteht aus 16 Kleingartenanlagen mit 1.700 Kleingärten. Die 2008 entstandene Idee, einen Kleingartenpark zu schaffen, wird seit 2011 auf Initiative der Stadt Dresden und des Stadtverbandes „Dresdner Gartenfreunde“ e.V. gemeinsam mit den 16 Vereinen umgesetzt. Ziel ist es, diese größte zusammenhängende Kleingartenfläche der Stadt öffentlich zugänglich, durchlässig und für viele Zielgruppen nutzbar zu machen.

Die umliegenden Stadtteile sind inzwischen besser verbunden, und die Fläche selbst ist zum Naherholungsgebiet für viele Dresdner geworden. Äußerlich geht diese Entwicklung mit einer nach und nach umzusetzenden einheitlichen Umzäunung des Parks sowie der attraktiven Gestaltung und Beschilderung der Zugänge einher. Von zentraler Bedeutung für Nutzung und Wirkung war es auch, den „Sprung“ über die stark befahrene Hansastraße mit einer Fußgängerampel zu schaffen. Durch den Park führt ein eigens gekennzeichnete Kleingartenwanderweg, der alle Vereine und deren öffentlich nutzbaren Angebote miteinander verbindet. Dazu gehören Spielbereiche, Vereinsgaststätten, aber auch große Wiesen und Obstplantagen, die zum Aufhalten und Spielen einladen. An allen Eingängen hängt ein Plan der Gesamtanlage. Anfang 2018 erschien eine Wanderkarte. Das Vorhaben wurde mit 25.000 Euro von der Stadt Dresden und mit 7.000 Euro des Stadtverbandes unterstützt.

Unser Kleingartenpark liegt nördlich der Elbe im Nordwesten Dresdens. Er ist umgeben von den gründerzeitlich geprägten Stadtteilen Pieschen, Trachenberge und Leipziger Vorstadt.

Der Verbund von 16 Kleingartenanlagen mit 1734 Parzellen wurde 2011 ins Leben gerufen. Auf einer Fläche von 45 ha gibt es Kombinationen aus Vereinsflächen, privat genutzten Parzellen und öffentlich zugänglich Grünflächen, die auch von Gartenfreunden gepflegt werden.

ORIENTIERUNGSHILFE

1	Blumenhain e.V.	Gründung 1902	54 Parzellen
2	Botanik e.V.	Gründung 1966	19 Parzellen
3	Eichenkranz e.V.	Gründung 1911	89 Parzellen
4	Eigenheim e.V.	Gründung 1907	88 Parzellen
5	Erdkugel e.V.	Gründung 1905	47 Parzellen
6	Erholungsheim e.V.	Gründung 1913	295 Parzellen
7	Fortschritt I e.V.	Gründung 1902	273 Parzellen
8	Grüne Hoffnung e.V.	Gründung 1920	19 Parzellen
9	Kleeblatt e.V.	Gründung 1909	103 Parzellen
10	Morgensonne e.V.	Gründung 1920	100 Parzellen
11	Rosenhain e.V.	Gründung 1902	44 Parzellen
12	Rudolphia 1905 e.V.	Gründung 1902	267 Parzellen
13	Sommerfrische e.V.	Gründung 1907	134 Parzellen
14	Sommerlust I e.V.	Gründung 1906	62 Parzellen
15	Zum Abendfrieden e.V.	Gründung 1922	51 Parzellen
16	Hansadreieck e.V.	Gründung 1984	33 Parzellen



Bilder: I.Richter, Archiv KGV Erholungsheim e.V., K. Händler, Archiv KGV Sommerfrische e.V.

Abbildung: Kleingartenpark Hansastraße (Hrsg.): Gesamtplan des Parks als Flyer

Jena: Kleingartenpark Ost – Konzept für einen öffentlich zugänglichen Landschaftsraum

Viele Gartenanlagen in Jena befinden sich in der Saaleaue, teilweise im Überschwemmungsgebiet. Die bisherige gärtnerische Nutzung dieser Bereiche deckt sich nicht immer mit den Anforderungen des Natur- und Landschaftsschutzes, obwohl in vielen Kleingartenanlagen inzwischen auch vielfältige und artenreiche Lebensräume entstanden sind. Problematisch ist aber die mangelnde Durchlässigkeit vieler Gartenanlagen für Fußgänger und Radfahrer, so dass die Auenlandschaft nur begrenzt zugänglich ist bzw. wahrgenommen werden kann. Im Gartenkonzept 2013 wurde daher als Entwicklungsperspektive beschlossen, dass es in den amtlich festgelegten Überschwemmungsgebieten langfristig nur noch ausnahmsweise Gärten – und dann nur noch im Rahmen des Bundeskleingartengesetzes – geben soll. Vor diesem Hintergrund wurde ein erstes Konzept für den Kleingartenpark Jena Ost entworfen. Ziel ist es, die vorhandenen (Klein)Gartenanlagen so weiterzuentwickeln, dass der typische Charakter der Auenlandschaft in Teilen wiederhergestellt wird, die Saale gut zugänglich ist und wieder erlebbar wird (Renaturierung). Es entstehen Eingangs- und Aufenthaltsbereiche, Gemeinschaftsflächen werden verstärkt naturnah und landschaftstypisch (Weiden, essbares Wildobst, alte Obstbaumsorten, Wildkräuter) gestaltet. Alle Bereiche werden durch einen Rundweg erschlossen, der überregionale Saale-Radwanderweg wird am Saaleufer entlanggeführt. Von Vorteil ist, dass sich ein Großteil der Grundstücke im kommunalen Eigentum befindet. Für die Umsetzung sollen im Uferbereich 25 jährlich kündbare Pachtgärten aufgelöst werden. Den Pächtern werden Ersatzgärten angeboten. Das Konzept soll schrittweise in den nächsten vier bis fünf Jahren umgesetzt werden.



Abbildung: Stadt Jena: Kleingartenpark am Erlikönig, Freiraumkonzept, Entwurf: Stock Landschaftsarchitekten Jena, Ausschnitt

3.2.5 Hoher Stellenwert für Naturschutz, Artenvielfalt und Stadtklima

Kleingärten erfüllen wichtige ökologische Funktionen und angesichts der Klimaveränderungen und eines zu verbessernden Natur- und Artenschutzes werden sie zunehmend wichtiger. Lange Zeit wurde das Kleingartenwesen gerade in diesem Punkt öffentlich nicht als Vorreiter wahrgenommen. Hier sind jedoch deutliche Veränderungen festzustellen. In den Befragungen auf allen Ebenen wird die Bedeutung, die Kleingärten für Klimaschutz, Biodiversität, Wassermanagement, Frischluftversorgung der jeweiligen Städte haben bzw. haben können, besonders betont. Über zwei Drittel (68 %) der befragten Kommunen messen dem Beitrag von Kleingärten für Naturschutz, Artenvielfalt und Stadtklima einen hohen Stellenwert bei, wobei es ein leichtes West-Ost-Gefälle gibt (71 % West, 63 % Ost). Vor allem die Kleingärtnervereine selbst leisten in diesem Bereich eine intensive Arbeit und haben wichtige Maßnahmen ergriffen, die die grüne Infrastruktur stärken und zu einem besseren Natur- und Artenschutz beitragen sollen. Nach Angaben der befragten Kleingärtnervereine sind 85 % der Anlagen naturnah gestaltet, kaum versiegelt und mit Biotopflächen versehen. In allen Anlagen wird Regenwasser aufgefangen und genutzt und fast überall bieten Anlagen (97 %) Lebensräume für Vögel, Fledermäuse u.a. Rund 50 % der beteiligten Kommunen sehen in der weiteren ökologischen Aufwertung der Kleingartenanlagen und ihrer Profilierung als Teil der städtischen Biotopflächen – mehr als gegenwärtig – wichtige Aufgaben für die Zukunft.

Die intensiven Bemühungen und zahlreichen konkreten Maßnahmen zum Natur-, insbesondere dem Artenschutz, wurden auch in den Fallstudien deutlich. In nahezu allen aufgesuchten Anlagen, sowohl auf den Gemeinschaftsflächen als auch

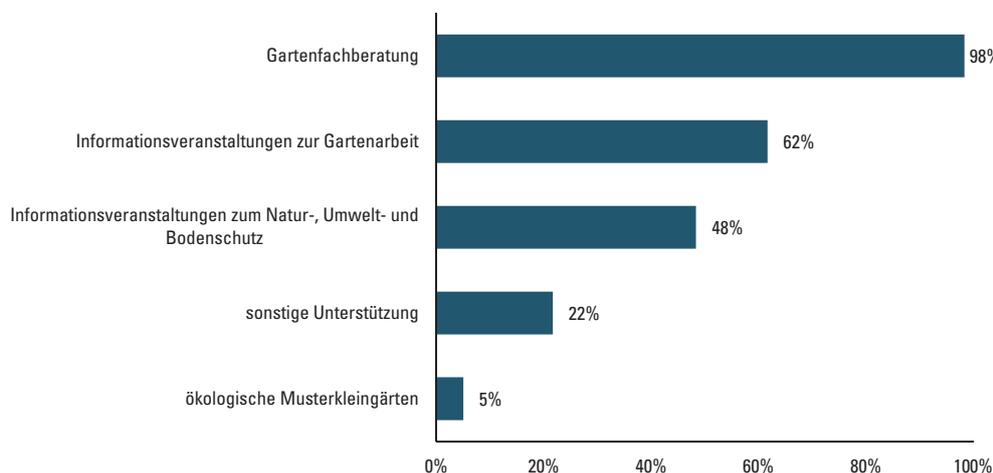
in einzelnen Gärten, gibt es zahlreiche Insektenhotels, Bienengärten, kleine Biotope, Blumenwiesen, Obstwiesen und weitere Bepflanzungen, die dem Natur- und Artenschutz dienen und den Prinzipien der ökologischen Bewirtschaftung (einheimische Nutzpflanzen, Sortenvielfalt, Pflanzfolgen und -mischungen, Kompostierungen, Regenwassernutzungen, Verzicht auf invasive Arten) entsprechen. Meist wird gleichzeitig auf Schautafeln über diese Maßnahmen und ihre Effekte informiert. Das ist sowohl für Kleingärtner als auch für Außenstehende von Interesse.

Gleichzeitig gibt es noch Reserven, die von Vereinen und Verbänden gesehen werden. Mehr als die Hälfte der Vereine (64 %) verzichtet beim Gärtnern bereits auf Kunstdünger oder chemischen Pflanzenschutz, knapp ein Viertel (23 %) tut dies noch nicht, plant aber einen solchen Verzicht.

Dass in der Anlage Naturgärten überwiegen, schätzen 44 % der Vereine ein, immerhin weitere 28 % sehen dies künftig vor. Teilweise sind auch ganze, meist jüngere Anlagen naturnah gestaltet und werden ökologisch nachhaltig betrieben. Das schlägt sich auch in der Gesamtgestaltung, den Ausstattungen und verwendeten Materialien in der Anlage, den einzelnen Gärten und Lauben nieder: begrünte Lauben aus umweltfreundlichen Materialien mit Gründächern, wenig oder keine Versiegelungen der Wege oder auch Verzicht auf Zäune zwischen den Parzellen. Zu diesen naturnahen Anlagen gehören beispielsweise „Kraut und Rüben“ in Bochum (1998 im Rahmen der IBA Emscher Park entstanden, 51 Gärten)⁵², „Wildkraut“ in Berlin (2008, 47 Gärten) oder die „Naturgartenanlage Wolfsteinerstraße“ in Regensburg (1990, 27 Gärten, siehe Seite 56). Auch die aktuell entstehende Anlage „Aronia“ in Dresden (18 Gärten) soll konsequent Belangen der Umwelt, des Naturschutzes und der Landschaftspflege folgen.

52
Vgl. Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) (2008): Städtebauliche, ökologische und soziale Bedeutung des Kleingartenwesens, Schriftenreihe Forschungen, Heft 133, Bonn, S. 56f.

Abbildung 32: Vereinsmaßnahmen zur Förderung von Natur- und Umweltbewusstsein der Kleingärtner



Quelle: Weeber+Partner mit SWUP GmbH, Kleingärten im Wandel, 2018; Befragung der Kleingärtnervereine (n=60, Mehrfachnennungen möglich); eigene Berechnung und Darstellung

Die ökologische Wirksamkeit der Gartenanlagen nachhaltig zu erhöhen, braucht nicht nur die Aktivitäten der Vereins- und Verbandsvorstände, sondern vor allem die Gartenpächter selbst müssen dafür dauerhaft und bei Pächterwechseln immer wieder neu gewonnen werden. Das zeigt auch die Entwicklung der Regensburger Naturgartenanlage. Damit dies gelingt, bieten die Vereine und Verbände vielfältige fachliche Unterstützung, nicht nur in den Großstädten (siehe Abbildung 32).

Zuallererst zählt dazu die Gartenfachberatung, die langjährig erprobt ist und in fast allen Vereinen stattfindet. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Informationsveranstaltungen zur Gartenarbeit (62 %) wie auch zum Natur-, Umwelt- und Bodenschutz (48 %).

Ein eher noch zierliches „Pflänzchen“ ist die Anlage von Musterkleingärten, vielfach als naturnahe Gärten gestaltet. Diese anschauliche Form der Gartengestaltung gibt es bislang nur in wenigen Vereinen, Hinweise in der Befragung kamen aus Hamburg, Halle und Dortmund. In Berlin gibt es mit der Ökolaube und dem Mustergarten des Freilandlabors Britz e.V. am Rande des Britzer Gartens die Möglichkeit, sich dauerhaft über naturnahes Gärtnern und ökologisches Bauen in Gartenanlagen zu informieren. Auch auf den Bundes- oder Landesgartenschauen werden Musterkleingärten vorgestellt, vielfach allerdings mit wechselndem Akzent. Die Internationale Gartenausstellung IGA 2017 in Berlin widmete sich beispielsweise gemeinschaftlichen Nutzungen von Kleingartenparzellen.

Gut geeignet sind auch thematische Kleingartenwettbewerbe, um ökologischen Belangen viel Aufmerksamkeit in den Vereinen und Anlagen zu verleihen und nachahmenswerte Beispiele publik zu machen. 19 regionale oder Stadtverbände verweisen darauf, dass in ihrem Einzugsbereich Gärten oder ganze Anlagen bereits entsprechend prämiert wurden. So gibt es beispielsweise in Rostock (seit 2003, zweijährig) und in Leipzig (seit 2012, zweijährig) Wettbewerbe zum „Naturnahen Kleingarten“. Andere Wettbewerbe wiederum wenden sich jeweils wechselnden Themen zu, so in Dresden die Suche nach der „Schönsten Kleingartenanlage“ (seit 2005, jährlich), wo z.B. 2011 die Förderung der Artenvielfalt im Mittelpunkt stand. Auch der Kleingartenwettbewerb „Bunte Gärten“ in Hannover (seit den 1990er Jahren, zweijährig) wechselt das Motto und suchte 2018 beispielsweise die „Grünen Oasen“. Der Bundeswettbewerb „Gärten im Städtebau“ und die jeweils vorausgehenden Landeswettbewerbe grei-

fen ebenfalls alle vier Jahre neben dem jeweiligen Schwerpunktthema immer auch die ökologischen Funktionen der Kleingärten für die Städte und die Stadtgesellschaft auf. 2018 sollten – stärker als in den vorhergehenden Wettbewerben – besondere umweltschutz- und naturschutzfachliche Ansätze, ökologische Strategien und Maßnahmen für die Bewertung herangezogen werden.⁵³

Zunehmend wird auch die Zusammenarbeit mit Naturschutzverbänden – von der Bundes- über die Länderebene bis hin zu den Kommunen – gesucht. Damit sollen die Kleingärten in der aktuellen Debatte um die Erhaltung und die multifunktionale Nutzung des öffentlichen Grüns im urbanen Raum gut platziert werden, wofür sie aufgrund ihrer sozialen und ökologischen Funktionen, der Nutzungsvielfalt, der Beiträge zur Integration und zum Klimaschutz vielerorts prädestiniert sind.⁵⁴ So wird aber auch das engagierte Bemühen der Kleingärtner für die Belange des Naturschutzes durch naturnahes und ökologisch nachhaltiges Gärtnern zunehmend anerkannt:

- Der genannte Wettbewerb in Rostock ist ein gutes Beispiel dafür, weil sich neben dem Stadtverband der Rostocker Gartenfreunde e.V. und der Hansestadt Rostock auch BUND und NABU engagieren.
- Auch die Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landesverband Berlin der Gartenfreunde e.V. und der Stiftung Naturschutz Berlin für die Erhaltung der Biodiversität beispielsweise geht in diese Richtung.
- Das Projekt „Universum Kleingarten“ in Hannover steht ebenfalls für eine inzwischen erfolgversprechende Zusammenarbeit und das Aufeinanderzugehen zwischen Kleingärtnern und Naturschutzverbänden. Im Mittelpunkt dieses Projektes steht die praktische Fortbildung von Kleingärtnern des Vereins Vereinigte Steintormasch e.V. mit 800 Kleingärten, im Einklang mit der erforderlichen kleingärtnerischen Nutzung ökologischen Anforderungen zu folgen und mit den so genutzten Gärten zugleich weitere Interessenten zu gewinnen. Innerhalb der ersten Saison des Pilotprojektes 2017 machten bereits mehr als 50 Kleingärtner mit, die nun auch als Multiplikatoren auftreten können. Das Projekt soll auf andere Vereine ausgeweitet werden, auch die Fachberater des Bezirksverbandes werden angesprochen. BUND, Bezirksverband und die Stadt Hannover beteiligen sich an der Finanzierung.

53 Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V. Berlin (BDG); Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) (Hrsg.) (2017): Auslobung 24. Bundeswettbewerb 2018: Gärten im Städtebau, Kleine Gärten – bunte Vielfalt.

54 So ist beispielsweise der BDG seit 2016 aktives Mitglied im Deutschen Naturschutzring (DNR).

Maßnahmen für Arten- und Naturschutz und naturnahes Gärtnern



Insektenhotel, Imkerprojekt, Kleingartenanlage Flora 1, Dresden



Wildbienenhotel im Bienengarten, Kleingartenanlage Glück Auf im Kleingartenpark Innenstadt West, Dortmund



Laube mit Gründach, Kleingartenanlage Gartenfreunde, Regensburg



Gartenteich als Feuchtbiotop, Kleingartenanlage Flora 1, Dresden



„Universum Kleingarten“, beteiligte Gartenparzelle beim Kleingärtnerverein Vereinigte Steintormasch, Hannover



Wiesenbiotop, Kleingartenanlage Kortental im Kleingartenpark Innenstadt West, Dortmund



Infotafel Feuchtbiotop, Kleingartenanlage Kortental, Dortmund



Infotafeln zum Imkerprojekt, Kleingartenanlage Flora 1, Dresden



Infotafel zum Lehrpfad Natur im Garten, Kleingartenanlage Martini, Münster



Holzstapel als Lebensraum, „Universum Kleingarten“ in Gartenparzelle beim Kleingärtnerverein Vereinigte Steintormasch, Hannover



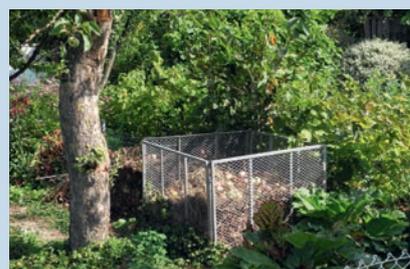
Steinhaufen als Lebensraum auf Gemeinschaftsflächen, Kleingartenanlage Kortental, Dortmund



Totholz auf Gemeinschaftsflächen, Kleingartenanlage Martini, Münster



Kompostierung, Kleingartenanlage Römerstadt, Frankfurt am Main



Kompostierung, Kleingartenanlage Martini, Münster



Gemüseanbau in Mischkultur, Naturgartenanlage Wolfsteinerstraße, Regensburg

Regensburg: Naturgartenanlage Wolfsteinerstraße

Die Kleingartenanlage entstand 1990. Sie ist mehr als einen Hektar groß, besteht aus 27 Gärten, die im Schnitt 350 m² umfassen, befindet sich im kommunalen Eigentum und ist durch einen B-Plan gesichert. Sie liegt am Stadtrand neben einem dicht besiedelten Wohngebiet und in der Nähe der Autobahn. Damit bildet sie einen grünen Puffer zur Wohnbebauung. Die Anlage ist öffentlich zugänglich, und es führt ein Wanderweg hindurch. Ihr Konzept wurde durch die Hochschule Weihenstephan-Triesdorf entwickelt und weist einige Besonderheiten auf, die die Anlage von klassischen Kleingartenanlagen unterscheidet und ihren Naturcharakter hervorhebt:

- Die Gärten sind in Gruppen von vier bis sechs Einheiten in naturnahe Grünflächen eingeordnet. Die Parzellen sind nicht durch Zäune getrennt. Durch weitläufige Grünflächen außerhalb der Parzellen steigt der Anteil der Gemeinschaftsflächen auf knapp 20 %.
- Die Gartengruppen verfügen über eigene Gemeinschaftsflächen mit differenzierten Konzepten (Streubstwiesen, Feuchtbiotope).
- Die Anlage insgesamt und die einzelnen Gartengruppen sind von dichten Hecken (von mehr als einem Kilometer Länge) umgeben, die den Naturcharakter verstärken, Wege sind nicht versiegelt, es gibt einen naturbelassenen Teich und eine Quelle.
- Für die Einzelgärten wurde ein Laubentyp mit Gründächern und Anlehnungswachshäusern entwickelt. Auch wenn nicht alle Parzellen wegen des hohen Anschaffungspreises darüber verfügen, besteht damit die Möglichkeit, die Vegetationszeit zu verlängern.
- Die Pächter sind zu einer ökologischen Bewirtschaftung der Gärten verpflichtet, auf chemische Pflanzenschutzmittel und Kunstdünger wird verzichtet, es wird Kompostwirtschaft und Mischkultur mit einer Vielfalt an Pflanzen-/Gemüsesorten betrieben, es werden Pflanzen verwendet, die Insekten und Vögel anlocken, Regenwasser wird aufgefangen, es wurden Nistkästen, Insektenhotels, Schutzräume für Igel und Trockenmauern zur Ansiedlung von Eidechsen gebaut.
- Zwei nebeneinanderliegende Parzellen sind als Seniorengarten bzw. an den BUND verpachtet, wodurch naturnahes Gärtnern weiteren Nutzern praktisch vermittelt werden kann. Darüber hinaus wird mit Imkern zusammengearbeitet.
- Die Gärten verfügen jeweils nur über einen Wasseranschluss, Stromanschlüsse bzw. Toiletten sind wie bei allen Gartenanlagen in Regensburg in den Gärten nicht vorhanden. Das Gemeinschaftshaus in der Anlage, das zugleich Sitz des Stadtverbandes der Kleingärtner ist, beherbergt die für die Pächtergemeinschaft notwendigen Sanitäranlagen. Es ist aus Naturmaterialien errichtet worden und fügt sich in die vorhandene Geländestruktur ein.



Streubstwiese auf Gemeinschaftsflächen in einer Gartengruppe



Kompostanlagen auf naturnaher Einzelparzelle

Fotos: W+P

Bilanz: Die Kleingartenanlage erfüllt nach wie vor alle Kriterien einer Naturanlage. Sowohl vom Verein als auch vom Stadtverband und der Stadtverwaltung wird das Grundkonzept dieser Anlage als interessanter Ansatz gesehen, das Kleingartenwesen zu modernisieren. Aber es hat sich im Rückblick auf die vergangenen fast 30 Jahre für Regensburger Verhältnisse nicht in jeder Hinsicht so entwickelt, wie zu Beginn erwartet, und wird daher bei Neuanlagen momentan nicht wiederholt:

- Inzwischen hat der Generationenwechsel begonnen, das von den Erstpächtern geschätzte Konzept wird von den nachfolgenden Pächtern nicht in jedem Falle mitgetragen, so dass sich Nutzung und Bewirtschaftung der Parzellen sukzessive ändern.
- Das Verhältnis zwischen Parzellen und Gemeinschaftsflächen wird als ungünstig und für die Pächter als zu kostenintensiv angesehen. Von der inzwischen älter gewordenen Pächtergemeinschaft sind die Gemeinschaftsflächen kaum noch zu pflegen.
- Die einzelnen Gartengruppen betonen durch die kräftigen Hecken eher das Trennende als das Verbindende.
- Die Lauben haben wegen ihrer Dachkonstruktionen inzwischen erheblichen Sanierungsbedarf. Dennoch sind die Ablösesummen nach wie vor hoch und übersteigen häufig die Möglichkeiten neuer Nachfrager, auch weil die Lauben von vornherein teuer waren.

3.2.6 Mögliche Ausgleichsregelungen in Kleingartenanlagen

Die ökologischen Funktionen und der zunehmende Wert vieler Kleingartenflächen für den Natur- und Artenschutz, die Erhaltung der biologischen Vielfalt und ein gesundes Stadtklima vor allem in verdichteten Räumen sind inzwischen wohl unumstritten, auch wenn die Frage nach der konkreten Bewertung von Kleingartenanlagen und Parzellen bisher eher offen bleibt. Ob Kleingartenanlagen als Ausgleichsflächen nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Frage kommen, wird derzeit umfassend und teils kontrovers diskutiert und war auch auf dem Bundeskongress der Kleingärtner 2017 ein Themenschwerpunkt.⁵⁵ Grundidee für diese strategischen Überlegungen ist, dass es gerade in wachsenden Großstädten mit erheblichen Innenverdichtungstendenzen und daher Eingriffen in den Naturhaushalt immer schwieriger wird, geeignete Flächen für den gesetzlich vorgesehenen Ausgleich im räumlichen Zusammenhang zu finden. Hierfür könnten Kleingartenflächen Potenziale bieten. „Die Vereine haben oft nicht verpachtete Parzellen, Vereinsparzellen, versiegelte oder verdichtete Flächen mit einem z.T. erheblichen ökologischen Aufwertungspotenzial.“⁵⁶ Mit den damit verbundenen Finanzierungen für Ausgleichsmaßnahmen und deren Pflege könnte der ökologische Wert der Kleingärten weiter steigen und gleichzeitig ließen sich so ggf. Kleingartenanlagen langfristig stärker absichern, da anerkannte Ausgleichsflächen dauerhaft erhalten bleiben müssen. Ein aktuelles Gutachten im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) stellt fest, dass Ausgleichsmaßnahmen auf Gemeinschaftsflächen in Kleingartenanlagen – ähnlich wie für Parkanlagen – grundsätzlich möglich sind, eine Nutzung der verpachteten Parzellen im Hinblick auf Rechtssicherheit und Dauerhaftigkeit des Ausgleichs jedoch nicht empfohlen wird⁵⁷ und der kleingärtnerischen Nutzung, die auf gärtnerische Freizeitgestaltung ausgerichtet ist, nicht entsprechen würde.⁵⁸

Die aktuelle Untersuchung ist der Frage nach Ausgleichsmaßnahmen in Kleingartenanlagen ebenfalls nachgegangen und hat nach dem Umgang damit und konkreten Umsetzungen in Ländern und Kommunen gefragt:

- Nach Aussagen der zuständigen Landesministerien werden Kleingartenflächen in die Debatte um Ausgleichsregelungen in Bremen, Hamburg und Hessen einbezogen, in Berlin, Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt wird dies derzeit geprüft. In Bayern und Schleswig-Holstein geschieht dies dagegen bisher grundsätzlich nicht. Aus anderen Bundesländern gab es keine Informationen dazu.

Beispiele für mögliche Ausgleichsmaßnahmen in Kleingartenanlagen



Renaturierter Bachlauf in der Kleingartenanlage Am Tummelsbach, Dresden



Entwicklung eines Wiesenbiotops auf Gemeinschaftsflächen in der Kleingartenanlage Kortental, Dortmund



Lebensraum für Eidechsen in Parzellen, Kleingartenanlage Gartenfreunde, Regensburg
Fotos: W+P

- Auf kommunaler Ebene – für 31 % der beteiligten kommunalen Verwaltungen – hat die Nutzung zumindest von Teilflächen der Kleingartenanlagen für Ausgleichsmaßnahmen hohen Stellenwert (47 % in Ost-, 22 % in Westdeutschland), wobei diese Aussage häufiger in Mittelstädten, vor allem aber von Kommunen mit fehlender Nachfrage und Leerstand getroffen wird.
- Auch für 20 % der Regional-, Stadt- und Bezirksverbände spielen Ausgleichsmaßnahmen zur Stärkung ökologischer Funktionen in den Anlagen eine wichtige Rolle. Berichtet werden auch bereits realisierte Maßnahmen – meist Streuobstwiesen, Baumpflanzungen, Renaturierungen von Bachläufen mit einem unbestritten hohen ökologischen Wert, die zwar im Grundsatz Ausgleichsmaßnahmen darstellen könnten, jedoch meist nicht bilanziert wurden.

⁵⁵ Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V. Berlin (BDG) (2017); 4. Bundeskongress der Kleingärtner 2017, Dokumentation Forum III „Nachhaltige Nutzung grüner Infrastruktur sichern: Ökologisch aufgewertete Kleingärten als Ausgleichsflächen“, S. 42ff.

⁵⁶ Ebenda, S. 40.

⁵⁷ Schwarzmeier R., Müller-Pfannenstiel K. et al. (2018): Eingriffsregelung und bauliche Innenentwicklung. Sachverständigen Gutachten, BfN-Skripte, zitiert aus Natur und Landschaft, 08/2018: Eingriffsregelungen in der Bauleitplanung: Möglichkeiten und Grenzen von Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Stadtgrüns, S. 358ff.

⁵⁸ Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Umwelt und Energie, Kleingärten und naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen, Begründung für ein Modellprojekt (intern).

Dresden: Wissenschaftsstandort Ost – Artenschutzmaßnahmen in Kleingartenanlagen

Bei der Entwicklung des Wissenschaftsstandortes Dresden-Ost zur Ansiedlung und Erweiterung von Forschungs- und wissenschaftsnahen Gewerbebetrieben sollen auch Kleingartenflächen in Anspruch genommen und neu geordnet werden. Für einen möglichst konfliktfreien Prozess wurde frühzeitig mit der Interessensaushandlung begonnen und ein geeignetes Verlagerungsmanagement für die betroffenen Kleingärtner entwickelt. Gleichzeitig bedeutet die Entwicklung des Wissenschaftsstandortes aber auch einen Eingriff in den Naturhaushalt, in besonderem Maße in Lebensräume von Eidechsen im naheliegenden Bahngelände und auf bisherigen Brachen. Dieser Eingriff soll im Zuge der Bauleitplanung für diesen Standort in neuen und verlagerten Kleingartenanlagen kompensiert werden. Dafür wurde ein artenschutzrechtliches Maßnahmenkonzept entwickelt, wonach in den neuen Kleingartenanlagen explizit auch die Ersatzlebensräume für die Eidechsen entstehen sollen. Rechtlich verbindlich festgelegt werden Hinweise für die Ausführungsplanung ebenso wie für die Entwicklung und Pflege, die in die Pachtverträge einfließen sollen. Gleichzeitig werden die Kleingartenpächter für diese Maßnahmen sensibilisiert und über den fachgerechten Umgang informiert.



Abbildung: Landeshauptstadt Dresden: Projekt Wissenschaftsstandort Ost, Neuanlage Kleingärten mit naturschutzrechtlichen Ausgleichsflächen, Artenschutzfachliches Maßnahmenkonzept für die Bebauungspläne, 2017, Auftragnehmer: MEP Plan GmbH Dresden, Kartengrundlage: Urban-Landschaft-Design, Dohna; auf den grün markierten Flächen entstehen Kräutergärten, die gelben Streifen markieren die künftigen Trockenmauern, die olivegrünen Markierungen die künftigen Staudenstreifen, an den orangefarbenen Punkten werden Eiablageplätze für Eidechsen angelegt

- Nur vereinzelt wird bei diesen Maßnahmen allerdings auf die Planung durch eine Kleingartenkonzeption oder die Regelung über Bauleitplanung hingewiesen. Im Expertenworkshop, der im Rahmen des Forschungsprojektes im Mai 2018 durchgeführt wurde, wurden vor allem die damit einhergehenden erforderlichen Regelungen zur Pflege der Ausgleichsflächen in Kleingartenanlagen debattiert.
- In den Fallstudien wird das Ausgleichsthema ebenfalls betrachtet. In Hamburg und Dresden werden aktuell Neuanlagen konzipiert, die in Teilbereichen als Ausgleichsflächen gesichert werden sollen (siehe Beispiele in den Kästen).
- Ansonsten wird eher darauf verwiesen, dass Kleingartenanlagen auch aufgrund ihrer spezifischen Nutzungen vorrangig über die Bauleitplanung abgesichert werden sollten. In Münster werden bei der Aufstellung der B-Pläne die Kleingartenanlagen im Sinne der Eingriffsregelung bilanziert, so dass die ökologischen Wohlfahrtswirkungen in den städtebaulichen Zusammenhang eingehen. Eine Ausweisung der Kleingartenanlagen als Ausgleichsfläche gemäß § 9 (1) 20 BauGB erfolgt aber nicht, da die Primärnutzung einer Kleingartennutzung gemäß BKleingG entspricht.
- Die Anlage von Kleingärten kann allerdings auch einen Eingriff darstellen, so geschehen auf der Erweiterungsfläche für die Kleingartenanlage Gartenfreunde in Regensburg. Die vorgedachten Lebensräume für Eidechsen wurden in den neu angelegten Parzellen durch entsprechende Maßnahmen ausgeglichen. Diese Bereiche, die von Pachtflächen und damit Pachtzahlungen ausgenommen sind, genügen allerdings dem eigentlichen Schutzzweck nur noch begrenzt, da sie nicht von allen Pächtern fachgerecht behandelt werden.

Hamburg: Integration von Kleingartenanlagen und naturschutzrechtlichem Ausgleich – Modellprojekt

Der Landesbund der Gartenfreunde in Hamburg e.V., die Behörde für Umwelt und Energie und das Bezirksamt Eimsbüttel erarbeiten aktuell ein Modellprojekt, um das Zusammenspiel zwischen Ausgleichsmaßnahmen und Kleingartennutzungen in einer Neuanlage zu testen. Entwickelt wird dafür innerhalb eines Überschwemmungsgebietes eine Kleingartenanlage mit einer Gesamtgröße von ca. 10.000 m². Neben einer begrenzten Parzellenfläche zur Eigennutzung (16 Parzellen mit jeweils rund 180 m²) ist auf weiteren rund 3.000 m² eine gemeinschaftlich nutzbare extensive Obstwiese als Ausgleichsmaßnahme – zugleich Gemeinschaftsfläche für den Verein – vorgesehen. Eine Freizeitnutzung darf nur so weit erfolgen, dass der für eine Obstwiese typische Lebensraum für Pflanzen und Tiere nicht gestört wird. Kinderspielflächen, Ballspielanlagen, Grill- oder Festplätze sind ausgeschlossen. Die Wiese wiederum grenzt an eine Rückhaltefläche von rund 5.500 m² im Uferbereich der Kollau. Es wird eine Vereinbarung geschlossen, in der die mögliche Nutzung der Wiese durch die Kleingärtner festgelegt und auch die Unterhaltung und Pflege zwischen öffentlicher Hand und Kleingärtnerverein geregelt wird. Bisher ist angedacht, dass die fachgerechte Pflege der Obstbäume dem Verein, die naturschutzgerechte Pflege der Rasenflächen dagegen der Verwaltung obliegen. Die Gesamtanlage soll nur nach außen hin durch Zäune abgegrenzt werden. Mit der Umsetzung dieser Maßnahme wird zudem erhofft, dass von diesem Modell – neben dem Naturschutz und den Kleingärtnern – auch Bewohnerinnen und Bewohner, die dort keine Gärten gepachtet haben, profitieren und die Anlage zur Erholung nutzen (können). Das Vorhaben soll in Entstehung und Umsetzung begleitet werden. Bei entsprechender Nachfrage und im Erfolgsfall können so weitere Projekte dieser Art entwickelt werden. Das Projekt wird aus öffentlichen Mitteln finanziert und nicht – wie in anderen Fällen von Ersatzmaßnahmen in Kleingartenanlagen – auf die Investoren der Wohnungsbauvorhaben übertragen.



Abbildung: Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirksamt Eimsbüttel: Projekt Niendorfer Straße, Neuanlage Kleingärten mit naturschutzrechtlichen Ausgleichsflächen, Entwurf GHP Landschaftsarchitekten Hamburg 09/2017 als Vorentwurf Variante II; Kartengrundlage: ALKIS, DK5, DK25, DK60, DOP20, MRH100, vervielfältigt mit Erlaubnis der FHH, LGV; <http://geoinfo.hamburg.de>

3.2.7 Fazit

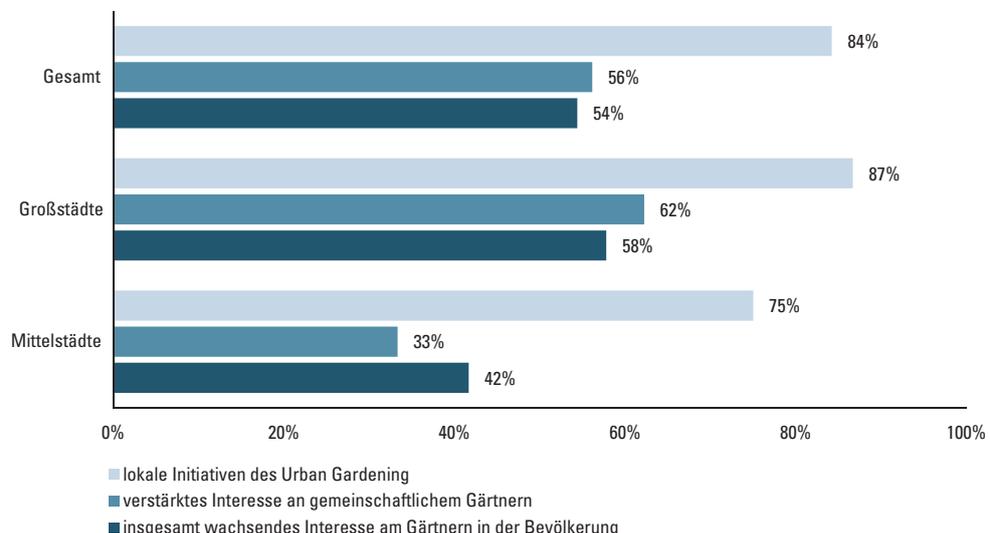
- Die Einbettung des Kleingartenwesens in die grüne Infrastruktur ist ein zentrales Handlungsfeld für seine Weiterentwicklung und seinen Wandel auch unabhängig von Wachstumsdruck und Flächenkonkurrenzen in den Städten, aber dort nochmals dringender. Wenn es gelingt, den Wert der Kleingartenflächen für Klimaschutz, Artenschutz und Artenvielfalt und ein durchgehendes attraktives Freiraumnetz in den Städten noch zu erhöhen bzw. zu vermitteln, kann das zugleich die öffentliche Wahrnehmung und Anerkennung für das Kleingartenwesen stärken und damit seinen Wert und seine Sicherung befördern. Die (Weiter) Entwicklung von Kleingartenparks ist dafür geeignetes Modell.
- Stadtstrukturell können Kleingärten als Verbindungsbereiche zwischen Stadträumen oder im Übergang zur Landschaft als grüne Oasen innerhalb von Wohngebieten geeignet sein, was jedoch ihre öffentliche Zugänglichkeit, Durchlässigkeit und die Bereitschaft, das öffentliche Grün mit anderen zu teilen, voraussetzt: Empfehlenswert sind einladende Eingangsbereiche, keine oder wenig Zäune, die Einbindung in übergeordnete Wegenetze, Spiel- und Aufenthaltsbereiche, auch Gastronomie, Schaukästen, Lehrpfade und insgesamt mehr öffentliche Angebote. Dazu sind Vereine aufzufordern und auch in die Pflicht zu nehmen. Allerdings können sich daraus Konflikte ergeben (Verantwortung für Pflege bei Gemeinschaftsflächen, auch Sorge vor Vandalismus), für die geeignete Lösungen zu finden sind.

- Kleingartenanlagen sind mittlerweile häufig ökologisch bewirtschaftet und naturnah gestaltet. Darüber hinaus gibt es die Frage, inwieweit sich Kleingärten als Orte für den Ausgleich von Eingriffen anderswo eignen. Diese Ansätze sind eher (noch) selten, setzen sie doch geeignete und umfangreiche Flächen – meist außerhalb der Einzelgärten – voraus und stellen hohe Planungserfordernisse. Potenziale werden eher in Kommunen mit Strukturschwächen und damit Flächenüberhang gesehen. Einzelbeispiele aus wachsenden Städten zeigen jedoch, dass diese Form der Multicodierung durchaus einen Mehrwert für viele Flächenbedürfnisse darstellen kann.

3.3 Auswirkungen von hoher Nachfrage nach Kleingärten und Flächenkonkurrenzen bei der Stadtentwicklung in großen Städten

In den großen und dichter werdenden Städten wächst das Interesse an Gärten und am Gärtnern, auch die Nachfrage nach Kleingärten steigt, Engpässe entstehen und damit auch der Bedarf, weitere Angebote zu schaffen. Diese Prozesse treffen auf parallele Entwicklungen: Die Bevölkerung wächst, was enormen Druck auf Wohnungsmarkt, begleitende Infrastruktur, Gewerbeansiedlungen mit den entsprechenden Arbeitsplätzen und die Verkehrsinfrastruktur erzeugt. Geeignete Flächenpotenziale nehmen ab bzw. sind bereits aufgebraucht. Damit steigt auch der Druck auf Kleingartenflächen. Dieses Thema bestimmt die Diskussion um die Entwicklung des Kleingartenwesens in den Kommunen aktuell maßgeblich und wurde auch zu einem Schwerpunktthema dieser Untersuchung.

Abbildung 33: Interesse am Gärtnern nach Stadtgröße



Quelle: Weeber+Partner mit SWUP GmbH, Kleingärten im Wandel, 2018; Befragung kommunaler Verwaltungen (n=57, zu geringe Anzahl Kleinstädte); eigene Berechnung und Darstellung

3.3.1 Nachfrageanstieg und Auswirkungen auf das Kleingartenwesen

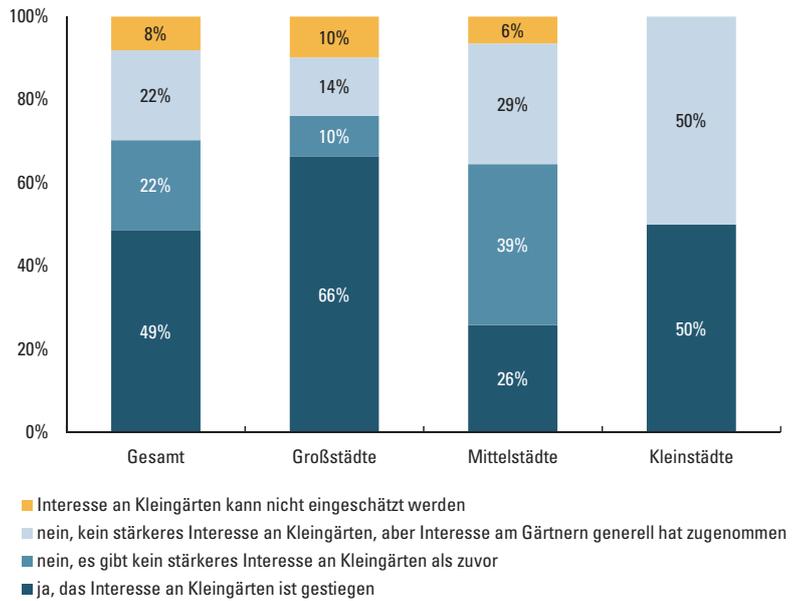
Zunehmendes Interesse an (Klein)Gärtnern

Dass das Interesse an Gärten und am Gärtnern wächst, lässt sich nun auch durch die Ergebnisse der aktuellen Befragungen auf kommunaler Ebene belegen: In mehr als jeder zweiten beteiligten Kommune wird ein gewachsenes Interesse in der Bevölkerung festgestellt, unter den Großstädten nochmals geringfügig häufiger. Das schließt Formen wie das Gärtnern in Gemeinschaften bzw. das Urban Gardening ein, das in den Großstädten ausgeprägter ist (siehe Abbildung 33).

Relevant für die aktuelle Untersuchung ist, inwieweit sich das auf das Kleingartenwesen in den Kommunen auswirkt: Fast die Hälfte der befragten Stadt- und Regionalverbände stellt fest, dass diese Entwicklung auch mit einem verstärkten Interesse an Kleingärten einhergeht, ähnlich viele Verbände sehen keine verstärkte Nachfrage, manche Verbände können das auch nicht einschätzen. In diesem Zusammenhang stellen sich die Werte für die Großstädte anders dar: Das steigende Interesse an Kleingärten ist hier stärker ausgeprägt. Gerade dort drängt sich ein Zusammenhang zu den dichter werdenden Quartieren und den wieder kleineren Wohnungen, der zunehmenden Zahl an Einwohnern und dem damit verbundenen hohen Druck, der Übernutzung und der nicht überall ausreichenden Sauberkeit und Pflege bei Grün- und Freiräumen auf. Das deckt sich mit dem zunehmenden Interesse nach gesunder Ernährung sowie an einer naturnahen und zugleich sauberen und sicheren Umgebung.

Ob sich aus dieser wachsenden Nachfrage Engpässe ergeben, hängt stark von der Menge und der Auslastung des Bestandes an Kleingärten ab. Eine hohe Zahl an Kleingärten – auch im Verhältnis zur Einwohnerzahl in den Städten – kann eine solche verstärkte Nachfrage (noch) auffangen. Das führt dann in erster Linie zu einer besseren Auslastung in den bestehenden Anlagen und ggf. zu teilträumlich konzentrierten Engpässen an innerstädtischen oder anderweitig attraktiven Standorten. Selbst in einer Stadt wie Hamburg sinkt die Nachfrage nach Standorten an der Peripherie. In Kommunen mit aktuell durchschnittlicher oder niedriger Ausstattung an Kleingärten (weniger als 2 Gärten pro 100 Einwohner) kann eine verstärkte Nachfrage jedoch teils stadtweite Engpässe erzeugen bzw. weiter verstärken. Lange Wartezeiten – von im Schnitt zwei Jahren, aber lokal auch deutlich länger – und ein stärkeres Ausreizen der Schätzwerte bei der Übergabe der Gärten (Ablösesummen) sind die Folge.

Abbildung 34: Interesse an Kleingärten nach Stadtgröße



Quelle: Weeber+Partner mit SWUP GmbH, Kleingärten im Wandel, 2018; Befragung der Stadt- und Regionalverbände (n=74); eigene Berechnung und Darstellung

Zunehmende Engpässe und steigender Druck auf Kleingartenflächen

„Der verstärkte Zuzug in Städte führt zu einem hohen Bedarf an zusätzlichem Wohnraum, der überwiegend nur durch Neubau gedeckt werden kann. Prognosen des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) gehen von einem Bedarf von jährlich 250.000 Wohnungen deutschlandweit in den nächsten Jahren aus, vorwiegend in den Großstädten. Die auch in den Innenbereichen notwendige Nachverdichtung führt in Wachstumsregionen zu einem lokal deutlichen Rückgang an Brachen und Grünflächen...“⁵⁹

„Die Nachverdichtung führt zum Verlust von Grünflächen in Metropolregionen“⁶⁰, was mit Konflikten verbunden ist. Während die erhöhte Nachfrage nach Kleingärten eigentlich selbst mehr Flächen erfordert, geraten sie wiederum als Potenzialflächen für dringend benötigten Wohnungsbau u.a. in den Fokus. Besonders die Innenlagen – immerhin zwei Drittel der in diese Befragungen einbezogenen Kleingartenanlagen – könnten aufgrund ihrer Attraktivität von Interesse sein. Damit ist die Gefahr groß, dass sich die verfügbaren Kleingärten trotz steigender Nachfrage sogar verringern.⁶¹ Außerdem geraten in den Diskussionen auf kommunaler Ebene⁶² Kleingärten zunehmend mit anderen Grünflächen in Konkurrenz. Umso dringender ist es, innovative Ansätze zum Nutzen bzw. ohne erhebliche Nachteile für alle Interessengruppen zu entwickeln, wie beispielsweise in Regensburg und Hamburg beim dringend erforderlichen Schul- bzw. Wohnungsneubau auf bisherigen Kleingartenflächen.

59 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) (Hrsg.) (2015): Grünbuch Stadtgrün, Grün in der Stadt – Für eine lebenswerte Zukunft, Berlin, S. 69.

60 Ebenda, S. 68.

61 Für Dauerkleingärten ist dann allerdings Ersatz zu schaffen.

62 Unter anderem auch auf dem Expertenworkshop zum Projekt am 23.05.2018 im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern aus Kleingärtnerorganisationen und von kommunalen Verwaltungen.

Regensburg: Schulneubau auf Kleingartenflächen

Auf der Fläche eines Sportstadions wird eine neue Grundschule gebaut. Der Neubau ersetzt eine bisherige, sanierungsbedürftige Grundschule und reagiert zugleich auf den ansteigenden Bedarf nach Schulplätzen des innerstädtischen Wohnquartiers sowie der Gesamtstadt. Für die Umsetzung des Gesamtkonzeptes dieses neuen Bildungsstandortes (Schule mit sechs Lernhäusern, Schulhort, Quartiersgarage sowie Straßenausbau für Neuerschließung) wurden neben den ehemaligen Sportanlagen weitere Flächen der benachbarten Kleingartenanlage (58 Gärten) benötigt. Als Ersatz für die knappe Hälfte dieser Kleingärten (23) wurde eine bisher ungenutzte Fläche entwickelt, die direkt an die bisherige Gartenanlage anschließt. Für diesen Eingriff hat die Stadt rund eine halbe Million Euro aufgewandt (Kosten für Räumung sowie Neuanlage Parzellen, Gemeinschaftshaus, Wasserleitung, Hecken, Zäune). Weitere Ersatzgärten werden in andere Maßnahmen integriert.

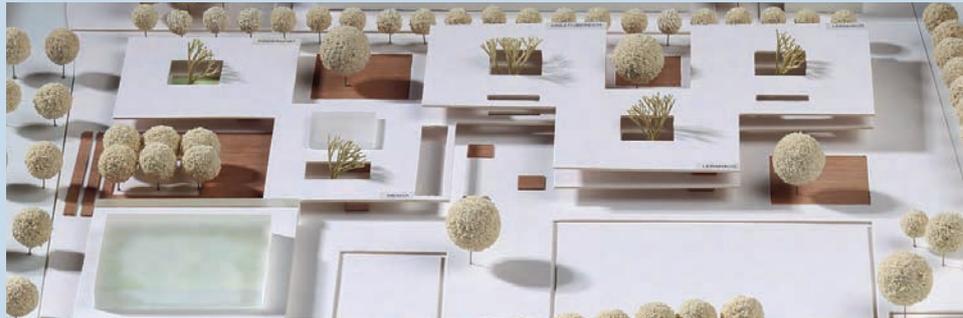


Abbildung: Stadt Regensburg: Neubau Kreuzschule Regensburg, Entwurf/Modell: Architekturbüro SDKS Darmstadt mit Götte Landschaftsarchitekten GmbH

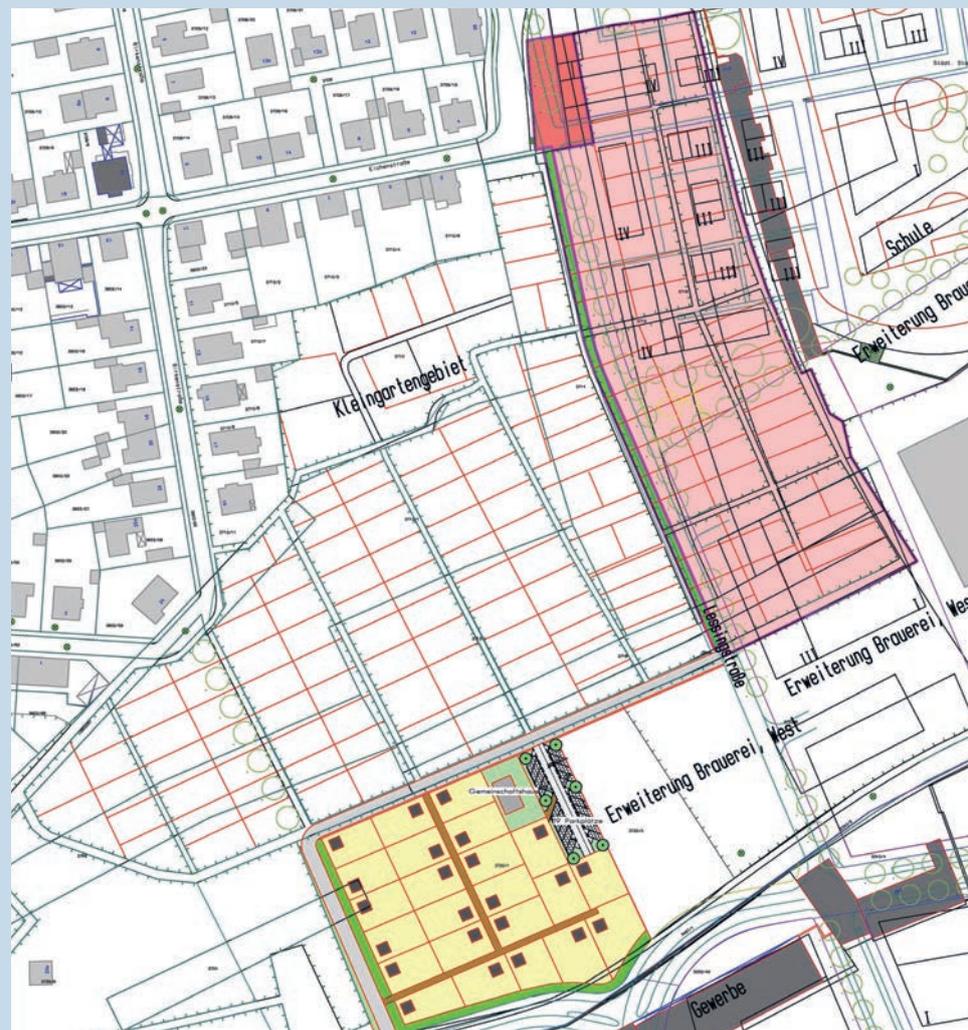


Abbildung: Stadt Regensburg, Gartenamt: Änderungsplanung Kleingartenanlage Gartenfreunde; rot markierte Gärten wurden aufgegeben, gelb markiert sind die in unmittelbarer Nachbarschaft angelegten Ersatzgärten

Hamburg: Wohnungsbau auf Kleingartenflächen

Auf der Fläche von drei Kleingartenanlagen entsteht das Pergolenviertel – ein neues Wohnquartier mit 1.400 Wohnungen. 260 Kleingärten waren dafür zu verlagern, 169 wurden im Gebiet durch Verdichtung ersetzt, weitere 60 durch Neubau auf einer nicht mehr benutzten Ausbildungsgärtnerei. Die in dieser Bilanz fehlenden 31 Gärten werden künftig innerhalb anderer Maßnahmen realisiert. Das Konzept für das neue Pergolenviertel verbindet Wohnungsneubau, Kleingärten und öffentliche Parkanlagen in hoher Qualität. Dazu trägt auch bei, dass erhebliche Teile der vorhandenen Vegetation der Kleingartenflächen erhalten werden konnten. Auch die „neuen“ Kleingartenanlagen profitieren davon, da ihnen die Umstrukturierungsprozesse kaum anzusehen sind: Durch diese behutsamen Planungen konnten auch zahlreiche Lauben erhalten bleiben und selbst auf den zugeschnittenen Parzellen fangen die Kleingärtner nicht wieder ganz von vorn an. Die Bestandsbereiche der Anlage wurden grundsätzlich saniert und erhielten neue Zäune und Hecken. An der Schnittstelle der beiden nördlichen Kleingartenfelder entstand ein Vereinshaus neu.



Neue Wege, Hecken, Zäune in der nachverdichteten Anlage



Wohnungsbau Pergolenviertel

Fotos: W+P



Abbildung: Bezirksamt Hamburg-Nord, Management des öffentlichen Raums: Pergolenviertel – Entwicklungskonzept, September 2017

Kleingartenwesen bisher von Flächenverlusten verschont?

Auch wenn der Druck auf die Kleingartenflächen steigt, so bleiben die tatsächlichen Verluste an Gärten bisher eher (noch) moderat. Das zeigen die Ergebnisse der aktuellen Befragungen auf Länderebene, aber auch aus den Kommunen. Dafür sorgt die im Bundeskleingartengesetz verankerte Ersatzpflicht für Kleingärten (§ 14 BKleingG), die in einigen Kommunen – so auch in den Fall-

studienstädten Hamburg, Hannover und Regensburg – durch weitere Vereinbarungen zusätzlich konkretisiert wird. Einzelne Kommunen betreiben darüber hinaus Flächenvorsorge, so beispielsweise Hannover, wo im Kleingartenkonzept potenzielle Reserveflächen dargestellt wurden, so auch Hamburg, das über einen Ersatzflächenpool verfügt oder – wie schon seit Jahrzehnten – die Stadt Münster. Außerdem gibt es nach Aussagen aus den Fallstudienkommunen, so beispiels-

weise aus Frankfurt am Main, Gartenbestände abseits des organisierten Kleingartenwesens, die stärker gefährdet sind. Innerhalb des Kleingartenwesens sind es vor allem private Eigentümer von Kleingartenflächen, die aktiv werden, um ihre Flächen in den boomenden Städten anders verwenden zu können.

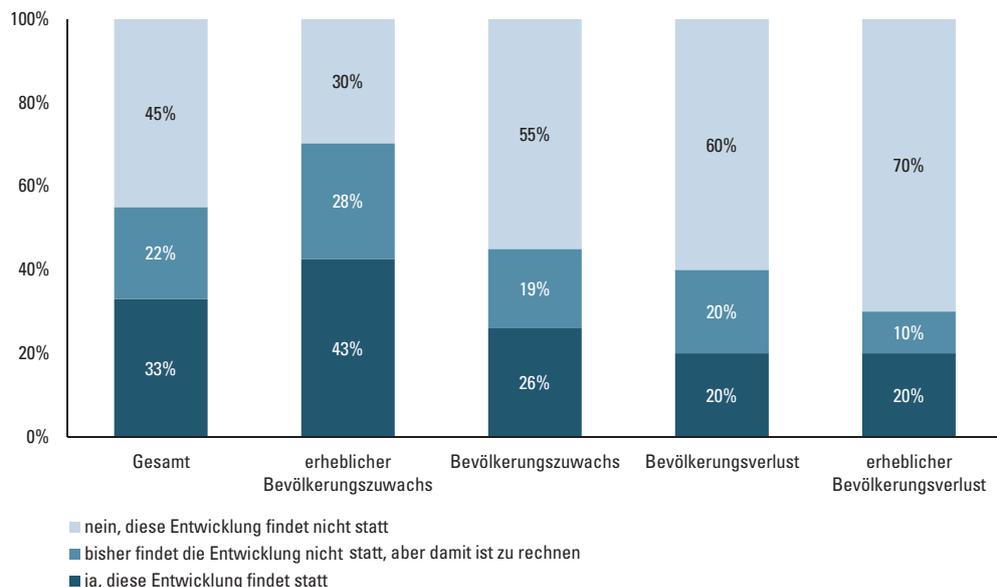
Die Sorge ist groß, dass Kleingartenbestände mehr und mehr in den Fokus geraten. Das zeigen die aktuellen Diskussionen, u.a. in Berlin, aber auch in Rostock und zahlreichen weiteren Großstädten der Bundesrepublik. Dabei geht es nicht mehr nur allein um die absoluten Verluste, sondern auch um Verlagerungen selbst: Nach Aussagen der Länder sind bundesweit in den letzten rund fünf Jahren 6.500 Gärten verloren gegangen⁶³, weil die Flächen umgewandelt wurden bzw. werden sollten, um sie anders als bisher zu nutzen, aber die Kleingärten – aus unterschiedlichen Gründen zwar – nicht ersetzt wurden. Legt man das Ergebnis der Befragung der Stadt- und Regionalverbände zugrunde, wonach nur für rund 30 % der Umwandlungsmaßnahmen Ersatz bereitgestellt wurde, dann liegt dahinter ein Umwandlungsvolumen von bis zu 10.000 Kleingärten.

Im Mittelpunkt der kommunalen Befragungen standen alle Nutzungsänderungen auf Kleingartenflächen, nicht nur die, die durch Siedlungsdruck begründet sind. Diese Maßnahmen betreffen dann meist nur einzelne Gärten, die beispielsweise für den Ausbau von Verkehrsinfrastruktur oder die Qualifizierung der öffentlichen Räume

(für Wegeverbindungen durch die Anlagen, für Erreichbarkeit der Landschaft, für öffentliche Angebote u.a.) immer wieder gebraucht werden. Nutzungsänderungen – ob wegen Wachstumsdrucks oder nicht – finden in jeder dritten Kommune statt, die an der Untersuchung beteiligt war. Unter den Großstädten steigt der Anteil auf rund 40 %. Weitere rund 20 % der Kommunen rechnen damit, dass der Druck auf die Kleingartenflächen noch zunehmen wird, unter den Großstädten liegt dieser Anteil bei 25 %. Wird zusätzlich zur Stadtgröße die Bevölkerungsdynamik in den Städten hinzugezogen, wird deutlich, dass das Umwandlungs-geschehen Städte mit erheblichem Bevölkerungszuwachs bereits stärker trifft bzw. treffen wird.

Nach Angaben aus 25 Kommunen, darunter 17 Großstädten, wurden rund 2.000 Gärten, 69 Anlagen bzw. Teile davon auf rund 110 Hektar⁶⁴ bereits aufgegeben bzw. umgewandelt. Darüber hinaus sind Maßnahmen in nochmals ähnlicher Größenordnung (in 13 Kommunen, 11 davon Großstädte) bereits konkret vorgesehen. In knapp 30 % der Kommunen wurden die aufgegebenen Gärten an anderer Stelle nahezu vollständig ersetzt (darunter in Hamburg mehr als 1.000 Kleingärten, in Regensburg rund 250). In rund 20 % der Kommunen wurden sie teilweise kompensiert. In jeder zweiten Kommune wurden sie nicht ersetzt, weil es sich um unerhebliche Größenordnungen handelt, Kompensationsmöglichkeiten im Bestand anderswo vorhanden sind bzw. keine Ersatzverpflichtung aufgrund nicht gesicherter Flächen gegeben war.

Abbildung 35: Aufgabe von Kleingärten für andere Flächennutzungen in Relation zur Bevölkerungsentwicklung



63 Vgl. Kapitel 2.1 in diesem Bericht.

64 Im Ergebnis der Befragung der Stadt- und Regionalverbände waren es 1.700 Gärten / 52 (Teil)Anlagen, 145 Hektar, die betroffenen Kommunen sind nahezu deckungsgleich. Ersatz wurde für rund 30 % der Gärten geschaffen.

Quelle: Weeber+Partner mit SWUP GmbH, Kleingärten im Wandel, 2018; Befragung kommunaler Verwaltungen (n=86); eigene Berechnung und Darstellung

3.3.2 Abbau von Engpässen und Vermeidung von Verlusten

Mit dieser großen Herausforderung, die sich aus anhaltend hoher und steigender Nachfrage nach Kleingärten, einem teils zu geringen Bestand und dem zunehmenden Nachverdichtungsdruck auf Grünflächen generell und Kleingartenflächen im Besonderen ergibt, haben sich in den meist wachsenden Großstädten Kleingärtnerorganisationen, Stadtverwaltungen und Stadtpolitik auseinandersetzen und nicht immer sind die Interessen gleich. Mehr und mehr zeichnet sich aber ab, dass es Professionalität und Konsensfähigkeit auf allen Seiten braucht, um damit den jeweiligen Interessen nahe zu kommen. Nichts zu tun und auf ausreichend ideale Ersatzflächen zu hoffen, wird vonseiten der Kleingärtner nicht ausreichen, Kleingärten allein als potenzielle Bauflächen oder als ausschließlich private Freizeitorte zu verstehen, greift auch aufseiten der Kommunen zu kurz.

Bei den Untersuchungen in den Fallstudienkommunen, den zahlreichen Gesprächen dort und der Debatte im Expertenworkshop wurde deutlich, dass gemeinsam und verantwortungsvoll – vor allem auch von Seiten der Kommunen – um zufriedenstellende Lösungsansätze gerungen werden muss und auch wird, um die Nachfrage weiterhin zu befriedigen und den Wachstumsdruck in den Kommunen nicht zu Lasten der Kleingärten zu reduzieren. Dabei werden unterschiedliche Strategien und innovative Lösungsansätze entwickelt und umgesetzt.

Weitere Verknappung des Kleingartenangebotes vermeiden

- Einer weiteren Verknappung zuvor zu kommen, setzt die Entwicklung gesamtstädtischer Strategien und Konzepte voraus, in die das Kleingartenwesen und seine Akteure eingebunden sind.⁶⁵ Damit sind der gesamte Kleingartenbestand ebenso im Blick wie die gesamtstädtischen „Zwänge“. Dabei geht es nicht nur darum, Neues und Innovatives zu entwickeln, sondern diese Prozesse auch zu moderieren und auftretende Konflikte zu lösen, vor allem wenn Verluste oder Verlagerungen im Raum stehen.
- Für erhöhte Nachfrage und Verlagerungen müssen kontinuierlich weitere Flächenpotenziale erschlossen und vorgehalten werden.
- Daraus abgeleitet muss die teilweise noch unzureichende planungsrechtliche Sicherung von Kleingartenanlagen weiter vorangebracht werden, das erhöht deren Sicherheit bzw. sind dann Ersatzmaßnahmen verpflichtend. Diesen Schritt geht aktuell der Berliner Bezirk Lichtenberg, der aktuell 19 Bauleitplanverfahren für 24 Kleingar-

tenanlagen eingeleitet hat.⁶⁶ Dennoch bleibt die Situation in Berlin insgesamt problematisch, da die Schutzfrist für 159 Anlagen Ende 2020 abzu- laufen droht.

- Um Kleingärten zu erhalten, wird es immer wesentlicher, die öffentliche Bedeutung und Wirksamkeit, die das Kleingartenwesen als Teil der grünen Infrastruktur für die Stadtgesellschaft hat, zu erkennen, u.a. für das soziale Zusammenleben, aufgrund der erheblichen Nutzungsvielfalt in den Gärten und auf vielen meist multiodierten Gemeinschaftsflächen sowie durch den ökologischen Wert der Anlagen und ihre Bedeutung für den Klimaschutz. Daraus sind Maßnahmen und Ansätze abzuleiten und umzusetzen, nicht zuletzt um diese Art der Nutzung meist öffentlicher Grünflächen zu rechtfertigen: „Einen vielfach unterschätzten Beitrag zum Stadtgrün erbringen Kleingärten...Die aktuelle Entwicklung von Kleingartenanlagen zu „Kleingartenparks“⁶⁷, die durch einen hohen Anteil an öffentlichen Grünflächen die Anlagen auch für Nichtgartenbesitzer attraktiver machen, zeigt das Potenzial dieser urbanen Grünflächen für die Stadtentwicklung.“⁶⁸
- Dazu gehört letztlich auch, die kleingärtnerische Nutzung in den Anlagen und Vereinen sicherzustellen oder wiederzuerlangen, auch um „Einfallstore“ für andere Begehrlichkeiten auf den Flächen zu vermeiden.
- Gerade die positiven Fallbeispiele machen deutlich: Nur wenn personell vernünftig ausgestattete Kommunalverwaltungen einerseits auf professionell arbeitende Kleingärtnerorganisationen andererseits treffen, wird man in den genannten Punkten weiterkommen und ist das Aushandeln von gesamtstädtischen Win-Win-Situationen möglich.

Angebote außerhalb des Kleingartenwesens ausweiten

Aus städtischer Sicht tragen alle Garteninitiativen jenseits des organisierten Kleingartenwesens ggf. ebenfalls dazu bei, den Nachfragedruck auf Kleingärten zu verringern und das steigende Interesse am Gärtnern zu befriedigen. Die Stadt Augsburg beispielsweise fördert diese Initiativen neben den Kleingärten genau vor diesem Hintergrund. In dieser Hinsicht sind vor allem die Großstädte in den letzten Jahren regelrecht aufgeblüht, Urban Gardening in seinen unterschiedlichen Ausprägungen ist inzwischen nahezu in jeder Großstadt an zahlreichen Standorten zuhause.

Hierfür wird vielfach auf temporär verfügbare Flächen, oft Brachen oder kleine Restflächen, manchmal auch nur Baumscheiben o.ä., zurück-

⁶⁵ Vgl. Kapitel 3.1 in diesem Bericht.

⁶⁶ Informationen unter www.berlin.de/ba-lichtenberg/aktuelles/pressemitteilungen/2018/pressemitteilung.724107.php (24.07.2018).

⁶⁷ Vgl. Kapitel 3.2.4 in diesem Bericht.

⁶⁸ Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) (Hrsg.) (2015): Grünbuch Stadtgrün. Grün in der Stadt – Für eine lebenswerte Zukunft, Berlin, S. 25.

Angebote außerhalb des Kleingartenwesens



Urban Gardening, Brachflächen Hafen, Offenbach



Initiative Essbare Stadt, Grünstreifen, Jena



Nachbarschaftsgarten, ehemaliger Schulgarten, Berlin-Marzahn

Fotos: W+P

gegriffen. Teilweise stellen jedoch auch Landwirte in Stadtnähe Flächen zur Verfügung, die für eine Saison gemietet werden können. Umgesetzt werden Ansätze gemeinsamer Bewirtschaftung, zur Selbstversorgung, aber in erster Linie zur Pflege von Gemeinschaften (Nachbarschaftsgärten, Interkulturelle Gärten,...) bzw. Maßnahmen mit geringem Aufwand, die auch dem oft zeitlich befristeten Interesse einzelner Zielgruppen eher entgegenkommen (Grabeland, Mietbeete,...). Sollte sich daraus langanhaltendes Interesse entwickeln, hilft das auch den Kleingärtnervereinen, tatsächlich am Kleingarten interessierte Nachfrager zu gewinnen.⁶⁹

Es liegt daher auf der Hand, mit diesen Initiativen zusammenzuarbeiten, was beispielsweise in jedem zweiten großstädtischen Stadtverband – so das Befragungsergebnis – geschieht (unter rund 40 % aller Stadtverbände). Auch Wohnungsunternehmen können Garteninteressen bedienen, wenn sie Mietergärten anbieten, die jedoch nicht an einzelne Wohnungen gekoppelt sein sollten. Ein solcher Ansatz wird derzeit in Hamburg zwischen einem Wohnungsunternehmen und dem Landesbund der Gartenfreunde entwickelt.

Vielfältige Ansätze innerhalb des Kleingartenwesens umsetzen

Neben den beiden zuvor genannten Strategien, Verluste niedrig zu halten und Möglichkeiten außerhalb des Kleingartenwesens einzubeziehen, war in der Untersuchung vor allem herauszuarbeiten, welche Wege das Kleingartenwesen besonders in den Nachfragehochburgen selbst geht, um die steigende Nachfrage nach Kleingärten bei gleichzeitig hohem Umnutzungsdruck zu befriedigen. Die Fallstudien bieten dafür eine ganze Reihe innovativer Ansätze.

3.4 Innovative Ansätze zur Nachfragedeckung innerhalb des Kleingartenwesens

Im Kleingartenwesen – initiiert und unterstützt durch städtische Akteure und Kleingärtnerorganisationen – passiert viel Innovatives, um Nachfrageengpässe zu überwinden bzw. nicht größer werden zu lassen: Neue Anlagen herrichten, Gärten teilen und Anlagen nachverdichten, noch nicht kleingärtnerisch genutzte Flächen in den Anlagen parzellieren, Gärten an mehrere Nutzer vergeben, damit die Zahl der Nutzer pro Parzelle erhöhen sowie in Kleingartenanlagen Angebote für Gruppen integrieren. Auch die Einbeziehung von Gartenflächen (in der Abbildung 36 unter Sonstige Ansätze gefasst), die bisher keine Kleingärten waren, erhöht die Kleingartenzahlen und Bilanzen, selbst wenn eigentlich keine neuen Gärten entstanden sind. Und sie sind ein Gewinn, weil die Gärten damit stärker als bisher gesichert werden konnten.

3.4.1 Neuanlagen von Kleingärten bzw. Erweiterungen bestehender Anlagen

In 17 Kommunen bzw. im Einzugsbereich von zwölf Stadtverbänden, die in die Untersuchung einbezogen waren, wurden in den letzten Jahren neue Kleingärten geschaffen bzw. ist das vorgesehen. Dabei werden ganze Anlagen neu gebaut, aber auch bestehende Anlagen arrondiert, indem unmittelbar benachbarte Flächen zugeordnet werden. Mit den meisten Neuentwicklungen entstehen jedoch kaum zusätzliche Gärten, vielmehr kompensieren sie an anderen Standorten aufgegebenen Kleingärten. Beispiele dafür liefern die Fallstudien Hamburg, Dresden und Regensburg. In Münster sind tatsächlich rund 70 neue Gärten entstanden – allerdings liegen diese Prozesse bereits rund zehn Jahre zurück, weitere zwei Kleingartenanlagen mit ebenfalls rund 70 Gärten sind bereits konkret in Planung. Zuwachs gibt es aber auch in Augsburg mit der Neuanlage von 24 Gärten und in Lüneburg von 22 Gärten.

⁶⁹ Aus den Gesprächen vor Ort und aus den Antworten der Vereinsfragebögen wurde teils auch deutlich, dass zahlreiche Nachfrager weniger einen Kleingarten als vielmehr einen reinen Aufenthaltsort im Freien suchen bzw. mit der anstehenden kleingärtnerischen Nutzung überfordert sind.

Bisher genutzte Flächen für Neuanlagen

Neben Flächen in unmittelbarer Nachbarschaft – wie beim aktuellen Regensburger Beispiel oder beim künftigen Kleingartenpark Jena – werden vor allem landwirtschaftliche Flächen eher an den Stadträndern in Anspruch genommen, aber auch bisherige Brachen und untergenutzte Flächen innerhalb der Stadtquartiere. Auf einer solchen kleineren innerstädtischen Brachfläche wird in Dresden eine neue Anlage mit nur 18 Gärten entstehen. Generell wird allerdings festgestellt, dass gerade in den wachsenden Städten kaum noch geeignete Ersatzflächen für Kleingartenanlagen vorhanden sind, und sie werden außerdem immer problematischer (Lärm, Altlasten, Bodenbeschaffenheit). Insofern setzt auch jede Neuanlage ein flächensparendes Konzept und damit kleinere Gärten voraus. Wenn zudem kleine Anlagen mit nur rund 25 Gärten entwickelt werden, ließen sich ggf. weitere kleine Reserveflächen finden.

Neue Potenziale

Die Nutzung des Autobahndeckels der A7 in Hamburg für die Anlage von Kleingärten ist ein neuer Ansatz. Ein ähnliches Vorhaben – allerdings vorerst als temporäre Maßnahme – ist in Freiburg im Zuge der Überdeckung einer Bundesstraße vorgesehen. Der Autobahndeckel in Hamburg entsteht aufgrund zwingender Lärmschutzmaßnahmen beim Autobahnausbau. Dadurch können Flächen neben der Autobahn für den dringend notwendigen Wohnungsbau in der Stadt entwickelt werden, die ohne diesen Lärmschutz dafür nicht zur Verfügung stünden. Das ist auch in Freiburg

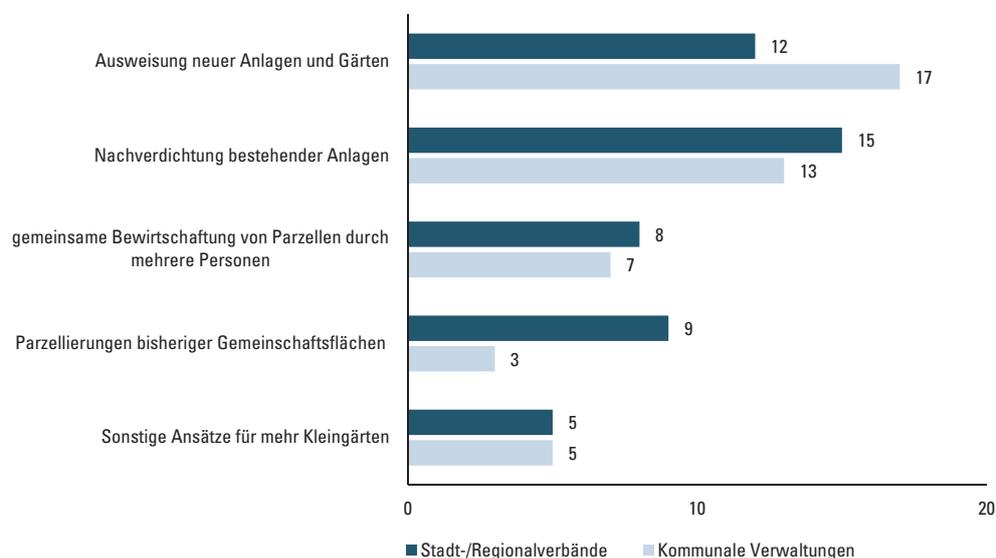
der Grund. Ggf. werden sich künftig mehr Städte zu solchen Maßnahmen entschließen müssen, um weitere Bauflächen zu generieren. Das könnte auch die Chance für zusätzliche Grünflächen, durchaus auch für Kleingärten, sein. Insofern sollten diese Beispiele in ihrer Umsetzung und Wirkung begleitet werden.

Stadtentwicklung und Wohnungsbau mit Kleingärten

Ein interessanter Ansatz ist es, bei großen Stadtentwicklungsmaßnahmen und Wohnungsneubauprojekten wieder verstärkt über die Einordnung von Kleingartenflächen in Freiräume und Wohnumfeld nachzudenken. Entsprechende Konzepte werden vorangetrieben, beispielsweise in Riedberg in Frankfurt am Main, aber auch in Oberbillwerder in Hamburg Bergedorf, wo ein großes Wohnungsbauvorhaben entwickelt wird und rund 100 bis 150 neue Kleingärten entstehen sollen. Entsprechende Vorhaben sind ebenfalls in Münster, dort in den Stadtentwicklungsschwerpunkten Roxel, Gievenbeck und aufgrund der Nachverdichtung in Mecklenbeck, sowie in Burgweinting in der Stadt Regensburg geplant. Neben den Beispielen aus den Fallstudien wird beispielsweise auch das große Münchner Stadtentwicklungsvorhaben in Freiham Kleingärten vorsehen. Selbst die Stadt Rostock möchte trotz eines vergleichsweise hohen Bestandes an Kleingärten künftig allen Wohnungsbauvorhaben Kleingärten zuordnen.

Gelingt es, für Kleingartenanlagen neue Konzepte mit ausreichend öffentlichem Grün zu entwickeln, könnte mit dem organisierten Kleingarten-

Abbildung 36: Maßnahmen bei hoher Nachfrage (absolut)



Quelle: Weeber+Partner mit SWUP GmbH, Kleingärten im Wandel, 2018; Befragung der Stadt- und Regionalverbände (n=29); Befragung kommunaler Verwaltungen (n=28); eigene Berechnung und Darstellung

Regensburg: Neue Kleingärten als Ersatzmaßnahmen

In Regensburg gibt es rund 2.000 Kleingärten in 30 Anlagen. Seit 2005 sind drei Anlagen wegen Flächenbedarfs für andere Nutzungen (Schulneubau, Erweiterung Gewerbegebiet) ganz oder teilweise aufgegeben worden. Bisher ist es in Regensburg gelungen, Ersatz für alle aufgegebenen Gärten zu schaffen. Auch für die anstehende Verlagerung wurde in Teilen bereits Vorsorge getroffen (siehe Grabeland Regensburg). Die Gestaltung der Neuanlagen ist weitgehend traditionell und sehr reduziert, die Parzellen sind jedoch mit im Schnitt 250 m² kleiner als die älterer Anlagen. Auch die Ausstattungen der neuen Gärten beschränken sich auf einen Wasseranschluss, Toiletten befinden sich wie in allen Anlagen in den Gemeinschaftshäusern, Stromanschluss für mehrere Gärten gibt es an den Wegen außerhalb der Parzellen. Der Anteil der Gemeinschaftsflächen ist eher gering, was einer stärkeren öffentlichen Nutzung zwar widerspricht, aber angesichts der weitgehend locker bebauten und grünen Stadt akzeptiert wird. Kleinere gemeinschaftliche Bereiche befinden sich an den Eingängen und den Gemeinschaftshäusern, meist als Obstbaumwiesen oder Pflanzstreifen. Die Verlagerungen haben oft auch einen Generationenwechsel eingeleitet, weil nicht alle Pächter mit umgezogen sind. Damit wurden Gärten für neue Nutzer frei. In Regensburg werden Kleingärten nur an Einwohner der Stadt verpachtet. Wer nicht hier wohnt bzw. wegzieht, hat keinen Anspruch darauf.



Neuanlage als Arrondierung Kleingartenanlage Gartenfreunde, Teilkompensation für Reduzierung der Anlage wegen Schulneubau 2016/2017



Neuanlage Kleingartenanlage Walhalla, 2006, vollständige Kompensation der alten Anlage, Verlagerung für Erweiterung Gewerbegebiet

Fotos: W+P

wesen möglicherweise eine der großen aktuellen und ungelösten Herausforderungen beim Stadtgrün angegangen werden, die darin besteht, dass in zahlreichen Kommunen die Ressourcen nicht ausreichen, die Grün- und Freiräume ihrer zunehmenden Nutzung entsprechend zu pflegen und zu erhalten.⁷⁰

Bei allen Neubauvorhaben drängen sich auch Parallelen zu Stadtentwicklungsmaßnahmen aus den 1920er und 1930er Jahren auf, so beispielsweise die von Ernst May entwickelte Mustersiedlung Römerstadt in Frankfurt am Main (1926/1927), zu der auch ein komplexes Grünsystem mit Haus- und Kleingärten (so die in die Fallstudienarbeit einbezogene Anlage Römerstadt⁷¹) sowie attraktive Freiflächen mit Spielplätzen gehörten.⁷² Letztlich folgten auch viele Neugründungen aus den 1970er und 1980er Jahren in Ostdeutschland diesem Prinzip, neben den großen Wohnsiedlungen auch Kleingartenanlagen anzubieten. So entstanden in Berlin die Anlagen Am Kienberg, als die Großsiedlung Marzahn erbaut wurde.

Neue Konzepte für neue Anlagen

Generell entstehen momentan eher nur wenige Anlagen neu. Innerhalb der Befragungen kamen Hinweise aus 17 der mehr als 90 beteiligten Kommunen. Die Mehrzahl von ihnen (zwölf) geht

dabei alternative Wege und setzt neue Konzepte um, die immer auch zu den aktuellen Herausforderungen des Kleingartenwesens passen. Meist liefern Musterkleingärten, die bei Gartenschauen gestaltet werden, Indizien für neue und zeitgemäße Ansätze. Thematisiert wird, dass alternative Konzepte eher neue und junge Gärtner interessieren. Werden Anlagen als direkter Ersatz errichtet und ziehen viele der bisherigen Pächter um, dann lassen sich neue Konzepte schwerer vermitteln und umsetzen. Dann entstehen Kleingärten meist ganz traditionell neu, wobei sich jedoch auch dabei kleinere Flächen durchsetzen. So werden in Münster – im Unterschied zum seit 15 Jahren bestehenden B-Plan – die Flächen bei der aktuellen Realisierung auf nur noch max. 300 m² abgeschmolzen.

Zusammengefasst sind die folgenden Merkmale relevant, wenn Anlagen mit neuen Konzepten umgesetzt werden:

- Angesichts knapper Flächen werden bei allen neuen Konzepten kleinere Parzellen, von 150 m² bis maximal 300 m², angeboten, im Schnitt von 200 m² bis 250 m², teilweise wird auf Abgrenzungen innerhalb der Anlage verzichtet.
- Es verstärken sich ökologische Orientierung und naturnahe Bewirtschaftung, weil es vor al-

70

Vgl. Bundesinstitut für Bau- Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) (Hrsg.) (2017): Urbane Freiräume – Qualifizierung, Rückgewinnung und Sicherung urbaner Grün- und Freiräume; Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) (Hrsg.) (2015): Grün in der Stadt – Für eine lebenswerte Zukunft. Grünbuch Stadtgrün, Berlin/Bonn; Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) (Hrsg.) (2017): Weißbuch Stadtgrün, Grün in der Stadt – Für eine lebenswerte Zukunft, Berlin.

71

Vgl. Kapitel 3.5.2 in diesem Bericht.

72

Vgl. Ernst-May-Gesellschaft e.V. (2017): maybrief 047, 03/2017, Frankfurt am Main, S. 14f, sowie Kleingartenverein Hedderheim e.V. (2017): 100 Jahre Kleingartenverein Hedderheim e.V., Festschrift 1917-2017, Frankfurt am Main, S. 16ff.

Frankfurt am Main: Riedberg als neuer Stadtteil mit neuen Kleingärten

Der Riedberg liegt im Nordwesten von Frankfurt am Main, umfasst eine Gesamtbruttobaulandfläche von 267 ha und ist damit eines der größten städtebaulichen Vorhaben in Deutschland. Mit seiner Fertigstellung im Jahr 2020 werden dort in sieben Quartieren ca. 15.000 Menschen in ca. 6.000 Wohnungen leben, rund 3.000 Arbeitsplätze entstehen und rund 8.000 junge Menschen studieren. Im geltenden B-Plan sind zwei Flächen als Dauerkleingartenanlagen festgesetzt. Es werden rund 60 Gartenparzellen neu entstehen, das Interesse daran ist bereits höher als das Angebot. Das Grünflächenamt der Stadt Frankfurt am Main hat Interessenten für die zukünftige Nutzung über Wünsche und Erwartungen an einen Kleingarten befragt und damit die Grundlage für einen Vorentwurf geschaffen. Die zukünftigen Nutzer werden im weiteren Planungsprozess beteiligt. 96 % der Befragten ist Natur- und Umweltschutz wichtig, 26 % können sich vorstellen, die Parzelle mit Freunden zu teilen. Die Interessengemeinschaft Riedberg als gemeinnütziger Verein, der sich für die Belange der Bewohner des Stadtteils einsetzt, begleitet das Projekt des Grünflächenamtes und betreut aktuell die Gründung eines gemeinnützigen Kleingärtnervereins. Die weitere Planung erfolgt durch einen Landschaftsarchitekten. Noch stehen die konkreten Planungen nicht fest, allerdings ist mit geringeren Parzellengrößen, veränderten Flächenzuschnitten und gut nutzbaren Gemeinschaftsbereichen zu rechnen.

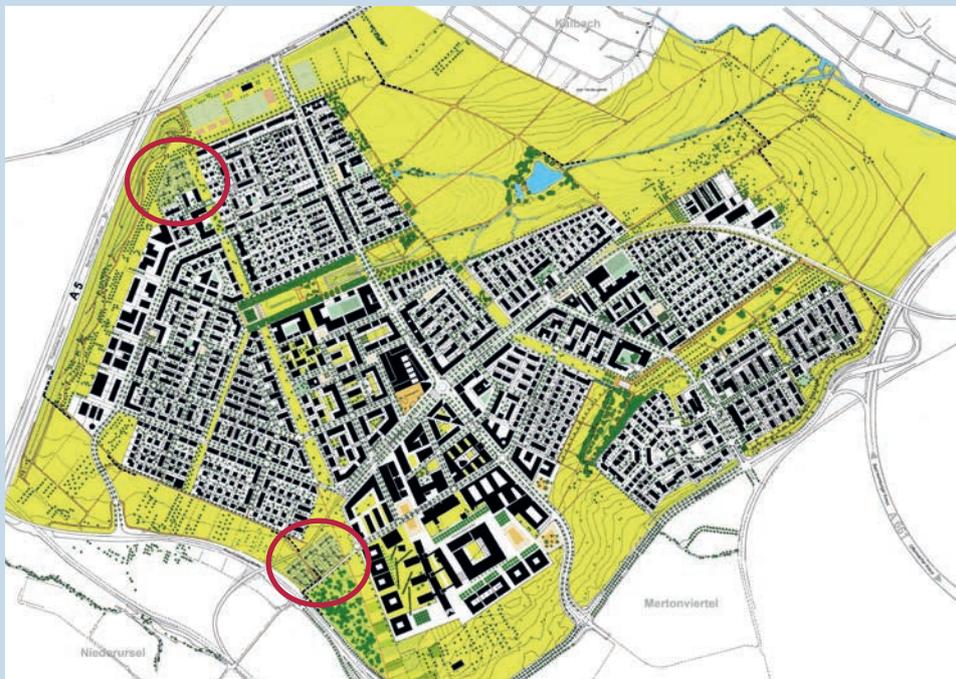


Abbildung: Stadt Frankfurt am Main: Konzept für die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Am Riedberg“, Städtebauliches Gesamtkonzept 2009, WerkStadt Architekten und Stadtplaner Darmstadt; mit Markierung der beiden vorgesehenen Kleingartenanlagen

- Die Nutzung von Gemeinschaftsflächen rückt verstärkt in den Fokus, ohne dass diese besonders viel Raum einnehmen müssen. Sie sollten einladend sein für Vereinszusammenkünfte, aber auch für Außenstehende. Dafür werden vor allem besondere Gartenangebote bereitgehalten, so Mustergärten, Beetgärten, Probiert- und Saisonbeete u.ä., aber auch Kommunikations- und Spielbereiche. Vorgesehen sind jedoch auch parkähnliche Anlagen.
- Es gibt Signale für mehr Einfachheit bei Gärten und Lauben, geringere Ausstattungen, kleinere Lauben, um letztlich auch die Kosten für Anschaffungen und Ablöse gering halten zu können.
- Auch von mehr Vielfalt und Individualität in der Gestaltung ist die Rede, z.B. auch in Abgrenzung zu den häufig vorgeschriebenen Laubentypen in einzelnen Anlagen.
- Gartenflächen mit baulichen Einschränkungen, bspw. ganz ohne Lauben, müssen sich jedoch erst noch etablieren, wie die nachfolgenden Beispiele in Dresden im Überschwemmungsgebiet der Elbe oder in der neuen Anlage für Grabland in Regensburg zeigen.



Abbildung: Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Projektgruppe Deckel A7, Copyright: DEGES/V-ICON

Neuanlagen mit neuen Konzepten

Parklandschaft mit Kleingärten auf dem Autobahndeckel A7 in Hamburg

Auf den drei Abschnitten des Autobahndeckels werden – auch in Teilen als Kompensation für die rund 600 Kleingärten, die für die neue Wohnbebauung im Umfeld der Autobahn weichen mussten – rund 350 Kleingärten entstehen. Sie werden sich in Parklandschaften als kleine grüne und durchlässige Inseln einordnen. Ein Bodenaufbau von 1,20 m ist vorgesehen. Alle Grünräume werden durch B-Pläne dauerhaft gesichert. Die Gestaltungen aller Abschnitte des Deckels sind aus Wettbewerben hervorgegangen. Dabei war die Neuanlage von Kleingärten Teil der Ausschreibung.



Abbildung: Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirksamt Eimsbüttel: Projekt Niendorfer Straße, Neuanlage Kleingärten mit naturschutzrechtlichen Ausgleichsflächen, Entwurf GHP Landschaftsarchitekten Hamburg 09/2017; weitere Information siehe Seite 59

Kleingartenpark mit Ausgleichsfläche als Modellprojekt in Hamburg

Innerhalb eines Überschwemmungsgebietes wird eine Kleingartenanlage mit 16 kleinen Parzellen und einer gemeinschaftlich nutzbaren Obstwiese als Ausgleichsmaßnahme und Gemeinschaftsfläche für den Verein vorgesehen. Die Gesamtanlage soll nur nach außen hin durch Zäune abgegrenzt werden. Von der Maßnahme werden auch Bewohnerinnen und Bewohner, die dort keine Gärten haben, profitieren und die Anlage zur Erholung nutzen. Bei entsprechender Nachfrage und im Erfolgsfall können so weitere Projekte dieser Art entwickelt werden.



Startergarten mit Laube in Berlin

Foto: W+P

Kleingärten für Gemeinschaften in Berlin

Während der IGA 2017 in Berlin wurde eine Parzelle für gemeinschaftliches Gärtnern in einer bestehenden Kleingartenanlage gestaltet. Der Garten ist mit 650 m² und die Laube mit 48 m² größer als im Kleingartenwesen vorgesehen. Die Laube hat drei separat zugängliche Bereiche, um jedem Pächter Raum zu geben. Alexander Roscher und Eva Lange erhielten dafür den Ulrich-Wolf-Preis für junge Landschaftsarchitekten, ausgelobt u.a. von der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur (DGGL e.V.) in Kooperation mit dem Landesverband der Gartenfreunde Berlin.

Kleingartendorf in Hamburg

Die IGS 2013 in Hamburg widmete sich der Vielfalt und bot ein „Kleingartendorf“ mit sieben um einen Dorfplatz angeordneten sehr vielfältig gestalteten Gärten und verschiedenen Laubentypen. Innerhalb des Dorfes gibt es keine Zäune oder Hecken. Dieses Konzept wurde gewählt, „...um den Besuchern zu zeigen, dass Kleingartenparzellen trotz Bundeskleingartengesetz, Gartenordnung und Vereinssatzung individuell gestaltet werden können“ (zitiert nach BDG unter www.kleingarten-bund.de/de/veranstaltungen/gartenschauen/igs-2013-hamburg/).



7 Oasen-Dorf in Hamburg, Foto: Verlag W. Wächter/Viets

3.4.2 Gärten teilen und bestehende Anlagen nachverdichten

Auch Gärten in bestehenden Anlagen zu teilen, wird von 15 Stadt- und Regionalverbänden und 13 kommunalen Verwaltungen als Möglichkeit angesehen, weitere Kleingärten zu schaffen und Engpässe zu beseitigen. Das Teilen meist sehr großer Gärten findet inzwischen in zahlreichen Anlagen statt.

Eher neu, aber wirkungsvoll ist dagegen das systematische Nachverdichten ganzer Anlagen, wie es in den letzten Jahren in Hamburg entwickelt wurde und umgesetzt wird. Die Erwartungen an diesen sehr innovativen Ansatz, die drängenden Probleme in den schnell wachsenden Städten auch zugunsten der Kleingärtner zu lösen, sind groß.

Konfliktfrei laufen diese Umwandlungen nicht, zudem sind sie sehr zeit-, personal- und kostenintensiv, aber aufgrund der Gesamtstrategie sind

sie erfolgreich und werden – wegen der inklusiven Sanierung – zunehmend für andere Vereine interessant. Inzwischen werden die Wohnungsbauträger ebenfalls an den Kosten beteiligt. Mit diesen Nachverdichtungen gelingt es, auch innenstadtnahe Lagen für das Kleingartenwesen zu bewahren, zugleich Bauflächen für den dringend notwendigen Wohnungsbau zu generieren und Kleingärtner nicht an den Stadtrand „auszulagern“. Neuanlagen an den Stadträndern werden selbst in Hamburg nur in geringerem Maße nachgefragt, vor allem weil die Flächen meist schlechter erreicht werden und weniger attraktiv sind. Bei Nachverdichtungsmaßnahmen dagegen profitieren selbst neue bzw. umgesetzte Pächter von der bereits vorhandenen Qualität bestehender Anlagen. Letztlich werden die Lasten des Wachstumsdrucks damit auf alle verteilt, unabhängig davon, ob sie selbst von Verlagerungen betroffen sind.

74

Laut Informationen aus Hamburg beispielsweise wurden auf diese Weise in den letzten zehn Jahren weniger als 100 Gärten gewonnen.

Dresden: Im Einzelfall einzelne große Gärten teilen

In der Kleingartenanlage Flora 1 wurden 2018 drei Gärten in fünf Parzellen geteilt. Diese Maßnahmen werden von Vereinen kontinuierlich genutzt, wenn sie eine verstärkte Nachfrage in ihren Anlagen oder in der Stadt insgesamt feststellen und ausreichend große Gärten – rund 400 m² Fläche oder mehr – frei werden. Sind mehrere benachbarte Gärten verfügbar, können dann drei, vier oder fünf Parzellen entstehen. Diese „Pakete“ zu organisieren, bedarf allerdings einiger Geduld. Außerdem ist der quantitative Effekt ggf. gering, wenn zu wenig geeignete Gärten „auf den Markt“ kommen.⁷⁴



Baustelle während der Parzellenteilung

Foto: W+P

Hamburg: Bestand umstrukturieren und nachverdichten

Im Falle Hamburgs liegt eine gesamtstädtische Strategie dahinter, trotz des Wachstumsdrucks und des Flächenbedarfs für unterschiedliche Nutzungen die Zahl der Kleingärten zu erhalten und dabei nicht grundsätzlich an den Stadtrand ausweichen zu müssen. Wie beim Wohnungsbau auch hat eine ressourcenschonende Innenverdichtung Priorität. Auslöser war, für die rund 600 Kleingärten, die mit der Überdeckung der A7 und dem nachfolgenden Wohnungsbau weichen müssen, Ersatz zu schaffen. Der Autobahndeckel selbst wird nach Fertigstellung rund 350 bis 400 Gärten aufnehmen, weitere mussten andernorts nachgewiesen werden. Die Erkenntnis, dass im Stadtgebiet und in der Nähe der bisherigen Standorte schlicht keine Ersatzflächen mehr vorhanden sind, hat zu dieser Nachverdichtungsstrategie geführt. Inzwischen sind bereits sechs Nachverdichtungsprojekte angestoßen, davon drei in Umsetzung, ein weiteres wurde im Sommer 2018 bereits abgeschlossen. Die Projekte werden mit intensiver Beteiligung umgesetzt. Eine Zusammenarbeit zwischen dem Landesbund der Gartenfreunde und der Stadt Hamburg ist für Maßnahmen dieser Tiefe unumgänglich.

Kleingartenanlage Diebsteich – Umstrukturierung bei anhaltender Nutzung

Die Umstrukturierung dieser Kleingartenanlage war das erste „Nachverdichtungsprojekt“ in Hamburg. Die Anlage ist so groß wie vor dem Prozess, Kleingartenflächen wurden nicht reduziert. Statt der bisher 69 Gärten sind durch Neustrukturierung zwischen 2014 und 2018 in drei Bauabschnitten nun 99 Gärten entstanden, ohne dass den Pächtern gekündigt wurde oder sie in ihrer Gartentätigkeit erheblich eingeschränkt waren, die Bauarbeiten fanden nur außerhalb der Gartensaison statt. Nahezu alle Parzellen wurden verkleinert. Bei der Neustrukturierung wurde durch die Zuschnitte der neuen Grundstücke versucht, alle bestehenden Lauben und möglichst viele wertvolle Gehölze und Bepflanzungen zu erhalten. Darüber hinaus wurde die Infrastruktur in der Anlage sowie das Vereinsheim im Zuge dieser Maßnahme saniert. Die Gärten des dritten und letzten Bauabschnittes wurden zu Beginn des Sommers 2018 übergeben, Unterschiede zwischen bisherigen und neuen Gärten fallen kaum auf. Der Zugewinn von 30 Gärten wird den Verlusten für den A7-Deckel gegengerechnet.



Abbildung: Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirksamt Hamburg Altona, Dezernat Wirtschaft, Bauen, Umwelt: Entwurf zur Nachverdichtung der Kleingartenanlage Diebsteich, Entwurf Schaper+Steffen+Runtsch Garten- und Landschaftsarchitekten 2013, inzwischen realisiert; grüne Flächen markieren neue Parzellen mit Vorschlag für Laubenstandort

Kleingartenanlage Pergolenviertel – Umstrukturierung mit Baufreiheit

Im künftigen Pergolenviertel wird Hamburgs zweite Nachverdichtungsmaßnahme im Bestand umgesetzt. Anders als Am Diebsteich wurden hier für die Entwicklung des neuen Stadtquartiers mit 1.400 Wohnungen auch Kleingartenfläche genutzt. Drei Vereine waren betroffen. Ca. 260 Kleingärten mussten weichen, den Pächtern wurde 2017 gekündigt, damit konnte das Verfahren deutlich beschleunigt werden, bereits zu Saisonbeginn 2018 konnten die ersten Pächter in ihre Anlagen zurückkehren. Die Fläche der Kleingartenanlage wurde reduziert, im nördlichen Teil wurden Flächen zur Entwicklung von Wohnungsbau freigeräumt. 169 Gärten wurden bzw. werden durch Umstrukturierung auf der verbliebenen Kleingartenfläche untergebracht, zusätzlich 60 in unmittelbarer Nähe. Die verbleibende Differenz wurde vorerst finanziell kompensiert, so dass dem Landesbund die Einrichtung eines revolvingierenden Fonds zur Unterstützung der Pächter, vor allem beim Wiederaufbau ihrer Lauben, ermöglicht wurde. Auch diese Maßnahme war mit einer Sanierung der Anlage und der Errichtung eines neuen Gemeinschaftshauses verknüpft. Für das Pergolenviertel hat es einen städtebaulichen Wettbewerb gegeben, die Kleingärten einzubeziehen, war eine der Rahmenbedingungen.



Abbildung: Polizei Hamburg: Luftbild des Pergolenviertels im laufenden Verfahren

3.4.3 Weitere kreative Ansätze für mehr Bedarfsdeckung

Zuordnung von Grabeland oder anderen Gartenformen in Kleingartenbestände

Grabeland oder andere Gärten in Kleingartenstrukturen zu integrieren, kann aufgrund des gesetzlichen Rahmens für Kleingärten helfen, diese Bestände zu sichern. Das gilt insbesondere für Grabeland, das prinzipiell zur temporären Nutzung angelegt ist. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, die Kleingartenbilanzen in den Städten auszugleichen, vor allem dort, wo sie zwischen Stadt und Verband vereinbart sind.

Entwicklung von Anlagen mit eingeschränkten Nutzungsrechten

Aus unterschiedlichen Gründen entstehen auch Anlagen, die herkömmlichen Vorstellungen von Kleingärten nicht entsprechen. Möglicherweise decken sie aber dennoch das Interesse am Gärtnern auch innerhalb der Kleingärtnerorganisationen selbst. So wurde in Regensburg eine neu geschaffene Anlage nur als Grabeland anerkannt.

In Dresden sind bei den großen Hochwassern der letzten Jahre einige Kleingartenanlagen in den Flussbereichen zerstört worden, die nicht wieder aufgebaut werden durften. Diese Flächen haben ihren Kleingartenstatus zwar behalten, so dass eine rein gärtnerische Nutzung möglich, eine Bebauungen aber untersagt ist.

Hannover: Kolonie Heideröschchen – Gartenland wird Kleingartenanlage

In Hannover 2018 wurde eine private, inzwischen recht desolate und in Teilen leerstehende Gartenkolonie von der Stadt angekauft und neu strukturiert. Diese Anlage mit 25 Gärten, die bisher keine Kleingärten nach Bundeskleingartengesetz waren, liegt in einem größeren Gartengebiet und ist von weiteren Kolonien umgeben. Durch die Maßnahme wollte die Stadt ein Signal setzen, damit sich in diesem Stadtbereich keine anderen Nutzungen entwickeln und nicht gebaut wird. Gleichzeitig konnte sie mit dem Ankauf ihre mit dem Bezirksverband vereinbarte Bilanz – ggf. für künftige Verluste anderswo – über eine Anzahl an Gärten erhöhen. Die freien Gärten wurden völlig geräumt und erhebliche Missstände beseitigt. Wenn möglich wurden Gärten geteilt, so dass vier zusätzliche Parzellen entstanden.



Gewinnung von Kleingartenparzellen: Ausgangssituation – Abriss – hergerichtete Kleingartenflächen 2017 bis 2018; Fotos: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Umwelt und Stadtgrün, 67.30 Kleingärten

Dortmund: Hörde – Grabeland wird Kleingartenanlage

In Dortmund wurde 2018 eine voll verpachtete Grabeland-Anlage in unmittelbarer Nachbarschaft eines Wohnquartiers dem Stadtverband zugeordnet. Grund war, dass die Anlage nach inzwischen rund 100 Jahren aufgelöst und anschließend neu bebaut werden sollte. Die Stadt Dortmund stimmte jedoch der Umwandlung des Grabelandes zu einer Kleingartenanlage zu. Förderlich war, dass die Gärtner bereits seit langem einen eigenen Verein gegründet hatten und auch ein Vereinshaus besaßen, so dass sie einer der Voraussetzungen, Kleingärtner zu werden, schon entsprachen. Um den Status am Ende dennoch zu bekommen, haben alle Pächter den Forderungen des Stadtverbandes entsprochen, ihre Bauten und den Bewuchs einer kleingärtnerischen Nutzung anzupassen. Dafür waren in einigen Gärten erhebliche Anstrengungen nötig. Nur ein Pächter hat die Anlage im Vorfeld verlassen. Nach Aussage des Stadtverbandes wird künftig auch noch ein öffentlicher und einladender Zugang wie in allen Dortmunder Anlagen zu gestalten sein.



Gewinnung von Kleingartenparzellen: Herstellung kleingärtnerischer Nutzungen durch Rückbau von Gebäudeteilen

Fotos: W+P

Regensburg: Neues Grabeland

In Regensburg war – auch als Teilersatz für die Anlage, die für den Schulneubau in der Stadtmitte in Teilen zurückgebaut wurde – eine Kleingartenanlage mit 20 Parzellen vorgesehen. Entstanden ist eine Grabeland-Anlage, weil die Umgebungsbedingungen die Entwicklung einer Kleingartenanlage nicht zuließen. Das Grundstück ist durch Bahn und Autobahn ohne entsprechende Schutzmaßnahmen so durch Lärm beeinträchtigt, dass der Status nicht vergeben werden konnte. Die Anlage kann daher vorerst nur Grabeland sein, wodurch auch keine Lauben möglich sind. Bisher ist die Nachfrage allerdings noch gering. Im Umfeld sollen in den nächsten Jahren weitere Gärten entstehen und auch die benachbarte Gartenanlage soll einbezogen werden, so dass später ggf. in Lärmschutzmaßnahmen investiert werden kann. Dann können auch die jetzt entstandenen neuen Gärten zu Kleingärten umgewidmet werden. Langfristig ist die Entwicklung eines Kleingartenparks an diesem Standort denkbar, der zugleich einen interessanten Freiraum für den benachbarten Stadtentwicklungsschwerpunkt Burgweinting darstellen wird.



Erste Pflanzen und ...



... erster Siedler am Start



Benachbarte Gartenanlage

Fotos: W+P

Dresden: Kleingärten ohne Lauben

Aktuell werden in vom Hochwasser betroffenen Anlagen Parzellen ohne Lauben, dafür mit hochwassersicheren Elementen erprobt, die von Stadt und Stadtverband bereitgestellt werden. Die ersten Wandelemente dieser Art wurden im Oktober 2018 aufgestellt, Erfahrungen liegen noch nicht vor, aber das Vorhaben gilt als Test dafür, welche Nachfrage Gärten ohne Laube finden. Darüber hinaus werden auch transportable Geräteschränke, die bei drohendem Hochwasser abtransportiert werden können, diskutiert und entwickelt. Am Beispiel einer Anlage im Alten Elbarm wird gezeigt, in welchem Maße die Anlage bei Hochwasser betroffen wäre und mit welchen Elementen Lauben ersetzt werden könnten.



Abbildungen: Stadtverband Dresdner Gartenfreunde e.V., Landeshauptstadt Dresden: Konzept zum Umgang mit Kleingartenanlagen im Bereich des Alten Elbarms, Bestandsplan und Erläuterungsbericht 2016 sowie Visualisierungen für mögliche Ausstattungen, Landschaftsarchitektur-Büro Grohmann Dresden

Dunkelblaue Linien markieren die Überschwemmungsgebiete bei unterschiedlichen Hochwasserhöhen: Bei einem Hochwasser von 8,50 m am Pegel Dresden sind die Parzellen mit den Nummern 1-13 sowie 15-19 ganz und die Parzellen 14, 20, 24 in Teilen betroffen, die Parzellen 21-23 ab einem Hochwasser von 9,00 m.



Beispiele für feste Wände als Laubenersatz, hier für Geräte ...



... oder als Sitzplatz ...



... und für mobile Systemschränke in einem Gemeinschaftshaus

Gemeinschaftsnutzungen von Parzellen

Prinzip des Kleingartenwesens war es bisher, jede Parzelle an einen Pächter bzw. Pächterhaushalt zu vergeben, Kleingärten sind bis heute die Domäne von Mehrpersonenhaushalten. Aber der demografische Wandel macht vor allem in den Großstädten vor dem Kleingartenwesen nicht halt, die Zahl der Ein-Personen-Haushalte in den Städten steigt und in den Kleingärtnervereinen und -anlagen bleiben zahlreiche Alleinlebende zurück. Auch das immer knapper werdende Zeitbudget, das zahlreiche Familien nur noch haben, reicht vielfach nicht aus, einen Kleingarten komplett zu

bewirtschaften. Damit steigt der Bedarf an kleineren Gartenflächen und eine gemeinschaftliche Nutzung einzelner Parzellen liegt nahe. Acht Stadtverbände und sieben kommunale Verwaltungen geben an, dass es diese Modelle, meist von Familien, einzelnen Frauen oder Studenten, aber auch von Familien in mehreren Generationen gibt. In Dortmund wurde – noch nicht sehr erfolgreich – versucht, ältere inzwischen allein lebende Pächterinnen in den Vereinen und damit dem sozialen Gefüge zu halten und sie für eine gemeinsame Parzelle zu gewinnen, damit ihre Gärten wiederum frei für neue Nachfrager werden.

Kleingarten-WGs

Gemeinschaftliche Nutzungen von Gartenparzellen funktionieren wie Wohngemeinschaften. Sie setzen neben dem persönlichen Funktionieren der Gartengemeinschaften pachtrechtliche Vereinbarungen (Verantwortung, Ansprechpartner bei den Pächtern) voraus, die noch nicht jeder Verein/Verband bereit ist einzugehen, nicht zuletzt weil sie insbesondere bei jungen Ein-Personen-Haushalten nicht immer vom gärtnerischen Interesse überzeugt sind. Daher wird bisher eher zurückhaltend für diese Art der Gemeinschaftsnutzung geworben.

In Hamburg lassen sich jedoch zahlreiche Beispiele für diese Kleingarten-WGs finden. Zielgruppe sind Alleinlebende, aber auch Familien mit geringen Zeitbudgets. In der Kleingartenanlage Am Diebsteich in Hamburg teilen sich beispielsweise drei Familien einen Kleingarten, wobei ein Haushalt als Pächter fungiert. In anderen Hamburger Anlagen bewirtschaften mehrere Einzelpersonen gemeinsam eine Parzelle.

Diesem Zeitgeist entsprechend wurde auch der Muster-Kleingarten der IGA Berlin 2017 als Garten für eine Pächtergemeinschaft gestaltet, um Interesse an dieser Gemeinschaftsnutzung zu wecken. Seit Sommer 2018 sind drei junge Pächter in diesem großen Garten mit der dreiteiligen Laube aktiv.

Bei intensiverer Werbung und Umsetzung könnten diese Gemeinschaftsnutzungen durchaus quantitative Effekte bei der Befriedigung von Nachfrage erzeugen. Außerdem erfordern diese Maßnahmen weder den Aufwand noch die Kosten wie bei umfassenden Teilungen von Gärten und Nachverdichtungen ganzer Anlagen.



Beispiel einer Kleingarten-WG: Nutzung einer Parzelle durch drei Familien in der Kleingartenanlage Diebsteich, Hamburg
Foto: W+P

Parzellierungen bisheriger Gemeinschaftsflächen

Durch die Parzellierung bisheriger Gemeinschaftsflächen neue Flächen für die kleingärtnerische Nutzung zu generieren, wird zwar von neun Regionalverbänden und drei kommunalen Verwaltungen genannt, aber die Informationen darüber, was im Einzelnen gemacht wird, sind begrenzt. Generell hängt dieser Ansatz auch von Größe,

Lage und Nutzungsintensität der Gemeinschaftsflächen in den einzelnen Vereinen ab. Dabei gibt es große Unterschiede – von umfassenden Anteilen an Gemeinschaftsflächen (bis zu 40 % an den Gesamtflächen) in Dortmund bis zu den Anlagen, deren Gemeinschaftsflächen sich fast ausschließlich auf die Wege und das Gemeinschaftshaus reduzieren. Trotz der Nennungen gab es keine Hinweise, dass diese Flächen tatsächlich parzelliert

werden, obwohl das dem Interesse auch anderer Pächter entsprechen würde, die aus Kostengründen und wegen des Aufwands für die Gemeinschaftsarbeiten eher weniger Gemeinschaftsflächen haben wollen. Aber es gibt zahlreiche Beispiele für gärtnerische Angebote, die einzelnen Personen zugeordnet werden, ohne die Gemeinschaftsflächen zu parzellieren, beispielsweise Beetgärten, Hochbeete, Schnupper- und Saisongärten. Auch das kann den Wunsch zu gärtnern – durchaus auch auf sehr kleinen Flächen – befriedigen und zur Nachfragedeckung beitragen.

Angebote für Gruppen in einzelnen Parzellen

Auch die gemeinschaftliche Nutzung von Parzellen oder Teilen der Anlagen durch feste Gruppen kann Gartennachfrage einfangen oder Interesse dafür wecken. In diesen Fällen verpachten bzw. überlassen Kleingärtnervereine einzelne Parzellen anderen Vereinen oder Einrichtungen, die ihre Konzepte des Gärtnerns an Nutzergruppen, beispielsweise aus Kitas, Schulen o.a., weitergeben. Teilweise sind auch Mitglieder der Kleingärtnervereine dabei selbst aktiv, indem sie diese Projekte ehrenamtlich begleiten. Dafür sind weitere Beispiele im Kapitel 3.5.3 dokumentiert.

Bewohnerbeete im Nachbarschaftsgarten

Was in Gemeinschaftsgärten möglich ist, gewinnt in Kleingartenanlagen ebenfalls an Bedeutung und bringt auch Vorteile für die Vereine. Kleinteilige Angebote sind interessant für Menschen, die keine ganze Parzelle bewirtschaften wollen oder die keine Erfahrungen mitbringen und das Gärtnern zuerst ausprobieren wollen. Dieses Probegärtnern ist meist mit der Zahlung der Unkostenbeiträge verbunden und ggf. auf eine Saison begrenzt. Die Nähe zu Wohnquartieren ist für solche Angebote von Vorteil.



Beetgarten im Nachbarschaftsgarten
Berlin-Marzahn

Foto: W+P

Dortmund: Kita-Oase und Mehrgenerationengarten

In der Kleingartenanlage Oberdorstfeld im Gartenpark Innenstadt West wurden Gemeinschaftsflächen als Mehrgenerationengarten gestaltet. Er dient als Schulgarten für eine örtliche Schule und wird auch von Senioren aus der Nachbarschaft genutzt. Im Garten gibt es ein kleines Gemeinschaftshaus, einen Spielbereich mit Fitnessgeräten und einen Barfußparcours. In der Nähe befindet sich auch die Kita-Oase, für die eine Parzelle zur Verfügung gestellt wurde. Dieses Projekt von Kindern einer benachbarten Kita wird durch eine Pächterin des Vereins seit Jahren ehrenamtlich betreut. Der Spielplatz der Anlage und die begehbare Kräuterspirale liegen als öffentlich nutzbare Angebote direkt neben diesen beiden Gartenbereichen.



Gartenparzelle für Kitagruppen



Mehrgenerationengarten auf bisherigen Gemeinschaftsflächen

Fotos: W+P

3.4.4 Fazit

- Gärtnern in den Städten hat seit geraumer Zeit Hochkonjunktur. Das erleben auch viele Kleingärtnervereine, die Nachfrage steigt und Engpässe treten auf. Aber Kleingartenbestände vor allem in großen wachsenden Städten zu sichern oder zu erweitern, ist angesichts von Bevölkerungswachstum und einem steigenden Bedarf an Flächen für Wohnungsbau eine erhebliche Herausforderung.
- Flächenkonkurrenzen in dichten und wachsenden Städten sind vielfältig. Vor allem fehlt es aufgrund des hohen Siedlungs- und Wachstumsdrucks an geeigneten Flächen. Umso mehr wachsen die Begehrlichkeiten, auch Kleingartenflächen für andere Nutzungen zu gewinnen. Dieses Thema ist in zahlreichen Kommunen sehr dominant. Noch scheint das Kleingartenwesen von tatsächlichen Verlusten weitgehend verschont zu sein. Das ist vor allem Verdienst des Bundeskleingartengesetzes, wonach bei Inanspruchnahme von Dauerkleingärten Ersatz zu schaffen ist. Doch auch die Verlagerungen von Kleingartenanlagen, um auf den Flächen Wohnungen oder anderes zu bauen, schaffen viel Unruhe.
- Trotz der ungünstigen Rahmenbedingungen arbeiten zahlreiche Kleingärtnerorganisationen und Kommunen daran, Engpässe abzubauen und Verluste zu vermeiden. Dafür sind strategische Gesamtkonzepte, aus denen Einzelvorhaben transparent abgeleitet werden können, die weitere Sicherung wichtiger Anlagen in B-Plan-Verfahren und eine nachhaltige Flächenvorsorge wesentlich. Oft geht auch der Blick über den Tellerrand, in welcher Weise Angebote außerhalb des Kleingartenwesens einbezogen werden können, um möglichst vielen Stadtbewohnern das Gärtnern zu ermöglichen.
- Doch auch innerhalb des Kleingartenwesens wird kreativ um gute und innovative Lösungen gerungen, werden Gärten geteilt, Parzellen zur gemeinschaftlichen Nutzung angeboten und Gemeinschaftsflächen mit weiteren gärtnerischen Angeboten für neue Zielgruppen ergänzt – alles Maßnahmen mit wenig Aufwand, aber erheblichem Effekt.
- Zeit-, kosten- und personalaufwändig sind dagegen Nachverdichtungsmaßnahmen ganzer Anlagen, die z.T. in Hamburg unter dem Primat der Innenentwicklung nun auch im Kleingartenwesen Einzug halten, weil zusätzliche Flächen fehlen oder am Rande der Stadt keine Nachfrage existiert. Meist gehen sie mit einer ohnehin erforderlichen Grundsanierung der in die Jahre gekommenen Anlagen einher (beispielsweise neue Wasserleitungen und Wege in den Anlagen). Sie greifen tief in die Substanz ein und sind teils mit einer vorübergehenden Kündigung der Pächter verbunden. Dennoch bleiben Bebauungen und Bepflanzungen auch während dieses Prozesses so weit wie möglich erhalten, davon profitieren dann alle, wenn die Anlagen wieder verpachtet werden.
- Wenn neue Anlagen entstehen, werden mehrheitlich auch innovative Konzepte umgesetzt, die aufnehmen, wo aktuell besonderer Bedarf gegeben ist. Momentan stehen sparsamer Umgang mit Flächen, mehr Vielfalt, konsequente ökologische Ausrichtung und die öffentliche Nutzbarkeit hoch im Kurs. Große Neubauvorhaben sollten in großen Städten immer mit der Neuausweisung von Kleingärten verknüpft werden, sie können eine Bereicherung für dichte Stadtquartiere sein. Das trifft im Umkehrschluss auch auf die Verlagerung von Kleingärten zum Zwecke des Wohnungsbaus zu, hier sollten zum Vorteil aller ebenfalls Teile der Anlagen erhalten bleiben.
- Ein Großteil der Maßnahmen kann die finanziellen Ressourcen in den Kommunen und Verbänden teils erheblich übersteigen. Zu den Investitionen kommen hohe Kosten für Entschädigungen. Für (Vor)Finanzierungen sind i.d.R. die Kommunen zuständig, Refinanzierungen – zumindest teilweise – sind bei gut funktionierendem Wohnungsbau oder anderen investorengetragenen Maßnahmen möglich.
- Verständnis und Zustimmung für diese Vorhaben zu bekommen, ist und bleibt schwierig, da von jeder Maßnahme in Kleingartenanlagen auch Pächterinnen und Pächter direkt betroffen sind. Der Wachstumsdruck in den Kommunen, seine potenziellen Auswirkungen auf das Kleingartenwesen und damit auch die „Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen“, inklusive möglicher Nachverdichtungen, in den Anlagen werden vor allem von den Kleingärtnern noch nicht immer ausreichend akzeptiert. Sie erfordern behutsames Herangehen, sensiblen Umgang und Verständnis füreinander sowie viel Kommunikation, Überzeugung und eine frühzeitige Beteiligung von Vereinen und Verbänden.

3.5 Soziale Bedeutung des Kleingartenwesens in den Kommunen

Gerade in verdichteten und weiter wachsenden Großstädten hat das Kleingartenwesen einen besonderen Stellenwert, dort liegen auch seine historischen Wurzeln. Dabei erfüllt das Kleingartenwesen nicht nur wichtige städtebauliche und ökologische Funktionen, sondern es hat vor allem eine wesentliche soziale Aufgabe. Die oft zahlreichen Kleingartenanlagen in den großen Städten bieten Raum für gärtnerische Freizeitgestaltung, Erholung und Naturerleben. Sie fördern das gesundheitliche Wohlbefinden und unterstützen durch gärtnerische Nachbarschaften und vielfältige Vereinsaktivitäten auch den sozialen Zusammenhalt in der Stadt und den Stadtquartieren. Diese sozialen Aspekte sind schon seit langem eine zentrale Wirkungskonstante des Kleingartenwesens. Sie erlangen aber angesichts der weiter fortschreitenden Singularisierung und Individualisierung, der zunehmenden baulichen Verdichtung, der Lärm- und Luftbelastung wie auch der sich wandelnden Ansprüche an die Gestaltung und Nutzung von öffentlichen Grün- und Freiräumen in den Großstädten noch mehr Bedeutung.

An Kleingärten Interessierte kommen heute aus unterschiedlichen Altersgruppen, sozialen Milieus und Kulturen. Sie verbindet die Freude am Gärtnern, die oft mit dem Wunsch einhergeht, nach dem beruflichen Alltag einen körperlichen und seelischen Ausgleich und ruhigen Rückzugsort zu haben. Vor allem junge Familien mit Kindern sind zunehmend interessiert, einen Kleingarten in der Stadt zu pachten. Ein „eigenes Stück“ geschütztes, sauberes und gepflegtes Grün zu bewirtschaften, sich durch Anpflanzen und Ernte eigener, weitgehend ökologisch angebaute Produkte mit klarer Herkunft auch gesünder zu ernähren und den Kindern mehr Naturerlebnisse zu ermöglichen, sind dafür wesentliche Motivation.

Diese Entwicklungen haben sich seit einigen Jahren verstärkt und zu einem spürbaren Wandel geführt, der das Kleingartenwesen in den Städten immer attraktiver macht. Es erfährt durch veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen und durch seine stärkere Öffnung einen – auch medial wahrnehmbaren – Imagewandel weg vom „Gartenzwerg-Image“ hin zum modernen Kleingartenwesen, das sich mehr öffnet, seine soziale Verantwortung verstärkt über Vereinsgrenzen hinaus wahrnimmt und ökologischer ausgerichtet ist, ohne seine traditionellen Wurzeln zu kappen. Sowohl die Befragungen als auch die Fallstudienanalysen liefern für diesen auch sozialen Wandel im Kleingartenwesen der Großstädte zahlreiche Befunde.

3.5.1 Günstige Zugangsbedingungen für die Nutzung von Kleingärten

Zu den grundlegenden sozialen Merkmalen des Kleingartenwesens zählt eine geringe Pacht für die Nutzung eines Gartens sowie eine möglichst wohnortnahe Lage von Kleingartenanlagen. Beides zielt darauf, Menschen mit weniger Ressourcen das Gärtnern zu ermöglichen. Dies ist und bleibt insbesondere in großen, wachsenden Städten mit starker Nachfrage und zunehmendem Wohnflächenbedarf eine zu sichernde Zielstellung, an der Vereine, Stadt- und Regionalverbände oft zusammen mit den kommunalen Verwaltungen arbeiten.

Während die Pachthöhen insgesamt nach wie vor gering sind und sich auch in den großen Städten nur wenig erhöht haben, bieten Vereine oder Verbände zusammen mit den Kommunen Unterstützungen bei der Zahlung von Ablösesummen an. Diese sind bei Neuverpachtungen zu zahlen und bemessen sich nach dem Wert der Anpflanzungen und der Laube. Im Schnitt liegen sie für einen Kleingarten in den Fallstudienkommunen zwischen 2.000 Euro und 3.000 Euro. Um zu sichern, dass auch Haushalte mit geringem Einkommen diese Kosten finanzieren und einen Garten pachten können, bieten einige Städte bzw. Stadtverbände zinslose Darlehen oder Mietmodelle an. In Münster beispielsweise können Neupächter mit geringem bzw. Transfereinkommen ein zinsfreies Darlehen für 65 % der Ablösesumme erhalten, das innerhalb von fünf Jahren zu tilgen ist. Die maximale Darlehenshöhe liegt bei 3.250 Euro. Ähnliche Modelle bieten Hannover und Hamburg. Damit diese Ablösesummen nicht übermäßig steigen, achten viele Stadtverbände bzw. Kleingärtnervereine zugleich strikt darauf, dass vor allem die Lauben mit einfachem Standard ausgestattet bleiben. Parallel dazu investieren sie dann in gemeinschaftliche Anlagen.

Auch für die Vergabe oder Nutzung von Kleingärten haben einzelne Vereine bzw. Stadtverbände besondere Regelungen getroffen, wie die Fallstudien zeigen. So gilt z.B. im Regionalverband Regensburg, dass Kleingärten nur an Einwohner der Stadt vergeben werden, Wegziehende müssen dann auch den Garten aufgeben. Der Stadtverband Münster orientiert darauf, bevorzugt junge Familien mit Kindern bei Neuverpachtungen zu berücksichtigen.

Alle Maßnahmen sollen sicherstellen, dass das soziale Anliegen des Kleingartenwesens nicht unterlaufen wird und insbesondere jene Zugang zu einem Kleingarten haben, die an einer kleingärtnerischen Nutzung interessiert sind und sich kein eigenes Grundstück mit Garten leisten können.

3.5.2 Breites Spektrum gemeinschaftlich nutzbarer Angebote

Gemeinschaftlich nutzbare Flächenangebote sind fester Bestandteil des Kleingartenwesens. Zu diesen Flächen der Kleingartenanlagen (§1 Abs. 2 BKleingG) gehören hauptsächlich Wege sowie Grün- und Spielflächen. Fast alle befragten Vereine bzw. Verbände (84 %) verfügen über gemeinschaftliche Grünflächen in ihren Anlagen. Ergänzt werden sie vielerorts durch Spielflächen, wobei Anlagen in Großstädten durchaus häufiger mit Spielplätzen ausgestattet (66 %) sind als die in Mittel- und Kleinstädten (59 %). Durch die Nähe zu den Wohnquartieren und die Zugänglichkeit der Anlagen ergänzen diese Spielplätze das öffentliche Spielangebot in den Wohngebieten, was von Eltern und ihren Kindern sowie den benachbarten Kitas sehr gerne angenommen wird.

Die Gemeinschaftsflächen werden weitgehend ehrenamtlich von den Vereinsmitgliedern gepflegt und instandgehalten. Sie werden im Ergebnis jedoch nicht nur von ihnen und ihren Gästen genutzt, sondern davon profitieren, wenn die Anlagen ausreichend öffentlich zugänglich sind, viele Stadtbewohner, wofür die zahlreichen Beispiele aus den Fallstudien sprechen.

Vereinshäuser als Orte der Begegnung und Kommunikation

Zu den gemeinschaftlichen Angeboten zählen auch die Vereinshäuser, die in knapp 90 % der Kleingartenanlagen zu finden sind. Auch alle Anlagen der untersuchten Fallstudien-Städte sind mit Vereinshäusern unterschiedlicher Größe ausgestattet. Sie dienen als Ort für das Vereinsleben, dort finden Vereinssitzungen, gärtnerische Fortbildungen und Fachberatungen statt, werden ge-

meinsam Feste gefeiert. Sie können von Vereinsmitgliedern auch für private Feste angemietet werden.

Mehrheitlich bewirtschaften die Vereine ihre Vereinshäuser selbst und die Mitglieder halten sie mit Instand. Häufig sind die Vereinshäuser auch mit gemeinschaftlichen WC-Anlagen ausgestattet (z.B. in Regensburg und Münster), um den einfachen Ausstattungsstandard der Lauben zu sichern. Teilweise gibt es auch größere, meist im Eingangsbereich der Anlagen gelegene Vereinshäuser mit einer Gaststätte (z.B. in Dortmund, Dresden, Hannover oder Regensburg), die wiederum häufig verpachtet wird. Je nach Lage und Größe der Kleingartenanlage finden sich nahe den Vereinshäusern oft Spielangebote für Kinder der Kleingärtner oder von Besuchern (z.B. in Dortmund, Münster und Dresden).

Historische Zeugnisse zum Kleingartenwesen als Anziehungspunkte für Gärtner und Besucher

In Anlagen mehrerer Fallstudien können sich Mitglieder und Besucher darüber hinaus auch sehr anschaulich über Ursprung und Geschichte des Kleingartenwesens informieren: So stellen die Kleingärtnervereine im Dortmunder Gartenpark Innenstadt West alte Garten- und Bodenbearbeitungsgeräte, aber auch Zeugnisse des Bergbaus aus. Oder in Roßwein in Sachsen beispielsweise wurde eine alte Laube, nicht mehr als 4 m² groß, aufgestellt, um die bescheidenen Anfänge der Gartenlauben zu demonstrieren. Auch in der Dresdner Anlage Rudolphia stehen – teils hervorragend restauriert – Lauben aus den Anfangsjahren.

Besonders interessant ist außerdem das Frankfurter Beispiel mit wissenschaftlich betreutem Muttergarten und Gartenlaube aus den 1930er Jahren.

Dresden: Vereinshäuser in der Anlage Flora 1

Im Eingangsbereich der von Wohnbebauung umgebenen Anlage befindet sich ein größeres Vereinshaus, das der Verein verpachtet hat und das öffentlich nutzbar ist. Der Pächter hat neben dem Vereinshaus mit Biergarten noch ein kleines Spielangebot geschaffen. Das erfreut sich in der Nachbarschaft großer Beliebtheit. Außerdem gibt es in der Anlage noch ein weiteres kleines und nur Mitgliedern zugängliches Vereinshaus.



Vereinshaus mit öffentlicher Gaststätte im Eingangsbereich der Kleingartenanlage



Kleines Vereinshaus inmitten der Anlage vorrangig für Vereinsaktivitäten
Fotos: W+P

Dortmund: Vereinshaus für Jung und Alt

Ein attraktives kinder- und familienfreundliches Angebot findet sich in der Dortmunder Kleingartenanlage Glück Auf. Unmittelbar an das verpachtete Vereinshaus mit Gaststätte grenzt ein abwechslungsreich ausgestatteter Spielplatz, und auf den Wegen durch die Anlage können Kinder sich beim „Hopse-Spielen“ bewegen. Wie das alte Kinderspiel geht, kann man auf einer Tafel nachlesen. Die Anlage steht allen Besuchern offen.



Kinderspielplatz im Bereich der Vereinsgaststätte der Kleingartenanlage Glück Auf



Anleitungen für Spiele, die auf den Wegen im Gartenpark Innenstadt West aufgemalt sind Fotos: W+P

Regensburg: Neues Vereins- und Verbandshaus in der Naturgartenanlage

Der Stadtverband Regensburg hat in der Anlage in der Wolfsteinerstraße ein Haus in moderner Holzbauweise errichtet, das sowohl dem Stadtverband als auch den Pächtern der Anlage für vielfältige Zwecke zur Verfügung steht. Die Gärten und Lauben verfügen über gemeinschaftliche Wasseranschlüsse und haben keine Toiletten. Deswegen wurde das neue Vereinshaus mit einer modernen WC-Gemeinschaftsanlage ausgestattet, die auch separat zugänglich ist. Anders als andere Regensburger Vereinshäuser ist es nicht als öffentliche Gaststätte verpachtet.



Dem ökologischen Charakter der Anlage angemessen – Vereinshaus in Holzbauweise Foto: W+P

Frankfurt am Main: Neubau des Vereinshauses in der Anlage Römerstadt

Der Kleingärtnerverein Heddernheim e.V. nutzte jahrelang eine kleine, baufällige Laube in der Anlage Römerstadt. Nach Freiwerden einer größeren Parzelle bot sich die Chance, ein neues Vereinshaus zu bauen. Auf einer Fläche von 110 m² verfügt es nun über einen Büroraum, einen großen Raum mit Teeküche für Treffs und Veranstaltungen des Vereins sowie über ein behindertengerechtes WC. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 250.000 Euro, woran sich die Stadt Frankfurt zu 50 % beteiligt hat. Um die andere Hälfte zu finanzieren, hat der Verein den Vereinsbeitrag angehoben und auf Initiative des neuen Vorstandes zahlreiche Arbeiten in Eigenleistung realisiert. Nach dem Innenausbau werden auch die Gartenflächen noch neugestaltet.



In Eigenleistung neu errichtet – Treffpunkt für den Verein Foto: W+P

Frankfurt am Main: Musterkleingarten der Ernst-May-Gesellschaft in der Römerstadt

Die schrittweise denkmalgerechte Wiederherrichtung einer Laube (Typenentwurf von Margarete Schütte-Lihotzky) sowie die im Mustergarten wieder hergestellte ursprüngliche Gartenstruktur mit alten Kulturpflanzen geben einen sehr anschaulichen Einblick in die Geschichte und Philosophie des Kleingartenwesens. Das Projekt wird von der Ernst-May-Gesellschaft in Zusammenarbeit mit dem Kleingärtnerverein Heddernheim in der historisch interessanten Römerstadt umgesetzt und von der Stadt Frankfurt am Main unterstützt.



Luftaufnahme der Römerstadt mit der vorgelagerten Kleingartenanlage um 1929, Frankfurt am Main, Foto: ernst-may-gesellschaft e.V.



Eingangsschild zum Mustergarten in der Anlage Römerstadt und restaurierte Gartenlaube, Originalentwurf von Margarete Schütte-Lihotzky



Fotos: W+P

3.5.3 Vielfältige Kooperationen zur Natur- und Umweltbildung und Gesundheitsförderung

In den großen Städten grenzen Kleingartenanlagen vielfach an dichte Wohnbebauung bzw. liegen inmitten von Wohnquartieren. Soziale Infrastruktureinrichtungen befinden sich in unmittelbarer Nachbarschaft. Deshalb beschränken Kleingärtnervereine und -verbände ihr ehrenamtliches Engagement nicht nur auf die unmittelbare Vereinsarbeit, sondern engagieren sich in wachsendem Maß im Bildungsbereich sowie in der sozialen Arbeit in den Wohnquartieren. Fast jeder zweite befragte Stadt- oder Regionalverband (48 %) und auch knapp die Hälfte der befragten Vereine kooperiert mit sozialen Trägern und Bildungseinrichtungen. Zum einen zielt diese Zusammenarbeit auf die „Nachwuchsgewinnung“ im weitesten Sinn, zugleich werden dadurch zusätzliche Ange-

bote für die Anwohnerinnen und Anwohner in den Wohnquartieren geschaffen.

Das Spektrum hierfür ist breit und reicht von der Zusammenarbeit mit Kindergärten und Schulen über Altenpflege- und Behindertenrichtungen bis hin zu freien Trägern der Jugend- und Sozialarbeit. Das Kleingartenwesen trägt also nicht unerheblich zu einem besseren nachbarschaftlichen Miteinander, damit auch zur sozialen Stabilität und zu mehr Umweltgerechtigkeit in den großstädtischen Quartieren bei.

Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen

Vor allem Kindergärten und Schulen gehören schon länger zu wichtigen Partnern der Kleingärtnervereine und -verbände. Immerhin 72 % der befragten Stadt- und Regionalverbände arbeiten mit Schulen und Kitas zusammen und etwa 30 % von ihnen kooperieren regelmäßig mit den Einrichtun-

gen. Bei Vereinen in den Großstädten ist dieser Anteil bezogen auf die Schulen (63 %) und Kitas (58 %) noch höher. Auch in fast allen Fallstudien zeigte sich diese Zusammenarbeit in sehr unterschiedlicher Form und Intensität. Im Zentrum steht dabei vor allem, den Stadtkindern eine anschauliche und erfahrbare Natur- und Umweltbildung zu vermitteln. Vereine oder Verbände haben dafür in den Kleingartenanlagen vielfältige „Grüne Lernorte“ geschaffen, vorrangig Schul- und Kitagärten, aber auch Naturlehrpfade. Damit oft eng verbunden sind Angebote zur Gesundheitsförderung, die auf eine gesunde Ernährung zielen.

Auf diese Weise leisten Vereine und Verbände einen wichtigen Beitrag zur Natur- und Umweltbildung vor allem in Großstädten. Vielfach bieten die dort ohnehin schon begrenzten Schulhofflächen dafür nur wenig bis gar keinen Platz, und gerade in wachsenden Städten mit steigenden Schülerzahlen werden die ohnehin knappen Flächen für Schulergänzungsbauten genutzt. Auch Schulgärten an Grundschulen gibt es immer seltener, häufig gehört das Fach Schulgarten nicht mehr zum Lehrplan. Oft mangelt es an geeigneten Flächen oder Schulgärten werden aufgegeben, weil sie durch Fremde mutwillig beschädigt wurden.

Für Schul- oder Kitagärten in Kleingartenanlagen werden einzelne freie Parzellen genutzt oder hergerichtet. In der Regel verpachten die Vereine eine Parzelle an eine Bildungseinrichtung oder eine Umwelt- oder Garteninitiative. In Jena beispielsweise haben der Vorstand eines Kleingärtnervereins und engagierte Stadtgärtner den Pflanzhaus e.V. gegründet, der einen Schulgarten in einer Kleingartenanlage betreibt.

Verstärkte Zusammenarbeit mit Natur- und Umweltinitiativen

Im Vergleich mit den vorangegangenen Studien zum Kleingartenwesen ist festzustellen, dass sich vor allem die Zusammenarbeit zwischen Kleingärtnervereinen bzw. -verbänden und Natur- und Umweltinitiativen verstärkt hat. Dies kann als Resultat des gewachsenen Bewusstseins gewertet werden, auch im Kleingartenwesen mehr für den Umwelt- und Naturschutz zu tun, und zeigt zugleich die zunehmende Aufgeschlossenheit für eine Zusammenarbeit auf beiden Seiten.

Zu den Kooperationspartnern der Vereine und Verbände vor allem in großen und wachsenden Städten zählen Initiativen wie „Urban Gardening“, „Green City“ oder „Die Essbare Stadt“, aber auch Natur- und Umweltschutzverbände wie der BUND. Beispielhaft stehen dafür das gemeinsame Anlegen von Schau- oder ökologischen Mustergärten sowie wechselseitige Weiterbildungsangebote und schließen ebenso die schon erwähnten Bildungsangebote für Schulen und Kitas ein.

Unter dem Titel „Universum Kleingarten“ gibt es beispielsweise in Hannover ein Kooperationsprojekt zwischen BUND und Kleingärtnervereinen. Projektziel ist die „Ökologisierung der Kleingärten und die Rückbesinnung auf die Drittelung der Flächen zum Anbau von Obst und Gemüse für den Eigenbedarf, für Erholung und als Ziergarten.“

Um die Gärtner zu unterstützen, bietet der BUND Weiterbildungsangebote u.a. zu den Themen Sortenvielfalt, Kompostierung, Bodenleben, biologische Pflanzenstärkung und Schädlingsabwehr so-

Jena: Schulgarten des Pflanzhaus e.V.

Der Kleingärtnerverein Am Ostbad e.V. initiierte das Vorhaben, ein dauerhaftes Bildungsangebot in der Anlage zu schaffen, das die Themen Garten, Kultur und Ernährung aufgreift. Er hat dafür zwei Parzellen in der Anlage an den Verein Pflanzhaus e.V. für den Schulgartenunterricht verpachtet, der wiederum eine Laube zu einem Umweltlabor umgebaut hat. Der Schulgarten wird vorrangig von Grundschulkindern der nahegelegenen LEONARDO-Gemeinschaftsschule genutzt, in Thüringen gehört das Fach Schulgarten noch zum Lehrplan an Grundschulen. Der Pflanzhaus e.V. engagiert sich auch stadtweit und bietet Interessierten gärtnerische Weiterbildungen im Schulgarten an. Der Pflanzhaus e.V. ist für seine Aktivitäten 2016 mit dem Umweltpreis der Stadt Jena ausgezeichnet worden.



Parzelle für den Schulgartenunterricht, inzwischen steht eine zweite Parzelle mit Laube zur Verfügung



Infotafel über das Projekt in der Parzelle, die sich direkt am Eingang der Anlage befindet Fotos: W+P

Münster: Kitagarten und mehr des Martini e.V.

2009 verabredeten der Kleingärtnerverein und die Kita „An der Gartenstraße“ zusammenzuarbeiten, um die naturbezogene Bildung zu verbessern. Seitdem gibt es auf einer Parzelle einen Kitagarten. Auf der daneben liegenden Fläche hat der Verein einen Spielplatz geschaffen, der Kindern von Pächtern ebenso offensteht wie denen von Besuchern und den Kitakindern. Ausgestattet ist diese Spielfläche auch mit einem Fitnessgerät für die Älteren, sodass sich alle Generationen dort treffen und betätigen können. Die Anlage bietet entlang der Wege zahlreiche Informationstafeln zu heimischem Obst, Gemüse, Kräutern und Singvögeln. Vereinsmitglieder und deren Kinder haben im Rahmen eines Projektes „Kinder schaffen insektenfreundliche Kleingärten“, gefördert durch den Landesverband, ein großes Insektenhotel nahe dem schon bestehenden Lehrpfad „Kleinbiotope“ errichtet.



Kita-Parzelle und öffentlich nutzbarer Spielplatz in der Anlage



Kleingärtner beim Bau des Insektenhotels als gefördertes Projekt für Kinder
Fotos: W+P

wie Artenvielfalt und Naturschutz im Garten.⁷⁵ Das Projekt wird von der Stadt Hannover gefördert.

Mit Blick auf den Artenschutz bestehen vielfache enge Kooperationen zwischen Kleingärtner- und Imkervereinen, die vor allem Qualifizierungen und Weiterbildungen anbieten. Die Fallstudien belegen dies durch vielfältige Angebote zum Artenschutz, insbesondere zur Bienenhaltung in den Kleingartenanlagen.

3.5.4 Kleingartenanlagen als Ort sozialer Integration

Wie die Gesellschaft wird auch das Kleingartenwesen bunter und heterogener. Mit vielfältigen Maßnahmen und Aktivitäten versuchen die Vereine deshalb, auf die sich verändernden Rahmenbedingungen zu reagieren und dabei die Zukunft des Kleingartenwesens zu sichern.

Das gemeinsame Interesse an gärtnerischer Tätigkeit und die Vereinsarbeit verbinden Menschen unterschiedlicher sozialer Milieus, Generationen und Herkunft und bringt sie in den Kleingartenanlagen zusammen. Vor allem in den großstädtischen Kleingartenanlagen gibt es inzwischen eine große Zahl von Pächtern mit ausländischen Wurzeln. Sie bereichern das Kleingartenwesen und das kulturelle Leben in den Vereinen. Diese gärtnerischen Nachbarschaften sind – oft über Sprachbarrieren hinweg – geprägt durch den Austausch von Erfahrungen zum Pflanzen, Pflegen und zur Gartengestaltung und das gemeinsame Feiern. Das fördert das Zusammenleben und die Integration auf der Basis gemeinsamer Inter-

essen. Einige Vereine bieten Zugewanderten oder auch Geflüchteten die Möglichkeit, zu gärtnern bzw. sich mit dem Kleingartenwesen vertraut zu machen, und sind dafür bereits verschiedentlich ausgezeichnet worden.⁷⁶ Ob und inwieweit die Ansätze weiter Schule machen, ist noch nicht einzuschätzen.

Die Zahl Alleinlebender wächst vor allem in den Großstädten, auch deshalb steigt das Interesse an gemeinschaftlichen Nutzungen von Gärten. In Hamburg hat sich z.B. eine Frauengruppe innerhalb des Landesverbandes der Gartenfreunde gebildet, die gemeinsam gärtnert, die Ernte verarbeitet, die Freizeit verbringt und auch Kitakinder mit dem Gärtnern vertraut macht.

Besonders wichtig ist vielen Vereinen in den untersuchten Großstädten, dass ihre vor allem älteren Pächter solange sie es wollen, weiter gärtnern können. Nicht nur aus Lust am Gärtnern, sondern auch um körperlich aktiv und gesund zu bleiben und nicht zu vereinsamen. Deshalb unterstützen die Vereine das Anlegen z.B. von Hochbeeten auf den Parzellen oder schaffen solche in den öffentlichen Bereichen, um auch älteren Besucherinnen und Besuchern der Anlagen das Naturerleben zu erleichtern. Oft kooperieren die Vereine bzw. Verbände dabei mit Altenpflege- oder Behinderteneinrichtungen oder deren Verbänden. Neben der barrierearmen Gestaltung zur Nutzung der Wege durch die Anlagen unterbreiten einzelne Vereine auch spezielle Angebote wie Themengärten für Menschen mit Behinderung, Sinnes- oder Demenzgärten.

⁷⁵ www.bund-hannover.de.

⁷⁶ So beispielsweise ein Kleingärtnerverein in Osnabrück mit dem Niedersächsischen Integrationspreis 2018 (URL: https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/hannover_weser-leine-gebiet/Integrationspreis-geht-an-vier-Initiativen,integrationspreis146.html; 17.09.2018) oder ein Kleingärtnerverein im niedersächsischen Hornburg mit dem Integrationspreis der Deutschen Umwelthilfe „Garten der Integration“ 2018 (URL: <https://www.presseportal.de/pm/22521/4067882>; 17.09.2018).

Hannover: Gemeinschaftlicher Abenteuer- und Natur-Garten

Als Gemeinschaftsprojekt ist auf fünf seit langem leerstehenden Parzellen der kleinen Kleingartenkolonie Tiergartenstraße (mit insgesamt elf Parzellen), die zum Kleingärtnerverein Ostfeld an der Trift e.V. gehört, ein besonderer Garten geschaffen worden, der Jung und Alt, Menschen mit und ohne Behinderung ermöglicht, naturnah zu gärtnern oder sich darüber zu informieren. Unterstützt durch Fachämter der Stadt Hannover sowie den Behindertenbeauftragten ist der Garten gemeinsam mit dem JugendAktionsNetzwerk Umwelt- und Naturschutz e.V. geschaffen worden, das diesen Garten ehrenamtlich bewirtschaftet und auch für Fortbildungen nutzt.



Mit Rollstühlen unterfahrbare Hochbeete für Nutzer aus der benachbarten Einrichtung für behinderte Menschen



Kleine Laube als Aufenthaltsraum

Fotos: W+P

Regensburg: Seniorengarten in der Naturgartenanlage Wolfsteinerstraße

Eine Parzelle in der Naturgartenanlage wird als Seniorengarten genutzt. Er ist Treffpunkt für eher ältere Bewohner aus der Nachbarschaft, die sich hier eine Parzelle teilen, gärtnerisch tätig sind und die Gemeinschaft schätzen. Die Gestaltung der Beete – vorrangig Hochbeete – ist auf ihre Bedürfnisse ausgerichtet.



Eingang zum Seniorengarten



Gemeinschaftlich nutzbare Hochbeete

Fotos: W+P

3.5.5 Komplexe Herausforderungen an die Vereins- und Verbandsarbeit

Der Wandel im Kleingartenwesen fordert die Vorstände der im BDG organisierten und ehrenamtlich aktiven Vereine und Verbände personell, organisatorisch, aber auch inhaltlich-strategisch auf vielfältige Weise heraus. Dabei unterliegt das Kleingartenwesen nicht nur einem Generationenwandel, sondern muss sich aufgrund der Veränderungen in der Bevölkerung auf neue Zielgruppen und deren Bedürfnisse einstellen.

Vereinsarbeit im Ehrenamt

Insgesamt ist die Vereins- und Verbandsarbeit im Kleingartenwesen in den letzten Jahren vielfältiger, anspruchsvoller und vor allem aber auch zeitintensiver geworden. Die Bewältigung des Generationswechsels, die finanzielle und rechtliche Verwaltung der Bestände und der Mitgliedschaften gehören dazu ebenso wie eine attraktive und inzwischen mehr über digitale Medien laufende Öffentlichkeitsarbeit. Auch im Rahmen der Teilnahme an Wettbewerben auf kommunaler, Landes- oder Bundesebene sowie bei stadtweiten

Aktionen zum Gärtnern oder zum Natur- und Umweltschutz bringen sich viele Vereine und Stadtverbände aktiv ein.

Alle diese Aktivitäten leisten die Mitglieder und Vorstände fast ausschließlich auf ehrenamtlicher Basis. Lediglich einige große Stadt-, Bezirks- oder Regionalverbände haben eine Geschäftsstelle zur Unterstützung. Meist sind es jene Verbände in großen Städten, die als Generalpächter der Kleingartenanlagen auf kommunalen Grundstücken fungieren, zentraler Ansprechpartner für die kommunale Verwaltung und zugleich Mittler zu den Vereinen sind.

Mitwirkung an der Stadtentwicklung

In den großen wachsenden Städten vollzieht sich die Stadtentwicklung mit großer Dynamik. Die dafür notwendigen und oft sehr komplexen Planungsprozesse beziehen in noch stärkerem Maß als bisher die Kleingartenflächen mit ein, sowohl als wichtige Bestandteile der zu qualifizierenden grünen Infrastruktur als auch hinsichtlich dringend benötigter Wohnbau- oder Infrastrukturf lächen. Das Kleingartenwesen in diesen Prozessen zukunftsfähig zu gestalten, erfordert die konsequente Durchsetzung kleingärtnerischer Nutzungen und noch mehr Anstrengungen, den ökologischen Gedanken beim Gärtnern zu verankern und die Anlagen für die Allgemeinheit zu öffnen. Den Vorständen der Vereine und vor allem denen der Stadt- und Bezirksverbände kommt dabei eine besondere Verantwortung zu. Beispielhaft stehen dafür die Stadt-, Bezirks- und Regionalverbände in den Fallstudienstädten Hamburg, Hannover, Dortmund, Dresden und Münster. So hat der Stadt- und Bezirksverband der Kleingärtner in Münster beispielsweise seine Ziele für die Jahre 2018 bis 2019 als Leitlinien formuliert, die sich genau auf diese neuen Herausforderungen richten und aufzeigen, wie der Verband dies aktiv unterstützen möchte.

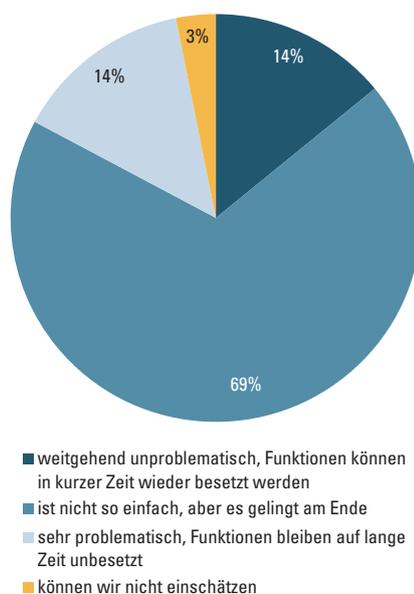
Vor allem die qualifizierte Mitwirkung an gesamtstädtischen Planungsprozessen und die Notwendigkeit, angesichts der großen Herausforderungen gesamtstädtisch und strategisch zu denken und zu (ver)handeln, ist mit neuen Anforderungen verbunden, die weit über die bislang gängigen Aufgabenfelder vor allem der Kleingärtnervereine hinausreichen und zunehmend auch die Ressourcen der ehrenamtlich aktiven Vorstände übersteigen. Dort, wo die Vorstände ein hohes Alter erreicht haben, führt dies teils auch zu persönlichen Überlastungen. Darauf haben Vereinsvorstände in den untersuchten Fallstudien hingewiesen. Die Ergebnisse des Expertenworkshops im Rahmen der Untersuchung bestätigten dies ebenfalls.

Nachwuchsgewinnung für Vereinsfunktionen mit Schwierigkeiten

Zwei Drittel der befragten Stadt- und Regionalverbände schätzen ein, dass es schwierig ist, eine geeignete Nachfolge für Vorstandsfunktionen zu finden. Ähnlich stellt sich die Situation nach Ansicht der Kleingärtnervereine dar (siehe Abbildung 37). Dies erklärt sich einerseits aus der Altersstruktur der Mitglieder, hängt andererseits aber auch mit den beschriebenen, immer anspruchsvolleren und komplexer werdenden Aufgaben zusammen.

Auffällig ist, dass die Nachwuchsgewinnung für Vereinsfunktionen in den Großstädten besser zu funktionieren scheint als in den Mittel- und Kleinstädten. Ein Grund dafür ist sicher, dass Vereine in den großen Städten vielfach jüngere Pächter haben, von denen einige durchaus interessiert sind, eine Vereinsfunktion zu übernehmen. Die untersuchten Fallstudien zeigen dies ebenso. Dabei bringen neue Vorstandsmitglieder oft neue Ideen – sicher mitunter auch ein stärkeres Offensein für neue Entwicklungen – mit, was die Vereinsarbeit durchaus belebt und dazu beiträgt, dem Kleingartenwesen in vor allem wachsenden großen Städten neue Impulse zu geben.

Abbildung 37: Einschätzung zur Nachwuchsgewinnung für Vereinsfunktionen



Quelle: Weeber+Partner mit SWUP GmbH, Kleingärten im Wandel, 2018; Befragung der Kleingärtnervereine (n=64); eigene Berechnung und Darstellung

3.5.6 Fazit

Das Kleingartenwesen erfüllt nach wie vor eine zentrale soziale Funktion innerhalb des Stadtgefüges und für die Quartiersentwicklung:

- Durch die Vereinsstrukturen wie auch das Vereinsleben selbst werden gesellschaftliche Integrationsprozesse unterstützt, indem sich Menschen unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher Herkunft gemeinsam für die Anlagen und Gärten engagieren.
- In wachsendem Maß sind Vereine und Verbände in der Natur- und Umweltbildung wie auch der Gesundheitsförderung aktiv und übernehmen soziale Aufgaben, um das nachbarschaftliche Zusammenleben zu fördern. Dabei sind vielfältige Kooperationen entstanden, deren Wirkungen über die Kleingartenanlagen hinausreichen. Dieses Engagement muss in der Öffentlichkeit deutlicher hervorgehoben werden und auch innerhalb des Kleingartenwesens noch mehr Schule machen.
- Offensichtlich ist aber auch, dass Vorstände von Vereinen und Verbänden mit zahlreichen neuen Anforderungen konfrontiert sind, die die ehrenamtlichen Ressourcen zunehmend aufbrauchen bzw. zur Überforderung führen. Zugleich wird es schwieriger, Nachwuchs für die Funktionen zu gewinnen.
- Angesichts vieler neuer Herausforderungen (rechtlich, planerisch, stadtentwicklungspolitisch) sollte über eine stärkere Professionalisierung nachgedacht werden, insbesondere auf der Ebene der Stadt-, Regional und Bezirksverbände. Welche flankierenden Maßnahmen dafür und darüber hinaus nötig sind, sollte auf der Ebene der Landesverbände wie auch beim BDG weiter thematisiert werden.

4 Bilanz und Ausblick – Erkenntnisse und Empfehlungen für das Kleingartenwesen in großen und wachsenden Städten

Die Ergebnisse der Untersuchung unterstreichen einmal mehr die große Bedeutung des Kleingartenwesens in Deutschland. Allein unter dem Dach des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde e.V. (BDG) sind über 910.000 Mitglieder organisiert, hinzu kommen Pächterinnen und Pächter von Kleingärten der Bahnlandwirtschaft e.V. oder anderer Kleingärtnerorganisationen. Genutzt werden Kleingartenanlagen aber auch von Besuchern, die dort Ruhe und Entspannung finden und Freude am gärtnerischen Naturerleben haben.

Die Untersuchung hat sich vor allem auf das Kleingartenwesen der im BDG organisierten Vereine und Verbände konzentriert und sich dabei neben einer Status-Quo-Analyse besonders auf die Entwicklungen des Kleingartenwesens in den großen, wachsenden Städten fokussiert. Nachgegangen wurde den Fragen, ob und welche Veränderungen sich im Kleingartenwesen angesichts der wachsenden Bevölkerungsentwicklung zeigen und wie die Kommunen und Kleingärtnerorganisationen auf den zunehmenden Nachfrage- und Nutzungsdruck reagieren bzw. welche Strategien sie verfolgen und welche innovativen Maßnahmen sie entwickeln und umsetzen, um das Kleingartenwesen angesichts der vielfältigen Herausforderungen fit für die Zukunft zu machen.

4.1 Aktuelle Trends im Kleingartenwesen

Zusammenfassend lassen sich die aktuellen Entwicklungen und Trends im Kleingartenwesen wie folgt charakterisieren:

- Das Kleingartenwesen entwickelt sich im Wechsel von Beständigkeit und Wandel: Mit seiner langen Tradition hat es nach wie vor einen festen Platz im Grün- und Freiraumsystem der Städte und erfüllt wichtige soziale, ökologische und städtebauliche Funktionen. Die gesamtgesellschaftlichen Veränderungen wirken sich zunehmend auch auf das Kleingartenwesen aus. Die bestehenden Disparitäten zwischen schrumpfenden und wachsenden Regionen, der demografische Wandel und die Notwendigkeit, Klimaschutz und nachhaltiges, ökologisches Denken und Handeln auf allen Ebenen zu verstärken sowie insgesamt die grüne Infrastruktur zu sichern und auszubauen, gehören dabei zu den wesentlichen Einflussfaktoren, die teils als Katalysatoren für Veränderungen wirken.
- Es gibt eine sehr differenzierte Nachfrageentwicklung: In großen und wachsenden Städten ist eine erhöhte Nachfrage nach Kleingärten feststellbar, die das dort vorhandene Angebot oft übersteigt. In vielen Städten außerhalb großer Ballungszentren vorrangig in den westdeutschen Ländern vollzieht sich die Bestands- und Nachfrageentwicklung des Kleingartenwesens relativ ausgewogen. Immer problematischer wird dagegen die Situation in den strukturschwachen und schrumpfenden Regionen vor allem in Ostdeutschland, wo die geringere Nachfrage aufgrund der rückläufigen Bevölkerungsentwicklung den schon vorhandenen strukturellen Leerstand von Kleingärten weiter ansteigen lässt. Standen 2013 bundesweit rund 45.000 Kleingärten leer, sind es nach Angaben der Landesverbände des BDG derzeit rund 65.000, viele davon in Sachsen-Anhalt.
- Kleingartenbestand ist leicht verringert: Entscheidender Grund dafür ist die Beseitigung von strukturellem Leerstand. Verglichen mit den Ergebnissen von 2011 hat sich der Bestand bundesweit um rund 25.000 Kleingärten verringert, davon wurden 75 % wegen mangelnder Nachfrage vor allem in den ostdeutschen Flächenländern aufgegeben. Insgesamt rund 6.500 Kleingärten wurden nach Angaben der Landesverbände im BDG infolge von Flächenumwidmungen für Wohnungsneubau und Infrastrukturmaßnahmen aufgegeben.
- Interesse am Gärtnern in großen Städten wächst: Das konstatieren über 80 % der befragten kommunalen Verwaltungen und knapp 70 % der Kleingärtnerorganisationen. Es ist dies deutlich zu beobachten und manifestiert sich einerseits in einer gewachsenen Zahl von Garten- und Umweltinitiativen und kommt andererseits in der größeren Nachfrage nach einem Kleingarten in der Stadt zum Ausdruck. Insgesamt spiegelt sich darin auch ein gewachsenes Bedürfnis wider, mehr für den Natur- und Umweltschutz zu tun und Grün- und Freiflächen gerade in den Ballungszentren als Orte der Erholung und Entspannung zu nutzen, zu sichern und attraktiver zu machen.
- Das Kleingartenwesen verjüngt sich: Der Generationenwechsel wird spürbarer. Das Durchschnittsalter der Mitglieder in den befragten Vereinen und Verbänden beträgt 56 Jahre und

hat sich in den letzten Jahren verringert. Wesentlicher Grund dafür ist die stärkere Nachfrage von jungen Haushalten, meist Familien mit Kindern, deren Herkünfte zudem internationaler werden. In den Großstädten sind die Mitglieder häufig jünger als in den kleineren Städten.

- Das Kleingartenwesen wird öffentlicher: Dies betrifft einerseits die Zugänglichkeit der Anlagen, die nach Angaben der Stadtverbände mehrheitlich ganz oder teilweise offen sind. Dazu gehört aber auch ein zunehmend vielfältigeres öffentliches Angebot auf den gemeinschaftlichen Flächen der Anlagen für die Nachbarschaften der angrenzenden Wohnquartiere. Spielplätze und Gastronomie sowie anschauliche Informationen zum Gärtnern oder Natur- und Artenschutz sind typisch dafür. Im Wandel befindet sich auch die Öffentlichkeitsarbeit der Vereine und Stadtverbände. Nicht zuletzt durch die stärkere Nutzung moderner Medien sind eine bessere Kommunikation sowie weitreichendere Präsentationen der Angebote und Informationen möglich. Auch die Teilnahme an Wettbewerben auf Bundes-, Landes- oder kommunaler Ebene trägt zu einer verbesserten öffentlichen Wahrnehmung des Kleingartenwesens in den Städten bei.
- Imagewandel des Kleingartenwesens ist spürbar: Das Kleingartenwesen wird „moderner“. Das zeigt sich zum einen medial, denn das Kleingärtnern wird wie das Gärtnern insgesamt attraktiver und gehört zunehmend zum Mainstream. Das spiegeln zahlreiche TV-Beiträge ebenso wie Berichte der Printmedien wider. Der Imagewandel ist aber zugleich ein Resultat der intensiven Arbeit der Kleingärtnerorganisationen, ihrer stärkeren Öffnung und der fruchttragenden Nachwuchsarbeit insbesondere in den Städten.
- Die Rolle von Kleingartenanlagen als Bestandteil der grünen Infrastruktur der Städte wächst: In verstärktem Maß arbeiten kommunale Verwaltungen und Kleingärtnervereine und -verbände erfolgreich daran, Kleingartenanlagen noch besser in das Grün- und Freiflächenetz der Städte zu integrieren. Im Mittelpunkt stehen Anlagen, die in das öffentliche Wegenetz eingebunden sind oder eingebunden werden sollen. Zu beobachten ist, dass auch in großen Städten mehr Kleingartenparks entstehen und Teil der grünen Infrastruktur werden. Die Anlagen bieten den Pächterinnen und Pächtern wie auch Gästen Ruhe und Entspannung, fördern die Gesundheit und bewusstes Naturerleben im urbanen Umfeld. Vor allem in dicht bebauten, oft durch Lärm und schlechte Luft belasteten und mit zu wenig qualifizierten Grün- und Freiräumen ausgestatteten Wohnquartieren leistet das Kleingartenwesen einen Beitrag für mehr Umweltgerechtigkeit und erfährt deshalb noch mehr Wertschätzung.
- Ökologisches Gärtnern erhält mehr Gewicht: Die Kleingartenanlagen tragen zum Erhalt der Artenvielfalt bei und haben gerade in hochverdichteten städtischen Räumen eine wichtige stadtklimatische Bedeutung. Nicht nur für viele junge Neupächter hat ökologisches Gärtnern daher einen hohen Stellenwert, auch die Vorstände der Kleingärtnerorganisationen fördern das Natur- und Umweltbewusstsein ihrer Mitglieder durch die Gartenfachberatung, zusätzliche Informationen zum Natur-, Umwelt- und Bodenschutz sowie durch das Anlegen von ökologischen Musterkleingärten. Diese Ansätze weiter zu verfolgen ist wichtig, denn da nur in knapp der Hälfte der Anlagen der befragten Stadtverbände z.B. auf Kunstdünger und chemischen Pflanzenschutz verzichtet wird, ist hier noch Potenzial vorhanden.
- Kleingartenentwicklungskonzepte sind inzwischen erprobte Instrumente: Immer mehr kommunale Verwaltungen haben Kleingartenentwicklungskonzepte erarbeitet oder planen solche. In den befragten Kommunen trifft dies insgesamt auf 63 % zu, bei den Großstädten auf knapp 70 %. Vor allem dort sind sie zu einem wichtigen Planungsinstrument geworden, um das Grün- und Freiflächensystem weiter zu qualifizieren, Nutzungs- und Flächenkonkurrenzen zu minimieren und um langfristig mehr Planungssicherheit zum künftigen Bedarf an Kleingärten und die dafür nötigen Flächen zu schaffen. Kleingärtnerorganisationen sind daran beteiligt und bringen sich oft über bestehende Kleingartenbeiräte ein.
- Der Druck auf Kleingartenflächen in den großen Städten steigt: Für den dringend benötigten Wohnungsbau und dessen Folgeeinrichtungen sind immer weniger kommunale Flächen in den großen Städten verfügbar. Bundesweit gesehen sind Bestandsreduzierungen im Kleingartenwesen, die aus Flächenumwidmungen resultieren, mit rund 6.500 Gärten eher gering, auch weil vielfach noch Ersatzflächen gefunden werden konnten. Dies ist ein wichtiges Resultat des guten Zusammenwirkens von Kleingärtnerorganisationen und kommunalen Verwaltungen. Entscheidende Grundlage für die Perspektive wird es sein, wie das Bundeskleingartengesetz umgesetzt werden kann. Für immerhin 67 % der befragten kommunalen Verwaltungen ist dies nach der planerischen und konzeptionellen Zusammenarbeit das wichtigste Themenfeld. Die Sicherung der kleingärtnerischen Nutzung, die Größe und Standards der Lauben wie auch Fragen der Ver- und Entsorgung ste-

hen dabei im Vordergrund. In Großstädten mit hohem Nutzungsdruck, immer weniger öffentlichen Flächen und wachsenden Flächenkonkurrenzen werden sich Kleingartenanlagen nur auf Basis einer konsequenten Umsetzung des Bundeskleingartengesetzes auch langfristig sichern lassen.

- Innovative Ansätze sind in den großen Städten zu beobachten: Insbesondere in den Großstädten werden gemeinsam von Kleingärtnerorganisationen und Kommunen interessante Ansätze entwickelt und innovative Lösungen erprobt, um der wachsenden Nachfrage nach Kleingärten besser gerecht zu werden. Gartenparzellen werden, wo es möglich ist, verkleinert, Gemeinschaftsflächen parzelliert und für neue Gärten genutzt, wobei sich auch gemeinschaftliche Nutzungen für Familien mit Kindern oder andere Interessengruppen ergeben. Ergänzt wird dieses Spektrum durch neue Anlagen oder die Nutzung von Grabeland.
- Vereine und Verbände engagieren sich für mehr Natur- und Umweltbildung und sozialen Zusammenhalt: Das Kleingartenwesen hat eine wichtige soziale Funktion, die in hochverdichteten und sozial immer heterogener werdenden Städten und Wohnquartieren besonders bedeutsam ist. Das gemeinsame gärtnerische Interesse verbindet in vielen Kleingartenanlagen Menschen unterschiedlicher sozialer Milieus, ethnischer Herkunft und Generation, trägt durch die Vereinsstrukturen zu einem stärkeren Miteinander bei und erfüllt so auch eine wichtige gesellschaftliche Integrationsfunktion. Sicher gelingt dies noch nicht in allen Anlagen gleichermaßen, die Untersuchungen belegen aber ein großes, wachsendes soziales Engagement von Vorständen und Mitgliedern in den Kleingärtnerorganisationen. Besonders hervorzuheben ist, dass viele Vereine und Verbände umfangreiche Angebote zur Natur- und Umweltbildung entwickelt haben. Dafür kooperieren sie mit benachbarten Bildungseinrichtungen insbeson-

dere Kitas und Schulen, öffnen die Anlagen und ermöglichen eine anschauliche Bildung durch Kita- und Schulgärten, Naturlehrpfade und vielfältige Informationen. Stärker als bislang arbeiten Kleingärtnerorganisationen in den großen Städten mit Natur- und Umweltschutzinitiativen zusammen, dies erzeugt Synergien auf beiden Seiten.

- Kleingärtnerorganisationen und ihre Vorstände sind vielfach herausgefordert: Die Organisation des Kleingartenwesens basiert auf dem Ehrenamt. Die Vorstände investieren viel freie Zeit und persönliches Engagement in diese Tätigkeit. Dabei ist die ehrenamtliche Arbeit schon lange nicht mehr nur auf die unmittelbare Vereinsorganisation beschränkt. Angesichts vieler neuer Aufgaben, die sich aus den beschriebenen Entwicklungen in den großen Städten, aber auch aus der Bewältigung des strukturellen Leerstands ergeben, ist die Arbeit umfangreicher und anspruchsvoller geworden. Viele Vorstände sind schon langjährig aktiv und der Generationenwechsel setzt sich auch bei der Neubesetzung der Vorstandsfunktionen fort. Während es in den großen Städten eher gelingt, dafür geeigneten Nachwuchs zu gewinnen, ist dies in Vereinen mit Nachfragerückgang deutlich schwerer und bringt Vorstände auch an ihre Belastungsgrenzen.

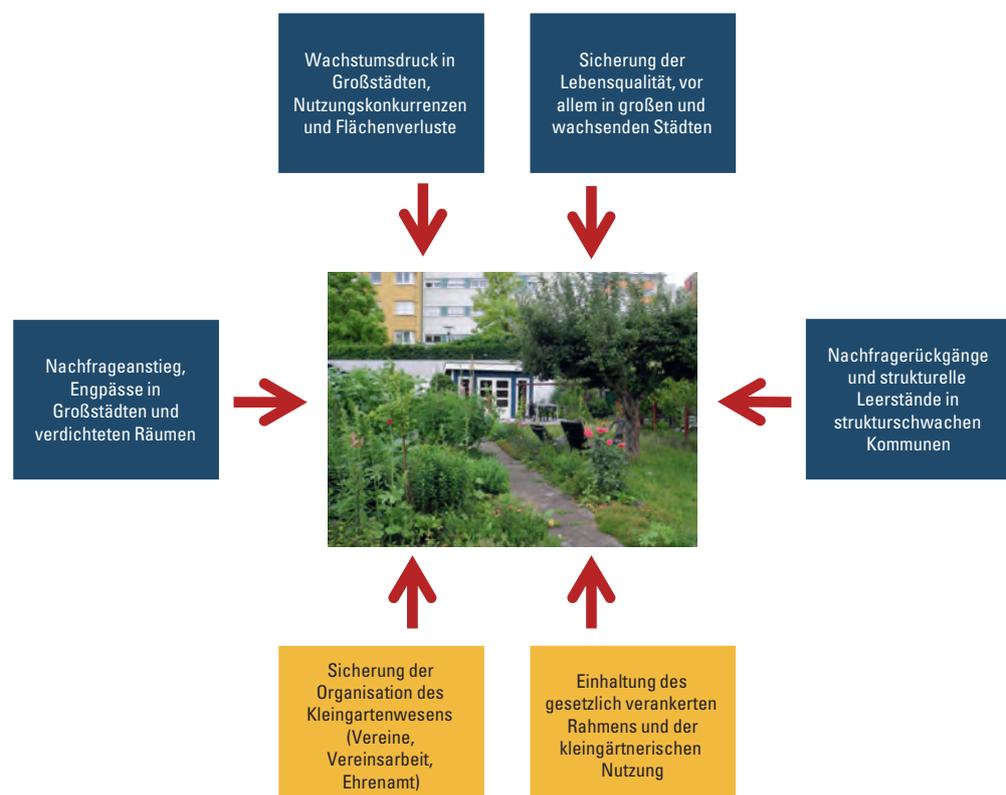
Insgesamt zeigt die Untersuchung ein anpassungsfähiges und für neue Entwicklungen vielfach aufgeschlossenes Kleingartenwesen, das sich den stadtentwicklungspolitischen, ökologischen und sozialen Herausforderungen stellt und das auch künftig tut. Kommunale Verwaltungen fördern seine Entwicklung und Sicherung entsprechend des Bundeskleingartengesetzes und unterstützen es strategisch, finanziell und personell mit dem Ziel, Kleingartenanlagen als grüne Oasen in den Städten zu erhalten, noch besser in die grüne Infrastruktur zu integrieren und es entsprechend neuer Anforderungen weiter zu qualifizieren.

4.2 Zukünftige Handlungsschwerpunkte

Das Kleingartenwesen muss auch in Zukunft in großen Städten zuhause sein und konsequent als spezifischer und gleichwertiger Teil der wohnortnahen und quartiersbezogenen städtischen grünen Infrastruktur anerkannt und entsprechend gesichert werden. Kleingärten können in großen Städten zum positiven Standortfaktor werden, wenn sie für wohnortnahe nutzbare und erfahrbare grüne Inseln mit hohem ökologischen Wert, für funktionierende Gemeinschaften im organisierten Kleingartenwesen, für bürgerschaftliches Engagement bei der Pflege und Werterhaltung von öffentlichen Grün- und Freiräumen stehen und auch dafür, dass es in Großstädten möglich ist, individuelle gärtnerische Interessen umzusetzen.

Angesichts der genannten Herausforderungen lassen sich aus den Untersuchungsergebnissen thesehaft die folgenden Handlungsschwerpunkte für die künftige Entwicklung des Kleingartenwesens vor allem in großen Städten ableiten. Priorität dabei hat, die bereits begonnenen Wege konsequent fortzusetzen und nicht nachzulassen, gemeinsam um geeignete und konsensfähige Strategien und Lösungen zu ringen, die Bedeutung des Kleingartenwesens für die großen Städte in allen Facetten zu stärken, kreative Lösungen für kleingärtnerische Nutzungen auf den wertvollen Grünflächen in den dichten Städten zu finden und zugleich eine wachsende Nachfrage zu befriedigen.

Abbildung 38: Herausforderungen für das Kleingartenwesen

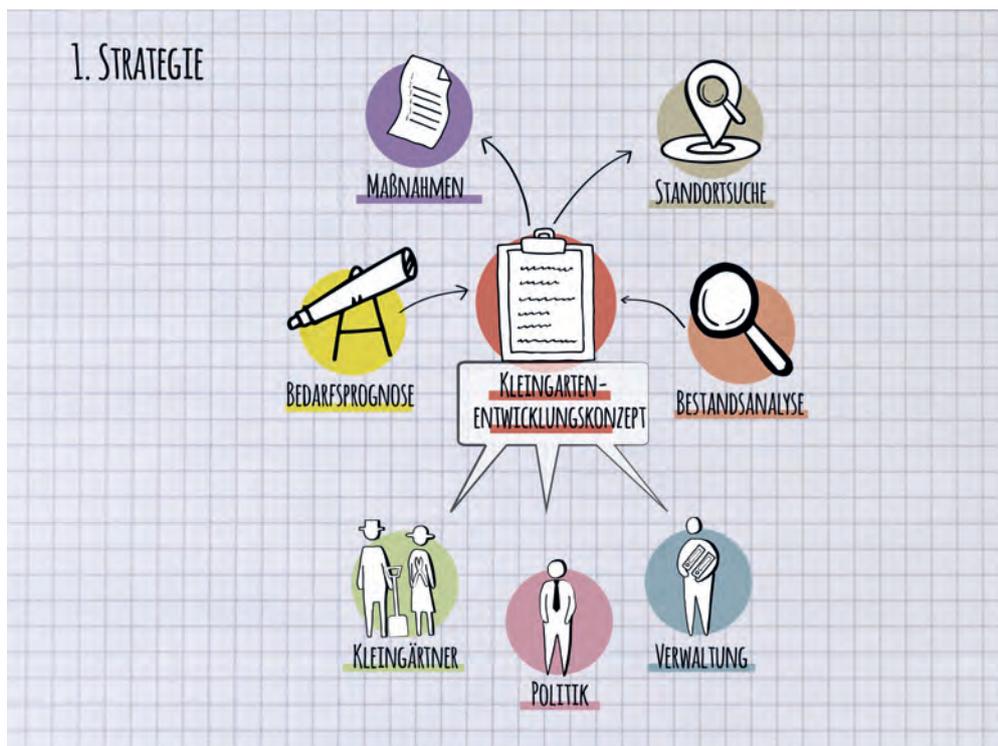


1. STRATEGIE: Das Kleingartenwesen in wachsenden Großstädten zukunftsfähig zu machen, muss strategisch vorbereitet und im Konsens zwischen Kleingärtnerorganisationen, Politik und Verwaltung entwickelt werden. Kleingartenentwicklungskonzepte sind dafür ein geeignetes Instrument, wenn sie bindend sind, Konsequenzen zur Umsetzung und Finanzierung formulieren und alle Beteiligten am Ende etwas davon haben. Wird ein solches Konzept nicht erstellt, sollte dennoch eine Zielgröße für den dauerhaften Kleingartenbestand verbindlich vereinbart werden. Der Gesamtstrategie müssen geeignete Maßnahmen für einzelne Standorte, die vor allem der Gemeinschaft zugutekommen, sowie die Suche nach Flächenreserven folgen.

Das Kleingartenwesen – wie auch andere Teile der grünen Infrastruktur – in großen und wachsenden Städten sind einem enormen Druck ausgesetzt, der noch weiter steigen wird. Damit stehen Entscheidungen von erheblicher Tragweite für seine Sicherung und Qualifizierung an, die strategisch-konzeptionellen Vorlauf benötigen. Dabei geht es um die Gesamtgröße des künftigen Bestandes ebenso wie um Perspektiven einzelner Standorte. Es ist zu klären, wie Kleingartenflächen planerisch zu sichern sind, welche Standorte nachverdichtet, saniert oder auch für andere Nutzungen aufgegeben werden müssen. Es ist

zu entscheiden, welche Flächen für Kleingartenutzungen zu reservieren, ggf. anzukaufen und zu entwickeln sind. Und es muss klar sein, was das kostet und wie alle Maßnahmen finanziert werden können. Diese Entscheidungen müssen einer Gesamtstrategie folgen, die auf einer Bestandsanalyse und einer realen Bedarfsschätzung und -prognose beruht.

Der Arbeitskreis Kleingarten bei der GALK empfiehlt Kleingartenentwicklungskonzepte für die Gesamtstrategie und die Perspektiven einzelner Standorte. Das ist auch in vielen Großstädten schon Planungspraxis. Es kann aber auch Gründe geben, sich hinsichtlich der Entwicklung einzelner Standorte nicht so früh festzulegen. Dann konzentriert man sich in einigen Kommunen auf Vereinbarungen über die Größe des dauerhaft vorzuhaltenden Kleingartenbestandes. Wichtig wird zudem, dass der Kleingartenthematik über diese Fachplanung hinaus in integrierten Konzepten, wie beispielsweise Integrierten Stadtentwicklungs- und gesamtstädtischen Grün- und Freiraumkonzepten, noch stärker als bisher Bedeutung beigemessen wird. In besonders schnell wachsenden Städten kann der Druck auf Kleingartenflächen aufgrund des hohen Wohnbaubedarfs allerdings auch aufgebaut sein, bevor Konsens über generelle strategische Entwicklungen miteinander erzielt wurde. Daraus entstehen Konflikte. Aber auch dann führt kein Weg an weiteren Aushandlungsprozessen vorbei.



2. GRÜNE INFRASTRUKTUR: Kommunale Planungen und Strategien für lokale Grüne-Infrastruktur-Netze müssen die Kleingartenanlagen noch stärker einbeziehen. Insbesondere Maßnahmen für mehr öffentliche Zugänglichkeit und Durchlässigkeit sowie zur Profilierung ihres spezifischen Charakters zeigen Wirkung, müssen aber auch konsequent eingefordert und umgesetzt werden. Nur so kann es gelingen, die Bedeutung der Kleingärten für große und dichter werdende Städte noch deutlicher zu machen und zugleich die öffentliche Wahrnehmung und Anerkennung zu erreichen, die für Bestandssicherung und Perspektiven des Kleingartenwesens notwendig sind.

Kleingartenanlagen sind wertvolle und gleichwertige Bestandteile der grünen Infrastruktur vor allem in großen wachsenden Städten, aber nicht nur dort. Inwieweit diese Funktion ausgefüllt wird, ist abhängig vom Stellenwert, der den Kleingärten im gesellschaftlichen Diskurs zur Stärkung der grünen Infrastruktur in den Städten zugemessen wird. Die Untersuchung belegt, dass sich hier ein Wandel vollzieht.

Kleingartenanlagen haben wie andere Grün- und Freiflächen erheblichen stadtoökologischen und stadtklimatischen Wert, sind Erholungsorte für Menschen benachbarter Wohnquartiere, verbinden Stadträume, führen in die offene Landschaft

oder ins Umland und komplettieren damit Grün- und Freiraumnetze vor allem in großen Städten auf attraktive Weise. Darüber hinaus erweitern sie mit ihrem spezifischen Charakter und zusätzlichen Wert das Spektrum grüner Infrastrukturen:

- Kleingartenanlagen sind als Ganzes qualitativ hochwertige, vielfältige und sehr gepflegte öffentlich zugängliche Grün- und Freiflächen.
- Sie zeigen den Stadtbewohnern ein vielfältiges und im Jahresverlauf variierendes Pflanzenspektrum.
- Sie ermöglichen Stadtbewohnern unabhängig vom Sozialstatus, gärtnerischen Interessen individuell nachzugehen, etwas zur eigenen gesunden Ernährung beizusteuern, aktiv am „Naturerhalt“ mitzuwirken und eigene ökologische Wertvorstellungen zu realisieren. Gleichzeitig können sie auch für diejenigen, die keine Gärten haben, aufgrund der Spezifik und der Angebote Bildungs- und Nachbarschaftsorte sein.
- Sie sind Rückzugsräume, u.a. für Familien mit Kindern auf der Suche nach sicheren und sauberen Freiräumen und bieten ebenso anderen Zielgruppen gerade in verdichteten städtischen Strukturen Ruhe, Erholung und Stressausgleich.
- Sie sind durch die Vereinsstrukturen zugleich Orte, an denen soziale Netzwerke und enge Kontakte entstehen und gepflegt werden.



Quelle: Weeber+Partner mit SWUP GmbH, Kleingärten im Wandel, 2018; eigene Darstellung mit Material von www.skalgubbar.se

3. NACHBARSCHAFTEN: Kleingartenanlagen gehören in die Städte. Kleingärten müssen als kleinteilige grüne Inseln auch unter dem Primat der Innenentwicklung künftig in innenstadtnahen Wohnquartieren erhalten werden, und selbst bei hohem Wachstumsdruck und Ansprüchen an diese begehrten Flächen darf eine periphere Verlagerung eher nur die Ausnahme sein. Werden dennoch Wohnungsbauvorhaben auf Kleingartenflächen umgesetzt und erfordern diese eine Verlagerung, müssen Teilbereiche der bisherigen Kleingartenanlagen möglichst erhalten bleiben und darüber hinaus nachverdichtet werden. Bei neuen Quartiersentwicklungen mit mehrgeschossigem und meist hochverdichtetem Wohnungsbau müssen Kleingärten als grüne und soziale Infrastruktur von vornherein in allen Freiraum- und Wohnkonzepten und -planungen mitgedacht werden.

Die Mehrzahl der Kleingartenanlagen befindet sich in Innenstädten oder in innenstadtnahen Stadtteilen, häufig sind sie von dichter Wohnbebauung umgeben. Kleingärten dort sind stark nachgefragt und eine Neuverpachtung ist oft mit längeren Wartezeiten verbunden. Kleingärtnerinnen und Kleingärtner wohnen mehrheitlich in der Nähe ihrer Anlagen. Für die Wege dahin, die selbst in Großstädten meist nicht mehr als fünf Kilometer ausmachen, wird fast durchweg das Fahrrad genutzt. Zusätzlicher (Individual)Verkehr wird so vermieden und der Zugang zum Kleingarten auch weniger mobilen Menschen ermöglicht. Aufgrund der Nähe zu den eigenen Wohnungen steht die kleingärtnerische Nutzung der Gärten weitgehend im Vordergrund, ein Aufenthalt der Pächterinnen und Pächter konzentriert sich nicht allein auf die Wochenenden oder die Ferien. In den großstädtischen, oft stark verdichteten Strukturen sind diese Anlagen als grüne Inseln für die Bevölkerung der umgebenden Stadtquartiere wichtig und erhöhen die Wohnqualität gerade auch in sozial benachteiligten Stadtquartieren, sie helfen die stadtklimatischen Bedingungen zu verbessern und tragen so zu mehr Umweltgerechtigkeit bei.

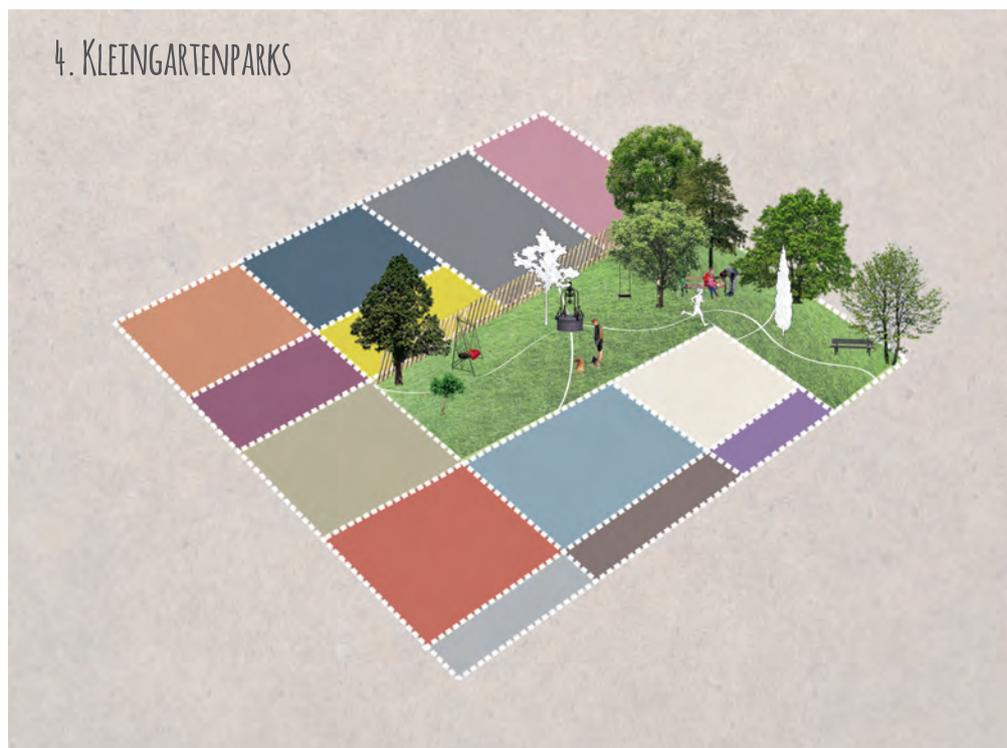


Quelle: Weeber+Partner mit SWUP GmbH, Kleingärten im Wandel, 2018; eigene Darstellung mit Material von www.skalgubbar.se

4. KLEINGARTENPARKS: Kleingartenanlagen müssen in großen und verdichteten Städten mit einem hohen Druck auf den öffentlichen Freiraum zunehmend mehr sein als vorrangig individuell nutzbare Gartenflächen. Die Gemeinschaftsbereiche als öffentlich zugängliche Grünflächen zu entwickeln und auch anderen Zielgruppen in vielfältiger Weise zur Nutzung anzubieten, muss noch mehr Schule machen. Empfehlenswert sind einladende Eingangsbereiche, keine oder wenig Zäune, die Einbindung in übergeordnete Wegenetze, Spiel- und Aufenthaltsbereiche, auch Gastronomie, Schaukästen, Lehrpfade und insgesamt mehr öffentliche Angebote. Diese Entwicklungen sind vielfach in Gang gekommen, müssen von Kommunen und den Kleingärtnerorganisationen jedoch noch stärker verfolgt werden. Dafür braucht es gegenseitiges Verständnis und Unterstützung auch konzeptionell, vor allem aber hinsichtlich der Verantwortung für Unterhalt und Pflege der Gemeinschaftsflächen. Die Entwicklung von Kleingartenparks kann dafür als Modell stehen.

Bisher vorrangig zur Attraktivitätssteigerung leerlaufender Kleingartenanlagen in strukturschwachen Regionen angesehen, werden Kleingartenparks inzwischen auch unter dem Vorzeichen erhöhter Nachfrage, vorhandener Engpässe und erheblicher Flächenkonkurrenzen in verdichteten Kommunen entwickelt. In diesem Verständnis sind sie einladende, konsequent öffentlich zugängliche und nutzbare Anlagen, in denen „Fremde“ willkommen sind und Angebote für die Nachbarschaften bereitgehalten werden.

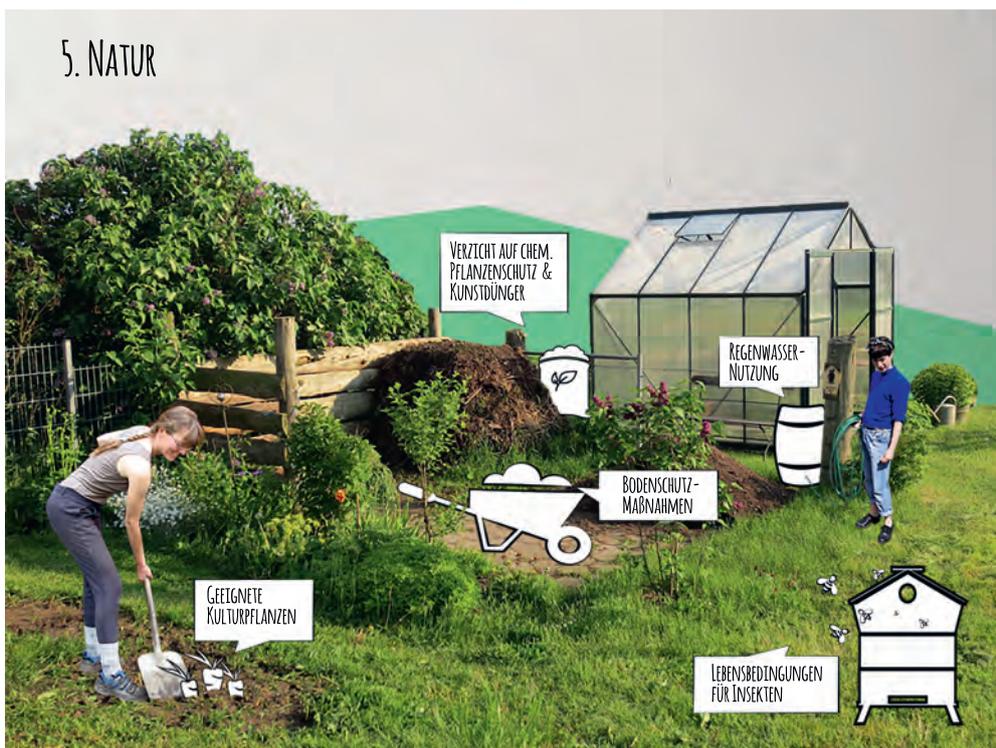
Gleichzeitig geht es darum, vor allem große Kleingartenanlagen durchlässig zu machen, Stadträume zu verbinden oder Zugänge zur Landschaft bzw. zu Infrastruktureinrichtungen oder zum öffentlichen Nahverkehr zu ermöglichen. Dafür sind Eingriffe in den Bestand maximal auf die Auflösung weniger Parzellen begrenzt, bieten jedoch potenziell große Effekte. Nach dieser Zielvorstellung sind Kleingartenparks weniger Parks, die Kleingärten integrieren, als vielmehr Parks, die vor allem aus Kleingärten bestehen. Neben den eigentlichen Maßnahmen, die Anlagen attraktiver zu machen, ist allein schon die Bezeichnung „Kleingartenpark“ ein Signal des betreffenden Vereins bzw. der Vereine an die Öffentlichkeit, diesen Weg gehen zu wollen und den Wert der eigenen Anlage für die Stadtgesellschaft zu erhöhen.



Quelle: Weeber+Partner mit SWUP GmbH, Kleingärten im Wandel, 2018; eigene Darstellung mit Material von www.skalgubbar.se

5. NATUR: Der eingeschlagene Weg, Kleingartenanlagen und Kleingärten ökologisch zu bewirtschaften, muss konsequent weiter beschritten werden, um die Effekte für die Natur und die Lebensqualität in den Städten tatsächlich zu sichern. Generell muss mehr und mehr auf chemischen Pflanzenschutz und Kunstdünger verzichtet und zu geeigneten Kulturpflanzen, Bodenschutzmaßnahmen, Regenwassernutzung, Lebensbedingungen für Insekten usw. kontinuierlich beraten werden. Darauf müssen die Arbeit in den Vereinen und die Fachberatung, die diese Entwicklungen in den letzten Jahrzehnten bereits gut vorangebracht hat, weiterhin vertieft ausgerichtet sein. Empfehlenswert ist auch, die Zusammenarbeit mit Natur- und Umweltinitiativen zu forcieren sowie verstärkt themenbezogene Wettbewerbe zu initiieren und umzusetzen. In Kleingartenanlagen, die langfristig Bestand haben bzw. die neu entstehen, sollten geeignete Flächen und Maßnahmen als Ausgleichspotenziale herangezogen und entsprechend entwickelt werden.

Kleingartenanlagen gewinnen als Grünräume in zahlreichen Kommunen – auch vor dem Hintergrund zunehmender baulicher Verdichtung – mehr und mehr an Bedeutung, wenn es um Lebensräume für Tiere und Pflanzen, Biodiversität, Naturschutz, Wasserhaushalt, Stadtklima und damit um urbane Resilienz geht. Sie sind darüber hinaus Orte, an denen eine Vielfalt vor allem heimischer Kulturpflanzen bewahrt wird und wo auch Prozesse in der Natur erfahrbar werden. All das basiert auf Aktivitäten von Kleingärtnervereinen und vor allem von Kleingärtnern selbst, auch wenn sich das noch nicht durchweg mit den Erwartungen aller Kleingärtner deckt. Ein Großteil von ihnen bewirtschaftet die Gärten und Anlagen mehr und mehr ökologisch, sorgt damit für Natur in der Stadt, entwickelt umweltfreundliches und nachhaltiges Verhalten und trägt zugleich dazu bei, das auch anderen Stadtbewohnern zu vermitteln. Um diesen ökologischen Wert für die Städte noch weiter zu steigern und gleichzeitig Grün- und Freiflächen zu sichern, werden geeignete Flächen in Kleingartenanlagen inzwischen ansatzweise auch im Rahmen naturschutzrechtlicher Ausgleichsmaßnahmen geplant. Erste Beispiele aus wachsenden Städten zeigen, dass diese Form der Multicodierung durchaus einen Mehrwert für viele Flächenbedürfnisse darstellen kann und sollte daher auch von der Stadtplanung weiter verfolgt werden.



Quelle: Weeber+Partner mit SWUP GmbH, Kleingärten im Wandel, 2018; eigene Darstellung mit Material von www.skalgubbar.se

6. ZUSAMMENHALT: Das Kleingartenwesen muss auch künftig offen sein für alle Interessierten, keine Gruppe darf ausgeschlossen werden. Neuen Gartenpächtern ist zu vermitteln, dass kleingärtnerische Interessen und Nutzungen im Mittelpunkt stehen müssen. Kleingärten müssen grundsätzlich bezahlbar bleiben, was weniger die laufenden Kosten als die zu zahlenden Ablösesummen für Gärten und Lauben in wachsenden Kommunen und nachgefragten Anlagen betrifft. Dafür müssen Ausstattungen und individuelle Investitionen vor allem in und an den Lauben im Rahmen bleiben. Darüber hinaus kann es hilfreich sein, wenn Kommunen oder Kleingärtnerorganisationen Förderungen für Haushalte mit geringeren Einkommen ermöglichen.

Kleingartenanlagen sind Orte der Begegnung für rund eine Million Kleingärtner und ihre Angehörigen, die das Interesse am Gärtnern verbindet und die dem in ihrer Freizeit nachgehen wollen. In den Anlagen und Vereinen der Kommunen kommen Menschen unterschiedlicher Altersgruppen, Milieus, Einkommensgruppen, Haushaltsstrukturen oder auch kultureller Herkünfte zusammen, die ansonsten möglicherweise nur wenig gemeinsam haben.

Ein aktives Gemeinschaftsleben in den Kleingärtnervereinen und Offenheit für andere Stadtbewohner vorausgesetzt, können Anlagen zu Orten für gegenseitiges Kennenlernen, soziale Integration und lokalen Zusammenhalt werden sowie vor allem in den Großstädten Anonymität und Einsamkeit entgegenwirken. Auch diese Rolle zu übernehmen, wird maßgeblich für den notwendigen Generationenwechsel sowie die Stabilität und Zukunft des Kleingartenwesens sein. Die steigende Nachfrage ganz unterschiedlicher Zielgruppen nach Kleingärten in den wachsenden und großen Städten bietet dafür eine gute Chance. Generell ist die Nachfrage nach Kleingärten in großen Städten heterogener, da sich hier auch Gruppen verstärkt für Gärten interessieren, die urbanes Leben mit gärtnerischen Interessen verknüpfen wollen, ohne dafür in die Peripherie zu ziehen. Dabei sollte das Kleingartenwesen immer auch einkommensschwächeren Haushalten mit geringerer Mobilität zur Verfügung stehen.

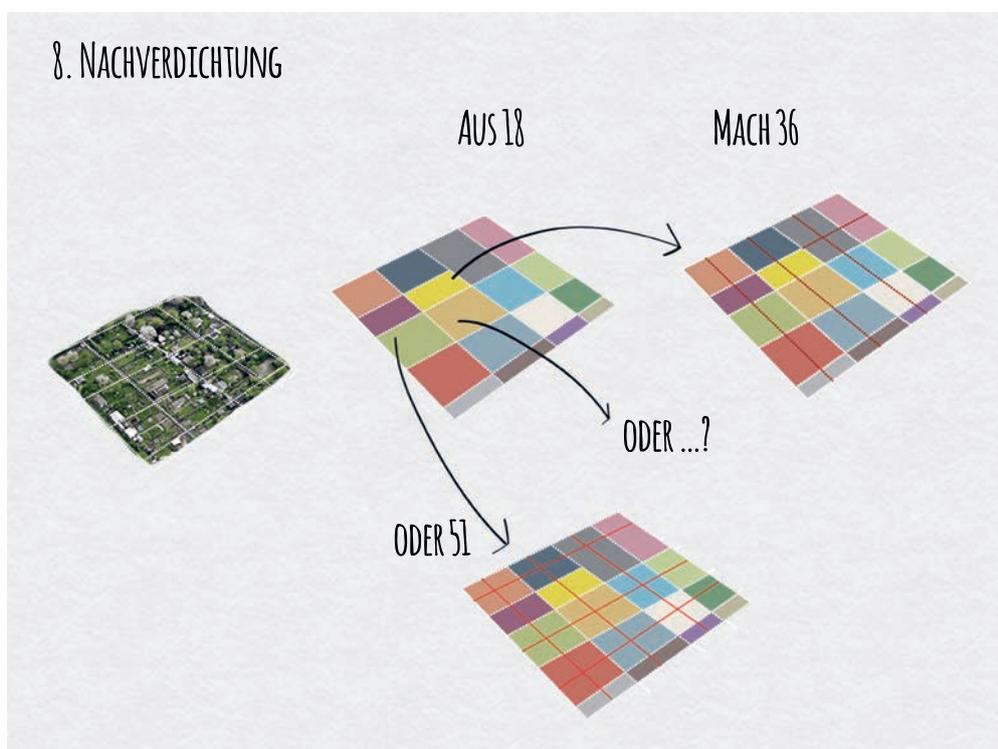
7. ZUSAMMENARBEIT: Die intensiven Kooperationen und der lebendige Austausch zwischen Kleingärtnervereinen und ihren vielfältigen Nachbarschaften müssen in großen und hoch verdichteten Städten auch künftig zum Alltag gehören. Die Ressourcen, die die Kleingärten u.a. für Naturerfahrung, das Spielen im Freien, Umweltbildung, Kenntnisse über Pflanzen, Wissen zur gesunden Ernährung und Verarbeitung heimischer Gartenprodukte darstellen, sollten noch stärker mit anderen Stadtbewohnern, die keine Gärten gepachtet haben, geteilt werden. Das dafür erforderliche Ehrenamt in den Vereinen muss ebenso wie das bürgerschaftliche Engagement für Teile des öffentlichen Grüns verstärkt öffentlich wertgeschätzt und unterstützt werden.

Kleingärtnervereine engagieren sich zunehmend in ihren Nachbarschaften. Von diesem sozialen Engagement und den gemeinschaftlichen Projekten profitieren Anwohnerinnen und Anwohner, Kitagruppen, Schulklassen, Bewohnerinnen und Bewohner aus Senioren- oder Behinderteneinrichtungen, auch Geflüchtete, andere Vereine und Initiativen, aber auch die Kleingärtnervereine selbst: Aus den Kooperationsprojekten heraus kann sich langfristig neue Nachfrage ergeben, was den anstehenden Generationenwechsel abfedert. Sie dienen aber auch der eigenen Weiterbildung und dem lebendigen Austausch. Wenn Kleingärtnervereine ihre Anlagen mit den genannten Angeboten öffnen, dann trägt auch das dazu bei, die Zahl der Nutzer auf den Kleingartenflächen zu erhöhen und das in der Mehrzahl der Großstädte gestiegene Interesse am Gärtnern zumindest partiell zu befriedigen.

Da nicht jeder Verein diese Aufgaben allein im eigenen Ehrenamt bewältigen kann, aber seine Ressourcen dennoch verfügbar machen möchte, gibt es auch gute Beispiele, mit Initiativen und anderen Vereinen, die dafür eigene Kompetenzen entwickelt haben, zusammenzuarbeiten. Darüber hinaus könnte das Kleingartenwesen durchaus auch Anker für in den großen Städten entstandene, teils auch geförderte Garteninitiativen werden, wenn es gelingt, Flächenressourcen in den Anlagen und ggf. verfügbare finanzielle Mittel und Förderungen gemeinsam zu nutzen.

8. NACHVERDICHUNG: Bestehende Kleingartenanlagen in wachsenden Kommunen müssen künftig effektiver als bisher genutzt werden. Kleingärtnerorganisationen haben dafür bereits gute Ansätze entwickelt: Parzellen teilen, gemeinschaftlich nutzen und Flächen für feste Gruppen und alternative Gartenkonzepte anbieten. Wenn allerdings erhebliche Engpässe aufzufangen sind oder Ersatz für anderswo wegfallende Kleingärten bei gleichzeitig fehlenden Reserveflächen umzusetzen ist, müssen geeignete Anlagen mittel- und langfristig nachverdichtet werden. Diese sehr aufwändigen Umstrukturierungsprozesse können die Kleingärtnerorganisationen nicht allein bewältigen. Das geht nur mit der Kommune als Eigentümer, die über die erforderliche Planungskompetenz und Umsetzungskraft verfügt. Näher zusammzurücken, setzt Verständnis bei den Kleingärtnern und einen sensiblen Umgang mit ihnen voraus.

Das Interesse am Gärtnern hat vor allem in Großstädten in den letzten Jahren zugenommen. Auch das Kleingartenwesen hat davon profitiert. Teilweise übersteigt die Nachfrage bereits das Angebot. Gleichzeitig erhöht sich durch erhebliche Zuwanderungen auch der Bedarf an Wohnungen. Nicht zuletzt durch das Gebot der Innenentwicklung resultiert daraus enormer Druck auf alle unbebauten Flächen. Für zusätzliche Kleingartenanlagen aufgrund erhöhter Nachfrage bleibt da kaum Potenzial. Im Gegenteil – inzwischen geraten u.a. auch Kleingartenflächen selbst in den Fokus von Umnutzungen für Wohnungsbau. Umso wichtiger sind Anpassungsstrategien und Maßnahmen, den vorhandenen Kleingartenbestand zu sichern, mehr Nutzern anzubieten, Flächen zu schonen und zugleich effektiver zu gestalten, ggf. auch um Verluste zu kompensieren. Dafür wurden bereits verschiedene Lösungen erprobt, die teilweise allein von den Vereinen, aber auch in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Verbänden und Kommunen umgesetzt wurden. Nachverdichtung könnte erhebliche quantitative Effekte bringen und zugleich die Eigenschaften nach sich ziehen, die die Kleingärten auch künftig ausmachen sollen, nämlich städtisch, nachhaltig und sozial zu sein.



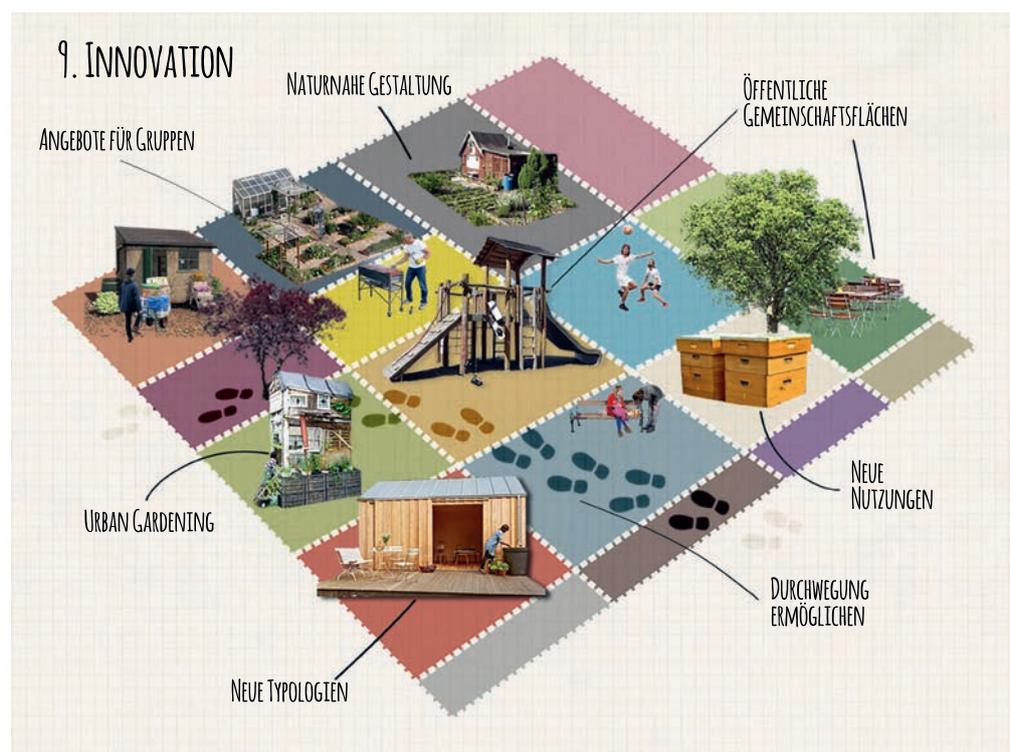
Quelle: Weeber+Partner mit SWUP GmbH, Kleingärten im Wandel, 2018; eigene Darstellung mit Material von www.skalgubbar.se

9. INNOVATION: Besteht die Chance, neue Kleingartenanlagen zu entwickeln, dann müssen auch weiterhin neue Wege beschritten werden, was davon zeugt, dass sich das Kleingartenwesen an neue Bedingungen anpassen kann. Dabei geben die jeweiligen Herausforderungen die Richtung für Konzepte und Gestaltungen vor. Derzeit liegen die Akzente auf sparsamem Flächenverbrauch, Ressourcenschonung, Multicodierung, Naturorientierung, Individualität und Vielfalt, aber auch auf einer Renaissance des Einfachen. Bevorzugt werden aktuell kleine Anlagen im Umfeld städtischer Wohnbebauung. An diesen Eckpunkten muss auch künftig festgehalten werden.

Neue Kleingartenanlagen entstehen aktuell vorrangig als Verlagerungen von und Ersatz an anderen Standorten. Die letzte Phase umfassender Neugründungen liegt in den meisten Kommunen bereits einige Jahrzehnte zurück. Es ist anzunehmen, dass sich daran angesichts der erheblichen Flächenengpässe und damit fehlender Entwicklungsflächen in den Großstädten bzw. des Leerstandes andernorts künftig nur wenig ändern wird. Wurden dennoch Neuanlagen entwickelt, dann wurden – im Kontext zu den jeweils aktuel-

len Herausforderungen an das Kleingartenwesen – alternativ zu den klassischen Kleingartenanlagen auch neue Konzepte umgesetzt, wobei sich allerdings teilweise auch die Akzente in den Jahren verschoben haben. Beispielhaft für neue Konzepte sind aktuell:

- Flächen effektiver auszulasten durch insgesamt kleinere Parzellen (rund 200 m² bis 250 m²) und einen Mix an Parzellengrößen,
- individuelle Vielfalt zu ermöglichen, z.B. durch unterschiedliche Parzellenzuschnitte und unkonventionelle Anordnungen, weniger Normierungen, viel Farbe und Vielfalt bei den Lauben,
- neue Anlagen deutlicher auf Öffentlichkeit auszurichten, z.B. durch einladende Eingänge, auch für Außenstehende nutzbare Wegeführungen, fehlende Zäune im Inneren, einsehbare Gärten, auch für Nichtpächter nutzbare Gemeinschaftsflächen,
- konsequent weitgehende Naturorientierung umzusetzen und verstärkt auch über geeignete Flächen und Maßnahmen für naturschutzrechtliche Maßnahmen nachzudenken,
- auf kleine Anlagen, mit meist nicht mehr als 30 Gärten, als grüne Inseln eingestreut in Wohnbauungen zu setzen.



Quelle: Weeber+Partner mit SWUP GmbH, Kleingärten im Wandel, 2018; eigene Darstellung mit Material von www.skalgubbar.se

10. PROFESSIONALISIERUNG: Angesichts der neuen Herausforderungen (rechtlich, planerisch, stadtentwicklungspolitisch) müssen sich die Kleingärtnerorganisationen vor allem auf kommunaler Ebene stärker professionalisieren, da das auf Ehrenamt beruhende Kleingartenwesen vielfach an seine Grenzen stößt. Auch innerhalb der kommunalen Verwaltungen muss bei den Ressorts, die mit dem Kleingartenwesen befasst sind, und in der Politik Konsens über die lokale Bedeutung, Entwicklungsoptionen und die gemeinsame Verantwortung erreicht werden. In dem Zusammenhang ist auch die Verantwortung für die zahlreichen Aufgaben, die vor allem im öffentlichen Interesse liegen, zu klären und ggf. neu zu ordnen. Die Auswirkungen des Wachstumsdrucks in Großstädten auf das Kleingartenwesen müssen verstärkt mit guten Beispielen, ggf. in Folge von Wettbewerben, kommuniziert werden.

Die ehrenamtlich agierenden Kleingärtnerinnen und Kleingärtner und ihre Organisationen tragen bereits vielerorts mehr Verantwortung für andere als in der Vergangenheit, das Aufgabenspektrum ist größer geworden: Sie bewirtschaften ihre Gärten und Anlagen inzwischen ökologischer, wodurch der Wert der von ihnen genutzten und gepflegten Grünflächen mit Effekten für Arten-, Natur- und vor allem auch Klimaschutz in hoch verdichteten Stadtstrukturen steigt. Mehr als zuvor ist die Öffentlichkeit in den Anlagen und Vereinen willkommen, sei es als Besucher oder Spaziergänger, sei es als Nutzer zahlreicher Angebote, u.a. auch auf den Gemeinschaftsflächen, für deren Pflege und Sicherungspflichten häufig die

Vereine zuständig sind. Außerdem nimmt in wachsenden Städten die Nachfrage nach Kleingärten zu, Wartelisten werden länger. Gleichzeitig wachsen die Begehrlichkeiten, Kleingartenflächen für andere Nutzungen zu entwickeln. Vor allem die Vertreter der Kleingärtnerorganisationen bewegen sich dann in dem Spagat, die Interessen der Kleingärtner mit denen der gesamten Stadtgesellschaft abzuwägen, mit Politik, Verwaltung und der Öffentlichkeit Strategien, Konsens und Kompromisse auszuhandeln, die auch den Kleingärtnern viel abverlangen und von ihnen mitgetragen werden müssen. Das ist im Übrigen – wenn auch unter anderem Vorzeichen – in den Leerstandsregionen ebenso herausfordernd. Dabei ist zu bedenken, dass das Kleingartenwesen auf lokaler Ebene weitgehend ehrenamtlich organisiert ist, sich diese Ressourcen zunehmend aufbrauchen und das zu Überforderungen führt.

Die Untersuchung hat gezeigt, dass die Bedeutung des organisierten Kleingartenwesens in wachsenden Kommunen stark davon abhängt, welche Rolle es für die gesamte Stadtgesellschaft spielt und wie es sich in den aktuellen Stadtentwicklungsprozessen positioniert. Deswegen werden Verantwortung und daran geknüpfte Aufgaben für alle Beteiligten künftig nicht abnehmen, sondern müssen stärker als bisher miteinander abgestimmt werden. Zusätzlich sollte darüber nachgedacht werden, neben den Flächeneigentümern auch Wohnbauinvestoren und Projektentwickler für die meist kostenintensiven Maßnahmen (Herrichtung von Ersatzflächen, Nachverdichtungsmaßnahmen, Entschädigungen und Sanierungen) in Folge von Umnutzungen finanziell heranzuziehen.

Fallstudienüberblick

Wesentlicher empirischer Ansatz war, die Entwicklungen im Kleingartenwesen in acht Fallstudienkommunen vertieft und qualitativ zu untersuchen. Dem Fokus der Untersuchung entsprechend war die Auswahl geprägt durch Großstädte mit meist wachsender Bevölkerung, mit mindestens 2.000 Kleingärten und einer eher hohen Nachfrage nach Kleingärten, aus unterschiedlichen Bundesländern und mit möglichst interessanten Ansätzen, die aktuellen Herausforderungen und Wandlungen im Kleingartenwesen abzubilden.

In den folgenden Steckbriefen ist der Entwicklungskontext in den Fallstudienkommunen sowie die dortige Situation im Kleingartenwesen kurz beschrieben:

- Der dargestellte Kontext der Kommunen – ihre gesamtstädtische Entwicklung – basiert auf Daten aus dem Informationssystem „INKAR – Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung“ des BBSR. Die Daten spiegeln den Stand von 2015 sowie Entwicklungen zwischen 2010 bzw. 2011 und 2015 wider.⁷⁷
- Die Situation im Kleingartenwesen beruht auf Informationen aus den der Untersuchung zugrunde liegenden aktuellen Befragungen der kommunalen Verwaltungen, der Stadt- und Regionalverbände sowie aus den Vorortgesprächen (2018).
- Die verwendeten Fotos wurden vom Bearbeitungsteam während der Bereisungen aufgenommen.

77

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) Bonn: Informationssystem „INKAR – Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung“ (URL: <http://www.inkar.de>, 01.08.2018).

Abbildung 39: Fallstudien im Projekt „Kleingarten im Wandel“



Quelle: Weeber+Partner mit SWUP GmbH, Kleingärten im Wandel, 2018; eigene Darstellung

Dortmund

Nordrhein-Westfalen



Kleingartenanlage Glück Auf (Gartenpark Innenstadt West)



Kleingartenanlage Oberdorfstfeld (Gartenpark Innenstadt West)



Kleingartenanlage Kortental (Gartenpark Innenstadt West)



Kleingartenanlage Kortental

Fotos: W+P

Kontext Kommune

- Großstadt
- städtische Region
- ca. 590.000 Einwohner

Entwicklung:

- wachsende Kommune
- Bevölkerungswachstum (2010-2015): 0,5 %/Jahr

Flächenstrukturen:

- Siedlungs- und Verkehrsfläche: 61 % der Gesamtfläche
- Erholungsfläche: 29 m²/Einwohner
- Siedlungsdichte: 3.445 Einwohner/km²

Wohnen:

- Anteil Wohnungen im Mehrfamilienhausbestand: 77 %
- durchschnittliche Wohnfläche: 41,5 m²/Person
- Wohnungsbau (2011-2015): 1,2 % Zuwachs an Wohnungen
- Neubau: 1,5 Wohnungen/1.000 Einwohner, davon 67 % im Mehrfamilienhausbestand
- Baulandpreis: 225 €/m² (2010-2015: -17 %)

Situation Kleingartenwesen**Bestand:**

- 119 Kleingartenanlagen
- 8.200 Gärten
- 420 ha
- Kleingartendichte: 1,4 Gärten/100 Einwohner
- Entwicklung seit 2011: vergrößert (+57 Gärten)

Nachfrage:

- aktuell ausgewogen
- künftig unproblematisch

Flächeneigentum:

- 92 % Kommune

Pachtstrukturen:

- Stadtverband Dortmunder Gartenvereine e.V. als Generalpächter seit den 1960er Jahren
- Pachthöhe: 0,30 €/m²/Jahr
- Rückfluss an Kleingärtnerorganisation: 100 %

Kommunale Ausgaben und Förderung:

- 69.000 €/Jahr sowie personelle und finanzielle Unterstützung für Beantragung Fördermittel, Planung Förderprojekte, hoheitliche Aufgaben
- Kleingartenförderung Nordrhein-Westfalen, 52.000 € für Gartenpark Innenstadt West

Strategie und Kooperationen:

- Kleingartenentwicklungskonzept 2004
- Kleingartenbeirat

Weiterführende Informationen**Gespräche vor Ort mit Vertretern:**

- Landesverband Westfalen-Lippe e.V.
- Stadtverband Dortmunder Gartenvereine e.V.

Besuch von Anlagen und Vereinen, inkl. Vorortgesprächen:

- Gartenpark Innenstadt West: Glückauf, Oberdorfstfeld, Kortental
- Friedlicher Nachbar
- Grabeland Hörde, jetzt Gartenverein „An der Kluse“

Informationen:

- www.dortmund.de/leben_in_dortmund/umwelt/kleingaerten/startseite_kleingaerten/index.html
- www.gartenvereine-dortmund.de

Sachsen

Dresden

Kontext Kommune

- Großstadt
- städtische Region
- ca. 540.000 Einwohner

Entwicklung:

- wachsende Kommune
- Bevölkerungswachstum (2010-2015): 1,2 %/Jahr

Flächenstrukturen:

- Siedlungs- und Verkehrsfläche: 42 % der Gesamtfläche
- Erholungsfläche: 31 m²/Einwohner
- Siedlungsdichte: 3.979 Einwohner/km²

Wohnen:

- Anteil Wohnungen im Mehrfamilienhausbestand: 87 %
- durchschnittliche Wohnfläche: 38,2 m²/Person
- Wohnungsbau (2011-2015): 1,6 % Zuwachs an Wohnungen
- Neubau: 2,8 Wohnungen/1.000 Einwohner, davon 82 % im Mehrfamilienhausbestand
- Baulandpreis: 326 €/m² (2010-2015: +117 %)

Situation Kleingartenwesen

Bestand:

- 369 Kleingartenanlagen
- 25.000 Gärten
- 792 ha
- Kleingartendichte: 4,6 Gärten/100 Einwohner
- Entwicklung seit 2011: verringert (-99 Gärten)

Nachfrage:

- aktuell hoch und wachsend
- künftig unproblematisch

Flächeneigentum:

- 56 % Kommune

Pachtstrukturen:

- Stadtverband Dresdner Gartenfreunde als Generalpächter seit 1994
- Pachthöhe: 0,09 €/m²/Jahr
- Rückfluss an Kleingärtnerorganisation: 20 %

Kommunale Ausgaben und Förderung:

- 503.000 €/Jahr sowie personelle und finanzielle Unterstützung für Beratung, Wettbewerbswesen, Planung und Bau von Kleingartenanlagen, Verlagerungsmanagement
- keine Förderprogramme

Strategie und Kooperationen:

- Kleingartenentwicklungskonzept seit 1996, Fortschreibung 2004 und 2018
- Kleingartenbeirat seit 1995

Weiterführende Informationen

Gespräche vor Ort mit Vertretern:

- Landeshauptstadt Dresden, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft
- Stadtverband Dresdner Gartenfreunde e.V.

Besuch von Anlagen und Vereinen, inkl. Vorortgesprächen:

- Flora 1
- Rudolphia (Kleingartenpark Hansastraße)
- Am Tummelsbach

Informationen:

- www.dresden.de/de/stadtraum/umwelt/gruenes-dresden/gaertnern/kleingaerten.php?shortcut=kleingartenvereine
- www.dresdner-gartenfreunde.de



Kleingartenanlage Flora 1



Kleingartenanlage Flora 1



Kleingartenanlage Rudolphia im Kleingartenpark Hansastraße



Kleingartenanlage Am Tummelsbach

Fotos: W+P

Frankfurt am Main

Hessen



Kleingartenanlage Römerstadt, Kleingärtnerverein Heddernheim e.V.



Kleingartenanlage Römerstadt



Kleingartenanlage Römerstadt



Kleingartenanlage Römerstadt

Fotos: W+P

Kontext Kommune

- Großstadt/Metropole
- städtische Region
- ca. 730.000 Einwohner

Entwicklung:

- überdurchschnittlich wachsende Kommune
- Bevölkerungswachstum (2010-2015): 2,0 %/Jahr

Flächenstrukturen:

- Siedlungs- und Verkehrsfläche: 58 % der Gesamtfläche
- Erholungsfläche: 23 m²/Einwohner
- Siedlungsdichte: 5.063 Einwohner/km²

Wohnen:

- Anteil Wohnungen im Mehrfamilienhausbestand: 88 %
- durchschnittliche Wohnfläche: 37,8 m²/Person
- Wohnungsbau (2011-2015): 3,8 % Zuwachs an Wohnungen
- Neubau: 5,6 Wohnungen/1.000 Einwohner, davon 95 % im Mehrfamilienhausbestand
- Baulandpreis: 1.176 €/m² (2010-2015: +34 %)

Situation Kleingartenwesen

Bestand:

- 241 Kleingartenanlagen
- 16.000 Gärten
- 534 ha
- Kleingartendichte: 2,2 Gärten/100 Einwohner
- Entwicklung seit 2011: unverändert

Nachfrage:

- aktuell hoch und wachsend
- künftig zunehmende Engpässe

Flächeneigentum:

- 69 % Kommune

Pachtstrukturen:

- kein Generalpachtvertrag zwischen Kommune und Kleingärtnerorganisation(en)
- zwei Dachverbände im Einzugsbereich: Stadtgruppe Frankfurt der Kleingärtner e.V. sowie RV Kleingärtner Frankfurt/Main und Rhein-Main
- Pachthöhe: 0,25 €/m²/Jahr
- kein Rückfluss an Kleingärtnerorganisation

Kommunale Ausgaben und Förderung:

- 200.000 €/Jahr sowie personelle und finanzielle Unterstützung für Beratung zum Baumbestand, Unterstützung bei Heckenunterhaltung, Grünschnittentsorgung
- Förderung: Land Hessen ca. 20.000 € seit 2011

Strategie und Kooperationen:

- Kleingartenentwicklungskonzept in Arbeit
- kein Kleingartenbeirat

Weiterführende Informationen

Gespräche vor Ort mit Vertretern:

- Stadt Frankfurt am Main, Grünflächenamt
- Stadtgruppe Frankfurt der Kleingärtner e.V.
- Regionalverband Kleingärtner Frankfurt/ Rhein-Main e.V.

Besuch von Anlagen und Vereinen, inkl. Vorortgesprächen:

- Anlage Römerstadt mit Mustergarten der Ernst-May-Gesellschaft vom Kleingärtnerverein Heddernheim e.V.

Informationen:

- www.frankfurt.de/sixcms/detail.php?id=4058
- www.stadtgruppe-frankfurt.de
- www.rv-kleingarten.de

Hamburg

Hamburg

Kontext Kommune

- Großstadt/Metropole
- städtische Region
- ca. 1,8 Mio. Einwohner

Entwicklung:

- überdurchschnittlich wachsende Kommune
- Bevölkerungswachstum (2010-2015): 0,9 %/Jahr

Flächenstrukturen:

- Siedlungs- und Verkehrsfläche: 59 % der Gesamtfläche
- Erholungsfläche: 31 m²/Einwohner
- Siedlungsdichte: 3.989 Einwohner/km²

Wohnen:

- Anteil Wohnungen im Mehrfamilienhausbestand: 80 %
- durchschnittliche Wohnfläche: 39,6 m²/Person
- Wohnungsbau (2011-2015): 2,6 % Zuwachs an Wohnungen
- Neubau: 4,3 Wohnungen/1.000 Einwohner, davon 81 % im Mehrfamilienhausbestand
- Baulandpreis: 780 €/m² (2010-2015: +47 %)

Situation Kleingartenwesen**Bestand:**

- 312 Kleingartenanlagen
- 34.800 Gärten
- 1.369 ha
- Kleingartendichte: ca. 2,0 Gärten/100 Einwohner
- Entwicklung seit 2011: verringert um 11,4 ha, jedoch keine Verluste an Gärten

Nachfrage:

- aktuell weitgehend hoch und wachsend
- künftig differenziert, lageabhängig

Flächeneigentum:

- 96 % Kommune

Pachtstrukturen:

- Generalpachtvertrag zwischen Kommune und Landesbund der Gartenfreunde in Hamburg e.V. seit 1960, mit Neufassung von 1985
- Pachthöhe: 0,16 €/m²/Jahr bzw. 0,24 €/m²/Jahr
- kein Rückfluss an Kleingärtnerorganisation

Kommunale Ausgaben und Förderung:

- mehr als 1 Mio. €/Jahr im Haushalt

Strategie und Kooperationen:

- Kleingartenbedarf 2015 sowie 10.000er Vertrag seit 1967, mit Neufassungen 1987 und 2017 sowie dem Eckpunktepapier II von 2017
- sehr intensive Zusammenarbeit zwischen Politik, Verwaltung und Kleingärtnerverband
- kein Kleingartenbeirat

Weiterführende Informationen**Gespräche vor Ort mit Vertretern:**

- Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Umwelt und Energie (BUE), Amt für Naturschutz, Grünplanung und Energie (NGE), Abteilung Landschaftsplanung und Stadtgrün
- Landesbund der Gartenfreunde in Hamburg e.V.

Besuch von Anlagen und Vereinen, inkl. Vorortgesprächen:

- Pergolenviertel
- Am Diebsteich

Informationen:

- www.hamburg.de/kleingaerten/
- www.gartenfreunde-hh.de



Kleingartenanlage Pergolenviertel



Kleingartenanlage Am Diebsteich



Kleingartenanlage Pergolenviertel



Kleingartenanlage Am Diebsteich

Fotos: W+P

Hannover

Niedersachsen



Kleingartenanlage Steintormasch



Kleingartenanlage Fuchswinkel



Kleingartenanlage Steintormasch



Kleingartenanlage Steintormasch

Fotos: W+P

Kontext Kommune

- Großstadt, städtische Region
- ca. 530.000 Einwohner

Entwicklung:

- überdurchschnittlich wachsende Kommune
- Bevölkerungswachstum (2010-2015): 1,0 %/Jahr

Flächenstrukturen:

- Siedlungs-/Verkehrsfläche: 69 % der Gesamtfläche (Information der Landeshauptstadt Hannover)
- Erholungsfläche und Siedlungsdichte: keine Angabe

Wohnen:

- Anteil Wohnen Mehrfamilienhausbestand: keine Angabe
- durchschnittliche Wohnfläche: keine Angabe
- Wohnungsbau (2011-2015): 1,4 % Zuwachs an Wohnungen
- Neubau: 2,1 Wohnungen/1.000 Einwohner, davon 67 % im Mehrfamilienhausbestand
- Baulandpreis (2017): 350 €/m² für Mehrfamilienhäuser (Information der Landeshauptstadt Hannover)

Situation Kleingartenwesen**Bestand:**

- 105 Kleingartenanlagen
- 19.950 Gärten
- 1.047 ha
- Kleingartendichte: ca. 3,8 Gärten/100 Einwohner
- Entwicklung seit 2011: verringert (-232 Gärten)

Nachfrage:

- aktuell ausgewogen, künftig differenziert

Flächeneigentum:

- 70 % Kommune

Pachtstrukturen:

- Generalpachtvertrag
- Pachthöhe: 0,33 €/m²/Jahr
- Rückfluss an Kleingärtnerorganisation: 6 %

Kommunale Ausgaben und Förderung:

- erhebliche finanzielle und personelle Begleitung der Umsetzung des Kleingartenentwicklungskonzeptes
- 60.000 €/Jahr sowie personelle und finanzielle Unterstützung für Beauftragung und Kontrolle von Baumpflegemaßnahmen
- Förderung: kommunal ca. 50.000 € seit 2011 über revolvingierenden Fonds als Darlehen für sozial Schwache zur Anpachtung von Kleingärten

Strategie und Kooperationen:

- Kleingartenentwicklungskonzept 2016
- kein Kleingartenbeirat

Weiterführende Informationen**Gespräche vor Ort mit Vertretern:**

- Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Umwelt und Stadtgrün, 67.3 Bereich Öffentliche Grünflächen - 67.30 Zentrale Aufgaben (67.30.2 Kleingärten)
- Bezirksverband Hannover der Kleingärtner e.V.

Besuch von Anlagen und Vereinen, inkl. Vorortgesprächen:

- Steintormasch mit Universum Kleingarten (BUND)
- Heideröschen und Am Fuchswinkel
- AbenteuerNaturGarten

Informationen:

- www.hannover.de/Kultur-Freizeit/Naherholung/Gärten-genießen/Kleingärten
- www.bezirksverband-hannover.de

Thüringen

Jena

Kontext Kommune

- Großstadt
- Region mit Verstärkeransätzen
- ca. 110.000 Einwohner

Entwicklung:

- wachsende Kommune
- Bevölkerungswachstum (2010-2015): 0,7 %/Jahr

Flächenstrukturen:

- Siedlungs- und Verkehrsfläche: 24 % der Gesamtfläche
- Erholungsfläche: 28 m²/Einwohner
- Siedlungsdichte: 3.910 Einwohner/km²

Wohnen:

- Anteil Wohnungen im Mehrfamilienhausbestand: 82 %
- durchschnittliche Wohnfläche: 39,1 m²/Person
- Wohnungsbau (2011-2015): 4,0 % Zuwachs an Wohnungen
- Neubau: 4,2 Wohnungen/1.000 Einwohner, davon 74 % im Mehrfamilienhausbestand
- Baulandpreis: 188 €/m² im Durchschnitt (2010-2015: +62 %)

Situation Kleingartenwesen

Bestand:

- 72 Kleingartenanlagen
- 3.400 Kleingärten
- 149 ha
- Kleingartendichte: 3,1 Gärten/100 Einwohner
- Entwicklung seit 2011: unverändert

Nachfrage:

- aktuell differenziert
- künftig differenziert

Flächeneigentum:

- 50 % Kommune

Pachtstrukturen:

- Generalpachtvertrag
- Pachthöhe: 0,10 €/m²/Jahr
- Rückfluss an Kleingärtnerorganisation: 10 %

Kommunale Ausgaben und Förderung:

- 7.000 €/Jahr, keine weitere personelle und finanzielle Unterstützung
- keine Förderprogramme

Strategie und Kooperationen:

- Kleingartenentwicklungskonzept 2013
- Kleingartenbeirat

Weiterführende Informationen

Gespräche vor Ort mit Vertretern:

- Stadt Jena, Dezernat Stadtentwicklung, Fachdienst Stadtentwicklung | Stadtplanung
- Regionalverband Jena/Saale-Holzland-Kreis der Kleingärtner e.V.

Besuch von Anlagen und Vereinen, inkl. Vorortgesprächen:

- Am Ostbad

Informationen:

- www.jena.de/de/stadt_verwaltung/stadtverwaltung/dezernat3/fb_stadtentwicklung_stadtplanung/fd_stadtentwicklung/grundlagen_stadtentwicklung/gartenentwicklungskonzept/268128
- www.rv-kleingartner-jena-shk.de



Kleingartenanlage Am Ostbad



Kleingartenanlage Mühlthal



Kleingartenanlage Am Ostbad

Fotos: W+P



Kleingartenanlage Birnstil

Foto: Stadt Jena

Münster

Nordrhein-Westfalen



Kleingartenanlage Grüner Krug



Kleingartenanlage Martini



Kleingartenanlage Martini



Kleingartenanlage Grüner Krug

Fotos: W+P

Kontext Kommune

- Großstadt
- städtische Region
- ca. 310.000 Einwohner

Entwicklung:

- überdurchschnittlich wachsende Kommune
- Bevölkerungswachstum (2010-2015): 2,0 %/Jahr

Flächenstrukturen:

- Siedlungs- und Verkehrsfläche: 34 % der Gesamtfläche
- Erholungsfläche: 43 m²/Einwohner
- Siedlungsdichte: 3.042 Einwohner/km²

Wohnen:

- Anteil Wohnungen im Mehrfamilienhausbestand: 70 %
- durchschnittliche Wohnfläche: 44,1 m²/Person
- Wohnungsbau (2011-2015): 4,0 % Zuwachs an Wohnungen
- Neubau: 3,7 Wohnungen/1.000 Einwohner, davon 73 % im Mehrfamilienhausbestand
- Baulandpreis: 365 €/m² (2010-2015: +145 %)

Situation Kleingartenwesen**Bestand:**

- 64 Kleingartenanlagen
- 3.900 Gärten
- 173 ha
- Kleingartendichte: 1,2 Gärten/100 Einwohner
- Entwicklung seit 2011: unverändert

Nachfrage:

- aktuell anhaltend hoch und wachsend
- auch künftig mit Engpässen zu rechnen

Flächeneigentum:

- 76 % Kommune

Pachtstrukturen:

- Generalpachtvertrag
- Pachthöhe: 0,32 €/m²/Jahr
- kein direkter Rückfluss an Kleingärtnerorganisation

Kommunale Ausgaben und Förderung:

- 98.500 €/Jahr sowie personelle und finanzielle Unterstützung für Organisation, Beratung
- Kleingartenförderung Nordrhein-Westfalen: 41.000 € seit 2011

Strategie und Kooperationen:

- Kleingartenentwicklungskonzept seit 1980, ständig fortgeschrieben
- kein Kleingartenbeirat

Weiterführende Informationen**Gespräche vor Ort mit Vertretern:**

- Stadt Münster, Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit
- Stadt- und Bezirksverband Münster der Kleingärtner e.V.

Besuch von Anlagen und Vereinen, inkl. Vorortgesprächen:

- Grüner Krug
- Martini

Informationen:

- www.stadt-muenster.de/umwelt/gruen-und-spielflaechen/kleingarten.html
- <http://www.kleingarten-muenster.de/home/index.php>

Bayern

Regensburg

Kontext Kommune

- Großstadt
- Region mit Verstärkeransätzen
- ca. 150.000 Einwohner

Entwicklung:

- überdurchschnittlich wachsende Kommune
- Bevölkerungswachstum (2010-2015): 1,5 %/Jahr

Flächenstrukturen:

- Siedlungs- und Verkehrsfläche: 56 % der Gesamtfläche
- Erholungsfläche: 38 m²/Einwohner
- Siedlungsdichte: 3.219 Einwohner/km²

Wohnen:

- Anteil Wohnungen im Mehrfamilienhausbestand: 81 %
- durchschnittliche Wohnfläche: 44,4 m²/Person
- Wohnungsbau (2011-2015): 5,0 % Zuwachs an Wohnungen
- Neubau: 9,5 Wohnungen/1.000 Einwohner, davon 88 % im Mehrfamilienhausbestand
- Baulandpreis: 493 €/m² (2010-2015: +33 %)

Situation Kleingartenwesen

Bestand:

- 30 Kleingartenanlagen
- 2.100 Gärten
- 72 ha
- Kleingartendichte: 1,4 Gärten/100 Einwohner
- Entwicklung seit 2011: unverändert

Nachfrage:

- aktuell anhaltend hoch und wachsend
- auch künftig mit Engpässen zu rechnen

Flächeneigentum:

- 53 % Kommune

Pachtstrukturen:

- Generalpachtvertrag
- Pachthöhe: 0,46 €/m²/Jahr
- kein Rückfluss an Kleingärtnerorganisation

Kommunale Ausgaben und Förderung:

- 1,25 Mio. €/Jahr sowie weitere personelle und finanzielle Unterstützung für Bauaufsicht, Beratung, Neubau von Anlagen, Liegenschaftsverwaltung
- keine Förderprogramme

Strategie und Kooperationen:

- Kleingartenentwicklungskonzept in Arbeit
- Kleingartenbeirat

Weiterführende Informationen

Gespräche vor Ort mit Vertretern:

- Stadt Regensburg, Stadtgartenamt
- Stadtverband Regensburg der Kleingärtner e.V.

Besuch von Anlagen und Vereinen, inkl. Vorortgesprächen:

- Wolfsteinerstraße
- Galgenberg
- Gartenfreunde
- Walhalla
- Am Ostbahnhof
- Vittusbach und Königswiesen
- Grabeland Burgweinting

Informationen:

- www.regensburg.de/rathaus/aemteruebersicht/direktorium-3/gartenamt/kleingarten
- www.stadtverband-regensburg-der-kleingartner-ev.de



Kleingartenanlage Galgenberg



Kleingartenanlage Walhalla



Naturgartenanlage Wolfsteinerstraße



Kleingartenanlage Gartenfreunde

Foto- und Abbildungsnachweis

- Seite 38: Stadt Münster, Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit: Grünordnung Münster – Leitplan Kleingärten, Bestand und Planung, 2015
- Seite 39: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Umwelt und Stadtgrün, 67.30 Kleingärten: Umsetzung Kleingartenkonzept Hannover 2016-2025, Präsentation für Vor-Ort-Besuch 31.05.2018
- Seite 40: Stadt Jena, ARGE QUAAS+STOCK Jena: Auszüge Gartenentwicklungskonzept Jena, Entwicklungsperspektiven, Auszug, Ergebnisbericht 2013, S. 48
- Seite 41: Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Umwelt und Energie: Auszüge Kleingartenbedarf in Hamburg – Untersuchung 2015, S. 18
- Seite 44: Büro für Freiraumplanung Christine Früh (Foto)
- Seite 50: Stadtverband Dortmunder Gartenvereine e.V.: Informationstafel Gartenpark Innenstadt West
- Seite 51: Kleingartenpark Hansastraße: Gesamtplan des Parks
- Seite 52: Stadt Jena: Kleingartenpark am Erlkönig, Freiraumkonzept, Entwurf: Stock Landschaftsarchitekten Jena
- Seite 58: Landeshauptstadt Dresden: Projekt Wissenschaftsstandort Ost, Neuanlage Kleingärten mit naturschutzrechtlichen Ausgleichsflächen, Artenschutzfachliches Maßnahmenkonzept für Bebauungspläne, 2017, Auftragnehmer: MEP Plan GmbH Dresden, Kartengrundlage: Urban-Landschaft-Design, Dohna
- Seite 59: Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirksamt Eimsbüttel: Projekt Niendorfer Straße, Neuanlage Kleingärten mit naturschutzrechtlichen Ausgleichsflächen, Entwurf GHP Landschaftsarchitekten Hamburg, Kartengrundlage: ALKIS, DK5, DK25, DK60, DOP20, MRH100, vervielfältigt mit Erlaubnis der FHH, LGV, <http://www.geoinfo.hamburg.de>
- Seite 62: Stadt Regensburg: Neubau Kreuzschule Regensburg, Entwurf/Modell: Architekturbüro SDKS Darmstadt mit Götte Landschaftsarchitekten GmbH
- Seite 62: Stadt Regensburg, Gartenamt: Änderungsplanung Kleingartenanlage Gartenfreunde
- Seite 63: Bezirksamt Hamburg-Nord, Management des öffentlichen Raums: Pergolenviertel – Entwicklungskonzept, September 2017
- Seite 69: Stadt Frankfurt am Main: Konzept für die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Am Riedberg“, Städtebauliches Gesamtkonzept 2009, WerkStadt Architekten und Stadtplaner Darmstadt
- Seite 70: Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Projektgruppe Deckel A7, Copyright: DEGES/V-ICON, Autobahndeckel, Abschnitt Altona
- Seite 70: Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirksamt Eimsbüttel: Projekt Niendorfer Straße, Entwurf GHP Landschaftsarchitekten Hamburg, weitere Informationen siehe unter Nachweis Seite 59
- Seite 71: Verlag W. Wächter/Viets (Foto)
- Seite 72: Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirksamt Hamburg Altona, Dezernat Wirtschaft, Bauen, Umwelt: Entwurf zur Nachverdichtung der Kleingartenanlage Diebsteich, Entwurf: Schaper+Steffen+Runtsch Garten- und Landschaftsarchitekten
- Seite 72: Polizei Hamburg: Luftbild des Pergolenviertels
- Seite 73: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Umwelt und Stadtgrün, 67.30 Kleingärten (Fotos)
- Seite 74: Stadtverband Dresdner Gartenfreunde e.V., Landeshauptstadt Dresden: Konzept zum Umgang mit Kleingartenanlagen im Alten Elbarm, Bestandsplan und Erläuterungsbericht 2016 sowie Visualisierungen, Landschaftsarchitektur-Büro Grohmann Dresden
- Seite 81: ernst-may-gesellschaft e.V., Nachlass Rudloff, Inv.-Nr. 09.18a: Luftaufnahme der Römerstadt mit vorgelagerten Kleingartenanlagen, um 1929 (Foto)
- Seite 107: Stadt Jena, Dezernat Stadtentwicklung, Fachdienst Stadtentwicklung | Stadtplanung (Foto)

Alle nicht gesondert gekennzeichneten Fotos wurden von Weeber+Partner/W+P GmbH aufgenommen. Für die Darstellungen der zukünftigen Handlungsfelder (Kapitel 4.2, Seite 92-98) wurde auf Material aus der Datenbank für Architektur-Visualisierungen www.skalgubbar.se zurückgegriffen.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 01: Untersuchungsschritte im Überblick	15
Abbildung 02: Untersuchungskonzept	16
Abbildung 03: Resonanz auf die Befragungen im Überblick	17
Abbildung 04: Strukturmerkmale der an der Untersuchung beteiligten Kommunen	17
Abbildung 05: Fallstudien im Projekt „Kleingärten im Wandel“	18
Abbildung 06: Kleingartendichte nach Bundesländern	19
Abbildung 07: Kleingartenbestand in deutschen Großstädten (Anzahl)	20
Abbildung 08: Kleingartendichte der gleichen deutschen Großstädte	21
Abbildung 09: Kleingartendichte in Kommunen in Ost und West (symbolische Darstellung)	21
Abbildung 10: Veränderungen im Kleingartenbestand in den Kommunen in Relation zur Nachfrageeinschätzung	22
Abbildung 11: Städtebauliche Lage der Kleingartenanlagen in Relation zur Stadtgröße	23
Abbildung 12: Eigentümerstrukturen bei Kleingartenflächen nach Ost und West	23
Abbildung 13: Anteil kommunalen Eigentums an den Kleingartenflächen der Landesverbände	24
Abbildung 14: Planungsrechtliche Einordnung der Kleingartenanlagen nach Ost und West	24
Abbildung 15: Durchschnittlicher Pachtzins nach Stadtgröße (gruppiert)	25
Abbildung 16: Zusammenhang zwischen Nachfrage und Kleingartendichte nach Ländern	27
Abbildung 17: Zusammenhang zwischen Nachfrage und Kleingartendichte in Großstädten	27
Abbildung 18: Einschätzung der aktuellen Kleingartennachfrage nach Stadtgröße	29
Abbildung 19: Einschätzung der Nachfrageentwicklung in den nächsten Jahren nach Stadtgröße	29
Abbildung 20: Einschätzung der künftigen Nachfrage in Relation zur aktuellen Nachfrage	30
Abbildung 21: Altersstruktur innerhalb der Stadt- und Regionalverbände nach Ost und West	31
Abbildung 22: Motive für Kleingarteninteressenten	31
Abbildung 23: Nachfragegruppen und ihre Größenordnung in den Vereinen	31
Abbildung 24: Aktuelle Nachfragegruppen in den Stadt- und Regionalverbänden nach Ost und West	32
Abbildung 25: Themen der Zusammenarbeit aus Sicht der Stadtverbände und Kommunalverwaltungen	33
Abbildung 26: Stand der Kleingartenentwicklungsplanung in den Kommunen nach Stadtgröße	33
Abbildung 27: Weitere Konzepte und ihre Relevanz für das Kleingartenwesen	34
Abbildung 28: Unterstützung in den Kommunen für das Kleingartenwesen nach Stadtgröße	34
Abbildung 29: Aktuelle und künftige Handlungsfelder aus Sicht der kommunalen Verwaltungen	35
Abbildung 30: Anforderungen an Kleingärten als Teil der grünen Infrastruktur	42
Abbildung 31: Maßnahmen zur Stärkung der grünen Infrastruktur	43
Abbildung 32: Vereinsmaßnahmen zur Förderung von Natur- und Umweltbewusstsein der Kleingärtner	53
Abbildung 33: Interesse am Gärtnern nach Stadtgröße	60
Abbildung 34: Interesse an Kleingärten nach Stadtgröße	61
Abbildung 35: Aufgabe von Kleingärten für andere Flächennutzungen in Relation zur Bevölkerungsentwicklung	64
Abbildung 36: Maßnahmen bei hoher Nachfrage (absolut)	67
Abbildung 37: Einschätzung zur Nachwuchsgewinnung für Vereinsfunktionen.....	85
Abbildung 38: Herausforderungen für das Kleingartenwesen.....	90

Quellenverzeichnis

Appel, Ilka; Grebe, Christina; Spitthöver, Maria (2011): Aktuelle Garteninitiativen. Kleingärten und neue Gärten in deutschen Großstädten, kassel university press, Kassel.

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin (2018): Pressemitteilungen, Internetseite (URL: www.berlin.de/ba-lichtenberg/aktuelles/pressemitteilungen/2018/pressemitteilung.724107.php, 24.07.2018).

BUND, Region Hannover: Universum Kleingarten, Informationen unter http://region-hannover.bund.net/themen_und_projekte/universum_kleingarten/, 21.07.2018.

Bundesamt für Naturschutz (BfN) (Hrsg.) (2017): Böhm, Jutta et al, Doppelte Innenentwicklung – Perspektiven für das urbane Grün. Empfehlungen für Kommunen, Bundesamt für Naturschutz (BfN) (Hrsg.), Bonn. (URL: www.bfn.de/fileadmin/BfN/planung/siedlung/Dokumente/DOPI_Brosch.pdf, 11.12.2017).

Bundesamt für Naturschutz (BfN) (Hrsg.) (2017): Bundeskonzept Grüne Infrastruktur. Grundlagen des Naturschutzes zu Planungen des Bundes, Bonn. (URL: www.bfn.de/fileadmin/BfN/planung/bkgi/Dokumente/BKGI_Broschuere.pdf, 11.12.2017).

Bundesamt für Naturschutz (BfN) (Hrsg.) (2017): Urbane Grüne Infrastruktur, Grundlage für attraktive und zukunftsfähige Städte, Hinweise für die kommunale Praxis, Bonn.

Bundesamt für Naturschutz (BfN) (Hrsg.) (2014): Dietrich, Kristina, Urbane Gärten für Mensch und Natur. Eine Übersicht und Bibliographie, BfN-Skripten 386, Bonn/Bad Godesberg.

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) (2018): Green Urban Lab, Infobrief, 1-2018, Bonn.

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) (2018): Handlungsziele für Stadtgrün und deren empirische Evidenz, Indikatoren, Kenn- und Orientierungswerte, Bonn.

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) (Hrsg.) (2017): Adam, Brigitte, Wachstumsdruck in deutschen Großstädten, BBSR-Analysen KOMPAKT 10/2017, Bonn.

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) (Hrsg.) (2017): Milbert, Antonia, Wie viel (Re-)Urbanisierung durchzieht das Land? BBSR-Analysen KOMPAKT 07/2017, Bonn.

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) (Hrsg.) (2017): Umweltgerechtigkeit in der Sozialen Stadt, Endbericht von Planergemeinschaft Kohlbrenner eG (URL: www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Stadtentwicklung/Staedtebauforderung/Forschungsprogramme/SozialeStadt/Projekte/Umweltgerechtigkeit/endbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) (Hrsg.) (2017): Urbane Freiräume – Qualifizierung, Rückgewinnung und Sicherung urbaner Grün- und Freiräume, Endbericht von BGMR und HCU (URL: https://www.hcu-hamburg.de/fileadmin/documents/Professoren_und_Mitarbeiter/Projektentwicklung___-management/Forschung/Endbericht_Urbane-Freiraeume_final_01-11-17_web.pdf).

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) (Hrsg.) (2015): Gemeinschaftsgärten im Quartier, BBSR-Online-Publikation, Nr. 12/2015, Bonn. (URL: https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/BBSROnline/2015/DL_ON122015.pdf?__blob=publicationFile&v=4, 22.01.2018).

Bundesklingartengesetz (BKleingG) vom 28. Februar 1983 (BGBl. I S. 210), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 19. September 2006 (BGBl. I S. 2146).

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) (Hrsg.) (2017): Grün in der Stadt. Für eine lebenswerte Zukunft, Programm des 2. Bundeskongresses am 8. und 9. Mai 2017 im Colosseum Theater, Essen.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) (Hrsg.) (2017): Weißbuch Stadtgrün, Grün in der Stadt – Für eine lebenswerte Zukunft, Berlin.

- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) (Hrsg.) (2015): Gemeinschaftsgärten im Quartier. Handlungsleitfaden für Kommunen, Berlin.
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) (Hrsg.) (2015): Grün in der Stadt – Für eine lebenswerte Zukunft. Grünbuch Stadtgrün, Berlin/Bonn.
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB), Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V. Berlin (BDG) (2014): Ergebnisse 23. Bundeswettbewerb „Gärten im Städtebau – Gemeinsam gärtnern – gemeinsam wachsen“, Berlin.
- Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Berlin (BMVBS) (Hrsg.) (2013): Bewältigung der Leerstandsproblematik in Kleingartenanlagen in strukturschwachen Regionen, Bearbeitung: Weeber+Partner, Schriftenreihe Forschungen, Heft 158, Bonn.
- Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS), Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V. Berlin (BDG) (2010): Ergebnisse 22. Bundeswettbewerb 2010, „Gärten im Städtebau – Leben und begeben im Grünen“, Berlin.
- Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Berlin (BMVBS) (Hrsg.) (2008): Städtebauliche, ökologische und soziale Bedeutung des Kleingartenwesens, Bearbeitung: Weeber+Partner, Schriftenreihe Forschungen, Heft 133, Bonn.
- Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS), Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V. Berlin (BDG) (2006): Ergebnisse 21. Bundeswettbewerb, „Gärten im Städtebau – Für Mensch und Natur im Spannungsfeld Stadt-raum“, Berlin/Bonn.
- Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW), Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V. Berlin (BDG) (Hrsg.) (2002): Ergebnisse 20. Bundeswettbewerb Gärten im Städtebau – Durch Kleingärten mehr Lebensqualität“, Berlin/Bonn.
- Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V. Berlin (BDG): Internetseite, Veranstaltungen, Gartenschauen, IGS 2013 Hamburg (URL: www.kleingarten-bund.de/de/veranstaltungen/gartenschauen/igs-2013-hamburg; 28.08.2018).
- Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V. Berlin (BDG); Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) (Hrsg.) (2017): Auslobung 24. Bundeswettbewerb 2018: Gärten im Städtebau, Kleine Gärten – bunte Vielfalt. (URL: www.kleingarten-bund.de/downloads/1418/1708-Auslobung-24.BWB-2018-final.pdf?1509531284, 03.08.2017).
- Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V. Berlin (BDG) (2017): BDG-Wissenschaftspreis 2019. (URL: www.kleingarten-bund.de/downloads/1421/BDG-WP-2019-Auslob-final.pdf?1510153710, 03.08.2017).
- Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V. Berlin (2017): Stadt – Grün – Kleingärten, 4. Bundeskongress der Kleingärtner 18./19. Mai 2017 in Berlin, Dokumentation, Berlin.
- Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V. Berlin (BDG) (2016): Bundespolitische Forderungen des BDG. (URL: www.kleingarten-bund.de/downloads/1213/1611_bdg_polit_forderungen.pdf?1479889293, 11.04.2017).
- Bundesverband Deutscher Gartenfreunde Berlin e.V. (BDG) (Hrsg.) (2016): Recht II: Flächennutzungs- und Bebauungspläne – ihre Bedeutung für Kleingartenanlagen, Bauten und bauliche Anlagen im Kleingarten, Schriftenreihe 251 des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde e.V., Heft 7/2016 – 38. Jahrgang, Berlin.
- Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V. Berlin (BDG) (2016): Stellungnahme des BDG zum Weißbuchprozess „Grün in der Stadt“. (URL: www.kleingarten-bund.de/downloads/1162/1609-BDG-Weissbuchprozess.pdf?1474640146, 03.08.2017).
- Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V. Berlin (BDG) (2015): Kleingärten: nachhaltige Stadtentwicklung muss grün sein. (URL: www.kleingarten-bund.de/downloads/10/ew-positions-papier-10042015-final.pdf?1451917424, 11.04.2017).
- Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V. Berlin (BDG) (Hrsg.) (2013): Management: Renaturierung von aufgelassenen Kleingärten und Kleingartenanlagen, Schriftenreihe 227 des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde e.V., Heft 1/2013 – 35. Jahrgang, Berlin.
- Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V. Berlin (BDG) (Hrsg.) (2013): Recht I: Kleingärten – als Bauerwartungsland haben sie keine Zukunft, Schriftenreihe 229 des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde e.V., Heft 1/2013 – 35. Jahrgang, Berlin.

- Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V. Berlin (BDG) (Hrsg.) (2006): Günter Katsch, Johann B. Walz, Deutschlands Kleingärtner in drei Jahrhunderten, Leipzig.
- Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V. Berlin (BDG) (Hrsg.) (2005): Kommunalabgaben, Schriftenreihe 182 des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde e.V., Heft /2005 – 27. Jahrgang, Berlin.
- Charta Zukunft Stadt und Grün: Die Grüne Stadt – Stiftung für mehr Lebensqualität durch Grün in der Stadt (URL: www.die-gruene-stadt.de/charta-zukunft-stadt-und-gruen.aspx, 23.08.2017).
- Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz (GALK e.V.) (2016): Arbeitskreis Kleingartenwesen, Gärtnern in der Stadt, Kleingartenwesen und Urban Gardening. (URL: www.galk.de/arbeitskreise/ak_klgwesen/down/empf_urbangardening_160503.pdf, 03.08.2017).
- Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz (GALK e.V.) (Hrsg.) (2016): Arbeitskreis Stadtentwicklung, „Grün in der Stadt“, Positionspapier zum Weißbuchprozess der Bundesregierung. (URL: www.galk.de/arbeitskreise/ak_stadtentw/down/positionspapier_stadtentwicklung_1606xx.pdf, 12.04.2017).
- Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz (GALK e.V.) (2013): Arbeitskreis Kleingartenwesen, Leitlinien des Deutschen Städtetags zur nachhaltigen Entwicklung des Kleingartenwesens in den Städten. (URL: www.staedtetag.de/imperia/md/content/dst/internet/fachinformationen/2013/leitlinien_kgw_dstt_2013.pdf, 03.08.2017).
- Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur (DGGL e.V.) (2017): 21. DGGL-Förderwettbewerb, Ulrich-Wolf 2016/2017, Internationaler Ideenwettbewerb der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur (DGGL e.V.) für Studierende und junge Landschaftsarchitekt*innen im Rahmen der IGA 2017 Berlin, „Startergarten – Kleingarten neu denken“, Dokumentation, Berlin.
- Deutsche Umwelthilfe e.V. (Hrsg.): Natur & städtisches Leben ohne Widerspruch! Gute Beispiele aus dem Wettbewerb „Lebenswerte Stadt“, Radolfzell. (URL: www.duh.de/fileadmin/user_upload/download/Projektinformation/Kommunaler_Umweltschutz/LebenswerteStadt/Doku_LebenswerteStadt.pdf, 02.11.2017).
- Deutscher Bundestag: Drucksache 18/13700 vom 23.10.2017: Raumordnungsbericht 2017. (URL: dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/137/1813700.pdf, 16.01.2018).
- Deutscher Bundestag: Drucksache 18/13262 vom 07.08.2017: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan Korte, Caren Lay, Susanna Karawanskij, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 18/13159 -, Initiativen zur Lösung der Leerstandsproblematik bei Kleingärten. (URL: dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/132/1813262.pdf, 11.12.2017).
- Ernst-May-Gesellschaft e.V. (2017): stadtgarten, maybrief 047, September 2017, Frankfurt am Main.
- Freie Hansestadt Bremen, Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr (2016): Eine grüne Oase für Walle und Gröpelingen. Der „Naherholungspark Bremer Westen“, Bremen.
- Freie Hansestadt Bremen, Die Senatorin für Finanzen der Freien Hansestadt Bremen: Bremisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (BremNatG). (URL: www.transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014_tp.c.74482.de&template=00_html_to_pdf_d, 16.09.2017).
- Freie und Hansestadt Hamburg, Autobahndeckel A7, Internetseite (URL: www.hamburg.de/fernstrassen/a7-deckel, 12.09.2018).
- Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg, Landesbund der Gartenfreunde Hamburg e.V. (2017): Informationsblatt über die Nutzungen von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen auf Kleingartenparzellen, Hamburg.
- Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen Hamburg (2017): Informationspapier für Kleingärtner zum Bebauungsplanverfahren, Thema: Kündigung und Entschädigung von Kleingartenpachten, Hamburg. (URL: www.hamburg.de/contentblob/4145928/c86445b1c2d2174bea147941ccdf3062/data/17-10-informationspapier-kleingartner-kuendigung.pdf, 09.11.2017).
- Freie und Hansestadt Hamburg, Landesbund der Gartenfreunde Hamburg e.V. (2017): Vertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Landesbund der Gartenfreunde in Hamburg e.V. zur Regelung von Kleingartenangelegenheiten.
- Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen Hamburg (2015): Ausbau der A7, Übersicht planungsbetroffene Kleingartenvereine, Hamburg. (URL: www.hamburg.de/contentblob/4653688/3c2b6a9b30c7f66ec4e591f48797f9ea/data/15-12-11-kleingartenverlegung-gesamtplan.pdf, 12.04.2017).

- Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (2013): Mehr Stadt in der Stadt – gemeinsam zu mehr Freiraumqualität in Hamburg, Bearbeitung: BGMR und HCU, Hamburg.
- Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg, Landesbund der Gartenfreunde Hamburg e.V. (2013): Merkblatt zur Nutzung von Kleingärten, Hamburg.
- Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Umwelt und Energie Hamburg (2015): Kleingartenbedarf in Hamburg – Untersuchung 2015. (URL: www.hamburg.de/contentblob/6492296/55ac714ff5e6822028cc94a2a2d27e24/data/kleingartenbedarfsanalyse.pdf).
- Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Umwelt und Energie, Kleingärten und naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen, Begründung für ein Modellprojekt (internes Papier, o. Jahr).
- Güldenber, Eckart (2014): „Kleingartenparks“ – ein neues Leitbild für Kleingartenanlagen in Hannover? (URL: www.ganz-hannover-im-blick.de/imperia/md/content/bezirkhannover/svhannover/2014/kleingartenkonzept_17022014.pdf, 09.01.2018).
- Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Hrsg.) (2016): Richtlinie „Förderung des Hessischen Nichterwerbsgartenbaus“, Wiesbaden. (URL: www.umwelt.hessen.de/sites/default/files/media/hmuenv/richtlinie_foerderung_des_hessischen_nichterwerbsgartenbaus.pdf, 12.11.2017).
- Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz (Hrsg.) (2007): Arbeitshilfe zur Verordnung über die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen, Ökokonten, deren Handelbarkeit und die Festsetzung von Ausgleichsabgaben (Kompensationsverordnung – KV), 1. Auflage, Wiesbaden.
- Humboldt-Universität zu Berlin, Albrecht Daniel Thaer-Institut für Agrar- und Gartenbauwissenschaften: Urbane Klima-Gärten: eine Bildungsinitiative in der Modellregion Berlin, Hintergrund. (URL: www.agrar.hu-berlin.de/de/institut/departments/daoe/bk/forschung/klimagaerten/hintergrund, 11.12.2017) sowie Foos, Eva et al (2017): Die Bedeutung der Gärten für die Stadt im Klimawandel, Lehr- und Forschungsgebiet Beratung und Kommunikation (URL: www.agrar.hu-berlin.de/de/institut/departments/daoe/bk/forschung/klimagaerten/Veroeffentlichungen/20170316_tb_2_bedeutung-der-gaerten-fuer-die-stadt.pdf, 11.12.2017).
- Kleingartenverein Hedderheim e.V. (2017): 100 Jahre Kleingartenverein Hedderheim e.V., Festschrift 1917-2017, Frankfurt am Main.
- Landesbund der Gartenfreunde in Hamburg e.V. (2018): Die 7 Kleingarten-Oasen, Informationen unter www.gartenfreunde.de/gartenpraxis/kleingartenwesen/sieben-kleingarten-oasen.
- Landesbund der Gartenfreunde Hamburg e.V. (2015): Kleingartenoasen in Hamburg, Hamburg.
- Landeshauptstadt Dresden (1996): Kleingarten-Rahmenordnung der Landeshauptstadt Dresden.
- Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Umwelt und Stadtgrün (2016): Kleingartenkonzept 2016 – 2025, Teil A.
- Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Umwelt und Stadtgrün (2015): Mehr Natur in der Stadt – Programm zur Verbesserung der biologischen Vielfalt in Hannover, Schriftenreihe kommunaler Umweltschutz – Heft 51, Hannover.
- Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Umwelt und Stadtgrün (2005): Kleingärten in Hannover, Hannover.
- Landeshauptstadt Hannover, Mein Hannover 2030, Das Arbeitsprogramm, Umsetzung des Kleingartenkonzeptes 2016-2025 (URL: www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Politik/B%C3%BCrgerbeteiligung-Engagement/Mein-Hannover-2030/Das-Arbeitsprogramm/Umsetzung-%E2%80%9EKleingartenkonzept-2016-2025%E2%80%9C).
- Landeshauptstadt Kiel, Stadtplanungsamt (2016): Kleingartenentwicklungskonzept, Band II – Konzept. (URL: www.kiel.de/de/kiel_zukunft/kiel_plant_baut/_dokumente_kleingaerten/_konzepte_beschluesse/160406_Band_II_Gutachten_Konzept.pdf, 02.11.2017).
- Landesverband der Gartenfreunde Bremen e.V. (2012): Ein Kleingartenpark stellt sich vor, Erholung für die Bevölkerung im Stadtteil Gröpelingen. (URL: www.kleingartenverein-mittelweg-bremen.de/images_aktuell/Ein%20Kleingartenpark%20stellt%20sich%20vor.pdf, 09.01.2017).
- Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MUGV) (Hrsg.) (2014): Brandenburgisches Naturschutzrecht, Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz, Bundesnaturschutzgesetz, Naturschutzzuständigkeitsverordnung, Potsdam.
- Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (2016): Richtlinie zur Förderung des Kleingartenwesens, VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 235 – 3 sowie Richtlinie über die Anerkennung der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit (Gemeinnützigkeitsrichtlinie) VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 235 – 4, in Amtsblatt (3/2016) (URL: www.gartenfreunde-mv.de/download/f75f9d8cc4b6804b9197095ddba02d32@rpy3).

- Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2009): Zukunft des Kleingartenwesens in Nordrhein-Westfalen, Forschungsbericht zur Kleingartensituation in Nordrhein-Westfalen. (URL: www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDFs/landwirtschaft/Kleingartenstudie.pdf).
- Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2004): Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Dauerkleingärten, RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - II-5 - 2308.5.2 -v. 10.11.2004.
- Nessler, Patrick R. (2017): Aufgewertete Kleingärten als Ausgleichsflächen: Nachhaltige Nutzung grüner Infrastruktur sichern, Rechtsanwaltskanzlei Patrick R. Nessler. (URL: www.rkpn.de/kleingartenrecht/veroeffentlichungen/aufgewertete-kleingarten-als-ausgleichsflaechen.html, 13.09.2017).
- Schaber, Carsten; Wekel, Julian; Zdiara, Anna (Hrsg.) (2016): Planungspraxis deutscher Städte – Neue Materialien zur Planungskultur, Projekte 55. Eine Dokumentation der TU Darmstadt in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Städtetag und dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), Sonderveröffentlichung, Bonn.
- Schwarzmeier R., Müller-Pfannenstiel K. et al. (2018): Eingriffsregelung und bauliche Innenentwicklung. Sachverständigenutachten im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz (BfN). BfN-Skripte (im Druck), zitiert aus Natur und Landschaft, 08/2018: Eingriffsregelungen in der Bauleitplanung: Möglichkeiten und Grenzen von Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Stadtgrüns, S. 358ff.
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin (Hrsg.) (2016): Stadtentwicklungsplan Klima, KONKRET, Klimaanpassung in der Wachsenden Stadt, Berlin. (URL: www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/stadtentwicklungsplanung/download/klima/step_klima_konkret.pdf, 03.05.2017).
- Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (2018): Kleingärten, Ausgewählte Kleingärten, Kleingartenanlage Rehberge (URL: www.berlin.de/senuvk/umwelt/stadgruen/kleingarten/de/kleingartenanlagen/rehberge/index.shtml, 28.08.2018).
- Simons, Harald; Weiden, Lukas (2015): Schwarmstädte in Deutschland, Ursachen und Nachhaltigkeit der neuen Wandlungsmuster, Endbericht, GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V. (Hrsg.), Berlin.
- Stadt Erlangen, Amt für Umweltschutz und Energiefragen (2017): Europäische Umgebungslärmrichtlinie, Aktionsplan Erlangen. (URL: www.erlangen.de/Portaldata/1/Resources/030_Leben_in_er/dokumente/amt31/Aktionsplan_Endfassung_6.pdf, 28.11.2017).
- Stadt Freiburg im Breisgau, Abteilung Stadtentwicklung: Konzept zur Entwicklung von Kleingärten und Flächen für andere gärtnerische Nutzungen, Dokumentation des 3. Arbeitskreises 30.11.2017 (URL: www.freiburg.de/pb/Lde/1038340.html bzw. www.freiburg.de/pb/site/Freiburg/get/params_E-390091059/1249103/3.Arbeitskreis-Veranstaltungsdokumentation.pdf)
- Stadt Jena, Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt (2014): Gärten in Jena, Analyse – Ziele – Perspektiven, Schriften zur Stadtentwicklung Nr. 5, Jena.
- Stadt Jena, Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt (2014): Gartenentwicklungskonzept Stadt Jena.
- Stadt Jena (2013): Satzung des Beirates für Kleingartenwesen und Gartenentwicklung der Stadt Jena – Kleingartenbeirat, Jena.
- Stadt Ludwigsburg (2018): Römerhügel – Kleingärten und Naherholung, aus Newsletter der Stadt Ludwigsburg (URL: https://www.ludwigsburg.de/Lde/start/stadt_buerger/artikel+in+ludwigsburg+kompakt++kleingarten+roemerhuegel.html, 02.06.2017).
- Stadt Nürnberg: Urbane Gärten in Nürnberg und Fürth. (URL: www.nuernberg.de/internet/agenda21/urban_gardening.html, 16.01.2018).
- Stadt Nürnberg (2011): Kleingartenanlagen der Stadt Nürnberg, Nürnberg. (URL: www.nuernberg.de/imperia/md/baureferat/dokumente/planen/kleingartenanlagen.pdf, 16.01.2018).
- Stadtverband Dortmund der Kleingärtner e.V. (2002): Repräsentative Umfrage im Dortmunder Stadtgebiet zum Thema Kleingarten, Dortmund.
- Stadtverband Dresdner Gartenfreunde e.V. (2015): 25 Jahre Stadtverband, Dresden.
- Stadtverband Regensburg der Kleingärtner e.V. (2016): Verbandsatzung, Regensburg.

